

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Aus dem Inhalt

Nantwin von Wolfratshausen: ein bayerischer Volksheiliger

Die „Seele“ und ihr Herausgeber A. Wurm

Pfarrei Maria Trost

Herausgegeben

von

WILHELM GESSEL

1982

KOMMISSIONSVERLAG SEITZ DRUCK GMBH · MÜNCHEN

DEUTINGERS BEITRÄGE 34

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

Herausgegeben

von

WILHELM GESSEL

Verantwortlich für die Buchbesprechungen: Edgar Krausen

München 1982

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

begründet
von Dr. Martin von Deutingen

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“ e. V., München

Herausgegeben
von
WILHELM GESSEL



34. Band

München 1982

Alle Rechte vorbehalten

Anschrift des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising e. V.:
Postfach 360, 8000 München 33

Dieser Band und „Deutingers Beiträge“ können bei jeder Buchhandlung bestellt oder
abonniert werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten diesen Jahresband kostenlos.

1982/ISBN 3 87744 031 2

Seitz Druck GmbH, 8000 München 80, Vogelweideplatz 11

Inhalt

Vorwort	8
<i>Knör, G.:</i> Der heilige Nantwin von Wolfratshausen. Ein bayerischer Volksheiliger und die Geschichte seiner Wallfahrt. Teil 1	9
<i>Weiß, O.:</i> Religion, Kirche, Staat und Nation während der Weimarer Zeit im Spiegel der Zeitschrift „Seele“ von Dr. Alois Wurm	141
<i>Kuhna, M. – u. a.:</i> Fünfundzwanzig Jahre Maria Trost – Ein Blick zurück	199
<i>Kronberger, F.:</i> Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1980	203
<i>Brenninger, G.:</i> Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 1981	210
Buchbesprechungen	213

Autoren

Brenninger, Georg

Dipl.-Theol., 8251 Schröding 16

Gessel, Wilhelm

Dr. theol., Msgr., Universitätsprofessor, Lützowstraße 6, 8000 München 60

Hirsch, Stefan

Musikwissenschaftler, Bayer. Landesverein für Heimatpflege e. V.,
Ludwigstraße 23, 8000 München 22

Knör, Günter

Oberstudienrat, Antersdorf 32a, 8346 Simbach am Inn

Krausen, Edgar

Dr. phil., Archivdirektor a. D., Andreas-Hofer-Str. 20, 8000 München 90

Kronberger, Franz Xaver

Geistlicher Rat, Domvikar, Pacellistraße 1, 8000 München 2

Kubna, Martha

Drachenfelsstraße 10, 8000 München 50

Langhammer, Günter

Peter-Winter-Straße 1, 8000 München 50

Mösenlechner, Johann

Pfarrer i. R., Kaiser-Ludwig-Straße 9, 8081 Puch

Nebinger, Gerhart

Oberregierungsarchivrat a. D., Taxisstraße 4, 8858 Neuburg a. d. Donau

Scheipl, Else

Döllingerstraße 39, 8000 München 19

Seidl, Josef

von-Reuter-Straße 15, 8000 München 50

Tüchle, Hermann

Dr. theol., em. Universitätsprofessor, Päpstl. Ehrenprälat,
Ascherbachstraße 12, 8031 Gröbenzell

Weiß, Otto

Dr. phil., Via della Pisana 193, I-00163 Roma

Gewidmet

JOSEPH CARDINAL RATZINGER

Präfekt
der Römischen Kongregation
für die Glaubenslehre

Geboren in Marktl am Inn am 16. April 1927

zum Priester geweiht in Freising am 29. Juni 1951

zum Erzbischof von München und Freising
ernannt am 25. März 1977

und im Dom zu München konsekriert und
intronisiert am 28. Mai 1977

zum Kardinal kreiert am 27. Juni 1977

zum Präfekten der Römischen Kongregation
für die Glaubenslehre ernannt am 25. November 1981

Abschied von der Erzdiözese München und Freising
am 28. Februar 1982

Ehrenmitglied des Vereins für Diözesangeschichte
von München und Freising e.V.

Vorwort

Das Wort „Legende“ erweckt häufig Vorurteile, läßt an Unseriöses denken, etwa an ein Produkt fabulierender Volksphantasie. Sie wird abschätzig als religiös eingefärbtes Märchen belächelt. Wie wenig dieses Vorurteil mit der Wirklichkeit zu tun hat, zeigt Günter Knör an der „Legende“ Nantwins von Wolfratshausen. Als eigenständiges literarisches Genus fußt die Nantwin-Legende auf einer geschichtlichen Persönlichkeit und auf historischen Ereignissen. Die verschiedenen Fassungen der Legende nehmen die Fakten auf und erklären sie bildhaft, für den jeweiligen Leser in seiner Zeit verständlich. In diesem Rahmen steht der bei Wolfratshausen unschuldig hingerichtete Pilger Nantwin, ein Volksheiliger. Das heißt, vom Volk ging die Initiative aus: Es erkannte die Unschuld des Pilgers und begann das Opfer eines Justizirrtums als Märtyrer zu verehren: durch den Bau einer Kirche, durch Wallfahrten, durch eine je neue, die bekannten Fakten aufnehmende und zugleich deutende Darstellung seiner Hinrichtung und deren Ursachen. So ist Legende hier eine „Geschichte der Dankbarkeit“.

Otto Weiß analysiert die von dem Regensburger Diözesanpriester Dr. Alois Wurm 1919 begründete und von ihm in München bis 1952 redigierte katholische Zeitschrift „Seele“ und liefert damit unter anderem einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung des Selbstverständnisses katholischer Intellektueller in der Weimarer Zeit bis zum Beginn der nationalsozialistischen Ära, der Dr. Alois Wurm von Anfang an ablehnend gegenüberstand.

Ein erfrischender Bericht über den Aufbau der Münchener Pfarrei „Maria Trost“ soll ähnlich wie die Diözesanchronik Ausschnitte aus der jüngsten Vergangenheit der Erzdiözese stichwortartig festhalten.

Allen Autoren und den Institutionen, die vorliegenden Band finanziell gefördert haben, sei geziemend gedankt.

München, im Januar 1982

Wilhelm Gessel

Der heilige Nantwin von Wolfratshausen

Ein bayerischer Volksheiliger und die Geschichte seiner Wallfahrt

Teil 1

Von Günter Knör

Vorbemerkung: Mit der Aufstellung einer Orgel und ihrer festlichen Weihe durch den ehemaligen Domorganisten von München, Prälat Heinrich Wisemeyer, am 24. Mai 1979, haben die Arbeiten an der Kirche St. Nantwein im Stadtgebiet von Wolfratshausen ihren Abschluß gefunden. Fast vier Jahre lang hatte die Erneuerung, bei der selbst die Grundmauern ersetzt worden waren, gedauert, um die ehemalige Dorfkirche von Nantwein vor dem Verfall zu retten und den Bedürfnissen von heute anzupassen. Schließlich erstand diese ebenso alte wie künstlerisch wertvolle Kirche Oberbayerns in neuem Glanz. Zugleich brachten die Bauarbeiten in der Kirche eine für die Ortsgeschichte bedeutsame Entdeckung. In den gemauerten Sockeln der Altäre fand Pfarrer Ulrich Wimmer im Sommer 1976 eine größere Zahl von Reliquien, darunter deutlich von Brandspuren gezeichnete Knochenstücke. Die Freude war mit Recht groß; denn letztere konnten den Umständen nach dem Ortsheiligen und Kirchenpatron Nantwin zugeschrieben werden, dessen sämtliche Reliquien man verloren glaubte. Damit lenkte die Kirche des hl. Nantwin die Aufmerksamkeit wieder auf sich, und die Erinnerung an eine althehrwürdige Gnadenstätte wurde erneut geweckt: Jahrhundertlang hatte sie zahlreiche Pilger angezogen, war dann von einem wallfahrtsfeindlichen Zeitgeist und dem Wandel der Frömmigkeitsformen ihrer ehemaligen Würde beraubt und als solche fast vergessen worden¹. Hier in St. Nantwein ehrte einst das bayerische

¹ Vgl. *Weiß*, Nantovinusgrab S. 2 Sp. 1–4.

Volk das Andenken eines Rompilgers, der an diesem Ort seinen Tod und seine Grabstätte gefunden hatte. In Nantwin, oder wie er im Volksmund hieß: „Nantwein“ bzw. „Äntwein“, begegnet uns ein typischer Volksheliger. Dem historischen Moment kam dabei kaum Bedeutung zu. Zwar glaubte man im allgemeinen zu wissen, er sei als Pilger zur Zeit Herzog Rudolfs von Bayern in die Gegend von Wolfratshausen gekommen, vom dortigen Richter angeklagt worden, schließlich den Feuertod gestorben, aber sein Kult war nie von solchem Wissen getragen. Seinen Verehrern genügte seine Fürsprache, um ihn als Heiligen Gottes zu betrachten.

Insofern hat die Person Nantwins kaum Anlaß zu einer eingehenderen geschichtlichen Betrachtung gegeben. Bis vor kurzem schien es, als ob sich seine Gestalt in legendäre Fernen verlöre und sich jedem Zugriff entziehe: Sein ‚Martyrium‘ will nicht in ein längst christliches Land und verhältnismäßig gut geordnete staatliche Verhältnisse passen, und die berichteten Begleitumstände seines Todes verwickeln sich in Widersprüche. Nicht ganz zu Unrecht nannte darum Bauerreiss in seiner Bayerischen Kirchengeschichte Nantwin einen „seltsamen“ Heiligen².

Beides, die schwer aufzuhellende Anonymität des Kirchenpatrons und die Erneuerungsarbeiten an der Kirche, waren Anlaß genug, sich mit der Person des Heiligen, der Geschichte seiner Kirche, dem Verlauf seiner Wallfahrt und der Entstehung des Ortes Nantwein intensiv zu beschäftigen, nachdem schon 1971 dieser bayerische Heilige in der „Bavaria Sancta“, herausgegeben von Professor Dr. Georg Schwaiger, in Erinnerung gebracht worden war. Das Ergebnis dieser Bemühungen, die verschiedenen Beiträge der volkstümlichen „Festschrift zur Erneuerung der Filialkirche Nantwein“, auf deren erweiterte Neuauflage unter dem Titel „700 Jahre Nantweiner Kirche“, hrsg. von Ulrich Wimmer, Kath. Pfarramt Wolfratshausen 1981, vor allem wegen der Bildmaterialien hingewiesen wird, soll im folgenden nochmals mit ausschließlich historisch-kritischer Zielsetzung aufgenommen und in Details erweitert bzw. präzisiert werden, so daß hiermit nach der bereits geleisteten Darstellung für ein breiteres Publikum jetzt die im strengen Sinn wissenschaftliche Ausarbeitung vorgelegt werden kann.

2 *Bauerreiss*, Kirchengeschichte IV, 179.

Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen

a. a. O.	= am angegebenen Ort
ad a.	= ad annum = zum Jahr
ALD	= Archiv des Landesamts für Denkmalpflege
AOB	= Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern
AR	= Antiquar-Registratur, Bestand des StAM
BayHStA	= Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BayLV	= Bayerisches Landesvermessungsamt München
Bbg	= Beuerberg
BrPr	= Briefsprotokolle, Bestand des StAM
ß	= Schilling (Währungseinheit)
CPA	= Weiß-Kern, Chronologische persönliche Aufzeichnungen über die Entwicklung der Pfarrei Wolfratshausen
dn.	= denar = Pfennig (Währungseinheit)
f.	= folgende Seite
fasc.	= fasciculum = Akte, Urkundenbündel
fl.	= Gulden (Währungseinheit)
frr.	= frei resigniert
GL	= Gerichtsliteralie
GR Pr	= Geistliche-Rats-Protokolle, Bestand des OAM
GU	= Gerichtsurkunde
HKA	= Hofkastenamt München
hl.	= Heller (Währungseinheit)
HR	= Hofamts-Registratur, Bestand des StAM
IL	= Isar-Loisachbote, Beilage zum Wolfratshausener Merkur
inv.	= investiert = in sein Amt eingesetzt
Kat.	= Kataster, Bestand des StAM
KL	= Klosterliteralie, Bestand des BayHStA
KN	= Das Kirchlein in Nantwein, Zeitungsartikel unbekannter Herkunft
kr.	= Kreuzer (Währungseinheit)
KU	= Klosterurkunde, Bestand des BayHStA
Kurb	= Kurbayern, Bestand des BayHStA
LK	= Landkreis
MAW	= Marktarchiv Wolfratshausen, Bestand des SAW
MB	= Monumenta Boica
MGH Nocr	= Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae
MGH SS	= Monumenta Germaniae historica. Scriptores
MKKZ	= Münchener Katholische Kirchenzeitung
MW	= Mayer-Westermayer
N	= Nantwein
OA	= Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte
OAM	= Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv München
Pf.	= Pfarrer
PfAA	= Pfarrarchiv Aufkirchen
PfAW	= Pfarrarchiv Wolfratshausen
Pfv.	= Pfarrvikar

QE NF	=	Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge
RA	=	Regierungsakten
Rep.	=	Repertorium
RL	=	Rentmeisterlitalie, Bestand des StAM
SAW	=	Stadtarchiv Wolfratshausen
Schä	=	Schäftlarn
StAM	=	Staatsarchiv München
StR	=	Sterberegister im PfAW
T	=	Thanning
TR	=	Taufregister im PfAW
TrR	=	Trauungsregister im PfAW
U	=	Urkunde
UB	=	Urkundenbuch
unf.	=	unfoliiert
VOB	=	Vollständiges Ortsverzeichnis des Königreiches Bayern
W	=	Wolfratshausen

Verzeichnis der Quellen und Literatur

I. Quellen

a) ungedruckt

1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA):

GL fasc. 4579; fasc. 4582 Nr. 174, 175, 176.

GL Wolfratshausen Nr. 2, 5, 8, 12, 15.

GU Wolfratshausen Nr. 9, 132, 830, 985.

GU Kling Nr. 292.

GU München Nr. 242.

GU Murnau Nr. 381.

GU Schongau Nr. 557.

KL Benediktbeuern Nr. 9, 11.

KU Anger Nr. 46, 102, 508, 539.

KU Altenhofenau Nr. 39.

KU Benediktbeuern Nr. 258, 532, 669.

KU Beuerberg Nr. 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 36, 54, 59, 151, 236, 267, 289, 307, 316, 563, 582, 639, 654, 723.

KU Dietramszell Nr. 67.

KU Frauenchiemsee Nr. 311.

KU Schäftlarn Nr. 27, 27/1, 53/1, 330, 406, 412, 427, 487.

KU Tegernsee Nr. 76, 988, 1692, 2470.

KU Wessobrunn Nr. 37.

KU Weyarn Nr. 20.

Kurbayern U Nr. 784, 816, 817, 818, 820, 821, 854, 1083, 1119, 1238, 1298, 17314, 17450, 22409.

Kurbayern Äußeres Archiv Nr. 1131.

Bayer. Staatsverwaltung Nr. 2970, 4537.

Hofkastenamt München Rechnung 1487/88.

2. Bayerisches Staatsarchiv München (StAM):

Antiquar-Registratur fasc. 4019 Nr. 27; fasc. 4021 Nr. 92, 93; fasc. 4022 Nr. 113.

Archivalien aus Landshut Rep. 45 fasc. 530 ao. 1619; fasc. 541 ao. 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806 (alte Registratur).

Briefsprotokolle fasc. 913 Nr. 11.

Briefsprotokolle Gericht Wolfratshausen Nr. 5, 6, 7, 8, 10.

Gerichtsliteralien Wolfratshausen Nr. 3¹/₄, 3¹/₂, 8 c, 24¹/₅, 24¹/₇.

Hofkammerämterrechnung Gericht Wolfratshausen 1600.

Hofkastenamt München fasc. 47a Nr. 16, 17, 17a, 18a; fasc. 47b Nr. 19, 20, 21, 23.

Hofamtsregistratur fasc. 29 Nr. 110.

Kataster Nr. 25732, 25733, 25739.

Regierungsakten fasc. 4917 Nr. 75452

Rentmeister-Literalien fasc. 25 Nr. 100–104; fasc. 28 Nr. 113; fasc. 29 Nr. 114;

fasc. 30 Nr. 116; fasc. 31 Nr. 117, 118; fasc. 32 Nr. 119, 121, 123; fasc. 40 Nr. 140.

Steuerbücher Nr. 489, 491.

3. Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung:
Clm 5111, 17139.
4. Bayerisches Landesvermessungsamt München (BayLV):
Uraufnahme SW 11–5 v. J. 1811.
Klassifikationsplan der Steuergemeinde Weidach v. J. 1867.
5. Erzbischöfliches Ordinariat München, Archiv (OAM):
Geistliche Ratsprotokolle Nr. 25, 26, 28.
Freising, Statistik Nr. 69.
Wolfratshausen Pfarrbeschreibungen v. J. 1585, 1603, 1817.
Wolfratshausen Pastoral-Kultus Stiftungen I.
Wolfratshausen Pastoral-Kultus: Gedenktafel v. J. 1862.
Wolfratshausen Verschiedenes.
Wolfratshausen Bauten.
Wolfratshausen Nantwein I–VI.
6. Archiv des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege (ALD):
Nantwein: Glocken von St. Nantwein, diverse Schreiben.
7. Pfarrarchiv Aufkirchen (PfAA):
Inventarium von 1679.
Salbuch von 1640.
2. Mirakelbuch.
8. Pfarrarchiv Wolfratshausen (PfAW):
Chronologische persönliche Aufzeichnungen zur Entwicklung der Pfarrei Wolfratshausen von 1884–1943, geführt von F. X. Weiß und M. Kern.
Persönliches Tagebuch von Pfarrer Franz Xaver Weiß.
Sterberegister III, IV, VI.
Taufregister I–XIII.
Trauregister I.
Ablässe: Übersetzung des Briefes aus Rom für St. Nantwein von ca. 1730,
Übersetzung aus dem 19. Jahrhundert, Ablass von Pius VII. 1829.
Schreiben von Herzog Maximilian vom 3. April 1606.
Pfarrsalbuch von 1600.
Stifts-Grund- u. Salbuch von 1793.
Salbuch der Pfarrei von 1823.
Inventarium zu Nantwein vom 16. März 1795.
Pfarrliste ab 1800, aufgestellt von Pfarrer Wimmer.
Schuldbrief des Gamareth Riedel von 1562.
Kirchenstiftungsrechnungen von 1842, 1855/56, 1869.
Aktiv-Urkunden-Verzeichnis der Kirche St. Nantwein 1910–1920.
Fragebogen zum Diözesanhandbuch 1951.
Familienbuch für die Filialen Gelting, Dorfen, Weidach-Nantwein, angelegt ca. 1830.

Familienbuch von Weidach-Nantwein, angelegt ca. 1890.
 Prozeßakten um die Herausgabe der Hirnschal-Reliquie 1845–1852.
 Akte Statistik: unsystematisierte Notizen.
 Akte Gottesacker in Nantwein I–III, nicht systematisierte Schreiben, Pläne und Zeitungsausschnitte.
 Akte Nantwein I–III, nicht systematisierte Sammlung von amtlichen Schreiben, Notizen verschiedener Pfarrer und alten Zeitungsausschnitten; Gutachten von Prof. Zieglmayer zu den Reliquien; Gutachten von Prof. Protsch über die Reliquien von St. Nantwein; Protokoll über die Öffnung des Choraltars in St. Nantwein am 10. 5. 1976; Protokoll über die Öffnung der Seitenaltäre von St. Nantwein 13. 9. 1976; Wallfahrtsheftchen von 1909.
 Akte Schriftverkehr zur Renovierung von St. Nantwein, chronologisch geordnet. Original der Weiheurkunde aus St. Nantwein von 1610.

9. Stadtarchiv Wolfratshausen (SAW):

U Nr. 3, 17, 41, 47, 50, 54, 60, 65, 70, 106.

Marktarchiv (MAW) Nr. 139–168, 426–520, 654–666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 683, 685, 687, 690, 692, 693, 695, 697, 700, 701, 703, 705, 707, 709, 711, 713, 715, 717, 719, 721, 723, 725, 727, 729, 731, 733, 735, 737, 739, 741, 743, 745, 747, 749, 751, 753, 755, 757, 759, 761, 763, 765, 767, 1082.

Marktarchiv A 13, D 21.

b) gedruckt

K. v. AMIRA, Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, I, Leipzig 1902.

PH. APIAN, Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 39 (1880) I–XVI, 1–498.

J. AVENTINUS (= Turmair), Annales Ducum Boiariae, edidit Sigmund Riezler, 2 Bde., München 1881–1884 (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke II und III).

J. AVENTINUS (= Turmair), Bayerische Chronik, edidit Matthias von Lexer, 4 Teile, München 1882–1886 (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke IV und V).

M. v. DEUTINGER, Die älteren Matrikel des Bisthums Freysing, 3 Bde., München 1848–1850.

Monumenta Boica, edidit Academia scientiarum Boica, 54 Bde., München 1763 bis 1956.

Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, Bd. II edidit SIGISMUNDUS HERZBERG-FRÄNKEL, Berlin 1890; Bd. IV edidit MAXIMILIANUS FASTLINGER und JOSEF STURM, Berlin 1920.

Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. XVII edidit GEORGIUS HENRICUS PERTZ, Hannover 1861.

E. OEFELE, Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strenghen 1291–1294, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 26 (1865–1866), 272–345.

- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, hrsg. v. GEORGE ADALBERT v. MÜLVERSTEDT, Bd. III, Magdeburg 1886.
- Regesta sive Rerum Boicorum Autographa a regni scriniis fideliter in summas contracta, cura CAROLI HENRICI DE LANG [et aliorum], 13 Bde., München 1822–1854; Register München 1927.
- Les Registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape par GEORGE DIGARD, MAURICE FAUCON, ANTONIE THOMAS et ROBERT FAWTIER, 4 Bde., Paris 1884–1931.
- A. F. RIEDEL, Codex diplomaticus Brandenburgensis, 41 Bde., Berlin 1839–1869.
- Die Traditionen des Hochstiftes Freising, bearb. v. THEODOR BITTERAUF, München 1905–1909 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Neue Folge IV und V).
- Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram, hrsg. v. JOSEF WIDEMANN, München 1942 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Neue Folge VIII).
- Die Traditionen des Klosters Schäftlarn, bearbeitet v. ALOIS WEISSTHANNER, München 1953 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Neue Folge X, 1).
- Traditions-Codex des Collegiatstifts St. Castulus in Moosburg, mitgeteilt v. MAX FREIHERR VON FREYBERG, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 2, 1 (1840).
- Urkunden der Benediktiner-Abtei unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien, hrsg. v. ERNEST HAUSWIRTH, Wien 1859 (Fontes rerum Austriacarum 2. Abteilung, Bd. XVIII).
- Urkundenbuch der Abtei Altenberg, bearbeitet von HANS MOSLER, Bd. I, Bonn 1912 (Urkundenbücher der Geistlichen Stiftungen des Niederrheins III).
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. v. GUSTAV SCHMIDT, Bd. II, Leipzig 1884 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 21).
- Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, bearbeitet v. H. HOOGEWEG, III, Hannover und Leipzig 1903 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 11).
- Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. v. RICHARD DOEBNER, III, Hildesheim 1887.
- Die Urkunden des Heiliggeistspitals in München 1250–1500, bearbeitet v. HUBERT VOGEL, München 1960.
- A. WYSS, Hessisches Urkundenbuch, I. Abteilung: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, I, Leipzig 1879 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 3).

II. Literatur

a) ungedruckt

- P. PRANDTNER, *Historia Canoniae Beyrbergensis a Primaeva eius Fundatione per Simonem Lusatum usque ad annum 1534 deducta: Nunc continuata, Notis cum suis, tum aliorum Domesticorum Scriptorum, Documentisque genuinis illustrata*, Beuerberg 1768, in: Ordinariatsarchiv München.
- [O. SCHNELLER], *Notizen zur Wallfahrtsgeschichte und Legende Nantwins*, maschinengeschrieben, in: Pfarrarchiv Wolfratshausen.
- J. SCHNELLRIEDER, *Geschichte des Marktes Wolfratshausen*, maschinengeschrieben, aus dem Nachlaß, 4 Bde., Wolfratshausen 1940, in: Stadtarchiv Wolfratshausen.
- P. THOMA, *Historisch-topographische Skizzen von der Pfarrei Wolfratshausen*, Wolfratshausen 1845, in: Pfarrarchiv Wolfratshausen.

b) gedruckt

- K. v. AMIRA, *Die germanischen Todesstrafen*, München 1922 (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 31, 3).
- R. ANDREE, *Menschenschädel als Trinkgefäße*, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 22 (1912) 1–33.
- R. ANDREE, *Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde*, Braunschweig 1904.
- ANONYM, *Aus Nantweins Vergangenheit*, in: *Wolfratshausener Tagblatt* Nr. 294 (1937) S. 3 Sp. 4.
- ANONYM, *Ausstellungskatalog Bayerische Frömmigkeit*, München 1960.
- ANONYM, *St. Konrad Nantovin zu Wolfratshausen in Oberbayern*, in: *Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1861 (Sulzbacher Kalender)* 21 (1861) 46–48.
- ANONYM, *St. Konradus Nantowini der Blutzeuge von Wolfratshausen* [kirchlicher Kleindruck], München 1909.
- ANONYM, *Eine wertvolle Schenkung für das historische Stadtmuseum*, in: *Neues Münchener Tagblatt* Nr. 72 (1929) S. 3 Sp. 2.
- ANONYM, *Etwas über Nantwein*, in: *Wolfratshausener Tagblatt* Nr. 15 (1938) S. 4 Sp. 2 und 3.
- ANONYM, *Wolfratshausener Marktgschlärf spukt auch am See*, in: *Isar-Loisachbote* Nr. 125 vom 25./26. Mai 1963 S. 1 Sp. 1–3.
- PH. APIAN, *Baierische Landtafeln*, Ingolstadt 1568.
- H. ARNOLD, *Wolfratshausen*, in: *Das Bayernland* 2 (1891) 483–488.
- A. BACH, *Deutsche Namenskunde, I: Die deutschen Personennamen*, 1, Heidelberg 1952.

- A. BAUER, Zum Werk des Wolfratshausener Barockbildhauers Georg Wunderl, in: Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 8 (1974) 51–55.
- R. BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns, IV, St. Ottilien [1953].
- R. BAUERREISS, Nantwin, in: Lexikon für Theologie und Kirche, VII, Sp. 787 f., Freiburg i. Br. 1962.
- BAVARIA, Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern, 5 Bde., München 1860–1868.
- QU. BEER, Die geistige Provinz, in: Bayernland 77 (1975) 28–31.
- B. BISCHOFF, Leben und Leiden des hl. Emmeram, München 1953.
- H. BLEIBRUNNER, Andachtsbilder aus Altbayern, München 1971.
- A. BUTTLER, Leben der Väter und Märtyrer nebst anderer vorzüglichen Heiligen. Übersetzt, bearbeitet und vermehrt von Räß und Weis, X, Mainz 1825.
- C. CHASTELAIN, Martyrologe Universel, Paris 1709.
- A. CRAMMER, Frisinga Sacra. Magnifica sanctitatis gloria in episcopatibus Boicis eximie resplendens, Freising 1775.
- L. DONIN, Leben und Thaten der Heiligen Gottes oder: Der Triumph des wahren Glaubens in allen Jahrhunderten, IV, ³Graz 1879.
- F. DORNSEIFF, Der Märtyrer: Name und Bewertung, in: Archiv für Religionswissenschaft 22 (1924) 131–153.
- J. A. EISEMANN, C. F. HOHN, Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern, II, Erlangen 1832.
- J. EISMANN, Sankt Nantwein bei Wolfratshausen, in: Isar-Loisachbote mit Wolfratshausener Zeitung, 85. Jahrgang Nr. 189 (8. Aug. 1953) S. 7 Sp. 1–4.
- C. EUBEL, Hierarchia catholica medii aevi [et recentioris aevi], I, ²Padua 1913; Nachdruck Padua 1960.
- H. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bde., Tübingen 1904–1936.
- E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namensbuch, I Personennamen, ²Bonn 1900.
- P. B. GAMS, Series Episcoporum ecclesiae catholicae, 3 Teile, Regensburg 1873 bis 1886. Neudruck Graz 1957.
- E. GEISS, Die Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 26 (1865–1866) 26–159.
- Germania sacra, 1. Abt. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. I Das Bistum Brandenburg, bearbeitet von GUSTAV ABB und GOTTFRIED WENTZ, Berlin-Leipzig 1929.
- H. GÜNTER, Legendenstudien, Köln 1906.
- H. GÜNTER, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1920 (Religionswissenschaftliche Bibliothek 2).
- H. GÜNTER, Psychologie der Legende, Freiburg i. Br. 1949.
- CL. H[AUSER], Der Rompilger Nantvinus und sein Kirchlein, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung. Bistumsblatt der Erzdiözese München–Freising. 42. Jahrgang Nr. 38 (1949) S. 3 Sp. 1–3.

- [O. T. v. HEFNER], Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, 4 Bde., Regensburg 1860–1866.
- H. CH. HEINERTH, Die Heiligen und das Recht, Freiburg 1939 (Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde 1).
- F. HEITEMEYER, Die Heiligen Deutschlands, Paderborn 1888.
- H. HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, Prag 1922 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 1).
- R. HIS, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, 2 Bde., Leipzig und Weimar 1920–1935.
- R. HOFFMANN, Kloster Schäftlarn im Isartal, Augsburg 1928.
- F. G. HOLWECK, A Biographical Dictionary of the Saints, St. Louis–London 1924.
- B. HUBENSTEINER, Bayerische Geschichte, ⁵München [ohne Jahr].
- J. HUBER, Conradus Nantovinus, in: Wolfratshauer Wochenblatt Nr. 272 vom 25. Nov. 1926 S. 1 Sp. 2 u. 3.
- J. HUBER, Conradus Nantovinus, in: Wolfratshauer Wochenblatt Nr. 287 vom 14. Dez. 1926 S. 1 Sp. 2 u. 3.
- J. HUBER, Conradus Nantovinus. Auszug aus dem Wolfratshauer Wochenblatt Nr. 72, 74, 77, 80, 83, 86, 89 aus dem Jahr 1909 von Max Roderer, in: PFAW.
- J. HUBER, Die große Linde am Wasen in Wolfratshausen, in: Wolfratshauer Wochenblatt Nr. 6/7 vom 20./23. Jan. 1904.
- J. HUBER [Gedicht über das Marktgschlärf], in: Isar-Loisachbote Nr. 26 vom 30./31. Jan. 1965 S. 3 Sp. 4–5 (Nachdruck aus dem Wolfratshauer Wochenblatt vom März 1903).
- J. F. HUSCHBERG, Die Grafschaft oder das alte Landgericht Wolfratshausen, in: Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Topographie I Heft 1 (1837) 103–159.
- V. JANSSON, Nordiska Vin-namn. Lund 1951 (Skrifter utgivna av kungl. Gustav Adolfs Akademien 24).
- M. JOCHAM, Bavaria Sancta, Leben der Heiligen und Seligen des Bayernlandes. 2 Bde., München 1861–1862.
- M. KERN, Aus den Urkunden des Pfarrhofs zu Wolfratshausen, in: Deutsche Illustrierte Rundschau 10 (1930) 25–28.
- W. KIEFER, Nantwin in Wolfratshausen. Eine bayerische Erzählung, in: Die Einkehr, Unterhaltungs-Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 47 (1928) S. 185 Sp. 1 – S. 187 Sp. 3 und Fortsetzung Nr. 48 S. 189 Sp. 1 – S. 192 Sp. 1.
- G. KNÖR, Der heilige Nantwin († 1288?), in: Bavaria Sancta, hrsg. v. Georg Schwaiger, II, Regensburg 1971 S. 172–191.
- G. KNÖR, Der heilige Nantwin von Wolfratshausen. Ein Volkshelliger Bayerns und seine Kirche anhand der Quellen, in: Festschrift zur Erneuerung der Filialkirche Nantwein (Pfarrei Wolfratshausen), hrsg. vom Kath. Stadtpfarramt St. Andreas, Wolfratshausen, und Ulrich Wimmer, Pfarrer, Wolfratshausen 1977 S. 1–227, 2. Auflage 1981.

- R. KRISS, Volkskundliches aus altbayerischen Gnadenstätten. Beiträge zu einer Geographie des Wallfahrtsbrauchtums, Augsburg 1930.
- R. KRISS, Volkskundliches aus altbayerischen Gnadenstätten. Nachträge. Baden bei Wien 1933.
- R. KRISS, Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten. 3 Bde., München 1953–1956.
- KÜ., Einst Ziel von vielen tausend Wallfahrern. Wie Nantwein zu seinem Namen kam, in: Aus dem Landkreis Wolfratshausen Nr. 71 (17. Juni 1949) S. 3 Sp. 3–4 später Isar-Loisachbote, Beilage zum Wolfratshausener Merkur.
- Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. I Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern. 1. Teil, bearbeitet von GUSTAV von BEZOLD und BERTHOLD RIEHL, München 1895.
- N. LIEB, Pfarrkirche Wolfratshausen, München 1951 (Kleiner Kunstführer Nr. 548, hrsg. von H. Schnell).
- A. MAYER und G. WESTERMAYER, Statistische Beschreibung des Erzbistums München–Freising, 3 Bde., Regensburg 1874–1884.
- C. MEICHELBECK, Historia Frisingensis, 4 Teile, Augsburg 1724–1729.
- C. MEICHELBECK, Chronici Benedictoburani Parsi Historica, München 1751.
- M. METZ, Die medizinhistorischen Denkmäler des Landkreises Bad Tölz–Wolfratshausen, Diss., Übersee am Chiemsee 1979.
- E. MOSER – RATH, Predigtmärlein der Barockzeit, in: Fabula. Zeitschrift für Erzählforschung. Suppl. Serie A, 5 (1964).
- J. MÜLLER S. J., Das Jesuitendrama in den Ländern deutscher Zunge vom Anfang (1555) bis zum Hochbarock (1665), 2 Bde., Augsburg 1930.
- E. NIED, Heiligenverehrung und Namengebung. Freiburg i. Br. 1924.
- [J. v. OBERNBERG], Legende der Heiligen in Baiern. Herausgegeben zur Belehrung und Erbauung, München 1818.
- E. OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877.
- Vollständiges Ortschaften-Verzeichnis des Königreiches Bayern, enthaltend die Bevölkerung nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1875, bearbeitet vom Königl. Bayer. Statistischen Bureau, München 1877.
- Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Bearbeitet auf Grund der Volkszählung vom 13. September 1950. Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 169, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1952.
- F. PANZER, Bayerische Sagen und Bräuche. 2 Bde., München 1848–1855; 2¹⁹⁵⁴ 1954 bis 1956 (Denkmäler deutscher Volksdichtung 2).
- N. PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 3 Bde., Paderborn 1922–1923.
- L. PFANDL, Beiträge zur spanischen und provenzalischen Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der K. B. Kreisoberrealschule Bayreuth für das Schuljahr 1914–1915, Bayreuth 1915.
- P. PFATRISCH, Geschichte des regulirten Augustiner-Chorherrn-Stiftes Beuerberg, München 1876.

- K. PUCHNER und J. K. STADLER, Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln und sonstigen orts- und familiengeschichtlichen Quellen, in: Südostbayerische Heimatstudien 14 (1935) 1–31.
- M. RADERUS, Bavaria Sancta, II, München 1624; ²München 1704.
- M. RADERUS, Heiliges Bayer-Land. Aus dem Lateinischen übersetzt von Maximilian Rasser, 3 Teile, Augsburg 1714–1715.
- Deutsches Rechtswörterbuch, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ³1935–1938.
- S. v. RIEZLER, Geschichte Baierns. 8 Bde., ²Stuttgart 1927; Neudruck Aalen 1964.
- K. v. RIMBALDI, Wanderungen im Gebiete der Isarthalbahn, München 1892.
- M. ROSENBERG, Der Goldschmiede Merkzeichen, II, Frankfurt a. Main 1923.
- L. ROSENBERGER, Bavaria Sancta. Bayerische Heiligenlegende, München 1948.
- E. ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, 2 Bde., Würzburg 1889–1906.
- A. SANDBERGER, „Dorf“-Kirche St. Martin. Ein Lokalisierungsproblem zur Frage der topographischen Kontinuität, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) Heft 2/3, S. 363–368.
- A. SANDBERGER, Wolfratshausen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, hrsg. v. Karl Bosl, VII: Bayern S. 828 f., Stuttgart 1961.
- J. v. SCHIRIG, Geschichte des hl. Konrad Nantwin v. Wolfratshausen, [ohne Ort] 1834 [zit. nach Anonym, St. Konrad Nantovin 47].
- J. A. SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, 2 Bde., Unveränderter Nachdruck der 2. von G. Karl Frommann bearbeiteten Auflage, München 1872–77; Aalen 1961.
- J. SCHMITZ, Sühnewallfahrten im Mittelalter, Diss., Bonn 1910.
- F. SCHNELL, Orts- und Pfarrgeschichte von Münsing 740–1400, München 1966.
- F. SCHNELL, Ortsnamen aus dem Landkreis Wolfratshausen, in: Oberbayerisches Archiv 85 (1962) 95–122.
- H. SCHNELL, Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten. Mit Originalaufnahmen von Benno Keysserlitz, München–Zürich 1965.
- J. SCHNELLRIEDER, Geschichte des Marktes Wolfratshausen, Wolfratshausen 1940.
- J. SCHNELLRIEDER, Geschichte der Pfarrei Wolfratshausen, in: Altheimatland 4 (1931) S. 4 Sp. 1–3.
- A. SCHÖPPNER, Sagenbuch der Bayerischen Lande. Aus dem Munde des Volkes, der Chronik und der Dichter, III, München 1853.
- G. SCHREIBER, Strukturwandel der Wallfahrt, im Sammelband: Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben. Düsseldorf 1934, 1–183 (Forschungen zur Volkskunde Heft 16/17).
- A. SCHÜTTE, Handbuch der deutschen Heiligen, Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1941.
- J. N. SEPP, Denkwürdigkeiten aus dem Bayeroberland oder 176 Geschichten vom Isarwinkel und der Nachbarschaft, München 1892.

- J. SEPP, Merkwürdiges an der Bahn von Wolfratshausen nach Kochel (Walchensee, Herzogstand, Heimgarten), München 1898.
- A. SOCIN, *Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*, Basel 1903.
- J. B. SOLLERIUS, *De S. Conrado Nantuino Wolfratshusii in Bavaria*, in: *Acta Sanctorum Augusti*, II, 214 f., 7. August, Antwerpen 1735.
- A. SPAMER, *Das kleine Andachtsbild vom 14. bis 20. Jahrhundert*, München 1930.
- M. SPINDLER, *Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums*, München 1937 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 26).
- M. SPINDLER, *Bayern auf der Seite König Adolfs*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, hrsg. von Max Spindler, II, München 1966, 104–110.
- J. STABER, *Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising*, in: M. v. Deutinger, *Beiträge zur Altbayerischen Kirchengeschichte* 20/1, München 1955.
- J. E. STADLER, *Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc., aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der kath. Kirche gefeiert oder sonst geehrt wird, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische, in alphabetischer Ordnung*, IV, Augsburg 1875.
- L. STEUB, *Die oberdeutschen Familiennamen*, München 1870.
- O. STOLZ, *Geschichte des Landes Tirol*, I, Innsbruck–München–Wien 1955.
- U. THIEME – F. BECKER, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker*, hrsg. von Hans Vollmer, XXV, Leipzig 1931.
- J. TORSY, *Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen*, Köln 1959.
- W. VOLKERT, *Staat und Gesellschaft bis 1500*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, hrsg. von Max Spindler, II, München 1966, 476–558.
- M. WENING, *Historico-topographica descriptio. Das ist: Beschreibung des Churfürsten- vnd Hertzogthumbs Ober vnd Nidern Bayern. Erster Theil. Das Rennt-ambt München*. München 1701.
- F. WEISS, *Ein bayerischer Volksheiliger*, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* vom 29. 1. 1978 S. 14 Sp. 2.
- F. WEISS, *Festliche Orgelweihe in Nantwein*, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* vom 24. 6. 1979 S. 13 Sp. 1–4.
- F. W[EISS], *Mehr Eleganz krönt Nantweins Kirche*, in: *Isar-Loisachbote* vom 8. März 1977 S. 1 Sp. 3–5.
- F. WEISS, *MKKZ in der Kirchturmspitze*, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* Jahrg. 70 Nr. 13 (27. März 1977) S. 14.
- F. W[EISS], *Nantovinusgrab entdeckt*, in: *Isar-Loisachbote* vom 16./17. Juni 1976 S. 1 Sp. 1–2 und S. 2 Sp. 1–4.

- F. W[EISS], St. Nantwein droht Gefahr, in: Isar-Loisachbote vom 29. Juli 1975 S. 1 Sp. 2.
- F. W[EISS], Nantweins Gotteshaus in neuer Pracht, in: Isar-Loisachbote vom 25./26. Juni 1977 S. 2 Sp. 3–5.
- F. WEISS, Sensationeller Fund in der Nantweiner Kirche, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung vom 22. Aug. 1976 S. 14 Sp. 2–4.
- F. X. WILDT, Ablaß, in: Kirchenlexikon, hrsg. v. Wetzer-Welte, II, Freiburg 1886 Sp. 111 f.
- K. WILHELM, Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben. Eine Komödie um Tod und Leben nach einer Erzählung, nach Motiven und Gedichten von Franz v. Kobl. Drehbuch, [ohne Ort] 1975.
- U. WIMMER, Von St. Andreas zum „Freithof“ in Nantwein, 3 Teile, in: Isar-Loisachbote: Teil I Nr. 278 vom 20. Nov. 1962 S. 1 Sp. 1–5; Teil II Nr. 282 vom 24./25. Nov. 1962 S. 1 Sp. 1–5; Teil III Nr. 294 vom 8./9. Dez. 1962 S. 1 Sp. 1–5.
- U. WIMMER, Die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Filialkirche Nantwein seit dem 2. Weltkrieg, in: Festschrift zur Erneuerung der Filialkirche Nantwein (Pfarrei Wolfratshausen), hrsg. vom Kath. Stadtpfarramt St. Andreas und Ulrich Wimmer, Pfarrer, Wolfratshausen 1977 S. 243–294, 301–310. Neuauflage 1981, S. 271–301, 303–338.
- U. WIMMER, Von der Hofriedung zur Stadt, in: Bayerland 77 (1975) 1–7.
- E. WOHLHAUPTER, Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns. Heidelberg 1929 (Deutschrechtliche Beiträge, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Deutschen Rechts 12, 2).
- E. WOHLHAUPTER, Wallfahrt und Recht, in: Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, Düsseldorf 1934 S. 217–242 (Forschungen zur Volkskunde Heft 16/17).
- K. WOLF, Conradus Nantovinus, in: Wolfratshausener Wochenblatt Nr. 273 vom 26. Nov. 1926 S. 2 Sp. 1.
- K. WOLF, Conradus Nantovinus, in: Wolfratshausener Wochenblatt Nr. 289 vom 16. Dez. 1926 S. 1 Sp. 2 f.
- H. WULFF, Von der Verehrung der heiligen drei Jungfrauen, in: Wolfratshausener Wochenblatt I Nr. 241 vom 20. Okt. 1931 S. 3 Sp. 1; II Nr. 242 vom 21. Okt. 1931 S. 3 Sp. 1.
- F. ZAUNER, Münchens Umgebung in Kunst und Geschichte, München 1911.
- G. ZIEGELMAYER, Die Reliquien der Kirche St. Nantwein, in: 700 Jahre Nantweiner Kirche Pfarrei Wolfratshausen, hrsg. vom Kath. Stadtpfarramt St. Andreas und Ulrich Wimmer, Pfarrer, Wolfratshausen 1981, 257–270.
- F. ZOEPFL, Der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, in: Bavaria Sancta, hrsg. von Georg Schwaiger, I, Regensburg 1970, 199–211.
- T. ZWANZIGER, Stadt vor den Toren Münchens. Oder Wahlverwandtschaften in drei Bildern, in: Bayerland 77 (1975) 48–51.

I. Die Person Nantwins

Unter einem solchen Titel erwartet man gewöhnlich eine Biographie. Bei Nantwin wäre allein der Versuch einer Lebensbeschreibung vom Ansatz her zum Scheitern verurteilt. Wir besitzen von ihm selbst weder authentische Schriftstücke noch Berichte von Zeitgenossen über ihn, Gegebenheiten, die bei einem nur in lokal engen Grenzen verehrten mittelalterlichen Volksheiligen nicht weiter verwundern. Nicht einmal eine ausführliche Lebensbeschreibung späteren Datums kann herangezogen werden, um notdürftig diese Lücke zu schließen. Kaum anders verhält es sich mit Quellensammlungen über Nantwin. Die letzte Zusammenstellung von Quellen mit historischem Anspruch, die der Bollandisten, liegt 250 Jahre zurück, ist dürftig ausgefallen und wiederholt im wesentlichen nur die Ausführungen des gelehrten Matthäus Rader S.J. und des Aventinus. Insofern empfiehlt es sich, zunächst alle wesentlichen Quellen über Nantwin nach dem heutigen Stand der Forschung zusammenzustellen und zu besprechen, zumal einige von ihnen nicht unproblematisch sind. Sie geben das Fundament, auf dem dann in einem zweiten Schritt in kritischer Prüfung aller Einzelheiten das über Nantwin Aussagbare herausgestellt werden soll.

Die wesentlichen Dokumente

1. Allgemein gilt als frühester Hinweis auf Nantwin ein Ablassbrief, den mehrere Bischöfe in Rom während der Regierungszeit des Papstes Bonifatius VIII. ausgestellt haben. Das Original dieses Dokuments ist verschollen; es fiel wohl – wie so manches – dem Brand des Pfarrhofs von Wolfratshausen im Dreißigjährigen Krieg, möglicherweise auch erst im 19. Jahrhundert der Unvernunft eines Pfarrherrn zum Opfer. Was sich erhalten hat, ist eine Abschrift in lateinischer Sprache. Im Bewußtsein der historischen Bedeutung eines solchen Ablassbriefs hatte der gelehrte Jesuit Matthäus Rader diese als Anhang seinen Ausführungen über Nantwin beigefügt:

Vniuersis sanctae matris Ecclesiae filijs, ad quos praesentes literae peruenerint. Nos Dei gratia Basilius Ierosolymitanus Archiepiscopus³, Volradus Brande-

³ Erzbischof der Armenier mit Sitz in Jerusalem bis zu dessen Eroberung im Jahre 1291.

burgensis⁴, Stephanus Opidensis⁵, Fr. Romanus Crobensis⁶, Sabba Militensis⁷, Adam Maturanensis⁸, et Salernus Thelesinus⁹ Episcopi salutem in domino sempiternam. Licet is, de cuius munere venit, vt sibi a suis fidelibus digne ac laudabiliter, suauiter de abundantia pietatis, quae merita supplicum excedens et vota, bene seruientibus, multo maiora tribuat, quam valeant promereri. Desiderantes tamen Domino reddere populum acceptabilem fideles Christi ad complacendum et quasi quibusdam allectiuis muneribus, indulgentiis videlicet et remissionibus inuitamus, vt exinde diuinae gratiae reddantur aptiores. Cupientes igitur vt Ecclesia S. Nantuuii Frisingensis dioecesis congruis honoribus frequentetur, et a cunctis Christi fidelibus iugiter veneretur, Omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad ipsam ecclesiam in festis subscriptis videlicet in festo S. Nantuuii, singulis diebus Dominicis, per octauas Natiuitatis Domini Resurrectionis, Ascensionis, et Pentecostes, B. Laurentij Mart. S. Michaelis Archangeli, in festis omnium SS. Apostolorum, in die Innocentum, et B. Nicolai, Omnium Sanctorum, B. Catharinae, S. Mariae Magdalenae, ac in die dedicationis ipsius ecclesiae, causa deuotionis accesserint, aut qui ad fabricam, luminaria, ornamenta seu ad alia necessaria ipsius ecclesiae manus adiutrices porrexerint, aut in extremis laborantes quicquam facultatum suarum legauerint ecclesiae praelibatae. Nos de omnipotentis Dei misericordia et BB. Apostolorum Petri et Pauli eius autoritate confisi, singuli singulis singulas dierum quadragenas de iniunctis sibi poenitentiiis, dummodo consensus dioecesani ad id accesserit, misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium praesens scriptum sigillorum nostrorum munimine duximus roborandum. Datum Romae anno domini M.CC.XCVII. pontificatus sanctissimi Papae Bonifacij octauai, quinto¹⁰.

Zu dieser Kopie des Ablassbriefes bei Rader kommt eine kommentierende, für das Volk bestimmte Übersetzung aus der Zeit um 1720, nach Art einer Urkunde gestochen sauber auf Papier geschrieben (Höhe 28 cm, Breite 41 cm), aber ohne Siegel oder sonstige Beglaubigung. Ein größerer Teil der letzten drei Zeilen fehlt. Das Papier, an den Rändern zerfranst, als hätte man es sehr

4 Brandenburg in der Kirchenprovinz Magdeburg.

5 Oppido, italienische Stadt in Calabrien.

6 Crua, Cruja, Markt in Albanien.

7 Mileto, Gemeinde in der italienischen Provinz Catanzaro.

8 Martorano (Martirano), Gemeinde in der italienischen Provinz Calabrien.

9 Telesia, Telese, Gemeinde in der italienischen Provinz Campanien.

10 *Rader*¹ II, 312. (Alle Zitate aus Rader sind der Erstauflage entnommen, da der Nachdruck von 1704 vor allem in den Dokumenten nicht unerhebliche Veränderungen aufweist).

unsanft aus einem Rahmen entfernt, ist weich geworden und hat sich gelblich verfärbt¹¹:

„Von Gottes Gnaden Wür Baßiliuß Hierosolij Mitanischer ErzBischoff, Vnd Hinach Gesezte Bischoff alß Volradus Brandtenbugenischer, Stephanus Ovidensicher, Cruter Romanus Crobensischer, Sabba Militenscher, Adam Matu- ranescher, Vnd Saleius Theleßinischer, Entbietten allen Christglaubigen, dennen diese Vnsere gegen werttige Brief zu sehen Vorkommen, Vnsceren grus, und genedigisten willen, und dess Heiligen apostolischen Stuells zu Rome. Seegen gnaden reichste empfangung, obwohlen der gnettigste gott aus dessen grund- losen gnaden Merr alle gerechtigkeit, aller auferbaulicher Wandl seiner recht glaubigen entspringt, und herriehret, durch seine milt reichste handt vill mehrer guetthaten denen selben mitzuthellen pflegt, als Sye selbst Wint- schen, oder Verdiennen jedoch aber Vmb damit das christliche chatolische Voldkh desto mehrer dem herrn gefalle und volgends desto vechiger und ge- schickter werd, göttliche gnaden zu empfangen Thuen Wür, und sollen nit Vnderlassen, mittels Verleichung geistlicher gaben, dergleichen die heyl. ablas Sind, solches zur andacht eyfrigist anzumuthen, und auf zu Muntern. Zu- mahlen nun Vnser Wolgefahlen daran geschieht, wan das Würdige gotteshaus des Heyl. Nantwini in Freysinger Bistumb je, und alzeit andechtiglich Ver Ehrt würdet: also und hiemit allen, und ieden christglaubigen Menschen, Welche nach abgelegter warer Reu und Beicht ihrer begangenen Sindten, an hernach Volgenten Festtägen als Nemlichen am Fest des Heyl. Nantwini, an allen Sontägen des Jahrs, nit weniger zu Weynachten, ostern, auffahrt christj, und zu Pfungsten, wie auch Vnter der octau, oder achtegigen gedechtnuß diser Vier Festen, Jtem an St. Laurenty, und des Heyl. ErzEngls Michaels tag, am Festtag aller heiligen aposteln, an der Vnschuldigen Khindlein, St. Nikolaj, al- ler lieben Heyl. gottes, der heyl. Marthyrern, Catharina, und Maria Magdalena tag, Vnd entlich an dem Khürchweich fest dises gotteshaus: besagte Khürchen andachthalber besuechen, oder aber welche sonsten mit nothwendiger zier, und hilf Solche Versehen, oder etwas darzue schenckhen, und Verschaffen, Wür obgamelte ausstiefter zu Versicht, und glauben auf die Vnendliche Barmherzig- keit gottes zu Vorderst, dann auf die ansehnliche Verdienste der heiligen Herrn aposteln Petrj und Paulj, auch mit einwilligung des Bischoffs zu Freysing, geben und Verleichen Sammentlich zwayhundert und achtzig tåg ablas, das ist nachlassung so Viller Peynen und Straffen, so Vill deren in disen leben der [Sinder] innerhal[b] zwayhundert und achtzig tåg, nach Sazordnung der

11 PfAW. Dieser Übersetzung entspricht eine weitere aus dem 19. Jahrhundert; Stil und Schrift sind dem Zeitgeschmack angepaßt.

geistlichen Vor alten zeiten ueblichen Rechten [oder nach Willen gö]ttlicher g[erechtig]keit, hett leiden und ausstehen müssen, Zu dessen Urkundt und ewiger gedachtnuß, dan[n haben Wir zugleich mit unseren Bischöf]lichen Innsigl gegenwärtigen gnadenbrief zu Verfertigen anbefohlen geb[en zu Rom im Jahr des Herrn, Eintause]nt, zweyhundert, und Neunzig, in Sieben-ten Jahr des Babstums bonofacij des [achten]¹².

Dem Verfasser dieser Übersetzung ging es weniger um eine wortgetreue Wiedergabe seiner lateinischen Vorlage als darum, dem Mann aus dem Volk den Inhalt des Dokuments möglichst vorstellbar und klar darzulegen. Er übernahm deshalb nicht einfach Ausdrücke der kirchlichen Fachsprache, sondern interpretierte durch plastische Bilder („de abundantia pietatis“: aus dessen grundlosen gnaden Merr) oder fügte größere Einschübe ein, wenn ein Begriff (z. B. Ablaß) gegen irrige Vorstellungen abgegrenzt werden mußte. Abweichungen vom lateinischen Original ergaben sich daher notwendigerweise. Seine Vorlage war jedoch nicht der Text Raders. Vor allem die Namen und Herkunftsorte der genannten Bischöfe sind so entstellt, als ob sie nicht eindeutig entziffert hätten werden können. Der Hinweis auf Legate von Sterbenden und die Beglaubigung durch Siegel fehlen, der Gruß des Apostolischen Stuhls ist hinzugefügt, aus der Bedingung wurde die gegebene Einwilligung des Diözesanbischofs und statt des 5. Regierungsjahrs des Papstes ist es nun das 7. Jahr. Diese Diskrepanz zu Rader stellt grundsätzlich vor die Frage, ob das der Abschrift und Übersetzung zugrundeliegende Schriftstück echt gewesen ist. Selbst im kirchlichen Raum war man mit Fälschungen nicht immer kleinlich (z. B. die „Konstantinische Schenkung“). Bedenken, es handle sich auch hier um eine Fälschung, sind deshalb nicht einfach von der Hand zu weisen. Schon die etwas seltsam klingende Schilderung Raders, wie man die Ablassbulle aufgefunden habe, mahnt zu Vorsicht: Niemand habe von ihr gewußt, da sei sie plötzlich 1604 entdeckt worden, als ein Franziskaner aus München vom Rat des Marktes gerufen worden war, die Gebeine Nantwins zu erheben. Jener habe den Ablassbrief, der lange verborgen gewesen sei, als ob er zusammen mit den heiligen Reliquien versteckt worden wäre, aus der Dunkelheit hervorgeholt und ihn dem Volk wieder vorgelegt¹³. So suspekt das unvermutete Auftauchen des Dokuments, so dunkel der Sinn der Ausführungen Raders. War es tatsächlich mit den Reliquien (gefährdet durch die Ablehnung von Ablässen durch die Reformatoren) versteckt oder nur in einem Winkel vergessen worden? Oder sollte etwa durch eine derartige Erzählung,

12 PfAW. Die Ergänzungen wurden nach der Übersetzung des 19. Jahrhunderts, die dem älteren Text sehr nahe kommt, vorgenommen.

13 Rader II, 311.

die Rader gutgläubig hingenommen hätte, eine unterschobene Urkunde eingeführt werden? Das wäre nicht unmöglich, auch deshalb nicht, weil jeder Hinweis dahingehend fehlt, daß am Dokument noch Siegel hingen, welche die Echtheit beglaubigten. Ernster zu nehmen sind Einwände, die sich aus einem Vergleich des lateinischen Wortlautes bei Rader mit dem anderer Ablassbriefe jener Zeit ergeben. Neben einer oft ungewöhnlichen Schreibweise einzelner Buchstaben enthält der von Rader gebrachte Text sinnentstellende Änderungen ganzer Zeilen, wobei sich diese unschwer auf Fehllesungen von Worten zurückführen lassen: Statt „suauiter de abundantia pietaties, quae merita supplicum excedens“ (RADER) müßte es „seruiatur, de habundancia pietatis sue merita supplicum excedens“¹⁴ oder „seruiatur, de abundantia pietatis sue, quae merita supplicum excedit“ heißen und statt „et BB. Apostolorum Petri et Pauli ejus autoritate“ (RADER) wäre „et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate“¹⁵ zu erwarten. Auch werden, was ziemlich ungewöhnlich ist, die Feste der Gottesmutter als Tage, an denen der Ablass gewonnen werden kann, sowie der Ort der Kirche nicht genannt. Und schließlich, gravierend und unübersehbar, enthält die Datierung einen Widerspruch in sich selbst, wenn als 5. Regierungsjahr des Papstes Bonifatius VIII. (es wäre das Jahr 1299) 1297 angegeben wird. Letzteren Irrtum haben bereits die Bollandisten nachdrücklich angemerkt. Ihre Kritik richtet sich sogar gegen die ganze Klausel, indem sie zusätzlich das Fehlen des Ausstellungstages monieren¹⁶. Es wird daher nötig sein, die einzelnen Stellen genauer zu betrachten.

Um mit den angesprochenen Lücken in dem von Rader überlieferten Text, zunächst dem fehlenden Ausstellungstag, zu beginnen: Die von uns gesichteten Ablassbriefe weisen zwei Tendenzen auf. Hat ein Landesbischof oder der Papst selbst den Auftrag zu einem Ablass erteilt, enthält das Schriftstück ein vollständiges Datum, bestehend aus Tag, Monat (bzw. Heiligenfest), Jahr und Regierungsjahr des Papstes; sind die Aussteller gerade an der Kurie weilende Erzbischöfe und Bischöfe, beschränken sich die Dokumente in weit überwiegender Zahl auf das Jahr und die Regierungszeit des Papstes¹⁷. In diesem Punkt entspricht unser Brief also, entgegen der Kritik der Bollandisten, normaler Handhabung zur Zeit Bonifatius' VIII. Weit seltener fehlen dagegen die Feste der Gottesmutter als Ablassstage in römischen Indulgentien. Die zitierte

14 *Wyss* III, 1, 465 Nr. 620 ad a. 1297; *Doebner* III, 661 Nr. 52 ad a. 1297.

15 Ebd.

16 *Acta Sanctorum Augusti* II, 215.

17 *Regg. archiep. Magd.* III, 350 Nr. 914; *Wyss* III, 1, 465 Nr. 620; *Fontes rerum Austriac.* II, 18, 95; *UB Altenberg* 338 Nr. 447.

Übersetzung aus der Barockzeit deckt sich hier mit Rader, so daß dies der Vorlage entsprochen hat und nicht auf ein Versehen zurückgeht. Die Lücke fällt auf, kann aber nicht als singuläre Ausnahme angesprochen werden¹⁸. Man hat die Zeiten für das Ablassprivileg variiert. Selbst die christlichen Hauptfeste werden nicht immer vollständig genannt. Von da aus ergibt sich also keine feste Grundlage, eine Fälschung nachzuweisen oder begründet anzunehmen.

Was die übrigen Abweichungen bei Rader betrifft, lassen sie sich unschwer auf eine etwas eigenwillige, im einzelnen aber belegbare Schreibweise, Umstellung einzelner Worte und offensichtliche Lesefehler zurückführen, die zunächst nur wenige Buchstaben, im ganzen erst das Satzgefüge betreffen. Erstere entsprechen redaktionellen Sonderheiten, zu erwarten in einer Zeit, in der eine absolute, buchstabengetreue Wiedergabe bei Kopien außer bei Bibeltexen nicht verpflichtend war – man vergleiche nur den Ablass text der Erstausgabe Raders mit dem der zweiten Auflage! –. Eine fehlerfreie Lesung mittelalterlicher Urkunden aber gelingt selbst dem Geübten nicht ohne weiteres. Vor allem, wenn der Zustand des Schriftstücks durch unsachgemäße Aufbewahrung gelitten hat, bleibt so manches für Intuition und Analogie offen. Gerade damit kann beim Nantweiner Ablassbrief gerechnet werden. Als echtes Dokument wäre er etwa 200 Jahre lang allgemein sichtbar und damit dem Licht ausgesetzt in der Kirche befestigt gewesen: Das Licht hatte die Schrift bis zur Unkenntlichkeit ausgebleicht, Ränder und Ecken waren durch den Anschlag¹⁹ beschädigt. Dann hatte man ihn in einem Winkel der feuchten Kirche verlegt bzw. versteckt: Stockflecken hatten sich fast unvermeidlich eingestellt und die Schrift zerfressen. Unter solchen Voraussetzungen ergeben sich Lesefehler, die beim Regierungsjahr des Papstes umso leichter möglich sind, als bei Flüchtigkeit in gotischer Schrift ‚tertio‘ mit ‚quinto‘ verwechselt werden kann und durch den Anschlag der Ablassdokumente dieses am meisten exponierte Wort im Schriftstück leicht unlesbar wird. Der Zustand unserer Übersetzung aus der Barockzeit – nur etwa 100 Jahre „in Gebrauch“ – gibt als neuere Parallele ein anschauliches Beispiel für diese Überlegungen. Darüber hinaus bestätigt ihre Klausel die vorgetragene Vermutung über eine Beschädigung der Vorlage an der Stelle des Regierungsjahrs. Weil das Regierungsjahr des Papstes nicht

-
- 18 Wyss III, 1, 465 f. Nr. 620: Der im Original erhaltene Ablassbrief für die Pfarrkirche und das Elisabethenhospital zu Marburg enthält außer der Kirchweihe nur folgende Tage: „in diebus dominicis et festivis et in festo beati Walburgii“.
- 19 Der Anschlag auf Ablass tafeln ist für St. Nantwein von 1676 bis 1845 bezeugt (MAW Nr. 461 fol. 15). Siehe auch die Beschädigung der barocken Übersetzung gerade in den unteren Zeilen!

„Accepi ego ab ipso paroeco Gaspare Cramero praesente . . .“²⁰. Beim Bildungsstand des damaligen Weltklerus wären dann Textverstümmelungen nicht weiter erstaunlich.

Ähnliches gilt für den Übersetzer. Er war kein Fachmann für die Entzifferung alter Urkunden, hatte nicht einmal eine Tabelle der Regierungszeiten der Päpste zur Verfügung und konnte somit schwierige Stellen kaum sachgetreu lesen. Seine Tendenz, für die Leute verständlich zu schreiben, ließ ihn darüber hinaus auf Buchstabentreue verzichten. Ihm genügt die Orientierung am Sinn, so daß von ihm her der tatsächliche Wortlaut der Vorlage im Hinblick auf die großen Abweichungen bei Rader nicht rekonstruierbar ist. Somit ergibt auch eine Überprüfung der Personen keinen Anhalt für eine Fälschung, sondern lastet die beanstandeten Fehler dem Editor bzw. Übersetzer an.

Auf der anderen Seite legen gute Gründe die Echtheit eines Ablassbriefes für St. Nantwein nahe. So regieren alle genannten Bischöfe im Jahre 1297²¹. Volrad, am 9. August 1296 von Bonifatius VIII. bei einem Romaufenthalt zum Bischof von Brandenburg providiert²², hält sich wohl ohne Unterbrechung noch am 1. Mai 1297 an der Kurie auf²³, ist wahrscheinlich am 25. November 1297²⁴, sicher am 2. Februar 1298 wieder in Deutschland²⁵ und erscheint in dieser Zeitspanne als Mitaussteller mehrerer Ablassurkunden. Sieben außer der unseren sind im Original oder in Abschrift überliefert²⁶. Von den dabei verwendeten Ablassformularen kommt nur eines dem unseren nahe²⁷, unterscheidet sich jedoch in der breiteren Ausführung und der größeren Zahl der Bischöfe, die sich mit unserer Liste nicht decken, wesentlich. Alle gebrauchten Ausdrücke – außer sanctissimus statt dominus – finden sich in vergleichbaren Ablässen wieder, niemals aber ist ihre Form so ähnlich, daß nur die Namen der Kirchen ausgetauscht zu werden brauchten.

Weshalb aber hätte man im angehenden 17. Jahrhundert oder auch schon vorher einen Ablassbrief fälschen sollen, wenn doch ohne Schwierigkeit in Rom ein echter erlangt werden konnte? Wäre nicht ein Kopist, dem wegen der

20 Rader II, 311 f.

21 Wäre quinto, also 1299, tatsächlich in der Vorlage gestanden, wäre der Ablass eine Fälschung, denn Sabbas starb 1298 (*Eubel* I, 340).

22 Regestres II, 4, 1 Sp. 444 f. Nr. 1249 zum 9. August 1296.

23 Riedel VIII, 187 Nr. 126; s. auch Regestres II, 4, 1 Sp. 751 Nr. 1962 zum 27. April 1297.

24 Riedel VIII, 188 Nr. 127 ohne Ortsangabe.

25 Ebd. XI, 301, und zwar in Bautzen.

26 Regg. archiep. Magd. III, 350 Nr. 914; UB Halberstadt II, 577 Nr. 1658; UB Altenberg 338 Nr. 447; UB der Stadt Hildesheim III, 661 Nr. 52; UB d. Hochstifts Hildesheim III, 568 Nr. 1162; Wyss I, 1, 465 Nr. 620; Fontes rerum Austriac. II, 18, 95 Nr. 79.

27 UB der Stadt Hildesheim III, 661 Nr. 52.

Bischofsliste eine Originalurkunde vorliegen mußte, sorgfältiger bei einer Fälschung vorgegangen? Und hätte er nicht, bewandert in der Wolfratshäuser Geographie, auch den Ort der bedachten Kirche genauestens eingefügt? Darum glauben wir, trotz der beanstandeten Mängel des lateinischen Textes bei Rader an einem echten Ablassbrief für St. Nantwein festhalten zu müssen, zumal das bischöfliche Konsistorium in Freising, dem das Wolfratshäuser Original 1606 vorgelegt werden mußte, dagegen keine Einwendungen erhob²⁸. Vielleicht haben sich für diesen Ablassbrief die Prämonstratenser in Schäftlarn, über deren Kloster wohl der Prämonstratenser Volrad seinen Weg nach Rom genommen hatte, oder die Augustiner-Chorherrn von Beuerberg eingesetzt, die sich selbst zwei Jahre zuvor einen Ablass in Rom für die Kirche in Münsing hatten ausstellen lassen²⁹. Die Echtheit vorausgesetzt, müßte dann das Original etwa so gelautet haben:

„Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere pervenerint, nos dei gratia Basilius Ierosolimitanus archiepiscopus, Volradus Brandenburgensis, Stephanus Opidensis, fr. Romanus Croensis, Sabba Militensis, Adam Marturanensis, et Salemus Thelesinus, episcopi, salutem in domino sempiternam. Licet is, de cuius munere venit, ut sibi a suis fidelibus digne ac laudabiliter servietur, de habundancia pietatis sue merita supplicum excedens et vota bene servientibus multo majora tribuat quam valeant promereri, desiderantes tamen Domino reddere populum acceptabilem, fideles Christi ad complacendum ei quasi quibusdam allectivis muneribus, indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus, ut exinde divine gratie reddantur aptiores. Cupientes igitur, ut ecclesia s. Nantvvini Frisingensis diocesis congruis honoribus frequentetur et a cunctis Christi fidelibus jugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad ipsam ecclesiam in festis subscriptis videlicet in festo s. Nantvvini, singulis diebus Dominicis, per octavas Nativitatis Domini, Resurrectionis, Ascensionis et Pentecostes, beati Laurentii martyr., sancti Michaelis archangeli, in festis omnium sanctorum apostolorum, in die Innocentum et beati Nicolai, omnium sanctorum, beate Catharine, sancte Marie Magdalene, ac in die dedicationis ipsius ecclesie causa devocionis accesserint aut qui ad fabricam, luminaria seu ad alia necessaria ipsius ecclesie manus adiutrices porrexerint aut in extremis laborantes quicquam facultatum suarum legaverint ecclesie prolibate, nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, singuli singulas dierum quadragenas de iniunctis sibi penitentiis, dummodo consensus dioecani ad id accesserit, misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei

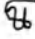
28 GR Pr 28 fol. 198' (1606).

29 KU Bbg 12.

testimonium presens scriptum sigillorum nostrorum munimine duximus roborandum. Datum Rome anno M^oCC^oXCVII^o, pontificatus domini Bonifacii pape octavi anno tercio“.

2. Als nächster früher Zeuge für eine Kirche des hl. Nantwin kommt die älteste nachweisbare Matrikel des Bistums Freising in Betracht. Unter Bischof Konrad III. im Jahre 1315 angelegt, enthält sie eine Aufstellung aller Kirchen der Dekanate nebst der an den fürstbischöflichen Hof zu leistenden Abgaben. Der entsprechende Eintrag zu Wolfratshausen lautet:

„Decanatus in Wolfrathausen.

Primo Ecclesia in Wolfrathausen soluit XV  et h[abe]t VI filias, unam in Castro. Niderngaeltingen³⁰. Daeningen³¹. Hergershausen³². Holtzhausen. Osterhouen³³ cum sepult[uris]. Item III Capellas sine sepult[ura]“³⁴.

Die Passage führt unmittelbar in eine die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse von Wolfratshausen umwälzende Situation, der wir im folgenden immer wieder begegnen werden. Es zeigt sich, daß sich den faktischen, zunächst die kommunale Ebene berührenden Verschiebungen auch die kirchliche Organisation nicht entziehen konnte und ihnen in widersprüchlichen Formulierungen Rechnung trug. Wenn hier die „Kirche in Wolfratshausen“ als Pfarrkirche, als Mutterkirche, erscheint, entspricht diese Benennung dem Übergewicht, das Wolfratshausen zu dieser Zeit gegenüber Thanning besaß, entstanden durch den Wegzug der Herrschaft aus Thanning, den Bau der Burg bei Wolfratshausen als neuen Wohnsitz und späteren Gerichtssitz, die Errichtung einer Zollstätte an der Loisach, die Verleihung von Marktrechten an die Siedlung bei der Loisachbrücke und das schnelle Wachstum dieses Ortsteils. Der eigentliche Hauptsitz des Pfarrherrn war nach wie vor Thanning, das als Ursiedlung anzusehen ist und in späteren Urkunden wiederholt als solche bestätigt wird³⁵. Dort stand sein mit guten Pfründen ausgestatteter Pfarrhof, den die meisten Inhaber bis ins 17. Jahrhundert selbst bewirtschafteten, auch wenn es sie bisweilen an den Hauptort und in die Nähe der Burg zog und im Markt Wolfratshausen für sie und ihren Vikar ein eigenes Haus vorhanden war.

Doch die rechtlichen Verhältnisse sind im Augenblick nicht unser Thema. Unser Interesse gilt der Identifizierung der aufgezählten Kirchen und Ka-

30 Gelting bei Wolfratshausen wird so bis ins 16. Jahrhundert im Unterschied zum gleichnamigen Ort im Lk. Ebersberg genannt.

31 Thanning, nicht Deining.

32 Ergertshausen.

33 Aufhofen, Gde. Thanning.

34 *Deutinger* III, 211.

35 Vgl. *Schnell*, Pfarrgeschichte 93 und 106–112.

ellen, näherhin der drei nicht namentlich genannten Kapellen. Denn wenn es ein Heiligtum Nantwins gab, müßte es – wenn überhaupt – unter diesen gesucht werden, da es der Kirchenorganisation entsprechend damals weder Pfarr- noch Filialkirche sein konnte.

Als Ausgangspunkt, von dem her schrittweise die älteren Aufzeichnungen angegangen werden können, eignet sich die Schmidt'sche Matrikel aus dem Jahre 1737. Sie vermittelt ein ausführliches namentliches Verzeichnis aller Kirchen und mit Meßbenefizien ausgestatteten Kapellen im Seelsorgsbezirk Wolfratshausen und Thanning und nennt für Wolfratshausen die Pfarrkirche St. Andreas mit drei Filialkirchen: St. Nantwein (*extra oppidum*), St. Benediktus in Gelting (eine weitere dem Täufer geweihte Filialkirche sei dort nicht bekannt) und St. Johannes in Dorffen, dann vier Kapellen: die Dreifaltigkeitskapelle (1715 von Joseph Lang erbaut), die Marienkapelle (1645 konsekriert), die Burgkapelle (in arce Wolfratshausen), den Heiligen Nikolaus und Georg geweiht, und die Kapelle des hl. Johannes des Täufers außerhalb der Burgmauern (*extra moenia*)³⁶. Zu Thanning gehören die Pfarrkirche St. Peter und Paul und je eine Filialkirche in Ergertshausen, Aufhofen und Holzhausen³⁷. Wenn wir die im 17. und 18. Jahrhundert errichtete Dreifaltigkeits- und Marienkapelle abrechnen, verbleiben zehn Kirchen und Kapellen in diesem Bereich, ebenso viele wie in der ältesten Matrikel verzeichnet sind. Da keine weiteren Kirchenbauten noch Zerstörungen (etwa im Zusammenhang mit dem Schwedeneinfall) bekannt sind, ist dies der Stand des Jahres 1600 und müßte mit dem von 1524, den die Sunderndorf'sche Matrikel bietet, übereinstimmen: „Dominus Sebastianus Biburger, Plebanus parochialis ecclesiae s. Andreae in Wolffartzhausen, dicit eandem de praesentatione Capellani arcis Principum monacensium. Item habet septem filiales ecclesias, videlicet s. Petri et Pauli in Taning, B. Virginis in Ergershausen, s. Martini in Holtzhausen, s. Benedicti in Gelting, s. Joannis Baptistae in Gelting cum sepulturis et s. Valentini in Aufhofen sine sepultura, ac duas capellas, videlicet s. Joannis prope arcem, et s. Georgii in arce Wolffartzhausen“³⁸.

Wenn wir das Verzeichnis überblicken, entspricht noch die Gesamtzahl der Kirchen und Kapellen (1 Pfarrkirche, 7 Filialkirchen, 2 Kapellen) jener von 1600. Jedoch in der näheren Ausführung widerspricht sich der Text selbst und enthält darüber hinaus merkwürdige Ungereimtheiten. Zu Wolfratshausen werden sieben Filialkirchen angekündigt, genannt werden aber nur sechs, das

36 *Deutinger* II, 547–551. Die Burgkapelle und die Kapelle des hl. Johannes vor den Burgmauern wurden am 7. April 1734 in der Folge eines Blitzschlags zerstört.

37 Ebd. 553–556.

38 Ebd. 416 f.

kleine Gelting besitzt angeblich zwei Kirchen mit je einem Friedhof, während die alte Kirche in Dorfen und die 1585 als Filialkirche mit Meßverpflichtung bezeugte Nantwinskapelle³⁹ fehlen.

Tatsächlich finden sich nur Belege für eine Kirche in Gelting, das auf einem etwa 3 Meter hohen Hügel erbaute St.-Benediktus-Gotteshaus⁴⁰. Anderes konnte darum auch der Verfasser der Schmidt'schen Matrikel, bemüht, die Diskrepanz zur Sunderndorf'schen Matrikel zu klären, nicht in Erfahrung bringen. Wenn dennoch in letzterer eine ecclesia „s. Joannis Baptistae“ in Gelting behauptet, andererseits die erwartete ecclesia „s. Joannis Baptistae in Dorffen“ nicht aufgeführt wird, wird zur Gewißheit, daß bei der Reinschrift der einzelnen Protokolle aus Versehen der falsche Ortsname eingetragen worden ist⁴¹. Damit bleibt noch die Frage, was von der angekündigten siebten Filialkirche und dem Fehlen der Kirche des hl. Nantwin zu halten ist. Selbstverständlich könnte hier dem Verfasser beim Addieren ein Fehler unterlaufen sein oder er könnte St. Nantwein, wenn er es überwiegend als Wallfahrtskapelle sah, in seine Liste nicht aufgenommen haben. Einleuchtender scheint, daß eine siebte Filialkirche mit Friedhof zu nennen beabsichtigt war – und dies konnte nur St. Nantwein sein –, was aber nach „s. Joannis Baptistae in Gelting“ infolge eines weiteren Versehens unterblieb.

Stellen wir nun die berichtigte Sunderndorf'sche Matrikel der von 1315 gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

1524

1315

I paroch. ecclesia s. Andreae in Wolf.

I ecclesia in Wolfratshausen

39 OAM W Pfarrbeschreibungen 1585.

40 Das Benediktus-Patrosinium ist bereits für das Gotteshaus, das der Chorturmkirche von 1532 (Jahreszahl im Innern des Turmunterbaus, 1977 von Pfarrer Wimmer aufgefunden) voranging, zum 15. Dez. 1421 (GU W 985) belegt. Es weist zurück auf die Benediktinermönche von Benediktbeuern, zu deren Urdotation seit dem Jahr 740 ein Besitz in Gelting gehörte (*Schnell*, Pfarrgeschichte 3). Der kleine Hügel, auf dem die Kirche steht, bietet genügend Raum, um alle Gräber des alten Gelting aufzunehmen, so daß auch von diesem Gesichtspunkt her eine zweite Kirche in Gelting mit Friedhof unbegründet ist.

41 Den Irrtum bestätigt indirekt ein „conspectus Parochiarum“ aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, welcher der Sunderndorf'schen Matrikel entnommen ist, aber St. Johannes in Gelting in St. Johannes in Dorfen abgeändert hat (Deuting III, 204). Jene ausführliche und sehr zuverlässige Pfarrbeschreibung durch Vikar Georg Adler (ad a. 1585) enthält ebenfalls keinen Hinweis auf eine Johanneskirche in Gelting, dagegen eine ausführliche Beschreibung der Filialkirche in Dorfen (OAM W Pfarrbeschreibungen). Die Nachricht in BayHStA Staatsverwaltung 2970 fol. 231: „All gläubig Seelers daselbst außer der Pfarrkirchen einkommen 2 Gulden“ ist wohl auf eine Stiftung oder Bruderschaft zu beziehen.

1524

- VII filiales ecclesiae:
 s. Petri et Pauli in Thanning cum sep.
 B. Virginis in Ergershausen cum sep.
 s. Martini in Holzhausen cum sep.
 s. Benedicti in Gelting cum sep.
 s. Joannis Baptistae in [Dorfen]
 cum sep.
 [s. Nantwini cum sep.]
 s. Valentini in Aufhofen sine sep.

- II capellae
 s. Joannis prope arcem
 s. Georgii in arce Wolfartzhausen

1315

- VI filiales:
 Daeningen cum sep.
 Hergershausen cum sep.
 Holzhausen cum sep.
 Niderngaeltigen cum sep.
 Osterhouen cum sep.
 in Castro cum sep.

- III capellae

Daraus ergibt sich im einzelnen:

a) Den 1524 mit ihren Patrozinien aufgeführten Kirchen in Thanning, Ergershausen, Holzhausen, Aufhofen und Gelting entsprach bereits 1315 je eine Filialkirche an diesen Orten.

b) Die einstige Filialkirche in der Burg Wolfratshausen, welche 1315 noch mit einem Friedhof, nicht nur einer Gruft verbunden war, wird 1524 nur noch als Kapelle ohne Sepultur geführt. Die Stiftung einer täglichen Messe in der St.-Nikolaus-Kapelle im Schloß und einer Wochenmesse in der St.-Johannes-Kapelle nächst dem Schloß durch die Herzöge Ernst, Wilhelm III., Albrecht III. und die Herzogin Elisabeth, bestätigt am 4. Oktober 1429 durch den Generalvikar des Bischofs von Freising, Johannes Grünwalder, hatte die Betreuung der Burgkapelle durch die Pfarrei abgelöst und diese in den Privatbereich gerückt⁴². Dies trug dazu bei, daß sich die pfarrlichen Dienste auf das nahegelegene Dorf verlagerten⁴³, dessen Bewohner nun die Burgkapelle nicht mehr betreten mußten (durften?), weshalb sie auch ihren Friedhof bei ihrer Kirche anlegten.

42 Kurb U 1119. Nach dem Pfarrverzeichnis des Vikars Georg Adler von 1585 (OAM W Pfarrbeschreibungen) hatte der Vikar von Wolfratshausen keine gottesdienstlichen Handlungen mehr in der Burgkapelle zu verrichten. Das Schloßbenefizium verlegte man nach der Zerstörung des Schlosses und beider Kapellen mit Dekret vom 3. Sept. 1736 (*Deutinger* II, 550) an den Hochaltar der Filialkirche in Dorfen.

43 Nach Vikar Adler wurde in der Filialkirche von Dorfen keine wöchentliche Messe gelesen, sondern nur jeden 3. Sonntag ein Gottesdienst gefeiert. Im Gegensatz zu Gelting werden keine Messen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten erwähnt.

c) Nichts deutet darauf hin, daß die Johanneskapelle „prope arcem“⁴⁴ bedeutend jünger als die Burg selbst ist. Obwohl sie nur selten erwähnt wird, läßt ihr Patrozinium, die Enthauptung Johannes des Täufers (decollatio), ein hohes Alter zu⁴⁵. Es muß daher damit gerechnet werden, daß sie bereits um 1300 stand und damit in das älteste Verzeichnis eingegangen ist. Sie lag entsprechend einer Ansicht von Wolfratshausen, die 1590 entstanden ist⁴⁶, im Süden des Schlosses, nahe dem Burggraben, war ziemlich klein und besaß nur einen der Enthauptung des Täufers geweihten Altar, dessen Fest (29. August) noch im 18. Jahrhundert alljährlich gefeiert wurde. Engen Zusammenhang mit der Burg bekunden ihre Verwaltung durch den herzoglichen (fürstlichen) Pfleger und die oben erwähnte Stiftung einer wöchentlichen Messe.

d) Die Filiationkirche St. Johannes Baptista in Dorfien, 1524 irrtümlich mit einem falschen Ortsnamen verbunden, ist 1315 mit Sicherheit unter den drei Kapellen mitgezählt worden. Der Name Dorfien ist zwar erst im ältesten Rechnungsbuch des Hofkastenamts München von 1487 belegt, wobei die Dorfener Kirche als Orientierungspunkt für einige Höfe erwähnt wird („der Hof bei der Kirchen . . . 1 Hub hinter der Kirchen“⁴⁷, aber dieser Ort ist die älteste, bereits 1003 erwähnte Siedlung im Wolfratshausener Bereich⁴⁸ und hatte selbstverständlich wenigstens eine Kapelle.

e) In strenger Parallelität zur Pfarrkirche St. Andreas (1524) ist in der ältesten Matrikel eine „Ecclesia in Wolfrathausen“ aufgeführt. Die durch diese Anordnung nahegelegte Eindeutigkeit der Identität täuscht insofern, als es um das Jahr 1300 im Raum Wolfratshausen vier Siedlungen gab, die alle unter dem Namen Wolfratshausen liefen: das Schloß Wolfratshausen, das Dorf Wolfratshausen (das heutige Dorfien), der Markt Wolfratshausen an der Loisachbrücke (die heutige Stadt Wolfratshausen) und die Mühlen unterhalb der Burg (das heutige Weidach). Als älteste Siedlung besaß das Dorf Wolfratshausen, wie oben gesagt, gewiß einen Kirchenbau (der somit die besagte „Ecclesia in Wolfrathausen“ sein konnte), andererseits ist es undenkbar, daß der um 1270 als Markt bezeichnete Siedlungsteil ohne Kirche oder Sepultur gewesen wäre. Den Ausschlag geben die Größenverhältnisse beider Siedlungen. Wenn man die zwei Höfe, sechs Huben und 3 Lehen des Dorfes Wolfratshausen dem Markt, dessen Hauszins auf eine Größe von über

44 In der Meßstiftungsurkunde (Kurb U 1119) wird sie „Capella Sancti Johannis penes Castrum“ genannt, also in Gewalt, in Besitz, auf Seiten, beim Schloß.

45 Das Dedikationsfest ist in Gallien schon im 5. Jahrhundert bekannt.

46 Fresko von Thonauer im Antiquarium der Münchener Residenz.

47 Sandberger 366.

48 Ebd. 363–368.

50 Häuser im 14. Jahrhundert schließen läßt⁴⁹, entgegenhält, bleibt kein Zweifel, in welchem Ortsteil die „Ecclesia in Wolfratshausen“ zu suchen ist⁵⁰. Ihr Kirchenpatron, der hl. Andreas, war im Gebiet der Grafen von Andechs beliebt, kann aber auch in bewußtem Rückgriff auf einen anderen Apostel und zwar den Bruder des Petrus im Gegensatz zum Peter- und Paul – Patrozinium der Ursprache Thanning gewählt worden sein, um so das brüderliche Miteinander der beiden Teile der Pfarrei auszudrücken.

Zusammenfassend bedeutet dies: Sowohl 1524 als auch 1315 wurden im Seelsorgebereich Wolfratshausen-Thanning 10 Kirchen und für den Gottesdienst geeignete Kapellen betreut. Neun von ihnen lassen sich bei bloßem Wechsel der Titulatur identifizieren, eine Kapelle bleibt unbestimmt. In ihr die Nantwin-Kapelle zu sehen und sie mit der im Verzeichnis von 1524 (versehentlich) fehlenden Filialkirche St. Nantwein mit Begräbnis gleichzusetzen, wird wohl der Wirklichkeit entsprechen.

3. Der Besucher der Nantweiner Kirche trifft unmittelbar nach Betreten des eigentlichen Kirchenraums auf einen wuchtigen Stein. Er hat ein Gewicht von nahezu 10 Zentnern, eine Höhe von 181 cm, eine Breite von 91,5 cm und eine Tiefe von 20 cm. Auf ihm das Reliefbild eines Mannes, der mit gefesselten Händen intensiv, aber milde auf den Ankömmling schaut⁵¹. Das Monument wird durch keine Inschrift, auch nicht auf der Schmalseite der Plattenränder, näher bezeichnet. Ebenso fehlt ein Wappen oder ein ähnlicher Hinweis. Wer gemeint war, mußte demnach nicht erst durch einen Namen in Erinnerung gebracht werden. Seine Identität war eindeutig und ist es auch heute noch. Unmißverständlich zeigt jene in den Stein eingehauene, nicht erst nachträglich aufgemalte Fessel, mit der die Hände des Mannes gebunden sind, daß hier ein Gefangener und Verurteilter dargestellt ist. Es ist dies der eben an diesem Ort verehrte Nantwin, nicht ein Adelige oder Wohltäter des Kirchleins. Die Sandsteinplatte kam erst 1977 an den heutigen Platz, der sie sowohl vor Feuchtigkeit schützt als auch ihre Eigenart gut zur Geltung bringt. Zuvor sah man sie rechts vom Hochaltar in einer feuchten Nische des Chorraums. Hier hatten Bauarbeiter im Zuge der Restaurierung der Nantweiner

49 Ebd. 367.

50 Nach den Pfarrbeschreibungen wurde St. Andreas 1427 bzw. 1482 erbaut (OAM W). Dies war jedoch nur die Vergrößerung einer schon bestehenden Kirche, da vor diesem Zeitpunkt bereits eine erste Frühmeßstiftung bestand, für welche Konrad bzw. Margareth Fußstainer am 16. Okt. 1413 (KU Dietramszell 67) ein Legat beurkundete (nach Schnell, Pfarrgeschichte 236 Anmerkung 321 E). Siehe auch Schnellrieder, Geschichte der Pfarrei Wolfratshausen, in: Altheimatland Nr. 8 S. 4 Sp. 1–3.

51 Siehe auch die Abbildungen in Teil 2 (DB 35).

Kirche (1942–1943) unter Pfarrer Matthias Kern einen Brettverschlagen vorgefunden, ihn geöffnet und in diesem Reliefbild eine ungeahnte Entdeckung gemacht⁵². Ganz offensichtlich war das Sandsteinrelief einmal – wohl gegen 1800 – den Blicken und der Verehrung der Allgemeinheit entzogen oder vor einem gewaltsamen Zugriff versteckt worden. Und da sich allem Anschein nach niemand mehr daran erinnerte, löste der Fund nicht nur freudiges Erstaunen aus. Im Gegenteil: Ratlosigkeit und Befremden spiegeln sich im Tagebucheintrag des damaligen Pfarrers: „Schreckliche Figur; ob aus dem 13. oder 18. Jahrhundert, wagt auch Prof. Voraus vom Landesamt für Denkmalspflege nicht zu entscheiden“⁵³. Beide Reaktionen, Befremden und Zweifel am Alter, waren an sich unnötig. Bereits Matthäus Rader berichtet von diesem Denkmal: „... marmore, quod inscriptam Nantuini habet effigiem, et ad sinistrum altaris latus, vbi anathemata votorum suspensa pendent, parieti insertum est, ibique ad nostrum vsque seculum, annum inquam M.DC.XXIV. durauit“⁵⁴. „... eine Steinplatte, auf der die Züge Nantwins festgehalten sind und die zur Linken des Altares, wo die Votivgaben hängen, in die Wand eingelassen ist, verblieb dort bis in unsere Zeit, ich meine das Jahr 1624“.

Jener Ort, an dem 1942 der Stein mit dem Bild Nantwins entdeckt worden war, eine dunkle Nische, deren Umriss sich heute wieder durch einen feinen Riß abzeichnen, könnte durchaus die von Rader beschriebene Stelle gewesen sein. Denn kurz vor der letzten Renovierung kam unter Kalkschichten rechts in der Laibung beim Nantwinrelief der Kopf eines Putto zum Vorschein⁵⁵. Er ist der frühen Barockzeit zuzurechnen und wäre bei einem späteren Einbau des Steins zerstört worden, so daß die Nische als Ort besonderer Verehrung für die Zeit Raders⁵⁶ ausgewiesen ist. Wie man aber bis vor kurzem von außen (nach dem Abschlagen des schadhafte Putzes) ohne Schwierigkeit sehen konnte, führte hier ehemals ein eigener Eingang direkt in den Altarraum. Ein derartiger Zugang war frühestens mit dem Kirchenneubau im 17. Jahrhundert entbehrlich und so für eine neue Verwendung frei geworden, falls er nicht erst nach dem Ende der Wallfahrt durch die Steinplatte, deren oberer Randwulst dabei abgeschlagen werden mußte, verschlossen wurde.

52 Vgl. IL Nr. 188 (1954) S. 1 Sp. 1.

53 CPA 221.

54 Rader II, 311.

55 Leider gingen bei der letzten Renovierung durch Abschlagen des feuchten Putzes solche Fresko-Stücke verloren. Einige Details hat Dekan Wimmer durch Farbfotografien festgehalten.

56 Ein oben in die Laibung gemaltes Marienmonogramm gehört nach Schicht, Linienführung und Farbgebung einer weit späteren Epoche an und wäre charakteristisch für eine Mariengrotte.

Aus diesem Grund kann die Nische keinesfalls die ursprüngliche Stelle gewesen sein, für die das Monument mit dem Bild des Heiligen bestimmt war. Sein Standort muß vor Rader bereits einmal verändert worden sein. Aufgrund ähnlicher Gegebenheiten in anderen Kirchen dürfen wir annehmen, daß die Steinplatte zunächst horizontal gelegen war, und zwar nicht in den Fußboden eingelassen – sie wäre sonst abgetreten –, sondern als plastische Bedeckung eines Hochgrabs des Pilgerheiligen. Das Bild selbst legt die Vorstellung eines ruhenden Toten nahe, der in einem Sarg – erhöhte Ränder – aufgebahrt und dessen Haupt auf ein Kissen gebettet ist. Es entspricht dem Typus des mittelalterlichen Grabchristus und mag von diesem Vorbild her gestaltet worden sein.

Über den Auftraggeber und das Jahr, in dem das Denkmal angefertigt wurde, liegen keine Nachrichten vor. Zum Zeitpunkt geht das Urteil der Fachleute auseinander. Prof. Dr. Norbert Lieb⁵⁷ glaubte, es wegen starker Stilisierung der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuweisen zu dürfen, ohne freilich ganz die Jahre um 1300 ausschließen zu wollen. Der Steinrestaurator Silvio Bertolin, Haimhausen, der es konserviert hatte und genauestens untersuchen konnte, beharrte ausschließlich auf einer Datierung um das Jahr 1300. Ohne nun in die Erörterung von Fachleuten eingreifen zu wollen – eine solche Frühdatierung wäre im Hinblick auf die intensive Verehrung des Heiligen, wie sie durch die Ausstellung des Ablassbriefes unmittelbar nach dem Tod Nantwins zum Ausdruck kommt, durchaus möglich. Die Aussage der Grabplatte als historischer Quelle wird aber auch nicht beeinträchtigt, wenn man ihre Entstehung nach der Mitte des 14. Jahrhunderts annimmt. Denn als die Wolfratshäuser Bürger ihrem Heiligen dieses steinerne Grabdenkmal setzten, waren sie von der Überzeugung geleitet, daß in dieser Kirche der Pilger seine letzte Ruhestätte gefunden habe.

4. In die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt die wohl bedeutsamste Quelle für das geschichtliche Wissen um Nantwin. Es ist dies ein Eintrag in den Kalenderteil einer Handschrift aus dem ehemaligen Augustinerchorherrenstift Beuerberg. Das Kloster, nur 10 Kilometer von Wolfratshausen entfernt gelegen, war 1110 von Otto von Irnsburg gestiftet worden und hatte sich in zwei Jahrhunderten eine an Handschriften reiche Bibliothek geschaffen. Aber beim großen Brand von 1330 hatte nur wenig gerettet werden können⁵⁸, so daß fast alles neu angelegt werden mußte, darunter wohl auch unser von

57 Ich beziehe mich hier auf eine Rücksprache mit Dr. Norbert Lieb, Professor für bayerische Kunstgeschichte an der Universität München im Jahre 1967.

58 *Pfätrisch* 28. Ein unvorsichtiger Koch hatte den Brand verursacht.

Liebhardus de Wazzerburga geschriebener Pergamentkodex⁵⁹. Er enthält ein Kalendarium von Januar bis Oktober, das mit einer Fülle historischer und nekrologischer Notizen zur Geschichte des Stifts vom 14. bis zum 17. Jahrhundert versehen ist, eine Legende und einen Hymnus auf die hl. Anna und schließlich capitula, lectiones und orationes der Heiligenfeste von Ostern bis Advent. Am oberen Rand der Septemberseite des Kalenders findet sich, von fremder Hand nachgetragen, eine den Wolfratshausener Heiligen betreffende Aufzeichnung. Sie lautet:

„Item Notandum quod Anno domini
M^oCC^{mo}LXXXVii^o Temporibus Rūdolphi Ducis Bawarie
qui tunc Residenciam habuit corporalem in Castro Wolfrathawsen venit
quidam Romipeta
nomine Nāntwinus homo fidelis corpore et animo qui a quodam suo Iudice
nomine Gānter erat tentus
et iudicio presentatus et ab eodem morte iniuste condempnatur et ob pecuniam secum inuentam
craticulo concrematur in loco ubi nunc Ecclesia sua est a Christi fidelibus
edificata. Cuius dies
anniuersarius cunctis temporibus agitur proxima
dominica ante festum Sancti Laurentij martyr[is]
Dicitur vero quod idem frater Nāntwinus obiit
permartyrium et percepit vite eterne coronam
in die beate Affre que colitur vij^o ydus

Augus[ti]⁶⁰. „Es ist anzumerken, daß im Jahre 1288, zu den Zeiten Herzog Rudolfs von Bayern, der damals persönlich seine Residenz in der Burg Wolfratshausen hatte, ein gewisser Rompilger namens Nāntwin kam, ein Mann, unbescholten an Leib und Seele. Er war von seinem Richter, der Gānter hieß, festgenommen und dem Gericht übergeben worden, wird von diesem ungerecht mit dem Tode bestraft und wegen des Geldes, das bei ihm gefunden, auf einem Rost verbrannt an der Stelle, an der jetzt seine Kirche von den Christgläubigen erbaut steht. Sein Jahrtag wird zu allen Zeiten am letzten Sonntag vor dem Fest des hl. Martyrers Laurentius gefeiert. Man sagt aber,

59 Catalogus codicum Latinorum bibliothecae regiae Monacensis III, 2 S. 266 Nr. 5111. 2^oMonachii 1894. Der Bearbeiter weist den Kodex ohne weitere zeitliche Differenzierung dem 14. Jahrhundert zu.

60 Clm 5111 fol. 5. Der Text wurde erstmals von *Prandtner* 1768 herausgegeben (fol. 70^{f.}) und von *Crammer* (S. 245) benützt, geriet dann aber wieder in Vergessenheit.

daß eben dieser Bruder Nüntwin durch das Martyrium starb und die Krone des ewigen Lebens am Tag der seligen Afra empfangen hat, der gefeiert wird am 7. August“.

Wie weit man dieser Nachricht vertrauen darf, hängt u. a. von ihrem zeitlichen Abstand zu den berichteten Ereignissen und der Autorität dessen ab, der sie verfaßt und eingetragen hat. Sicher war der Schreiber dieser Zeilen nicht Propst Konrad I. († 1318) von Beuerberg, wie Crammer⁶¹ meinte. Dieselbe charakteristische Handschrift begegnet noch bei mehreren Notizen. Sie fallen alle in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, d. h. in die Regierungszeit des Propstes Konrad IV. Sachs (1353–1398). Es ist deshalb an eben diesen Konrad Sachs zu denken, einen tatkräftigen Mann, dessen zierliche Schrift gerühmt wird⁶². Bei der Umsicht, die er in seinem Amt bewies, darf man annehmen, daß er mit den geistigen und religiösen Entwicklungen der näheren Umgebung völlig vertraut war, zumal auch seine Familie in bzw. um Beuerberg beheimatet war: Ein Heinrich Sachs bezeugt am 9. April 1301 den Verkauf einer Hube durch Heinrich von Wildeneck an das Stift als Hausgenosse von Beuerberg⁶³, am 6. Dezember 1335 tritt nochmals ein Heinrich Sachs, jetzt mit Sicherheit der Vater des Propstes Konrad Sachs, als Zeuge in einer Urkunde auf⁶⁴. Ersterer war in jungen Jahren noch Zeitgenosse Nantwins, so daß der Inhalt des Eintrags eine zusätzliche Stütze in eigener Familientradition erhält. Nicht zu vergessen ist der Zusammenhang des Stiftes mit den Wittelsbachern als Burgherrn von Wolfratshausen, an die die Vogtei verkauft worden war.

Von da aus erscheint die Frage, ob Propst Konrad Sachs die Niederschrift persönlich vorgenommen hat, nicht mehr so wesentlich. Was zählt, ist sein Wissen und seine Autorität, aufgrund deren ein Eintrag dieses Inhalts in den offiziellen Kalender von Beuerberg aufgenommen worden ist. Auf seine Regierungszeit, und zwar die Jahre um 1375, verweist dann auch ein Vergleich des Schrifttyps mit Urkunden aus dem Münchener und Beuerberger Bereich, ferner die Beobachtung, daß der Eintrag auf der falschen Kalenderseite steht,

61 Crammer 245.

62 *Pfarrisch* 37. Mit 18 Jahren war er in den Konvent von Beuerberg aufgenommen, vier Jahre später zum Priester geweiht worden. Am 13. November 1353 wurde er „vocitato Voto cunctorum Paewiberge Canonicorum“, wie es in einem Gedicht auf seine Wahl in einer Notiz des Kalenders (Clm 5111 fol. 5) heißt, zum Propst gewählt.

63 KU Bgb 13.

64 KU Bgb 54. Vgl. *Schnell*, *Pfarrgeschichte* 332: Schnell und Prandtner halten diesen Heinrich zweifelsfrei für den Vater, identisch mit dem am 9. April 1301 genannten. Aber der Altersunterschied zwischen Vater und Sohn wäre dann sehr groß.

anstatt zum Monat August zum Monat September erfolgte. Offenbar hatte der Schreiber für den Eintrag an den Rändern des August-Blatts keinen ausreichenden Raum mehr vorgefunden, nachdem der obere Rand bereits mit dem Grabspruch des Propstes Konrad I. (1300–1318) beschrieben war, die Seite von Sturmschäden 1373 und Hagelschlag 1374 berichtete, und unten eine Anmerkung eines 1371 verstorbenen Konventualen gedachte. Damit ergibt sich, 90 Jahre nach dem Tod Nantwins, eine später kaum durch neues Material ergänzte Nachricht vom Sterben und der Verehrung des Wolfratshäuser Heiligen. Dieser erscheint darin als Mensch, nicht als legendäre Gestalt. Man kennt seinen Namen, den seines Richters, sein Schicksal, den Ort seines Todes und seines Grabes. Sogar den Todestag weiß der Volksmund noch zu nennen. Obwohl der Verfasser dem Geschehen schon fern steht, beabsichtigt er, einen im historischen Sinn genauen Bericht zu geben. Er unterscheidet sorgfältig eine kurze Vita und den Jahrestag des Heiligen von dem, was die Leute über sein Martyrium und seinen Todestag sagen. Zwar werden später noch Einschränkungen anzubringen sein, da Ansätze der Legende in die Vita hereinspielen, in den Grundzügen aber wird sie sich erhärten lassen.

5. Eng mit der vorgenannten Notiz will ein Eintrag in ein handgeschriebenes Wolfratshäuser Meßbuch, das heute nicht mehr auffindbar ist, betrachtet werden. Matthäus Rader hat den Text überliefert:

„Audiant legentes hanc chartam inspicientes. Notandum quod anno domini millesimo ducentesimo actauro, temporibus domini Rudolphi Ducis Bauariae, qui tum residentiam habuit corporalem in castro VVolfratshusen, venit quidam Romipeta nomine Nantuvinus, homo fidelis corpore et animo, qui a quodam iudice suo dicto Ganter fuerat tentus, et iudicio praesentatus et ab eodem contra iustitiam est condemnatus, et ob pecuniam secum inuentam in craticula positus est, in loco vbi nunc basilica a Christi fidelibus est aedificata. Cuius dies anniuersarius cunctis temporibus proxima dominica ante festum S. Laurentij martyris peragitur. Dicitur vero quod idem frater Nantuvinus obiit per martyrium, et percepit vitae aeternae praemium in die beatae Afrae quae colitur septimo Idus Augusti“⁶⁵.

Der Text deckt sich fast im Wortlaut mit dem im Kalendar von Beuerberg. Selbst die Schreibung einzelner Wörter (vbi; obiit) erfolgt in gleicher Weise. Man könnte deshalb vermuten, das Wolfratshäuser Rituale oder Meßbuch⁶⁶ sei mit jenem identisch und später in die Bibliothek des Stifts gelangt, die Unterschiede im Wortlaut gingen – dem Ablassbrief entsprechend – wieder auf Fehlesungen oder die Bearbeitung durch Rader zurück. Dennoch liegt

65 Rader II, 308.

66 OAM GR Pr Nr. 28 (1606) fol. 119’.

im Rituale ein eigenes Buch vor. Rader selbst hat den Anachronismus der ersten Zeilen, der folglich kaum ihm zuzuschreiben ist, bemerkt: 1208 lebte in Bayern kein Herzog, der den Namen Rudolf trug⁶⁷. Nicht anders hatte vor ihm Vikarius Georg Adler von Wolfratshausen in jenem Meßbuch gelesen. Dieser berichtete am 13. März 1606 an das bischöfliche Konsistorium in Freising: „Sovil aber den h. Nantwinum anetr. das er Romiperta vnd ain Pilgram gewesen. Vnd als er Ao. 1208 Jar in die Grafschafft Wolferzhausen khomen seye er von damalen gewesten Richter Gonter genant, allein vmb deß Gelts willen, so er bei Ime gefunden, vnschuldigerweis auf ainem Rost oder Laitter verprent worden, ain solches vnd nit mehr finde man in ainem Messbuech verzeichnet“. Dasselbe Datum findet sich noch im Text unter einem Kupferstich mit dem Bild Nantwins, den Joseph Mörl 1727 ausgebessert hat⁶⁸. Weiter fordert die Einleitung beider Notizen, das kurze „Item“ und das breite „Audiant legentes hanc chartam inspicientes“ den Eintrag in zwei voneinander verschiedene Bücher. Deutlich macht sich in der Wolfratshausener Tradition eine glättende Hand bemerkbar, welche die harte Satzkonstruktion des Beuerberger Textes verbessert und gewähltere Wörter verwendet (z. B. *domini* Rudolfi). War dies das Werk Raders? Die Frage ist wohl nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls ist der von ihm überlieferte Text, so wie er heute aussieht, sekundär gegenüber dem von Beuerberg, somit zeitlich nach jenem anzusetzen, und war in einem gesonderten Kodex eingetragen. Leider ist mit diesem Ergebnis noch nicht allzu viel gewonnen. Es lassen sich nur die anderen Probleme im Hinblick auf das Verhältnis der beiden Einträge zueinander genauer formulieren. Warum holte man sich in Wolfratshausen Nachricht über den Ortsheiligen aus Beuerberg? Konnte man dort nicht eine entsprechende Notiz selbst frei formulieren? War etwa das Meßbuch in Beuerberg geschrieben und bereits dort mit der entsprechenden Bemerkung versehen worden? Aber warum dann jenes entstellte Todesjahr, wo doch bei der Verwendung von römischen Zahlzeichen eine Verwechslung von 0 mit 8 unmöglich ist? Die Antwort darauf muß offen bleiben, da die Texte selbst wenig Anhaltspunkte bieten.

6. Eine Urkunde vom 30. November 1410 beansprucht als nächste unsere Aufmerksamkeit:

„wolbedachtm mut vnd auch mit gut vorbetrachtung in vnserm Capitel da wir all darumb zu samem chomen warn vnd das vnser chainer wider sprach

67 Rader II, 311. Der erste bayerische Herzog dieses Namens kam 1294 nach dem Tod Herzog Ludwigs des Strengen mit seinem Bruder Ludwig, dem späteren Römischen Kaiser, zur Regierung.

68 OAM GR Pr Nr. 28 (1606) fol. 119'.

Aus vnsers vnd vnsers Kloster Aigen hof gelegen in hegen in Wallenberger gericht vnd auz aller zu gehorung desselben hofs darumb recht vnd redlich in leipgedings weis verchauftet haben zwen vnd zwanizigk Schilling der langen alles güter vnd geng[ig]er Münicher dem erbn herrn Ulrichen dem Aentwein vnserm mit bruder zu Schefflarn auf sein ains leib vnd lebtag vnd nicht lenger vnd darumb hat er vns geben füniftzigk guldem gut vnd gerecht Reinischer gulden die sein rechtz vaeterlichs erib gewesen sind vnd die wir auch an vnsern vnd vnsers Gotzhaws nutz vnd frumen angelegt haben. Vnd Also sol der vorgeant her. vlrich Aentwein sein lebtag die egen[anten] zwen vnd zwanitzigs Schilling Münicher Pfennig aus dem obgenantem vnserm hof alle Jar Jaerlichen auf ainen ygleichen sand Martteis tag vor oder nach in den nächsten viertzeihen tagen Einnemen vnd die sol ym dann also vnnerzogenlich Ottel der Sneyder der yetzo auf dem hof sitzet... raichen...

Vnd des ze vrchund der warhait geben Wir vorgeanter Probst Johannis zu Schefflarn Vnd wir der Conuent daselbs. Dem egen[anten] herrn Vlrichen dem Aentwein den brief versigelten mit vnsern bayden anhangenden Insigeln. Das geschechen ist an sand Andres tag dez heiligen zwelf boten. Do man zalt Nach Christi gepurde viertzeihen hundert iar vnd darnach in dem zehentem Iare⁶⁹.

Die Urkunde ist nur auf Grund der Sparsamkeit der Mönche erhalten geblieben, eingeklebt auf der Innenseite des Einbands einer Handschrift aus dem ehemaligen Prämonstratenserstift Schäftlarn. Denn Pergament, das erst allmählich durch das nicht so aufwendige, dafür weniger haltbare Papier ersetzt wurde, war teuer und veranlaßte, es möglichst intensiv zu verwerten. Man radierte deshalb uninteressante Texte älterer Pergamentkodizes aus und beschrieb sie von neuem oder verwendete ihre Blätter als Material für den Einband einer neuen Handschrift. So auch in diesem Fall einer überflüssig gewordenen Urkunde. Nachdem sie inhaltlich durch den Tod des Betroffenen erledigt war, hatte sie wieder die Schreibstube übernommen, um mit ihr als letzter Schicht das Deckblatt eines Kodex zu verstärken. Daß dabei die beschriebene Seite nach außen gekehrt blieb und nicht die Schönheit des Einbands den Vorzug erhielt, spricht für den historischen Sinn der dort beschäftigten Mönche. Obwohl der Kopf der Urkunde fehlt, bleibt der Inhalt klar. Ulrich Aentwein, einem Mitbruder des Schäftlarnner Konvents, wird gegen sein väter-

69 Clm 17139 auf der Innenseite des Einbandes; Original, Pergament. Über der zitierten Anfangszeile ist das Pergament abgeschnitten, so daß nicht zu sehen ist, ob am Kopf der Urkunde Zeilen verlorengegangen sind. Nach dem Datum folgt eine Unterschrift.

liches Erbe (wohl beim Eintritt in das Kloster) eine jährliche Leibrente auf Lebenszeit zugesichert, welche er vom Pächter des Klosterhofs in Hegen erhalten soll. Ulrich wird Herr genannt, eine Anrede, die nach damaligen Gepflogenheiten auch dem Priester zustand; er muß deshalb nicht von adeliger Abkunft gewesen sein. Da aber 50 rheinische Gulden als Erbe keine geringe Summe darstellen, dürfte Ulrichs Vater kein Leibeigener gewesen sein. Zu erklären ist nun der Nachname Ulrichs. Drei Gründe weisen ihn in die Nähe von St. Nantwein: 1) Die Klöster fanden ihren Zuwachs an Novizen zumeist in der näheren Umgebung, zu der ja Wolfratshausen gehört. 2) Der Name lautet gerade so, wie das Volk den des Heiligen Nantwin vor dem 17. Jahrhundert ausgesprochen hat. 3) Jenes volkstümliche ‚Aentwein‘ findet sich sonst nirgends mehr bezeugt außer im Umkreis von Wolfratshausen und im Zusammenhang mit der Kirche des Heiligen. Demnach müßte Ulrich Aentwein aus dem Markt Wolfratshausen selbst oder aus den umliegenden Orten stammen.

Diese Schlußfolgerung wird dadurch bestätigt, daß noch im 16. Jahrhundert in Wolfratshausen-Weidach eine Familie mit dem Namen ‚Aentwein‘ vertreten ist: Zusammen mit Hanns Doll begegnet im Hofkastenamtsbuch von ca. 1520 ein „Hanns Anntwein“ (die Namen sind von zweiter Hand nachgetragen) als einer der vier Hoffischer zu Wolfratshausen⁷⁰. Er besitzt ein Fischlehen, eine Hofstatt, einen Garten, Ackerland und Wismad. Seine Wohnung liegt wahrscheinlich außerhalb des Marktes, auch wenn sie ebenso wie die Kastenmühle unter Wolfratshausen geführt und von den Hofstätten auf der Gemain unter dem Schloß Wolfratshausen „Im Weydach“ getrennt wird. Darum kann er sich in einer Urkunde vom 12. Juni 1567 als ‚Fischer von Weidach‘ bezeichnen. Nach ihr bürgt Hans Aentwein (wieder zusammen mit Hans Doll) für Matheis Riedhardt von Weidach, als dieser und seine Frau Warbara an Propst Ludwig von Schäftlarn und das St.-Ulrichs-Gotteshaus in Irschenhausen einen halben Gulden Gattergilt aus ihrer neuen hölzernen Behausung auf herzoglichem Grund gegen 10 Gulden verkaufen⁷¹. Mit dem Herkunftsort ist bereits die Entstehung des singulären Nachnamens impliziert. Der Versuch einer Deutung wird auch hier den Heiligen einbeziehen müssen. Zunächst bietet sich an, bei der Bezeichnung ‚Aentwein‘ an einen Spottnamen zu denken. Dann wäre ein allzu überschwänglicher, sonderlicher Verehrer

70 Da in diesem Buch nur zwei Namen genannt werden, dürfte es zu dieser Zeit nur zwei Lehensträger gegeben haben (HKA fasc. 47 a Nr. 16 fol. 115'). Im übrigen handelte es sich bei den vier Hoffischern bereits in der Rechnung des Hofkastenamts München von 1487/88 um eine feste Größe (BayHStA aaO. fol. 52').

71 KU Schä 330. Als Pfand setzt „Hans Aentwein“ 2 Tagwerk Wiese zu Niedergetling (Gelting) im „praidtn pach“.

Nantwins mit dem Namen dessen bedacht worden, mit dem er sich so sehr identifiziert hat. Nicht weniger überzeugend erscheint die Vorstellung, daß sich bei der schon bestehenden Kirche St. Nantwein auf herzoglichem Grund ein Hof angesiedelt hatte, den die Leute nach der Wallfahrt benannten und der wiederum der auf ihm sitzenden Familie den Hausnamen verlieh. Da sich unsere Familiennamen erst im 14. Jahrhundert verfestigt haben, besteht von hier aus keine Ursache, den Nachnamen Aentwein nicht in engen Zusammenhang mit dem hl. Aentwein bringen zu dürfen.

7. Fünfundsechzig Jahre später erscheint der Name des Heiligen in einer bis heute gebräuchlichen Flurbezeichnung. Sie wird genannt in einem Schuldbrief über 20 Gulden gegen 1 Gulden Ewiggeld, den Hans und Ulrich Sylbereysen, beide Schmiede und Bürger des Marktes Wolftratshausen, am 18. Dezember 1475 an das Pfarrgotteshaus Aufkirchen ausstellten:

„Ich Hanns Sylbereysen vnd Ich Vlrich payd schmide vnd burger zw Wolfertzhawsen Bekennen payd vnu[nt]erschaydenlich offenlich mit dem brief für vns vnser hawsfrawen vnd für all vnser erben freunt vnd nachkommen daß wir mit wolbedachtem müß vnd mit gutem willen nach vnser freunt vnd annder erbar lewt Rath recht vnd redlich kauflich verkaufft vnd zukauffen geben haben zu den ellenden kertzen allen gelaubig selen gen Aufkirchen in Wolfertzhawsen lantgericht ainen guldein reinisch ewigs ledigs jährlchs geltz auß vnsern hernachbenannten stucken mit nomen aus meins . . . hansen Sylbereysen anger den ich er kaufft han von des hansen hawßls von meyenperg saligen kinden pflegern mit nomen kuntz . . . von egling vnd hannßl götschel von meyenperg gelegen hie zu Wolfertzhawsen zwischen der pewnt die in die kornmül gehört . . . thoman Weinmanns krautgarten vnd auß meines obgenannten Vlrichen schmids Jeuchacker, die da ligt in sand Aⁿtwains veld vnd stösst in dem ainen ort auf des Jörgen von sand Antwein acker vnd an den andern ort auf des vlreich seinreichs acker . . . ⁷².

Dieses „sand Aⁿtwains veld“, ein Streifen Ackerland, wie schon der Name besagt, lag jenseits der Loisachbrücke auf halber Strecke nach St. Nantwein. Es fiel noch in den Burgfrieden des Marktes und wurde von einem Weg, doch wohl der Straße zur Wallfahrtskirche und Isarfähre, durchquert. Dies geht wenigstens aus einer ähnlichen Urkunde vom 22. August 1482 hervor, durch die Christoph Maylander, Wirt zu Starnberg, den Verkauf eines Ewiggelds von 1 Gulden für 20 Gulden an die Allerseelenbruderschaft bei der Kirche von Holzhausen bekundet, wobei der Zins fließen sollte „aus vnsern aygen stucken vnd gueten so wir zu Wolfertzhawsen in dem purckfride

72 KU Bbg 289: Original, Siegler der Pflieger von Wolftratshausen Hanns von Tor; Zeugen: Hanns Arnold und Kunradt Kamerlocher, beide Bürger zu Wolftratshausen.

ligende haben mit nomine aus dritthalber Jeuchartackers in sand Antweins veld, anderthalben Jeuch ligt zwischen Jörgen Rorars vnd des wegs der entweichs vber das Velt get . . .“⁷³.

Das St.-Antweins-Feld als Flurname reicht wahrscheinlich ins 14. Jahrhundert zurück, als eben dieser Landstrich im Zusammenhang mit dem Wachsen der Marktsiedlung urbar gemacht wurde. Er hat sich dann weiter unangefochten durch Jahrhunderte erhalten und wird mehrfach in älteren Urkunden genannt⁷⁴. Seine Lage hat sich aber geringfügig verändert. Auf der ältesten Flurkarte von 1811 umfaßte der als „Nantweiner Feld“ ausgewiesene Ackerstreifen nicht nur das Gebiet zwischen der Königsdorfer- und Sauerlacher Straße bis hin zur Höhe von St. Nantwein, sondern griff über die Sauerlacher Straße hinaus und reichte bis etwa zum „Heidhaus“; die Karte von 1867 beschränkte das Nantweiner Feld auf den südlich der Sauerlacher Straße gelegenen Teil. Inzwischen ist dieses Stück Wolfratshauer Flur weitgehend bebaut, so daß von der ehemals einzigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Marktes kaum mehr als der Name weiterlebt.

8. Ursprünglich einsam in unbewohntes Gebiet gesetzte Heiligtümer bleiben erfahrungsgemäß selten allein. Ihr Schutz und notwendige Dienstleistungen fordern Menschen in der Nähe; in ihrem Schatten zu wohnen, bannt nach alter Vorstellung das Böse und bringt Segen, ganz abgesehen von möglichen oder üblichen Nebenverdiensten. Während nach den bisherigen Quellen eine solche Ansiedlung mit etwas Grundbesitz aus dem Familiennamen „Aentwein“ und dem Acker des „Jörgen von sand Antwein“ in unmittelbarer Nachbarschaft nur nahegelegt worden ist, bestätigt sie ausdrücklich eine Urkunde vom 13. März 1486:

ICH Elspeth Wiestlin Hannsen Wiestels Von Gagers Seligen Witib Vnd Contzn Vischers von Sant A^entwein Selign Eeliche leipliche Tochter Bekenn

73 KU Bbg 316.

74 So hat am 16. Juli 1550 Hans Miller, Bürger von Wolfratshausen, 2 Juchart Acker „in Sannt Antweinsfeld“ in Besitz (KU Bbg 563) und verkauft sie am 26. März 1553 zusammen mit seinem Haus im Markt an das Kloster Beuerberg (KU Bbg 582). Dieses gibt beides am 4. August 1566 an Christoff Raffl (KU Bbg 654), der am 14. März 1602 wieder anderthalb Joch davon verkauft (KU Bbg 723). Auch der Förgenacker wird erwähnt (BayHStA GL W 8 S.13 ad a. 1593). Daneben besaß auch die Pfarrkirche St. Andreas nach der Pfarrbeschreibung von 1603 dort 3 Joch Ackerland (OAM W Pfarrbeschreibungen). Einzelheiten zu den örtlichen Gegebenheiten vermittelt noch eine Urkunde vom 2. Jan. 1630 (SAW U 47). Darin bekunden Bürgermeister und Rat u. a. den Verkauf eines Gartens beim Zehentstadel zwischen St. Antweins Feldern Zaun und dem Gemeindegrund gelegen; d. h. das Nantweiner Feld begann hinter dem Zehentstadel und war vom Wohnbereich durch einen Zaun abgegrenzt.

vnd tûe kunt allermenichlich offentlich mit dem brieue wo vnd wem der zûlesen oder zûhörn fürkombt, Allß von wegen der Erbrecht So der durchlechtig Hochgeborn Fürst vnd herr herr Albrecht phallntz graue bey Rein Hertzog in Bairn vnd Graue zû Voburg etc. loblicher gedächtnuss, dem obgenannten meinen vater Contzen vischer vnd andern, vnd Iren leiblichen Erben, geben vnd verschriben hat, an dem vischlehen das zû dem Gschloss Wolffertzhause gehört, Jnnhalt ains Erb briefs vndter seiner gnaden Jnsigl, aufganngen, Des darin stet Nach Cristi vnnsers lieben herrn gepurde vierzehenhundert vnd In dem Ainsvndviertzigisten Iarn. Also hab Ich obgenannte Elspeth Wiestlin mit verdachtem müß vnd gûtem freyem willen, die obgenannten meine Erbrecht vnd gerechtigkeit die ich von dem genannten meinem vater Contzen Vischer seligen an dem vorgeannten vischlehen ererbt, Nach Laut des bemelten briefs an den vorgeannten stucken, habe Recht vnd redlich verordnet vbergeben vnd verschriben, Verordnen vbergib vnd verschreib die hiemit wissentlich in crafft des briefs, Dem durchleüchtigen Hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Albrechten Phallntzgraue bey Rein Hertzoge in Obern vnd Nidern Bairn etc. meinem genâdigen herrn vnd seiner gnaden Erben, Vnd ist mir darumb von seiner gnaden ain gantz völligs benügen vnd aufrichtung geschehen, des mich ietzo vnd zû ewigen Zeiten wol benügt vnd benügen sol, Herauf so verzeich ich mich für mich vnd all mein erben, der obgenannten meiner Erbrecht vnd gerechtigkeit die Ich an dem obgenannten vischlehen gehabt han, Aus mein vnd aus aller meiner erben gewalt nutz vnd gewer, In des obgenannten meines genedigen herrn Hertzog Albrechts etc. vnd seiner gnaden Erben gewalt nutz vnd gewer Allso, das Ich kain mein Erb vnd frünt noch gar niemant annder von meinen wegen, darzû darauff darnach noch darumb, Zue Ine nichts mer zûfordern noch zûsprechen sullen noch wollen, Haben noch gewinnen wenig noch vil, weder mit noch an Recht in kain weise, Sunder der obgenannt mein genediger herre vnd all seiner gnaden Erben sullen vnd mügen sich der obgenannten meiner Erbrecht vnd gerechtigkeit an dem obgenannten vischlehen vndterwindten Innhaben verlassen verkauffen vnd allzeit damit handeln tûn vnd lassen, wie geen wem vnd wes Sy verlust one Irrung vnd widersprechen mein vnd meiner erben vnd menichlich von meinen wegen, Alles trewlich an genârde, Des zû warm vestem vrkunde gib Ich seinen gnaden den brieue, Mit des Fürsichtigen Weisen Niclasen Fûes vnderRichter zû München aigen anhangnden Insigel besigelt vmb meiner vleissigen bete willen, Doch Im vnd seinen Erben one schaden, Darvndter ich mich für mich vnd all mein Erben verpinde mit meinen trewn war vnd stât zûhallten Jnnhalt des briefs, Zeugen der pet vmb das Jnsigel sind die Erbern Michael Gebhart vnd Hanns Arnolt paid vischer vnd burger zû Münchn. Der brief ist geben an Montag nach Sant Gregorj tag des Heiligen

Babsts, Nach Cristi vnnsers herrn gepurde Tausent Vierhundert vnd In dem Sechsvnd Achtzigisten Jare⁷⁵.

Elsbeth (Elisabeth) Wiestlin, die Witwe des Hans Wiestel von Gagers – gemeint ist wegen der Nähe zu St. Nantwein und dem Schloß Wolfratshausen der einst oberhalb des Marktes gelegene Einödhof⁷⁶ –, gibt mit dem Brief jenes Erbrecht an einem Fischlehen zurück, das sie von ihrem verstorbenen Vater geerbt hatte, aber nicht nutzen konnte. Sie benötigt offenbar eher das Geld, das sie beim Verkauf an den Schloßherrn erhalten hat, auch wenn davon bei der Protokollierung des Rechtsstandes nur in einer Zeile die Rede ist: Vnd ist mir darumb von seiner gnaden ain gantz völligs benüßen vnd aufrichtung geschehen...“. Und da die Rückgabe des Fischrechts vor dem Richter in München, nicht vor dem Landrichter zu Wolfratshausen vorgenommen wird, die Siegelbittsteller Berufskollegen des Vaters aus München sind, dürfte sie nach dem Tod ihres Mannes und ihres Vaters ihren Besitz bei Wolfratshausen verkauft haben und nach München gezogen sein.

75 Kurb 17314. Original auf Pergament mit noch anhängendem Siegel in grünem Lack auf gelbem Wachs. Das Siegel ist sehr deutlich erhalten und zeigt auf seinem Wappenschild einen Fuß.

76 Mit einem Ortsnamen braucht zu jener Zeit nicht eine Siedlung mit mehreren Häusern verbunden werden. Von Gagers oberhalb Wolfratshausen wissen wir, daß es nur aus einem einzigen Hof bestand, genauer gesagt, aus einem halben Hof mit einer Hube, d. h. Äckern auf dem Gagers und dem Malnpergerfeld (SAW U 106). Es lag oberhalb des Marktes, im heutigen Gemeindegebiet von Münsing. 1477 kaufte Hof und Hube der Markt Wolfratshausen auf „zu fudring, nutz vnd aufnehmen armen vnd Reichen“. Hof und Hube wurden an die Bürger verteilt mit der Bestimmung, daß kein Bürger auf seinem Teil ein Haus errichten dürfe, nichts verkaufen solle, und, falls dies doch notwendig würde, dann an einen Bürger von Wolfratshausen. Wohl weil der Rat selbst sah, welche Schwierigkeiten diese Sozialmaßnahme in sich barg, ließ er am 2. Juni 1477 die Abmachung von Herzog Albrecht IV. in München bestätigen (GU W 830 = SAW U 17). Sogleich kam es zum Streit mit Propst Castulus Kall von Beuerberg wegen des auf Hof und Hube liegenden dritten Teiles Zehent zum Gotteshaus Münsing. (Diese Verpflichtung war noch sehr jung, am 9. Juni 1467 von Hans Huber und dessen Ehefrau Margret beurkundet worden und signalisiert vielleicht den Wechsel des Hofes nach dem Tod des Hans Wiestel von Gagers (KU Bbg 267). Der von *Schnell*, Pfarrgeschichte S. 44 Anm. 425, behauptete Namenswechsel von „Kreuzmair“ in „Huber“ würde ebenfalls dazu passen). Man einigte sich schließlich vor dem Richter Wilhelm Schalldorfer zu Wolfratshausen auf die Zahlung eines Entgelts nach Münsing (*Schnell* ebd. 43). Als im 30jährigen Krieg der Hof abbrannte und der Markt ihn nicht mehr aufbaute und bewirtschaftete, wurde nach einem Extrakt aus dem Sal- und Zehent-Buch des Klosters Beuerberg aus der Zeit von etwa 1750 jenes Recht auf $\frac{1}{3}$ Zehent am Gagers durch $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig jährlich „per recognitionem“ ersetzt (SAW U 106). Was die Verpflichtung des Nichtverkaufs des Bodens von Gagers an Fremde betrifft, so ist dies strikt eingehalten worden. Erst 1802 konnte der Münsinger Kaspar Jungblut sich dort Grund erkaufen und ein Jahr später ein Häuschen erbauen (*Schnell*, Pfarrgeschichte 43 Anm. 424).

Kunz (Konrad) Vischer, der Vater der Elspeth, wird wohnhaft genannt in St. A^entwein wie Hans Wiestel in Gagers. St. Nantwein ist nun nicht mehr nur der Name eines Kirchleins, sondern auch einer kleinen Siedlung mit einem, höchstens zwei Häusern. Nicht mehr die Gemeinde, auf deren Grund und in deren Nähe die Wohnung des Kunz Vischer⁷⁷ stand (in Frage kämen sowohl Wolfratshausen als auch Gelting bzw. Weidach), sondern das Heiligtum Nantwins gibt ihr den Namen.

Sofern unsere Vermutungen zutreffen, ist dies die letzte Verfestigung, zugleich eine notwendig gewordene Änderung der ehemaligen Hofbezeichnung „beim Aentwein“. Sie lag nahe seit dem Zuzug eines neuen Besitzers mit anderem Namen. Dadurch war es unsinnig geworden, noch von einem „A^entwein-Hof“ zu sprechen, während eine Benennung der Siedlung nach der Kirche unabhängig vom jeweiligen Besitzer war. Möglicherweise hat der Vater der Elspeth selbst diese Änderung des Hofnamens ausgelöst, wenn der Erwerb des zum Schloß Wolfratshausen gehörigen Fischwassers – ob an der Loisach oder Isar gelegen, geht aus dem Dokument nicht hervor – im Zusammenhang mit einer Neubesetzung des Anwesens 1441 erfolgte und dem neuen Besitzer die existentielle Basis sichern sollte. Nach seinem Tod kam es dann erneut zu einem Wechsel auf dem Anwesen. Denn der Elspeth wäre nicht als Erbe das Fischrecht zugefallen, wäre noch ein männlicher Nachkomme dagewesen, der dieses mit dem Haus hätte nutzen können.

Die neue Haussiedlung St. A^entwein blieb nicht ohne Rückwirkung auf ihren Ursprung, die Wallfahrt zum hl. A^entwein. Das Kirchlein lag nun nicht mehr allein weitab vom Markt am Weg nach Puppling, sondern stand in der Obhut der Ortsbewohner, welche in selbstverständlichem Patriotismus die alten Überlieferungen pflegten und weitertrugen. Darüber hinaus ließen ihr Besitz, ihre Rechtsgeschäfte und ihre Berufstätigkeit das Kirchlein über den Namen des Ortes in schriftliche Überlieferungen eingehen und wurden zu einer eigenen Quelle auf kommunaler, sozialer Ebene⁷⁸.

9. Zum Jahr 1521 folgen die Ausführungen Aventins im 7. Buch der „Annales Ducum Boariae“ über Nantwin:

„Eodem anno [1286] Chunradus Nantovinus, Romam voti reus profecturus, Voliphorathusium pervenit, ibi, quod puerum constuprare nisus fuerit, accusatur. a Ganthero praetore idus Augusti ad palum ligatus conburitur. vulgus insontem credidit, Gantherum hominis pecuniae insidias tetendisse praedicat,

77 Möglicherweise bestand eine Verwandtschaft mit dem am 29. Sept. 1473 als Siegler hervorgetretenen Jörg Vischer von Weidach (Kurb 17450).

78 Genaueres in Teil 2 (DB 35).

templum ibi condit, pro martyre colit, frequens coit supplicatum populus. eundem aduc accolae venerantur, divum Antovinum vocitant“⁷⁹.

In der deutschen Bearbeitung der „Annales“, der „Bayerischen Chronik“, gibt Aventin selbst eine authentische Übersetzung. Ebenso trefflich wie sprachlich markant interpretiert er in ihr die lateinische Vorlage:

„55. Von sant Antwein oberhalb München. Diser zeit kam ein pilgram mit namen Chunrad Nantwein gein Wolfratshausen, wolt gein Rom kirchferten gën. Der richter daselbs mit namen der Ganther nam in fenklich an. Er (der Nantwein) solt ein knaben der Walhen und Florentiner art nach geschendt haben; ward darumb von obgenantem richter verprent am dreizehenden tag des augustmonats. Der gemain man vermaint, es wär im unrecht geschehen, der richter hiet in von seins gelts wegen verprennen lassen. Ward alda hin ein kirchen paut, do er verprent ward; lief das volk kirchferten zue, haist noch zu sant Antwein“⁸⁰.

Mit Aventinus rückt unser Heiliger und dessen Wallfahrt in das Blickfeld eines anerkannten Historikers. Aventinus, der mit bürgerlichem Namen Johannes Turmair hieß, sich aber einer Gepflogenheit der Humanisten folgend nach seiner Vaterstadt Abensberg nannte, war 1517 zum Hofgeschichtsschreiber des bayerischen Herrscherhauses ernannt worden, hatte als solcher zwei Jahre lang das Land bereist und sich aus Bibliotheken und Archiven zuverlässiges Material für eine bayerische Geschichte beschafft. Als Ergebnis seiner Studien legte er schließlich 1521 die sieben Bücher der „Annales ducum Boiariae“ vor und veröffentlichte einige Jahre später die „Bayerische Chronik“, ein Geschichtswerk von Rang in der Landessprache. Seine Quellen benennt Aventin – wie auch hier – normalerweise nicht. Es mag sein, daß er sich bei den obigen Ausführungen auf jenen Eintrag in das alte Wolfratshausener Rituale gestützt hat, in seinen Zusätzen vielleicht auf Volkstradition. Dann hätte er aus den Angaben des alten Textes selbst auf ein entsprechendes Todesjahr, das überraschend nahe dem des Kalenders von Beuerberg kommt, und aus dem Feuertod, den er entsprechend der zu seiner Zeit gebräuchlichen Weise schildert, auf ein passendes Verbrechen geschlossen. Es sind aber auch selbständige, verlorene Unterlagen möglich, denen die Differenzen in der Datierung zuzuschreiben sind (was freilich nicht notwendig mit besserer Qualität des Materials verbunden werden muß). Sollte dies zutreffen, dann waren diese wenig ausführlicher als die uns zur Verfügung stehenden, da Aventin außer der direkt ausgesprochenen Anklage auf Päderastie und dem

79 *Aventin*, Werke III, 347 f.

80 *Ebd.* V, 396.

Vornamen Chunrad nichts Neues zur Person Nantwins zu wissen scheint. Der Bericht über den Pilger und seine Verehrung selbst ist äußerst knapp, fast trocken gehalten. In den Annalen wird er gar nicht erst abgesetzt, sondern gesellt sich als Randnotiz zu anderen denkwürdigen Ereignissen und Kuriositäten jener Zeit, z. B. daß an Bernhard von Pfeffenhausen, den Hofmeister Herzog Rudolfs, das Jagdrecht verliehen wurde und daß eine Frau einen Löwen geboren habe⁸¹.

Aventins Anliegen ist es nicht, den Kult dieses Heiligen zu verbreiten. Ja er hält, dem Klang seiner Worte nach zu schließen, nicht viel von Nantwin als Heiligem. Andererseits deutet er keinen Zweifel an in dem, was er als geschichtliches Ereignis anführt: der Existenz eines Pilgers namens Nantwein, seiner Hinrichtung in Wolfratshausen durch einen Richter Ganther, seinem Begräbnis an dem Ort, an dem er verbrannt wurde, dem Bau einer Kirche ebendort und – was bis jetzt noch nirgends zur Sprache kam – der häufigen Wallfahrt schon bald nach seinem Tod zu seinem Grab. Daneben bestätigt er ungewollt jenen Grundsatz, nach dem sich das Volk seine Heiligen schafft: Vom Volk ging die Initiative aus; es erkannte die Unschuld des Pilgers, unterschob dem Richter Habgier als Motiv für den Justizmord und begann, den Hingerichteten als Märtyrer zu verehren.

10. Als Aventin die „*Annales ducum Boiariae*“ schrieb, war über die Kirche bereits das Zeitalter der Reformation hereingebrochen mit seinen schweren religiösen, sozialen und politischen Erschütterungen. Die immer wieder verschobene Reform der unhaltbar gewordenen Zustände an „Haupt und Gliedern“ entlud sich im Sturm einer Reformation, der nur allmählich und unter großen Schwierigkeiten eine Besinnung innerhalb der katholischen Kirche antwortete. Und es dauerte weitere Jahrzehnte, bis sich das Bemühen um Erneuerung in der Basis der Pfarreien durchsetzte. Unter die organisatorischen Maßnahmen, die den Willen zur inneren Gesundung begleiteten, fiel eine bis ins Einzelne gehende Beschreibung der Pfarrei Wolfratshausen. 1585 hat sie der damalige Pfarrvikar und Prediger Georg Adler auf Anforderung des bischöflichen Konsistoriums in Freising erstellt:

„Erstlich so ligt dise pfarn in Burgfridt vnd Landtgericht Wolfferzhaussen vnd ist ain Filial zu der pfarn Thäning . . .

Dise pfar hat 3 filial mit begrenus vnd Heyssen Geltung . Dorfen . vnd bey sandt Antwey . . .

Das dritt filial hayst sandt Antwey, vnd ligt in Burgfridt Wolfferzhaussen, derinnen sindt patroni S. Laurentius Martir et Leuita, S. Maria Magdalena,

81 Ebd. III, 348.

vnd Nantwinus qui fuit Romipeta ac in craticula positus propter pecuniam quae apud eum inuenta est. Dedicatio wirt gehalten am Sontag Ante festum Laurentij. Darinnen seindt auch 2 Altar der Chor Altar hayst sandt Laurenz Altar, der ander sandt Antwey altar vnd wirt alle wochen ain Mess durch den friemesser gelesen. hatt ain kupfferen vnd vbergolten kelch, Mess vnd gesang Buch 2 Messgewandt, 4 Wandelstangen, 2 Wandelklöckel, Weychkessel, odenfann vnd Creuz, vnd wirt kain Sacrament darbey gehalten. hat jürlich an gilt Einkommen 9 lb. 3 ß 27 pfennig.

Souil den geselpriester belangt so hat es vor 30 Jaren wol ainen gehabt, aber iezund ist das einkomen so schmal, das man kainen aigen geselpriester mer erhalten kan. sunder der friemesser vericht den geselstandt . . .⁸².

Nach dieser Pfarrbeschreibung hatte die alte Nantwinkirche drei Patrone: Laurentius, Maria Magdalena und Nantwin. Es fällt auf, daß Nantwin nicht das Hauptpatronat innehat, sondern der hl. Laurentius. Das trägt dem Umstand Rechnung, daß das Kirchlein bereits unmittelbar nach der Hinrichtung Nantwins errichtet worden ist. Denn es ist schwer vorstellbar, daß die kirchlichen Behörden bei einem so dunklen Fall sogleich den vom Volk Verehrten mit der Übergabe eines Hauptpatronats an einem Heiligtum geehrt und damit als Heiligen de facto anerkannt hätten.

Nur in einem knappen, seinem Wortlaut nach aber bemerkenswerten Satz kommt Vikar Adler auf Nantwin selbst zu sprechen. Als er den dritten Patron anführt, fällt er nach dem Namen Nantwin unvermerkt in lateinische Rezipitation. Ihm fließt in die Feder, was er selbst von Nantwin gelesen hatte und was wohl in jenem Meß- und Gesangbuch stand, welches das obige Inventarium von St. Nantwein erwähnt. Besonders in der Formulierung: „in craticula positus“ deckt es sich mit dem von Rader herausgegebenen Text aus einem Wolfratshäuser Rituale⁸³, so daß auch hier die Eigenständigkeit der Wolfratshäuser Überlieferung bestätigt wird. Über die Nachricht im Meßbuch hinaus geht jedoch das Wissen des Pfarrvikars offensichtlich nicht, wie auch aus seinem Bericht vom 13. März 1606 zu entnehmen ist⁸⁴.

11. Wenige Jahre nach jener Pfarrbeschreibung wird ein Kultgegenstand bekannt, der auf älteste Zeit zurückweist. 1594 hat der frühere herzogliche Kammerdiener Hanns Siegmund Rieshammer ein hölzernes „Trinkflaschl“

82 OAM W Pfarrbeschreibungen. Gegenüber dem sonst Gewohnten zeichnet sich Adlers Handschreiben durch eine völlig regellose Orthographie aus.

83 S. S. 43.

84 S. S. 44.

mit Silber beschlagen lassen⁸⁵, von dem die Leute sagten, Nantwin habe es als Pilger selbst getragen⁸⁶. Offensichtlich handelte es sich um ein verschließbares, etwas bauchiges Gefäß (Gurde), das man aus Holz oder aus einem ausgehöhlten Kürbis fertigte. Pilger trugen es damals ganz allgemein, weshalb man es auch bisweilen auf Bildern (vor allem von Pilgerheiligen) dargestellt findet. Wir möchten annehmen, daß es in St. Nantwein schon lange aufbewahrt worden war, wenigstens so lange, daß die vermutliche⁸⁷ Motivgabe eines Pilgers in der Art einer Legende dem Heiligen selbst zugeschrieben werden konnte.

Wie es aber dazu kam und was den ehemaligen Kammerdiener zu seiner noblen Geste veranlaßt hat, darüber fanden wir keine Nachricht. Das Gefäß jedenfalls dürfte heute, nachdem es im 19. Jahrhundert außerhalb des Marktes Wolfratshausen gebracht worden war, unerkant als Zierrat in der Vitrine einer Wohnung oder eines Museums stehen. Bis der jetzige Besitzer aufmerksam wird und eine nähere Betrachtung erlaubt, wird man sich mit einer ungefähren Vorstellung begnügen müssen. Zwei plastische Darstellungen eines Pilgerfläschchens aus St. Nantwein können Anspruch auf (eine gewisse) Authentizität erheben: einmal die Beigabe im Schrein Nantwins (von 1693), zum andern jenes auffallend große Attribut an der Figur des Pilgerapostels Jakobus aus der Hand Philipp Rämpls (von 1797). Rämpl wie die Gestalter des Schreins lebten lange genug in Wolfratshausen bzw. stammten aus dem Markt, um mit Sicherheit das Original gekannt zu haben. Daß es dann als Modell für ihre Darstellung verwendet wurde (bei aller künstlerischen Gestaltungsfreiheit), ist anzunehmen.

12. Im Zuge der Verhandlungen mit der bischöflichen Behörde in Freising um die neuerliche Berufung eines Gesellpriesters nach Wolfratshausen wurde der schon genannte Pfarrvikar Georg Adler aufgefordert, er solle auch „das Meßbuech Indulgents vnd alle andere Documenta vnd briefliche Vhrkunden Ine [= S. Antwinum] betr. herschickhen“. Das Ergebnis dieser Überprüfung halten die Geistl. Rats-Protokolle vom 3. August desselben Jahres fest. Es kommt einer amtlichen Stellungnahme gleich: „Herr Welser referirt aus den

85 Da der Aufenthaltsort des Bechers seit etwa 1870 nicht bekannt ist, stützen wir uns auf zwei fast gleichlautende Notizen in den Kirchenrechnungen von 1793 fol. 92 (PfAW) und in AR fasc. 4022 Nr. 113 fol. 10' (StAM). Die dort festgehaltenen Angaben waren wohl als Widmung in den Rand des Bechers eingraviert.

86 Becher und Legende um ihn werden 1646 in den Kirchenrechnungen erwähnt (MAW Nr. 435 fol. 13).

87 Unter dem Eindruck der nach der Hinrichtung sorgfältig gesammelten Reliquien ist nicht auszuschließen, daß auch Realien aus seinem Besitz aufgehoben wurden.

Documentis vnd allen brieflichen Vhrkunden nit das der Nantwinus, welcher bei Wolferzhausen in ainer Capelln raste, pro Sancto zehalten. Dann sich aus denselben mehrers nit befünde, als allein, wie er gehn Wolferzhausen als ein Pilgram khomen, vnd vil Gelts bei sich gehabt, hab ine Richter vmb deß Gelts willen gefenckhlich einziehen vnd als hette er solches Gelt andern etwo abgenommen, darauf verprennen lassen. Were Ime alsdann dise Cappeln gebaut vnd etliche indulgentias auch approbationes von den hieigen Bischoven erthailt worden. Die möchte man dem Vicario Zu Wolferzhausen wider schickhen vnd bevelchen, was er Ime bishero für ein officium pro vivis et defunctis gehalten. Sonsten soll man die indulgentias In Irem Werth wie sy sein noch also verbleiben lassen“⁸⁸.

Nur die wesentlichen Aussagen und Anordnungen im Verlauf der Sitzung des bischöflichen Konsistoriums sind hier zusammengefaßt. Danach war also der Referent nach gründlicher Sichtung aller beigebrachten Unterlagen zum Schluß gekommen, Nantwin sei nach kanonischem Recht nicht als Heiliger anzusehen. Doch wollte er den Kult in Wolfratshausen nicht unterbinden. Dem Pilger sei allein wegen des Geldes der Prozeß gemacht worden – der Vorwurf der Päderastie bleibt unerwähnt, wie auch jede Andeutung fehlt, daß man Aventins Ausführungen kennen würde –, wobei die Anklage auf Diebstahl oder Raub als reine Vermutung gekennzeichnet wird. Verbürgt ist ihm jedoch der Tod durch Verbrennen und der Bau der Kapelle zu Ehren des Hingerichteten. Da sich dies alles im Rahmen des Eintrags in das Meßbuch hält, muß angenommen werden, daß bereits damals aus Wolfratshausen keine weiteren schriftlichen Aufzeichnungen Nantwin betreffend beigebracht werden konnten. Anders verhält es sich mit der Angabe, daß „etliche indulgentias auch approbationes“ von Freisinger Bischöfen erteilt worden wären. Aus der Zeit der Wallfahrt waren anscheinend weitere Schriftstücke bzw. Urkunden eingereicht worden. Was aber verbirgt sich hinter diesen wenigen Worten? Zunächst ließe sich bei „etliche indulgentias“ an mehrere Ablassbriefe denken. Aber Rader hätte sie wohl erwähnt, wären noch andere außer dem aus Rom vorhanden gewesen. Die Antwort enthält – ohne solche von einheimischen Bischöfen ganz auszuschließen – das römische Ablassbreve selbst. Dort heißt es, daß jeder der genannten Bischöfe je einen Nachlaß von 40 Tagen erteilt, so daß insgesamt in dem einen Dokument mehrere Indulgentien gewährt werden (*litterae collectivae*). Aus dem zweiten Teil des Satzes: „auch approbationes von den hieigen Bischoven erthailt“ ergibt sich dagegen tatsächlich

88 OAM GR Pr 28 (1606) fol. 198.

die Forderung nach weiteren schriftlichen Unterlagen. Denn jeder von einem fremden Bischof gegebene Ablass bedurfte nach dem damaligen Kirchenrecht der Bestätigung vom Diözesanbischof, ehe er wirksam werden konnte, d. h. einer approbatio, und gerade diese wird hier als vorhanden festgestellt. Mehrere Freisinger Bischöfe (hiesig) haben demnach das alte Ablassbrevé aus Rom bestätigt, wie es auch 1606 nochmals ausdrücklich in seinem Wert anerkannt worden ist. Leider fehlen im Protokoll die Namen dieser Bischöfe. Sie würden Aufschluß geben, wer dem Wallfahrtskirchlein so gewogen war, daß er für dessen Unterhalt jene finanziellen Zuwendungen wünschte, die mit einem Ablassbrief verbunden waren.

13. Mit der Altarweihe von 1610, der damit verbundenen Beisetzung von Reliquien in allen drei Altären von St. Nantwein und ihrer Beurteilung aus heutiger Sicht geht unsere Dokumentation zu Ende. Im steinernen Sockel des Hochaltars hatte Pfarrer Wimmer 1976, als im Zuge der Renovierungsarbeiten in St. Nantwein die Verkleidung abgenommen werden mußte, auf der Vorderseite, etwa 30 cm unter der Oberkante, einen quadratischen, fest vermauerten Abdeckstein entdeckt und ihn aufmeißeln lassen. Die Steinplatte, welche durch ein Kreuz gekennzeichnet war, verschloß eine Hohlkammer von 15 cm Breite, 15 cm Höhe und ca. 30 cm Tiefe. Diese enthielt eine Spanschachtel, ein Zinngefäß, eine sehr brüchig gewordene Urkunde, ein Holzkohlenstück, darüber hinaus mehrere von Brandspuren gezeichnete Knochenstücke. Ähnliche Einlagen fanden sich auch in den wenige Monate später geöffneten Reliquienkammern der Seitenaltäre. Und sogleich wurde, angeregt durch die Brandspuren an manchen Knochen, die Auffassung verbreitet⁸⁹, man habe die Reliquien des hl. Nantwin aufgefunden. Im folgenden wird sich zeigen, inwieweit dieser Anspruch aufrecht erhalten werden kann⁹⁰.

89 Vgl. Weiß, Isar-Loisachbote Nr. 137 vom 16./17. Juni 1976; derselbe in MKKZ zum 22. Aug. 1976 S. 14.

90 Grundlagen für die hier vorgelegte Gesamtbeurteilung bilden eigene Beobachtungen an den Funden, die nach der Eröffnung der Reliquiengräber angefertigten Protokolle und eine erste Identifizierung der Knochenteile durch den Oberarzt Dr. med. B. Lange, Chirurg am Kreiskrankenhaus Wolfratshausen. Hinzu kommen wissenschaftliche Einzeluntersuchungen, eine eingehende, die Ergebnisse Langes im wesentlichen bestätigende anthropologische Untersuchung durch Professor Dr. Dr. G. Ziegelmeier, München, und die Bestimmung des Alters eines Knochenstücks und einer Holzkohle nach der Radiocarbon-Methode. Noch fehlt ein genauer Vergleich der im Choraltar aufgefundenen Weiheurkunde mit ähnlichen Dokumenten und die Bestimmung jener Beigaben aus Metall, Stoff und Talg in ihrem jeweiligen funktionalen Zusammenhang, so daß zumindest hierin mit Ergänzungen gerechnet werden muß.

Die Funde im Überblick

1. Choraltar, geöffnet am 10. Mai 1976⁹¹:
 - Lose in der Grabkammer: Ein Kreuzbeinbruchstück, links, ein oberer Teil eines linken Oberschenkelknochens, zwei kleine Rippenbruchstücke, ein Schädelbruchstück, eine Urkunde, ca. 3,5 x 3,5 cm gefaltet, eine ca. 5 cm große Holzkohle.
 - In einer Spanschachtel: Zwei kleine Knochenstücke, eingehüllt in Stoffreste, ein Stück Mauerwerk.
 - In einem Zinngefäß mit Deckel: Drei Stoffknäuel in der Größe 1 x 1 x 1,5 cm, mit einem Faden in der Art eines Beutels verschnürt, zwei Körner mit Spelten.

2. Linker Seitenaltar, geöffnet am 2. September 1976⁹²:
 - Lose in der Reliquienkammer: Ein Halswirbel, ein Lendenwirbelkörper, ein Bruchstück des rechten Oberarmknochens, vier Knochenfragmente.
 - In einem Zinngefäß mit Deckel: Eine Holzkohle.

3. Rechter Seitenaltar, geöffnet am 2. September 1976⁹³:
 - Lose in der Reliquienkammer: Ein Halswirbel, ein Lendenwirbelbruchstück, ein Bruchstück eines oberen Brustbeinabschnittes, zwei Knochensplinter aus der Compacta eines großen Extremitätenknochens, ein Bruchstück eines Gelenkkopfes,

91 Protokoll gleichen Datums (PFAW Nantwein). Zeugen: Pfr. Wimmer, Mesner Georg Wildenrother, Schreinermeister Nikolaus Huber, Schreinermeister Josef Praller, Peter Haustein, Josef Spranger.

92 Protokoll vom 5. Sept. 1976 (PFAW Nantwein). Zeugen: Polier Matth. Nocker, Max Wammetsberger, Franz Wandner, Michael Wammetsberger.

93 Ebd.

eine stark angerostete quadratische, durchbohrte Eisenplatte mit einer Kantenlänge von 4,5 cm,
ein ebenso stark angerosteter halber Eisenring,
ein gedrehter Talgkerzenstummel.

In einem Zinngefäß mit Deckel: Drei kleine Stoffknäuel.

Durch die Zusammenstellung der Funde wird deutlich, daß die vorhandenen Gegenstände gleichzeitig und planmäßig auf die einzelnen Altäre verteilt worden sind. Jeder Altar enthielt lose verwahrte Reliquien neben einem mit Reliquiaren gefüllten Zinngefäß. Die Deckel der Zinngefäße waren mit groben, un gelenk eingeritzten römischen Ziffern gekennzeichnet⁹⁴, wohl zu dem Zweck, daß sie beim Einlegen nicht verwechselt werden konnten. Dabei hatte man den Choraltar deutlich bevorzugt: Ihn hoben nicht nur die größeren und wesentlicheren Knochenreliquien und die Urkunde hervor, sondern auch die unbemalte Spanschachtel mit ihrem besonderen Inhalt. Ebenso läßt sich Absicht hinter der quer durch alle Altäre gehenden unterschiedlichen Verwahrung erkennen. Weder leichtere Verderblichkeit noch geringere Größe können als entscheidendes Kriterium für die Aufbewahrung der Gegenstände in den Gefäßen angeführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach soll daher ihre Trennung die jeweils eigene Bedeutung signalisieren. Reste eines schnell zerfallenden Stoffüberzugs an den zwei kleinen Knochenstücken der Spanschachtel – bei der Untersuchung durch Prof. Ziegelmayr waren außer einem feinen Faden kaum noch Spuren vorhanden⁹⁵ – weisen auf jeden Fall dem Inhalt der Spanschachtel (A) eine andere Herkunft zu als den übrigen Knochenfunden und erinnern an die kostbare Fassung beehrter Reliquien. Rätselhaft bleibt in ihrer Beziehung eine weitere Beigabe der Spanschachtel, eine daumengroße Masse aus feinkörnigem Sand und Kalk, wie sie dem Verputz einer Mauer entspräche. Die zweite Gruppe (B), die Gegenstände der Zinngefäße, bestehen aus einer Holzkohle, Körnern und Stoffknäueln. Ein Stoffbällchen, das von uns in Gegenwart von Pfarrer Wimmer geöffnet wurde, ergab fünf Lagen verschiedener Stoffarten in der Größe von etwa 2 cm Kantenlänge ohne irgend einen Kern; gleiche Beschaffenheit ist bei den übrigen, noch verschlossenen Stoffbeigaben anzunehmen. Diese Gruppe besitzt insofern einen einheitlichen Charakter, als sie keine Knochenstücke enthält. Im Unter-

94 Die Büchse des Choraltars trägt die Ziffer I, die des rechten Seitenaltars II, die des linken Seitenaltars III.

95 S. S. 63.

schied dazu umfaßt die dritte Gruppe (C) einerseits verschiedenste Materialien: Knochen, Metall, Kohle und Talg, andererseits war alles ungeordnet und ohne Schutz gegen Feuchtigkeit eingelagert. Zu ihr zählt nach Umfang und Anzahl der größte Teil der Funde, so daß auf ihr besonderes Gewicht liegt. Von der Aufbewahrung und der Beschaffenheit der den Reliquiengräbern entnommenen Gegenstände her ergibt sich demnach eine Differenzierung in drei Sachgruppen. Sie ist die Basis, auf der sich die weiteren Überlegungen bewegen werden.

Die anthropologische Untersuchung der Knochenreliquien

Die exakte Erfassung der Knochenreliquien und ihre wissenschaftliche Beurteilung wurde eingeleitet durch ein Schreiben des Pfarrers und Dekans Ulrich Wimmer vom 17. Dezember 1976, in dem er sich an die Technische Universität München um Feststellung des Alters der Reliquien wandte⁹⁶. „Auf Umwegen“ gelangte das Schreiben zu Prof. Dr. Dr. Gerfried Ziegelmayr, Leiter des Instituts für Anthropologie und Humangenetik der Universität München, von dem seit vielen Jahren historisches und prähistorisches Material staatlicher und kirchlicher Provenienz bearbeitet wurde. In der Antwort vom 3. Januar 1977 erklärte sich dieser bereit, die Untersuchungen an den Reliquien von St. Nantwein zu übernehmen⁹⁷. Obwohl der Umfang seines abschließenden Gutachtens (aufbewahrt im Pfarrarchiv St. Andreas Wolfratshausen) die Art dieser Quellensammlung etwas sprengt, soll es ungekürzt wiedergegeben werden, weil ihm in der genauen Beschreibung der Knochenstücke dokumentarischer Charakter zukommt:

„Die Reliquien der Kirche St. Nantwin in Nantwein/Wolfratshausen

Während der Renovierungsarbeiten in der Filialkirche Nantwein der Pfarrei St. Andreas in Wolfratshausen wurden am 10. Mai 1976 aus der Reliquienkammer im Altarsockel des Hochaltars und am 2. September 1976 aus den Sockeln des rechten und linken Seitenaltars verschiedene Knochenstücke geborgen. Über die Entdeckung wurden am 10. 5. 1976 und am 5. 9. 1976 Protokolle angefertigt, die von Herrn Pfarrer U. Wimmer und einigen Zeugen unterschrieben sind.

Wie aus den Protokollen hervorgeht, befand sich außer den Knochen in der Reliquienkammer des Hochaltars noch ein Stück Holzkohle, ein Zinngefäß und eine Spanschachtel mit Inhalt und eine stark beschädigte Urkunde.

96 Schreiben im PFAW.

97 Schreiben im PFAW.

Im rechten Seitenaltar fand man bei den Knochen ein Zinngefäß mit 3 kleinen Stoffknäueln, eine quadratische, durchbohrte Eisenplatte mit einer Kantenlänge von 4,5 cm und einen stark verrosteten halben Eisenring von etwa 7 cm Durchmesser. Auch in der Kammer des linken Seitenaltars befand sich bei den Knochen noch ein Zinngefäß, das Holzkohle enthielt.

Eine erste Identifizierung der Knochenteile erfolgte am 13. 9. 1976 durch Dr. med. Lange, Oberarzt am Kreiskrankenhaus Wolfratshausen. Auch hierüber wurde ein Protokoll angefertigt.

Am Samstag, den 22. 1. 1977 konnte ich die Reliquien im Pfarramt St. Andreas in Wolfratshausen in Augenschein nehmen und im wesentlichen die Angaben von Dr. Lange bestätigen. Zur Abfassung des endgültigen Berichts habe ich am 19. 3. 1977 die Knochenteile übernommen und im Institut für Anthropologie und Humangenetik der Universität München aufbewahrt. Mit diesem Bericht werden die Knochen Pfarrer Wimmer wieder übergeben.

Der anthropologische Befund:

a) *Die Skeletteile aus dem Hochaltar.*

1. Eine linke Hüftbeinhälfte eines Erwachsenen (Abb. 1)⁹⁸. Der obere Rand des Darmbeins ist zum Teil abgebrochen, der Ansatz am Kreuzbein ist aber teilweise erhalten, Schambein, Sitzbein und Gelenkpfanne sind vollständig erhalten. Das Knochenstück ist relativ zierlich. Zusammen mit dem Kreuzbeinrest lassen sich Merkmale rekonstruieren, die eine Geschlechtsdiagnose erlauben. So läßt sich der Beckeneingang als schmal-herzförmig rekonstruieren, was eine typisch männliche Merkmalsausprägung ist. Auch der Winkel, den die beiden Schambeine unterhalb der Symphyse miteinander bilden, läßt sich dadurch rekonstruieren, daß die linke Seite vollständig erhalten ist. Der relativ kleine Winkel zeigt eine Konfiguration, wie man sie bei Männern findet. Die Darmbeinschaukel steht, wie dies ebenfalls bei Männern meist der Fall ist, relativ steil. Auch die verhältnismäßig spitz auslaufende Incisura ischiadica major deutet eher auf ein männliches Becken. Nur das Foramen obturatum zeigt eine Konfiguration, die weder als typisch männlich, noch als typisch weiblich bezeichnet werden kann, in dieser Form also bei beiden Geschlechtern etwa in gleicher Häufigkeit vorkommt.

98 Die hier vermerkten Abbildungen beziehen sich auf die dem Gutachten beigefügten Fotografien der einzelnen Knochenteile. Diese können aus Kostengründen hier nicht wiedergegeben werden.

Die Farbe des Knochenstücks ist leicht bräunlich. Viele kleine schwarze Fleckchen können von Asche oder auch schwärzlicher Erde herrühren.

2. Ein Kreuzbeinbruchstück mit Körper und weitgehend erhaltenem Seitenteil des ersten Kreuzbeinwirbels und einem Rest des zweiten Kreuzbeinwirbels (Abb. 2). Die Gelenkfläche des linken Seitenteils paßt genau in die Gelenkfläche des Hüftbeins. Auch dieses Knochenstück ist zierlich. Seine Oberfläche hat eine Tönung wie das Hüftbein.
3. Ein oberer Teil (wohl etwas mehr als ein Drittel) eines linken Oberschenkelknochens, der große Rollhügel ist abgebrochen (Abb. 3). Auch dieser Knochen ist zierlich. Der vollständig erhaltene Gelenkkopf liegt mit 44,5 mm Durchmesser aber doch noch mehr im unteren Bereich der männlichen Variabilität unserer Bevölkerung als im Bereich der weiblichen Merkmalsausprägung. Außerdem spricht der flache Winkel zwischen Femurhals und Femurschaft dafür, daß es sich um Knochenreste eines Mannes handelt. Die an der Bruchstelle im Bereich des großen Rollhügels bis hin zum proximalen Abschnitt der Diaphyse sichtbare Spongiosastruktur ist kräftig ausgebildet und dicht, für intra vitam schon vorhandene Auflockerung ergibt sich kein Hinweis. Die Markhöhle ist noch nicht weit nach cranial ausgedehnt. Dies läßt den Schluß zu, daß es sich wahrscheinlich um den Oberschenkelknochen eines Mannes im jungen Erwachsenenalter (adultus – etwa 20–40 Jahre) handelt.

Die Farbe des Oberschenkelbruchstücks ist wie bei den anderen Knochen bräunlich mit zum Teil feinflockigen schwarzen Auflagerungen. An der Bruchstelle in Nähe des großen Rollhügels zeigt der Knochen deutliche Brandspuren, die Compacta ist hier teilweise durch die gesamte Dicke schwarz. An einem kleinen Bruchstück, das wahrscheinlich nach der Bergung von diesem Femurbereich abgebrochen ist (frische, ineinander passende Bruchflächen) sind auch Teile der Spongiosastruktur verkohlt (Abb. 4 unten).

4. Zwei kleine Rippenbruchstücke (Abb. 4). Wiederum zierlich und mit einer Oberflächenfärbung wie die anderen Teile (bräunlich, Aschenflecken).
5. Ein Schädelbruchstück mit Teilen vorwiegend des Gesichtsschädels, und zwar einem Oberkieferfragment mit einem erhaltenen rechten Molaren, Darmbein, einem angebrochenen Pflugscharbein, einem Keilbeinbruchstück und dem Clivusteil des Hinterhauptbeins (Abb. 5). Der vordere Rand des Foramen magnum ist am unteren Ende des Clivus gerade noch zu erkennen. An dem Mahlzahn sind die Höcker weitgehend abgekaut, die Fissuren sind aber noch deutlich sichtbar. Das entspricht einem Abbrasionsgrad, wie man ihn bei Erwachsenen der adulten Altersgruppe häufig findet.

Auch dieses Knochenstück hat eine leicht bräunliche Farbe und weist feinflockige schwarze Auflockerungen auf.

6. Schließlich befinden sich in der Spanschachtel noch zwei kleinere Knochenstücke, ein etwa 2 x 3,5 cm großes Bruchstück von einem großen Extremitätenknochen und ein kleines Gelenkbruchstück (wahrscheinlich von den kleinen Hand- oder Fußgelenken), auf denen Reste eines alten Stoffüberzugs erkennbar sind.

Offensichtlich waren die Knochenstückchen in Stoff eingebunden, wie Reste eines um das 3,5 cm lange Knochenstück gewickelten feinen Fadens zeigen. Ob diese Knochenstückchen zu den übrigen Knochenteilen gehören, läßt sich anhand der kleinen Bruchstücke nicht nachweisen.

Zusammenfassend handelt es sich bei den unter 1–5 genannten Knochenbruchstücken aus der Kammer des Hochaltars um Teile, die wohl alle von einem relativ zierlichen, erwachsenen Mann stammen, der sicherlich nicht mehr als 40 Jahre, wahrscheinlich jünger war. Die Brandspuren weisen darauf hin, daß der Mann mit großer Wahrscheinlichkeit im Feuer umgekommen ist.

b) Die Skeletteile aus dem rechten Seitenaltar.

1. Ein Halswirbel, wohl aus dem mittleren Bereich der Halswirbelsäule. Der Wirbelbogen mit dem Dornfortsatz ist abgebrochen. Der Wirbel hat eine leicht bräunliche Farbe, wie die Knochen aus dem Hochaltar, weist aber an beiden Querfortsätzen und an der unteren Wirbelkörperfläche weiße, von Farbe oder Kalk herrührende unregelmäßige fleckförmige Verfärbungen auf (Abb. 6).
2. Ein Lendenwirbelbruchstück, an dem ein Teil des Wirbelkörpers, der rechte Querfortsatz und der Wirbelbogen mit dem Dornfortsatz abgebrochen ist. Die Größe des Wirbels paßt aber gut zu der Größe des Kreuzbeins aus dem Hochaltar. Auch in der bräunlichen Farbe stimmen beide Wirbel mit dem Knochen aus dem Hochaltar überein (Abb. 6).
3. Ein Bruchstück eines oberen Brustbeinabschnitts (Manubrium oder Handgriff). Die Bruchflächen sind nicht frisch (Abb. 7). Die Farbe ist bräunlich, zum Teil mehr grau und spricht, ebenso wie das harte, spröde Knochenmaterial dafür, daß auch dieses Knochenstück der Hitze ausgesetzt war. Am oberen Rand des Manubriums finden sich wieder zwei kleine weiße Fleckchen.
4. Zwei etwa 7 cm, bzw. 5,5 cm lange und 0,5–1,5 cm breite Knochensplitter aus der Compacta eines großen Extremitätenknochens (Abb. 7). Die Farbe

ist an der Außenseite bräunlich, teilweise an den Bruchkanten und an der Innenseite mehr grau. Die leicht verzogene Form, der klirrende Klang beim Fallen der Knochenbruchstücke auf einer harten Unterlage und die zum Teil graue Farbe sprechen dafür, daß es sich um Reste eines angebrannten Extremitätenknochens handelt, und zwar nach der Dicke der Compacta zu schließen um ein Bruchstück aus dem Humerus (Oberarmknochen). Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß das größere der beiden Bruchstücke mit seinen Bruchkanten genau in die Bruchkanten des Humerusstücks aus dem linken Seitenaltar paßt.

5. Kleines Bruchstück eines Gelenkkopfs von einem großen Extremitätenknochen (Oberarm oder Oberschenkel) mit Brandspuren (Abb. 7).

Zusammenfassend handelt es sich um Knochen eines Erwachsenen, die eine eindeutige Geschlechtsdiagnose nicht erlauben. Alle Teile passen aber, soweit dies zu beurteilen ist, in Größe, Destruktionsgrad, Farbe und zum Teil auch in der Art der Brandspuren zu den Knochenstücken aus dem Hochaltar und geben zum Teil sichere Hinweise auch auf Zugehörigkeit zu den Knochen aus dem linken Seitenaltar.

c) Die Skeletteile aus dem linken Seitenaltar.

1. Ein Halswirbel, von dem nur ein Stück der linken Gelenkflächen und des Darmfortsatzes abgebrochen ist und der in Größe, Oberflächenstruktur und Farbe genau zu dem Halswirbel aus dem rechten Seitenaltar paßt (Abb. 8).
2. Ein Lendenwirbelkörper, Wirbelbogen und Fortsätze sind abgebrochen, in Größe, Struktur und Farbe wieder zu dem Lendenwirbel aus dem rechten Seitenaltar und zu dem Kreuzbein aus dem Hochaltar passend. An der Bruchstelle des rechten Querfortsatzes schwarze Brandspur, bis in die Spongiosa reichend (Abb. 8).
3. Ein 11 cm langes Bruchstück des rechten Oberarmknochens. Die Oberfläche ist zum Teil bräunlich, weist aber zum Teil eine bläulich-graue Färbung auf, wie sie nach Ausglühen eines Knochens auftritt (Abb. 9).

Zusammenfassend handelt es sich bei den Reliquien aus dem linken Seitenaltar um Knochen eines Erwachsenen, für die eine Geschlechtsdiagnose auf Grund des geringen Umfangs des Materials nicht möglich ist, die aber offensichtlich von derselben Person stammen, wie die Knochenteile aus dem rechten Seitenaltar und dem Hochaltar.

Beurteilung

Die anthropologische Untersuchung der Skelettreste aus den Reliquienkammern des Hochaltars und der beiden Seitenaltäre von der Kirche St. Nantwin lassen also folgende Schlüsse zu:

1. Es handelt sich offensichtlich um Skelettreste ein und derselben Person.
2. Die Knochenreste stammen von einem erwachsenen Mann, der mit großer Wahrscheinlichkeit das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, wahrscheinlich jünger war.
3. Die Statur des Mannes war, gemessen an der Variabilität der heutigen Bevölkerung unseres Raums, sicherlich zierlich. Genauere Angaben, etwa über Körpergröße lassen sich auf Grund der wenigen Knochenreste nicht machen.
4. Der Mann ist sicherlich in den Flammen umgekommen, sofern kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß zu einem späteren Zeitpunkt die Knochen etwa bei einem Kirchenbrand in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Brandspuren an den vorhandenen Knochenresten lassen vermuten, daß die Feuereinwirkung im cranialen Bereich des Körpers (Brustbeinregion, Oberarm) intensiver war als im caudalen Bereich (Becken, Oberschenkel) und im Kopf-Halsbereich und daß sie auf der Vorderseite des Körpers (Brustbein, Oberarm) stärker war als auf der Rückenseite (Wirbel, Kreuzbein).
5. Zur Zeitstellung gibt der anthropologische Befund vorerst keine Hinweise. Versuche einer Datierung mit der Radio-carbon-Methode sind geplant. Vorgespräche dazu wurden mit Prof. Dr. Protsch aus Frankfurt, der Spezialist für Datierung historischer und prähistorischer Knochen ist, geführt. Ein Teil des Femurstücks und auch der Holzkohlenrest aus der Kammer des Hochaltars ist, nach Zustimmung von Pfarrer Ulrich Wimmer, für diese Untersuchung vorgesehen.
6. Schließlich ist die Frage berechtigt, ob sich Hinweise über die Zugehörigkeit der Reliquienknochen von St. Nantwin zu der Schädelkalotte ergeben, die der Münchner Goldschmied Abraham Zeggin 1609 zu einem Kelch verarbeitet hat, der jetzt im Münchner Stadtmuseum unter der Nummer 36/2049 verwahrt wird. Aus diesem Grunde habe ich, soweit möglich, den Kelch untersucht (Abb. 10).

Der Knochen dient als Boden des Trinkgefäßes, ist auf der Unterseite des Kelches sichtbar, auf der Innenseite mit Metall ausgelegt. Es handelt sich um das zugeschnittene Stück eines linken Scheitelbeins. In der Gegend des Scheitelbeinhöckers ist der Kelchfuß angebracht (Abb. 11).

Das Knochenstück ist so zugeschnitten, daß Schädelnähte, deren Verknöcherungsgrad zur Bestimmung des Sterbealters beitragen können, nur in sehr kleinem Umfang sichtbar sind. So ist die Naht zum linken Schläfenbein teilweise an dem Blattornamentrand des unteren Randes der Seitenwand des Kelches zu erkennen (Abb. 12). Auf der gegenüberliegenden Seite ist nur ein kleines Stückchen der Sagittalnaht zwischen den Scheitelbeinen sichtbar (Abb. 13). Die Nähte sind an der Außenseite des Schädels offen (die Innenseite ist nicht nachprüfbar). Das spricht dafür, daß das Kalottenstück eher von einem jüngeren als von einem älteren Erwachsenen stammt, jedoch kann eine einigermaßen sichere Altersangabe nur nach Einbeziehung größerer Schädelnahtabschnitte erfolgen. Es ergibt sich aber keinerlei Hinweis gegen die Zugehörigkeit der Reliquienknochen aus St. Nantwin zu dem Kalottenstück; der Befund läßt vielmehr den Schluß zu, daß die Reliquienknochen aus St. Nantwin und das Schädelstück aus dem Kelch durchaus von derselben Person stammen können⁹⁹.

Während zur Deutung der Gegenstände in den Zinngefäßen (B) von ihnen selbst kein Hinweis gegeben wird und eine Begutachtung durch einen Fachmann nicht erfolgt ist, hat eine anatomische und anthropologische Beurteilung der Knochenreliquien zu konkreten Ergebnissen geführt. In Übereinstimmung mit Dr. Lange handelt es sich bei den in allen drei Altären lose vorgefundenen Skelettresten (C) um die Knochenreste einer einzigen Person, eines erwachsenen Mannes von zierlicher Statur. Als er den Tod fand, war er nicht älter, wahrscheinlich jünger als 40 Jahre. Sein Skelett ist mehr oder weniger stark von Brandspuren gezeichnet, und zwar derart, daß als notwendige Folgerung angenommen werden muß, der Mann sei in den Flammen umgekommen.

Dieser Befund, welcher allein aus der Beschaffenheit und dem Erhaltungszustand der Knochen gewonnen worden ist, findet eine Bestätigung in jenem den Knochenreliquien des Hochaltars beigegebenen Stück Holzkohle (C). Als Bestandteil einer wohlüberlegten Grabausstattung lenkt es die Gedanken auf ein ganz bestimmtes Ereignis, bzw. ist selbst ein Teil dieses Ereignisses. Es weist darauf hin, daß der Mann den Tod im Feuer fand, und deutet die Brandspuren an den Knochen. Wenn hinsichtlich eines solchen Kausalzusammenhangs Prof. Zieglmayer noch vorsichtig abwägend den Vorbehalt traf, er sei nur zutreffend, wenn die Knochen nicht in späterer Zeit etwa bei einem Kirchenbrand gelitten hätten, so hat das Ergebnis der 1978 erfolgten Altersbestimmung von Knochenmaterial und Kohle solche Bedenken endgültig zerstreut.

⁹⁹ Original im PFAW. Eine erste Veröffentlichung des Gutachtens mit den Fotografien Zieglmayers erfolgte in der Festschrift zur Erneuerung der Filialkirche Nantwein, hrsg. v. *Ulrich Wimmer* S. 228–240.

In Bezug auf die beiden Knochensplitter der Spanschachtel (A) bestimmt das Gutachten, aus welchen Teilen des menschlichen Skeletts sie gebrochen sind, enthält sich aber darüber hinaus jeder weiteren Konkretisierung. Die Kleinheit der Knochenstückchen läßt eine solche nicht zu. Dennoch rückt eine Formulierung diese Knochenstückchen (A) in die Nähe der übrigen Knochen-
teile (C). Sollte das beabsichtigt sein, müßten wir es auf Grund der Anordnung der Reliquien und der Aussagen der Weiheurkunde zurückweisen und auf einer strikten Trennung von A und C beharren.

Die Untersuchung nach der Radio-Carbon-Methode

Die Vermittlung, daß Teile der Reliquienfunde aus St. Nantwein auf ihr Alter untersucht wurden, hatte Prof. Ziegelmayer übernommen. Er wählte auch zur Datierung die im Choraltar aufgefundene, oben erwähnte Holzkohle (C) und den für die Gebeine von C charakteristischen Oberschenkelknochen. Beide Stücke waren in ihrer Größe ergiebig genug und erfüllten die Anforderung der ins Auge gefaßten C-14-Methode, welche eine relativ große Probemasse von einigen Gramm Kohlenstoff erfordert. Während die Kohle als ganzes an das Anthropologische Institut der Universität Frankfurt eingesandt werden mußte, genügte es, aus dem Oberschenkelknochen ein größeres Stück mit Erlaubnis von Dekan Wimmer herauszubereiten, so daß der Verlust an Knochenmasse auf das Notwendigste beschränkt blieb.

Etwa ein Jahr, nachdem die Reliquienteile zur Untersuchung abgeschickt worden waren, kam die Antwort:

Anthropologisches Institut

Prof. Dr. Reiner Protsch

J. W. Goethe Universität Frankfurt
Paläoanthropologie, Archäometrie
(C-14 und Amino-Säuren Labore)
Siesmayerstraße 70
7000 Frankfurt/Main
Telefon (06 11) 7 98-47 64/68/63
16. Februar 1978

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ziegelmayer,

Die Datierung durch Radiokohlenstoff im Labor der Universität Frankfurt des Knochenmaterials und des Holzmaterials des Heiligen St. Nantwin von Wolfratshausen sind wie folgt:

<i>Labornummer</i>	<i>Material</i>	<i>C-14 Alter</i>	<i>Korrigiertes Alter</i>
Fra – 23A	Knochen, Femur	650 ± 30	A.D. 1275 (Nach Christus)
Fra – 23B	Holz	640 ± 30	A.D. 1285 (Nach Christus)

Die Halbwertszeiten des C-14 Alters sind durch die Libby-Halbwertszeit von 5570 ± 30 berechnet worden. Die Korrektur durch die Suess-Kurve spiegelt das tatsächliche historische Alter wieder.

Hochachtungsvoll

gez.

Prof. Dr. R. Protsch

Direktor, Radiokohlenstofflabor¹⁰⁰

Eine Datierung durch Radiokohlenstoff wird angewandt bei Holz, Holzkohle, Knochen und Kalkablagerungen des Meeres. Sie beruht auf einem einfachen Prinzip. Gemessen wird die restliche β -Strahlung des kohlenstoffhaltigen Materials im Verhältnis zur Strahlung in frischem (rezentem) Material gleicher Menge. Daraus läßt sich jene Zeit, die seit dem Absterben des betreffenden Organismus verstrichen ist, errechnen. Zusätzliche Faktoren bei der praktischen Anwendung der Methode machen Korrekturen an den durch die Messungen gewonnenen Ergebnissen notwendig. Einige davon werden in den Formulierungen des Untersuchungsberichts angesprochen.

Das errechnete C-14-Alter kann wegen meßtechnischer und statistischer Zählfehler nicht als absoluter Wert gelten, sondern markiert nur die Mitte eines möglichen Alters von ± 30 Jahren. Bezüglich des Knochenmaterials heißt dies, daß gegenüber dem Meßalter von 650 Jahren (es ergäbe sich das Jahr 1328 n. Chr.) das tatsächliche Alter in der Spanne zwischen 680 und 620 Jahren (zwischen 1298 und 1358 n. Chr.) liegen kann.

Eine weitere Korrektur des Ergebnisses erfordert die wechselnde Intensität der kosmischen Strahlung. Denn auch der obige Rahmenwert entspräche dem historischen Alter nur unter der Bedingung, daß die Werte von C-14 in rezentem Material, die wieder von der Konstanz der C-14 produzierenden kosmischen Strahlung über Jahrhunderte hinweg abhängen, absolut konstant wären. Das ist nicht der Fall. Untersuchungen an sehr alten Bäumen haben geringe Schwankungen der kosmischen Strahlen nachgewiesen. Dadurch entstehen Veränderungen im Zeitfaktor, welche nach der von Suess aufgestellten Kurve eingearbeitet werden. Entsprechend ergeben sich das Jahr 1275 n. Chr. für das Alter des Knochens und 1285 n. Chr. für das des Holzes.

100 PFAW.

Auch die durch diese Korrekturen gewonnenen Daten bleiben relativ, „spiegeln“ nur das historische Alter. Insofern darf die verbleibende Differenz im Alter von Knochen und Kohle nicht überbewertet werden. Sie ist kein grundsätzlich fixes Faktum, sondern kommt durch das Beharren auf dem jeweiligen Mittelwert zustande. Der aber ist belastet mit der Breite des C-14-Ergebnisspektrums, ferner der Möglichkeit, daß das Material vor der Untersuchung bereits durch älteren oder jüngeren Kohlenstoff verunreinigt war. Bei den Reliquien von St. Nantwein legen letzteres auf jeden Fall geschichtliche Umstände nahe. Die zweimalige Hebung der Reliquien in den Jahren 1604 und 1976, nach der sie jeweils längere Zeit außerhalb der Altarkammern gelagert waren, dürfte kaum ohne Folgen geblieben sein, und die Verbrennung des Mannes auf einem allgemeinen Richtplatz hat sie unvermeidlich mit den Relikten früherer Exekutionen in Berührung kommen lassen. Da dabei am Knochen eher Verunreinigungen haften bleiben als an der Holzkohle, dürfte das Datum der Holzkohle genauer sein¹⁰¹ und der Tod des Reliquienspenders dahingehend anzugleichen sein.

Obwohl durch diese Überlegungen ein einheitliches Datum beider Materialien wahrscheinlich wird, wäre auch bei einem tatsächlichen historischen Unterschied von ein paar Jahren auf jeden Fall der Verdacht unhaltbar geworden, man hätte an den Reliquien, etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts, manipuliert. Nicht nur die Knochenreliquien, selbst die Holzkohle stammt aus der Zeit, der sie mündlich und literarisch zugewiesen wird. Man hatte es nicht nötig, durch Berührung „Reliquien“ zu schaffen, sondern hielt sich getreu an die überkommene Substanz, solange diese als ganze überschaubar war. Ebenso weist das Alter der Holzkohle die zunächst noch gegebene Möglichkeit ab, die Brandspuren an den Knochen seien durch spätere Einwirkungen hervorgerufen worden. Sie können nur mit der Todesursache des Mannes in Zusammenhang gebracht werden, wobei die kultischen Ehren, welche diesem durch ein Altargrab zuteil geworden sind, verbieten, an einen reinen Unglücksfall, etwa eine Brandkatastrophe oder ein ähnliches Ereignis, zu denken. Darüber hinaus wirft das einheitliche Alter von Knochen und Kohle ein Licht auf jene anderen ohne Gefäßschutz eingelagerten Gegenstände aus Metall und Wachs: Für sie ist dasselbe Alter zu postulieren. Sie müssen von Bedeutung gewesen sein, als jener zierliche Mann den Tod im Feuer fand, oder lagen wenigstens so dicht bei seinem Leichnam, daß man sie mit den Knochenreliquien sammelte und aufbewahrte.

101 Ähnlich äußerte sich Prof. Dr. Dr. Zieglmayer in einem Schreiben vom 17. 3. 1978 an Pfarrer U. Wimmer, mit dem er das Gutachten über die Datierung an das Pfarramt Wolfratshausen weitergeleitet hat.

Die Weiheurkunde

Trotz einiger wertvoller Daten zur Person, zum Todesjahr und zum ungewöhnlichen Lebensende jenes Toten, von dem die Reliquien C stammen, lassen die bisherigen Untersuchungen an sich die Frage offen, wer dieser gewesen ist. Vollends schweigen sie darüber, wem die beiden ehemals in Stoff gehüllten Knochensplitter (A) und die sonstigen Gegenstände (B) zuzuordnen sind. Die Reliquien selbst geben keinen schriftlichen Hinweis auf ihre Identität, obwohl ein schmaler, 50 x 5 mm messender, bei seiner Auffindung unbeschrieben erscheinender und deshalb in den Protokollen unberücksichtigt gebliebener Papierstreifen beigelegt war. Auskunft müßte aber von der mit aufgefundenen Weiheurkunde zu erwarten sein, da in solchen Dokumenten seit alter Zeit die Herkunft der Reliquien festgehalten wird.

Die Weiheurkunde lag nach Aussage von Dekan Wimmer ohne irgend einen Schutz auf dem Boden der Reliquienkammer des Hochaltars, gefaltet auf eine Größe von 3,5 x 3,5 cm. Unschwer waren mehrere Schichten¹⁰², von denen sich die unterste geworfen hatte, erkennbar. Ihr Zustand schien mehr als besorgniserregend: Einige Stellen waren bereits unrettbar zerfallen, das andere ineinander verklebt und so brüchig, daß es sich bei Berührung auflöste. Die Urkunde wurde deshalb umgehend mit dem Wunsch, sie auch zu entziffern, an die Restaurierungsabteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München gebracht, dort aber nur auf Papier aufgezogen und ohne Bearbeitung des Textes zurückgegeben. In diesem Zustand wurde sie uns im Spätherbst 1976 im Pfarramt Wolfratshausen vorgelegt.

Das Dokument ist geschrieben auf feines, faserloses Papier bester Qualität. Chemische Veränderungen am Material durch Feuchtigkeit und Restauration haben es gelb bis gelbbraun getönt und lassen es speckig erscheinen. Von der Ausführung her bietet es ein klares, wohlgefälliges Bild. Die Schriftzüge zeugen von einer geübten Hand mit durchaus charakteristischen Eigenheiten. Der Typ ist bei den Zahlen die Antiqua, im übrigen eine der Zeit entsprechende, an die gotische angelehnte Kurrentschrift. Abkürzungen werden, soweit ersichtlich, nur selten gebraucht: Zeile 2 „grā“ für gratia, Zeile 4 und 6 „S.“ für Sanctus und Zeile 8 „us“ in cuius.

Der konservierte Text liegt in drei Bruchstücken vor. Von einem in sich zusammenhängenden größeren Stück (1) sind zwei kleinere Fragmente abgesetzt, die der Restaurator nicht mehr zuordnen konnte. Das eine wird charakterisiert durch das Wort „ceremonij“ (2), das andere durch das Wort

102 Eine anfangs Juni 1976 von *Fritz Weiß*, Wolfratshausen, gemachte Fotografie der gesamten Funde läßt diese Schichtung deutlich erkennen.

stück „propr“ (3). Während die linke Seite des größeren Teils (1) fast unversehrt erhalten ist, fehlt auf seiner gesamten rechten Seite durchwegs fast eine gesamte Faltungsbreite von 3,5 cm. Hinzu kommen kleinere Lücken in der 1. und 4.–9. Zeile, die vor allem in der 7.–9. Zeile den Zusammenhang zerreißen. Von der 10. Zeile hat sich nur ein Bruchstück eines Wortes erhalten.

Leider hat der Restaurator es versäumt, die ungeöffnete Urkunde genau zu vermessen und festzuhalten, in welcher Weise und wie oft das Dokument gefaltet war. Desgleichen zeigt sich das Papier der Originalurkunde an einigen Stellen verschoben oder nicht genügend geglättet, so daß Lücken des konservierten Textes nicht notwendig mit solchen des Originaltextes identisch sein müssen. Unter diesen Umständen wird es schwierig, die ehemalige Größe des Urkundenblattes und damit den Umfang des Textes annähernd zu bestimmen. Auch wird der Rekonstruktion der Textlücken, für die wir die Weiheurkunde des Geltinger Choraltars von 1649 (Pfarrei Wolfratshausen) herangezogen haben¹⁰³, ohne zeitgleiche Parallelen vorzeitig Grenzen gesetzt. Dennoch glauben wir, Fragment 2 an den rechten Rand von Zeile 5 mit 7 einordnen zu dürfen. Dadurch wird dort das Zeilenende erreicht und wenigstens die Breite der Urkunde ziemlich genau festgelegt. Diese betrug etwa 14 cm, was bei zweimaliger Faltung vier Streifen von 3,5 cm – die von Dekan Wimmer geschätzte Seitenlänge – ergibt. Hinsichtlich der Länge des Textes ist Ähnliches nicht aussagbar. Es dürften aber nicht allzu viele Zeilen verlorengegangen sein, da sich auch das Fragment 3 unschwer am rechten Rand einfügen läßt, sofern „propri“ zu „propri[o]“ ergänzt wird und im Kontext unmittelbar vor „C[um] sigillo“ zu stehen kommt:

[M.] D [C].X die vigesimo men [sis ... ego ...]
Scholl Dei ac Apostolicae sedis gratia Epis[copus Dariensis,]
Suffraganeus Frisingensis, consecravi [... altare ...]
hoc [in] honorem S. Nantwini, Lauren[tij, Mariae Ma]gdalena	
[et] reliquias Sanctorum, Martyris, Confessorum [vid]elicet [de]	
[S.] Vdalrico, Benedictio [...] incognorum pl[...] Ceremonij[s]	
consuetis [...] ab [...] Ti [...] om [...] batis [...]
In cuius testimonium Saxo Au [...] propri[o]
C[um] sigillo commu[niter] Subscriber [...	...] v d [...
[... ...] utsupra [...	
„1610 am 27. Tag des Monats ... habe ich ...	
Scholl von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von	
Darien, Weihbischof von Freising, diesen Altar ...	

103 PFAW.

zu Ehren des hl. Nantwin, Laurentius, Maria Magdalena geweiht und die Reliquien der Heiligen, des Martyrers und der Bekenner, nämlich des hl. Ulrich, Benediktus . . . mit den gewohnten Ehren . . .

Zur Beurkundung dessen haben wir Saxo . . . mit dem eigenen Siegel gemeinsam unterzeichnet . . .

. . . wie oben . . .“

Den Rekonstruktionsentwurf überschauend müssen wir zugestehen, daß nicht alle erhaltenen Teile in eine geschlossene Einheit gebracht werden konnten. Gerade an Stellen, an denen der Text der Urkunde historisch interessante Einzelheiten enthielt, entzieht er sich im Wortlaut, so daß bloße Andeutungen bleiben. Dennoch lassen sich einige Ergebnisse formulieren:

1. Die Altarweihe fand im Jahre 1610 statt, und zwar am 27. eines zunächst unbekanntem Monats.
2. Sie wurde vom Freisinger Weihbischof und Titularbischof von Darien (Mesopotamien), Bartholomäus Scholl, der sein Amt von 1581–1629 versah, vorgenommen. Demnach war zumindest der Choraltar von St. Nantwein konsekriert, nicht nur benediziert.
3. Als Hauptpatron der Kirche wurde gegenüber der älteren Zeit nun Nantwin festgelegt. Er hat mit dem hl. Laurentius den Platz getauscht, während Maria Magdalena als weiblicher Patron der Wallfahrtskirche beibehalten wurde.
4. Im Choraltar waren Reliquien von zwei Heiligen bestattet worden, sofern sich das folgende Wort „incognorum“ auf diese bezieht und nicht eine dritte Gruppe bezeichnen soll. Die Namen der Heiligen sind nicht eindeutig zu lesen: Es könnte ebensogut „Vdatrice“ statt „Vdalrico“ heißen.
5. In Zeile 8 und 9 wird die Bezeugung eines gewissen Vorgangs durch mehrere Personen („communiter“) erwähnt, wobei diese ihre Siegel aufgedrückt haben. Da von Siegelwachs keine Spuren im Altargrab gefunden worden sind, muß es sich dabei um einen nicht unmittelbar mit dieser Altarweihe zusammenhängenden Vorgang handeln.
6. Einer der Siegler trägt den Namen „Saxo“ oder „Saxe“ (Sachs), zu dem eine nähere Bestimmung tritt oder dem getrennt eine Person mit dem Namensanfang „Au“ folgt. Von einem weiteren Namen hat sich in Zeile 7 noch das „Ti“ erhalten.
7. Im weiteren Verlauf enthält die Urkunde noch einen Rückverweis auf eine der weiter oben genannten („supra“) Personen, die Kirchenpatrone mit eingeschlossen.

Die Aussagen von Punkt 4-7 bedürfen noch einer Einordnung und näheren Bestimmung. Zunächst sticht der Name Saxo (Saxe) ins Auge. Während ein solcher uns zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Zusammenhang mit Wolfratshausen nicht begegnet, ist er aus der Frühzeit der Wallfahrt in der Person des Beuerbergers Heinrich Sachs und des dortigen Stiftspropstes Konrad Sachs längst vertraut. Und da es sich bei der Anlage eines Reliquiengrabes um ein innerkirchliches Geschehen handelt, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für letzteren als den bewußten Zeugen und Siegler. Wofür er bürgt, muß unmittelbar mit den in der Urkunde erwähnten Reliquien der beiden Heiligen zusammenhängen. Es könnte deren Echtheit ebenso betreffen wie die Konsekration eines Altares, in dessen Kammern sie beigelegt wurden, so daß das gesiegelte Schriftstück als die zu seiner Zeit beigegebene Weiheurkunde oder die im Pfarrhof aufbewahrte Autentica der Reliquien anzusehen wäre. In jedem Fall werden wir in die Zeit des Konrad Sachs und die Übertragung der oben verzeichneten Reliquien unter seiner Beteiligung verwiesen. So wäre nachträglich auch der Eintrag in das Kalendar von Beuerberg hinreichend motiviert. Wenn aber in der Weiheurkunde von 1610 Bezug genommen wird auf eine Bestätigung von Reliquien unter Konrad Sachs, dann muß daraus der Schluß gezogen werden, daß 1610 die Reliquien des alten Altares wieder Verwendung gefunden haben und die Weiheurkunde diese Herkunft festhält.

Nachdem nun der Text der Urkunde in sich – soweit ihr fragmentarischer Zustand dies zuließ – gesichtet ist, stellt sich wieder die eingangs aufgeworfene Frage, ob durch sie die aufgefundenen Reliquien identifiziert werden. Der Aussteller nennt im leidlich erhaltenen Teil am gewohnten Ort zwei Heilige mit Namen: Udalricus¹⁰⁴ und Benedictus, dazu vielleicht noch eine Gruppe von Unbekannten. Für einen weiteren Namen verbleibt dem zur Verfügung stehenden Raum nach zu wenig Platz. Insofern scheint von der Urkunde her alles klar zu sein: Sämtliche Reliquien sind auf die Genannten zu verteilen und nur auf diese – würde nicht die Urkunde plötzlich abbrechen und so eine unerwartete Ergänzung zulassen. Eine solche Ergänzung mag sehr hypothe-

104 Wenn der etwas beschädigte Namenszug als „Udalrich“ (Ulrich) zu lesen ist, kommen nur Reliquien des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg († 4. Juli 973), in Frage. Dieser zählte, wie *Friedrich Zoepfl* ausführt (*Bavaria Sancta* I, 210), weit über das Mittelalter hinaus zu den meistverehrten Heiligen Deutschlands. Kapellen, Kirchen und Ortschaften wurden nach ihm benannt. Seine Reliquien waren seit dem 10. Jahrhundert begehrt, und es steigerte das Ansehen einer Kirche bzw. eines Klosters, wenn es Reliquien von ihm nachweisen konnte (der Dom von Bamberg, das Kloster St. Emmeram in Regensburg). Es wäre deshalb nicht unwahrscheinlich, wenn St. Nantwein etwa auf Vermittlung des in der Augsburger Diözese liegenden nahen Benediktinerklosters Benediktbeuern (von 955–1030 Augsburger Kanonikerstift) solch kostbare Reliquien erhalten hat.

tisch klingen, aber sie wird durch den Rückverweis „ut supra“ gegen Ende der Urkunde angedeutet; jedoch ihr Inhalt, d. h. ob sie sich etwa auf einen der Kirchenpatrone bezog, bleibt offen. Daher ist eine zuverlässige Zuordnung der Reliquien allein auf Grund des überkommenen lückenhaften Textes nicht möglich; die Erwartung einer eindeutigen Identifizierung durch die Weiheurkunde erfüllt sich nicht.

Davon abgesehen wäre es, wenn nur Reliquien der Heiligen Ulrich und Benedictius beigesetzt worden wären, auffällig, wenn man von dem in Wolfratshausen hochverehrten Nantwin, dessen Gebeine einige Jahre zuvor gehoben worden waren und dem man jetzt das Hauptpatronat an Kirche und Altar gab, keine Reliquien in die Altarkammer gelegt hätte, ihm also die Ehre der Altäre verweigert hätte. Auch hätte der seltsame Kontrast zwischen den gepflegten, sorgsam in Gefäßen aufbewahrten Reliquien und dem Großteil der Funde, denen solche Behandlung nicht zuteil wurde, keine Erklärung gefunden. Eine solche wäre jedoch mit der Annahme, bei den lose aufbewahrten Knochenfunden (C) handle es sich um die Nantwins, bestechend einfach gegeben: Nantwin war kanonisch nicht als Heiliger anerkannt. Daher fügte man seine sterblichen Überreste mehr in der Art einer Zugabe kirchenamtlich anerkannten Heiligen bei und erwähnte sie in der Urkunde in einem Nachtrag bzw. verzichtete ganz auf ihre Erwähnung. Auf diese Weise wäre sowohl seiner Verehrung im Volk als auch den kirchenrechtlichen Vorschriften Rechnung getragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Weiheurkunde wohl Teile der Reliquienfunde identifiziert, aber zu viel offen läßt, als daß alle Beigaben allein aus den lesbaren Namen verstanden werden könnten.

Aspekte der Überlieferung

Noch unberücksichtigt blieb bisher im Zusammenhang mit den Reliquien die Tradition. Sie soll nun zur Interpretation beigezogen werden, nachdem die Weiheurkunde keine zufriedenstellende Erklärung gebracht hat. Gewiß das auffälligste Faktum dabei ist, wie sehr das Alter des untersuchten Femurknochens (ca. 1275 n. Chr.) und der Holzkohle (ca. 1285 n. Chr.) mit dem Todesjahr Nantwins (1286 bzw. 1288) in der ältesten Überlieferung übereinstimmt. Es entspricht einer absoluten Identität, sofern man die besprochene Relativität der Messungen nur ein wenig beansprucht, und würde für sich genügen, dem in dieser Kirche geehrten und begrabenen Heiligen diesen Teil der Reliquien (C) zuzuweisen. Ihre Brandspuren decken sich mit den Vorstellungen vom Zustand des Skeletts eines durch Feuer Gerichteten, wie es

von Nantwin behauptet wird. Insbesondere gewinnt eine bislang unbeachtete Besonderheit der Gruppe C an Bedeutung. Obwohl der Oberkiefer mit den angrenzenden Teilen in gutem Zustand erhalten ist, fehlt bei diesen Reliquien der gesamte obere Teil des Schädels. Eine Trennung dieser an sich fest verbundenen Schädelpartien ist ganz außergewöhnlich. Sie ist keinesfalls die (natürliche) Folge einer Verbrennung und kann darum nur in voller Absicht von einem Menschen vorgenommen worden sein. Eben dies fordert die Überlieferung, wie sie in der Inschrift auf einem ehrwürdigen Reliquiar zur Sprache kommt, einem Kelch, für dessen Schale ein Schädelknochen als Boden dient. Die Inschrift besagt, daß dies die Hirnschale des heiligen Nantwin sei, und daß Abt Leonhard Klotz von Schäftlarn sie 1609 in Silber habe fassen lassen. Beide Aussagen geben keinen Anlaß zu Bedenken, da nur fünf Jahre zuvor, 1604, die Reliquien Nantwins gehoben worden waren und selbst die bischöfliche Behörde keine Zweifel an ihrer Echtheit geäußert hat. Ähnlich lautet das Untersuchungsergebnis der Kelchreliquie durch Prof. Ziegelmayr. Es finde sich „keinerlei Hinweis gegen die Zugehörigkeit der Knochenreliquien aus St. Nantwein zu dem Kalottenstück“, vielmehr sei vom Befund her nahegelegt, „daß die Knochenreliquien aus St. Nantwein und das Schädelstück durchaus von derselben Person stammen können“¹⁰⁵. Mit anderen Worten: Auch wenn anthropologisch die Zusammengehörigkeit dieser Reliquien wegen der geringen Sichtbarkeit der Schädelkalotte nicht eindeutig festgestellt werden kann, so deutet doch ihr Zustand und das – soweit feststellbar – gleiche Lebensalter auf die Herkunft von ein und derselben Person. Das aber würde im Hinblick auf die bisher anonyme Gruppe C der Funde bedeuten, daß ihre Reliquien im beginnenden 17. Jahrhundert von den Bewohnern von Wolfratshausen als die Nantwins angesehen und verehrt worden sind und nicht erst heute auf Grund von Indizien Nantwin zugewiesen werden müssen. Ihre Existenz wurde vergessen, als die an der Kirchweihe Beteiligten verstarben, und an weitere Aufzeichnungen für spätere Generationen hatte man wohl nicht gedacht. Es kann somit kaum mehr Zweifel geben an Reliquien Nantwins in den Altären seiner Begräbniskirche. Dennoch soll damit nicht behauptet werden, alle im 17. Jahrhundert von Nantwin vorhandenen Überreste seien in den Altären eingeschlossen worden. Im Gegenteil, der größte Teil von ihnen dürfte außerhalb aufbewahrt worden sein. Denn so sehr man auch gedrängt haben mag, den eigenen Ortsheiligen durch ein Altargrab zu ehren, noch mehr tendierte das 17. und 18. Jahrhundert dahin, Reliquien der Heiligen für alle sichtbar auszustellen. Dies galt insbesondere für einen Heiligen, zu dem man wallfahrtete. Man wollte seine Reliquien sehen, vielleicht

105 S. S. 66.

sogar berühren dürfen. Eine Aufzählung von Gebeinen Nantwins in einem Inventar von St. Nantwein aus dem Jahr 1793 vervollständigt also eher das Bild und wirft ein Licht auf ein frommes Brauchtum der Barockzeit:

„2 große von schwarz gebeiztem Holz gemachte mit Silber gezierte Altar, worin einige Reliquien des heil. Nantwini sind.

2 mitlere eben von schwarz gebeiztem Holz, und von Silber gezierte Altar, in welchen ebenfalls Heiligthümer des heil. Nantwini sind“¹⁰⁶.

„4 von Holz gemacht, dann vergoldet, und versilberte Särcchel, wovon in zweyen die großen Reliquien, und Gebeiner des heil. Nantwini auf rothen Kissen, in den anderen zweyen aber sich 2 Häupter, und eben Reliquien des heil. Nantwini sind“¹⁰⁷.

Das Verzeichnis verdient kein grundsätzliches Mißtrauen. Andererseits sollte es in seinem historischen Wert nicht überschätzt werden. Wer immer es angelegt hat, er hielt nur die Grundausrüstung und bewegliche Pretiosen der Wallfahrtskirche fest, legte aber weder Wert auf Vollständigkeit im Sinne einer wirklichen Inventur noch Gewicht auf eine genaue Deklaration der in jenen Schreinen verwahrten Reliquien. Es ist daher mit weiteren Reliquien Nantwins zu rechnen. Umgekehrt aber ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß bei sorgfältigerem Vorgehen einige der Nantwin zugeschriebenen „Heiligthümer“ anderen Heiligen hätten zugewiesen werden müssen¹⁰⁸.

Zusammenfassende Bewertung

Nachdem Untersuchungsergebnisse, Urkunde und Tradition ausführlich zu Wort gekommen sind, wird es Zeit, hinsichtlich der in den Altarkammern gefundenen Reliquien ein Fazit zu ziehen.

1. Die ursprünglich in Stoff gehüllten beiden Knochenstückchen der Spanschachtel (A), ferner das beigegebene mauerähnliche Stück entsprechen vom Aufbewahrungsort her (nur Choraltar) und der Sorgfalt der Konservierung (Stoffhülle und Spanschachtel) den Erwartungen an kirchlich anerkannte, mit ganzer Ehrfurcht behandelte Reliquien und sind mit ziemlicher Sicherheit die Überreste jener beiden in der Weiheurkunde bezeichneten Heiligen Ulrich und Benedictus.

106 „Stift, Grund, und Saal dann Jahrtags Ausgabs auch Inventurs Buch von Samentlichen Gotteshäusern. Churfürstlichen Markts Wolfratshausen, verfast im Jahr 1793“ PfAW fol. 92’.

107 Ebd. fol. 93.

108 Unsicherheit verrät vor allem die Ausdrucksweise im dritten Abschnitt „und eben Reliquien des heil. Nanntwini“, nachdem zuvor von den „großen Reliquien“ Nantwins und dann von zwei unbekanntnen Häuptern die Rede war.

2. Vorläufig unbekannt bleibt die Zugehörigkeit und Funktion der in den Zinngefäßen (B) eingeschlossenen, vorwiegend aus Stoffen bestehenden Beigaben.

3. Alle außerhalb der Gefäße ohne Schutz vorgefundenen Teile, bestehend aus Knochen, Holzkohle, Metall und Wachs (C), sind Nantwin zuzuschreiben, bzw. einem im Feuer umgekommenen Mann, der in der Überlieferung den Namen Nantwin trägt und über dessen Grab eine Kirche gebaut worden ist. Die anfängliche Deutung gleich nach der Öffnung der Altargräber, man habe die Reliquien Nantwins gefunden, findet so tatsächlich eine Rechtfertigung, wenn auch nicht in Bezug auf alle Funde. Im Schutz der Altäre, vergessen im Laufe der Zeit, haben wirklich Gebeine Nantwins bis in unsere Gegenwart überdauert, während seine übrigen Reliquien entfernt und vernichtet worden sind. Was die Echtheit der Funde betrifft, ist sie für die in der Urkunde verzeichneten Heiligen verständlicherweise nicht weiter zu begründen. In ihrem Fall bleibt nur das Vertrauen in die Integrität der Siegler und Zeugen. Eine bessere Ausgangsposition besteht infolge der neuesten Untersuchungsergebnisse bei den ungeschützt aufbewahrten Knochen und Gegenständen. Sie führen uns über diejenigen, die 1610 die Grabkammern der Altäre gefüllt haben, und ihre Überzeugung, hier Reliquien Nantwins zu bestatten, hinaus in die Jahre um 1275/1285 und damit in die von der literarischen Überlieferung festgehaltene Zeit der Hinrichtung des Pilgers 1286/1288. Ihr Gewicht genügt, berechtigte Zweifel zu nehmen, dies seien nicht dessen sterbliche Überreste, aber ein strikter Nachweis ist rein theoretisch mit historischen Mitteln nicht zu führen. So beschaffene Knochenreste haben sich auch in anderen ähnlichen Fällen ergeben, da ja angenommen werden muß, daß in den fraglichen Jahren noch andere Delinquenten durch Feuer gerichtet und am Richtplatz begraben worden sind. Und ob der historische Pilger den Namen Nantwin trug, ergibt eine Frage für sich. Obwohl also Einwände von einem absoluten Standpunkt aus weiter formuliert werden können, läßt die früh nachweisbare Verehrung Nantwins solche Skrupel an Gewicht verlieren und das Ergebnis als genügend gesichert erscheinen.

Mit der Betrachtung der Funde aus den 1610 geweihten Altären von St. Nantwein schließt unsere Darstellung und Besprechung von Quellen. Darüber hinaus sind keinerlei neue Inhalte zur Person des Heiligen bekannt. Matthäus Rader hat 1624 das damals Gewußte gesammelt, und seither besteht eine offensichtliche Kontinuität der Überlieferung. Überschauchen wir jene 300jährige Tradition zur Verehrung des hl. Nantwin noch einmal, so ist festzustellen, daß die schriftliche Überlieferung während dieser ganzen Zeitspanne ohne Unterbrechung an ihm festhält, keine größeren Lücken aufweist und damit einer unkontrollierbaren Umdeutung den Boden entzieht. Seitdem Nantwin

kurz nach seinem gewaltsamen Tod eine kleine Kirche erbaut worden ist, geht sein Name immer wieder in heute noch greifbare historische Zeugnisse ein. Zwar kommt nicht allen aufgeführten Quellen gleicher Wert zu, doch lebt die in ihnen sich bekundende Verehrung Nantwins aus der Überzeugung, daß hinter seinem Kult eine wirkliche Person steht, der Wolfratshausen zum Schicksal wurde, die an der Stelle der Nantweiner Kirche ihr Grab gefunden hat und deren Reliquien man vorweisen konnte. Die Kontinuität des Nantwin-Kultes reicht somit – auch dem Inhalt nach – zurück bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Stabilisierend wirkte hierbei die Bindung an St. Nantwein als alleinige Kultstätte, wodurch vom Ursprung getrennte Entwicklungen kaum aufkommen konnten, ferner ein gewisser Patriotismus, welcher ein kritisch-korrigierendes Element gegen fremde Einflüsse einschließt.

Wer nun Nantwin war und was seine Zeitgenossen so in Bann gezogen hat, daß es sie auch nach dessen Tod noch bewogen hat, an ihn zu denken, wird im Folgenden unser Gegenstand sein. Die Umriss seiner Gestalt, soweit sie greifbar werden, sollen herausgearbeitet werden, wobei die „vita“ Nantwins im Kalender von Beuerberg als Leitfaden dienen wird.

Die historisch faßbare Gestalt

Der Name

Den Namen des Mannes, dessen Andenken in Wolfratshausen bis heute bewahrt wird, gibt bereits das älteste Dokument, der römische Ablassbrief, mit „Nantwinus“ an. Nicht anders der Beuerberger Eintrag, die Pfarrbeschreibung von 1585, das Protokoll des Domkapitels von 1606 und die Urkunde der Altarweihe von 1610 (hier als Genitiv-Objekt gebraucht: Nantwini). Streichen wir jene durch die lateinischen Texte bzw. die kirchliche Zitation bedingte lateinische Endung „-us“, dann trug der Pilger den Namen Nantwin¹⁰⁹. Neben dieser ältesten Namensform enthält die spätere Überlieferung zahlreiche Schreibvarianten: Nantovinus, Nantvinus¹¹⁰, Nantuinus, Nantvvinus¹¹¹, Nanduin¹¹², Nantowinus¹¹³, und Nantwini (im Nomina-

109 Die meisten literarischen Werke gebrauchen bis heute die latinisierte Form des Namens; für den historischen Pilger ist aber nur der Name Nantwin oder Nantwein zu rechtfertigen.

110 *Aventin*, Werke III, 347.

111 *Rader* II, 308.

112 *Kü.*, S. 3, Sp. 3.

113 *Salbuch* von 1823 fol. 23 (PfAW).

tiv)¹¹⁴. Auch sie lassen sich unschwer auf die Grundform Nantwin bringen. Dasselbe gilt von jener mundartlichen Form, in der das Volk wohl schon von Anfang an vom Heiligen wie von seiner Kirche sprach: St. Aentwein¹¹⁵ bzw. St. Nantwein¹¹⁶ und die sich bis heute im Ortsnamen (natürlich säkularisiert) erhalten hat. Möglicherweise liegt hier bereits dieselbe volksethymologische Umwandlung vor, „die dem modernen Deutschen bei Familiennamen wie Frohwein, Trautwein usw. leicht in den Sinn kommt“¹¹⁷, auch wenn sprachgeschichtlich wohl nur die zweite Lautverschiebung bei dieser Namensbildung zur Anwendung kam.

Nantwin ist einer jener klangvollen germanischen Personennamen, wie sie uns noch bis ins 16. Jahrhundert zahlreich begegnen, zusammengesetzt aus den Stämmen NANTHI (gotisch nanthjan, altnordisch nenna, althochdeutsch nandan), was wagen, vorwärtsstreben heißt¹¹⁸, und VINI (althochdeutsch und altsächsisch vini), der Freund¹¹⁹. Der Name Nantwin hat also seinen Bestandteilen nach die Bedeutung „kühner Freund“ oder, wenn man mit Steub weniger glücklich eine germanische Gottheit mit ins Spiel bringen will, „Freund der Göttin Nanda“¹²⁰.

Zum ersten Mal dürfte er bei Cassiodor I, 24 im 5. Jahrhundert bezeugt sein, wenn die Akkusativform Nantium für Nanduin steht¹²¹. Dann taucht der Name erst wieder in den Urkunden des Klosters Echternach auf, zweimal als Nanduiono (ad a. 709) und einmal als Nanduin (ad a. 710), sowie ebenfalls im 8. Jahrhundert am Oberrhein in der Schreibung Nantwin¹²². Die oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts bekunden dann nur noch den stammverschiedenen Namen Nantwig, bzw. Nantwic¹²³; ebenso schweigen alle norddeutschen Urkundenbücher, die wir für diese Zeit eingesehen haben. In den skandinavischen Ländern ist schließlich der Name Nantwin überhaupt nicht literarisch bekannt¹²⁴. Nur in Bayern kann man

114 Andachtsheftchen S. 1.

115 Z. B. Kurb U 17314. Auf der Widmung der Hirnschale steht als Genitiv S. Antbini zu lesen, eine Form, die sich im Rechnungsoriginal des Glasermeisters Zacharias Egolf mit „sant antbinj“ wiederholt (SAW Beilage zu U 50 vom 28. Aug. 1641).

116 Pfarr-Salbuch der Pfarr Wölfertshausen anno 1600 fol. 7' (PFAW).

117 *Bach* I, 1, 39.

118 *Förstemann* I, Sp. 1148.

119 Ebd. Sp. 1608.

120 *Steub* 45.

121 *Förstemann* I, Sp. 1149.

122 Ebd. Sp. 1152.

123 *Socin* S. 29 Sp. 1; S. 45 Sp. 1; S. 127 Sp. 1; S. 155 Sp. 1.

124 *Jansson* erwähnt in seiner Spezialarbeit diesen Namen ebenfalls nicht.

ihn vom 11. bis zum 14. Jahrhundert wenigstens vier Mal nachweisen¹²⁵, während das volkstümliche Aentwein nur im Zusammenhang mit Wolfratshausen vorkommt.

Nantwein ist zunächst ein Vorname und wird so auch in fast allen bekannten Quellen gebraucht. Aber es wäre auch möglich, daß er bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Einzelfall zum Familiennamen geworden war¹²⁶. Tatsächlich führt der Pilger bei Aventin den Rufnamen Chunradus (Konrad) und Nantwein als Nachnamen, eine Tradition, die jenem jedenfalls gesichert schien. Sie blieb bis heute unbestritten, da alle späteren Autoren dem Ruf Aventins vertrauten und sie unbedenklich übernehmen zu können glaubten. Dem stehen jedoch die beiden 150 Jahre älteren Einträge entgegen, die diesen Vornamen nicht kennen, sowie der Name der Kirche im Ablaßdokument, der nach kirchlichem Brauch nie vom Familiennamen genommen wird. Anzumerken ist ferner der feine Unterschied, den der Eintrag im Wolfratshauser Rituale mit „nomine Nantuvinus“ und „dictus Ganter“ macht, wobei – sollte es nicht bloße Variation im Ausdruck sein – Nantwin als Rufname dem Familiennamen Ganter gegenübergestellt wird. Daher glauben wir, Chunrad als ursprünglichen Vornamen ablehnen zu müssen. Wie der Pilger freilich zu diesem seinem zweiten Vornamen kam, ist nicht mehr zu klären, zumal Aventin seine Quellen nicht nennt.

Das Auftauchen eines zweiten Vornamens zwingt, die Frage nach der Berechtigung des ersten zu stellen. Wenn dem Heiligen nachträglich ein Name gegeben werden konnte, weshalb dann nicht auch der andere? Anhaltspunkte für eine derartige These bieten 1. der bei der Nantweiner Kirche im 15. Jahrhundert nachweisbare Flurname „Antweiner Feld“, 2. der in Weidach bezugte Familienname Aentwein und 3. das Fehlen irgendwelcher Nachrichten über das Vorleben des Pilgers. Die Identität des Mannes war möglicherweise dem Volk vollständig unbekannt geblieben, ein Zustand, der bei kultischer Verehrung nicht von Dauer sein konnte. Er legte nahe, sich einen Namen ausdenken, wobei der Ort, an dem der Unbekannte bestattet wurde, natürlicherweise seine Bezeichnung anbot.

125 Nantwin de Niwenhusen ca. 1129–1132 (QE NF 8, 366 Nr. 786); Friczo Nantwinus ca. 14. Jahrh. (MGH Necr. II, 189); Nantwin, Sohn der Werinpurga, Leibeigener, kurz vor 1100 (Traditionskodex OA II, 4 Nr. 4). Hinzu kommt noch Nantwein, Schwestermann der Frau Helche, Vater der Herrat, im Nibelungenlied, das im bayerisch-österreichischen Raum entstand und um 1200 seine letzte Fassung erhalten hat. Auch dieser Person dürfte die tatsächliche Existenz nicht abzuspüren sein (Riezler I, 2, 509 Anm. 1).

126 Vgl. *Socin* S. 155 Sp. 1 zum Namen Nantwig.

Zwei Voraussetzungen müßten allerdings bei einer solchen Entwicklung angenommen werden: Einmal die absolute Anonymität des Hingerichteten, zum andern schon vorhandene Flurnamen. Ersteres würde nichts anderes bedeuten als eine öffentlich vollzogene Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen ohne Urteil, ohne Nennung des Namens und ohne den gewohnten Ablauf. Dies erscheint ebenso wenig wahrscheinlich wie die zweite Bedingung. Selbst wenn zum 25. Januar 1356 bereits eine Hofstatt des Stephan Zollner „in dem Weydach“, bezeugt ist¹²⁷, die möglicherweise bereits jenseits der Loisach gelegen war, heißt das nicht, daß der Landstreifen zwischen Loisach und Isar damals wirtschaftlich erschlossen war. Die Bezeichnung „Aentweiner Feld“ mußte nämlich entgegen der in diesem Landstrich sonst üblichen Flurnamen (der „farchen“¹²⁸, das „Herrendickicht“¹²⁹, die „haidt“¹³⁰) entweder vom Besitzer eines Grundstücks oder von einem dort gelegenen Hof genommen sein. Eine Niederlassung aber ist zu dieser Zeit, in der der Markt Wolfratshausen eben erst seinen Platz am Fuß der Burg eingenommen hat¹³¹, einsam mitten in der Heide zwischen Loisach und Isar kaum anzunehmen, vor allem nicht an der Stelle des Hochgerichts.

Gegen den Versuch aber, Aentwein von „ant-der-haid“¹³² abzuleiten – die Art der Flurnamen würde hier zusammenstimmen –, stehen die Regeln der Sprachentwicklung. Von daher fügt sich der umgekehrte Vorgang leichter ein, daß von der schon bestehenden Wallfahrtskirche zum hl. Nantwin die erste Ansiedlung wie auch das in die Gemarkung von Wolfratshausen fallende, wohl erst allmählich erschlossene Ackerland den Namen erhalten hat. Bei entsprechender Bewertung aller frühen schriftlichen Zeugnisse schließlich besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß der Hingerichtete wirklich Nantwin, und zwar mit Vornamen, geheißen hat.

Herkunft und Stand

Wenn wir weiter Punkt für Punkt die Überlieferung sichten, dann fällt auf, daß von Nantwins Heimat, seinen Eltern, seinem Stand und dem Leben, das er vor seiner Ankunft in Wolfratshausen geführt hat, absolut nichts be-

127 KU Schä 53/1.

128 BayHStA GLW 2 fol. 410 ad a. 1606.

129 StAM RA fasc. 4917 Nr. 75452: Grenzbeschreibung von 1809.

130 MAW Nr. 1082 fol. 176' ad a. 1633.

131 Vgl. *Schnell* AO 85, 100.

132 Zwar würden wir dem derzeitigen Wolfratshauser Archivpfleger Quirinus Beer, der diese These mündlich vortrug, konzederen, daß volksethymologisch h und w wechseln könnten, nicht aber d und n, zumal die als ursprünglich angenommene Bezeichnung „haid“ unverändert erhalten blieb.

kannt wird. Diese für eine Biographie notwendigen Lebensdaten traten wohl von Anfang an zurück gegenüber dem Tod des Pilgers, der allein (mit urchristlicher Parallele) dem mittelalterlichen Menschen für eine Verehrung von Bedeutung war. Zudem dürfte es schon für die Zeitgenossen schwierig gewesen sein, über einen durchreisenden Pilger, der angeklagt und kurz darauf hingerichtet wurde, viel mehr als den Namen in Erfahrung zu bringen. Daher entbehren erst in jüngster Zeit geäußerte Vermutungen (unter dem Eindruck des Namens Nanduin), daß Nantwin aus dem Hohen Norden¹³³ oder wenigstens aus Norddeutschland¹³⁴ gekommen sei, überlieferungsgeschichtlich jeden Fundaments. Allenfalls könnte die Heimat des Pilgers nach dem Vorkommen des seltenen Namens Nantwin im süddeutschen Raum gesucht werden, wenn überhaupt Schlüsse aus einer so dürftigen Quellenlage gezogen werden dürfen. Wäre Nantwin ein Fremder gewesen, der Landessprache nicht mächtig, so hätte sicher die Legende diesen Umstand (wie beim hl. Koloman) bewahrt. Ebenso hätte die älteste Legendenbildung es sich nicht entgehen lassen, wäre irgendein Hinweis auf adelige Herkunft vorhanden gewesen. Das Urteil durch einen herzoglichen Richter beinhaltet vielmehr eine entgegengesetzte Aussage. Denn der Adel hatte zu dieser Zeit bereits seinen Gerichtsstand beim Herzog, was eines seiner wesentlichen Privilegien war. Die mittelalterliche Standesauffassung hätte es niemals geduldet, daß ein Mann des Adels vom Richter in Wolfratshausen, der ihm dem Rang nach höchstens gleich, meist unterlegen war, verurteilt worden wäre¹³⁵. Daraus folgt denn auch mit ziemlicher Sicherheit, daß der Pilger aus dem einfachen Volk stammte, wohl aus dem Bauernstand, dem die damalige Gesellschaft wenig Beachtung schenkte und der deshalb der Willkür der Herren am meisten ausgesetzt war. Mehr kann zur Person Nantwins vor den Ereignissen in Wolfratshausen nicht ausgesagt werden.

Der Pilger

Als Rompilger soll Nantwin nach der ältesten Tradition gegen Ende des 13. Jahrhunderts in das Gebiet von Wolfratshausen gekommen sein. In der Tat lief durch diesen Ort eine alte Pilgerstraße, die von München über Benediktbeuern, Kochel, Mittenwald, Innsbruck und Brenner nach Italien führte. Hunderte von Wallfahrern zogen auf ihr alljährlich zu heiligen Stätten, ganz abgesehen von jenen Laien und Klerikern, welche sich in offi-

133 *Kü.*, S. 3 Sp. 3.

134 *Kiefer* S. 186 Sp. 1.

135 *Spindler*, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums 152.

zieller Mission zum Heiligen Stuhl befanden oder von dort zurückkehrten¹³⁶. Sie kamen in größeren Gruppen oder auch einzeln, Adelige und ihre Bediensteten zu Pferd, die anderen zu Fuß. Letztere trugen eine eigene, zum Wandern geeignete Kleidung, durch die sie als Pilger kenntlich waren: einen Hut mit breiter Krempe, einen weiten Umhang, den Pilgerstab, die Pilgertasche, in die ihre Habseligkeiten und Proviant gepackt waren, und die Flasche mit Trinkwasser. Auch Nantwin wird sich darin nicht unterschieden haben. Pera (Tasche) und baculum (Stab) wurden den Pilgern vor Antritt der Wallfahrt vom Priester gesegnet. „Dieser Pilgersegen umfaßte inhaltlich die Segnung der Personen und die feierliche Überreichung der Pilgerabzeichen, die vom Symbol her dem Leben einen tieferen Sinn gaben“¹³⁷. Zugleich wurde um eine glückliche Rückkehr gebetet. Das nicht ohne Grund. Denn eine Pilgerfahrt zu den Gräbern der Apostelfürsten, nach Palästina oder auf einer der anderen Routen nach Santiago de Compostela (in Spanien) war ein nicht ungefährliches Unterfangen, verbunden mit Strapazen und einer oft mehrjährigen Abwesenheit von zuhause, weshalb sie von geistlichen und weltlichen¹³⁸ Gerichten gerne als Strafe verhängt wurde. Manch einer sah, vom langen Fußmarsch geschwächt oder von den gefürchteten Seuchen wie Pest, Malaria und Cholera hinweggerafft, die Heimat nicht wieder¹³⁹. Andere verloren ihre Habe und ihr Leben in den Händen von Betrügern und Räuberbanden, die sich auf diese Fremden spezialisiert hatten. Die zahlreichen Bestimmungen zum Schutz der Pilger, die schon mit der Lex Baiuvariorum (742–744) begannen, im Libro de los fueros de Castiella, einer spanischen Rechtsammlung des 13. Jahrhunderts¹⁴⁰, in großer Breite entfaltet wurden und in den geistlichen wie weltlichen Geleitbriefen in anderer Weise ihren Ausdruck fanden, mögen sehr konkrete Anlässe gehabt haben. Wenn sich also Nantwin nach der Beuerberger Vita auf Grund eines Gelübdes auf einer Pilgerfahrt nach

136 Berühmte Reisende auf dieser Nord-Süd-Strecke, welche Halt in Wolfratshausen machten, waren 1639 der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., und 1782 Papst Pius VI. (s. Beer 30).

137 *Schreiber* 9.

138 Vgl. *Schmitz*: Im weltlichen Bereich waren Pilgerfahrten bei Totschlagsdelikten üblich.

139 Episodenhaft spiegelt diese Gefahren die Aussage des Balthasar Hummel – Zumüller auf der Mollmühle zu München, gebürtiger Wolfratshausener – im 2. Mirakelbuch von Aufkirchen (S. 25 Nr. 1442, etwa um 1630): Nach Rom gereist, um „das Jubileum Zuholen“, habe er sich auf der Rückfahrt zu Ancona nach Venedig eingeschifft, sei darauf aber erkrankt und in Venedig vier Wochen so schwer gelegen, daß die Ärzte ihn aufgegeben hätten. Nachdem er sich aber nach Aufkirchen mit drei Pfund Wachs versprochen habe, sei ihm von dieser Stunde an durch die Fürsprache Marias geholfen worden.

140 *Wohlhaupter*, Wallfahrt und Recht 227.

Rom befunden hat – für anderweitige Vermutungen liegen keine belegbaren Fakten vor –, dann galten auch für ihn diese zunächst allgemein skizzierten Gefährdungen. Sie näher einzugrenzen und zu untersuchen, ob das Wolfratshausen des 13. Jahrhunderts zum Schauplatz einer illegalen Hinrichtung werden konnte, wird unser nächster Schritt sein.

Wolfratshausen im 13. Jahrhundert

Entgegen früheren Ansichten, nach denen Wolfratshausen 748 als „Uuolfpertheshusir“ (< Wolfperth) erwähnt wird, gilt heute allgemein¹⁴¹ eine Kaiserurkunde Heinrich II. vom 30. Juni 1003 als ältester Nachweis. Sie bezeugt bei der Abgrenzung eines Jagdbezirks ein „Wolferadeshusun“ (< Wolfrad), gelegen im Sundergau. Wie A. Sandberger eindeutig dargelegt hat¹⁴², entsprach der so genannte Ort nicht der heutigen Stadt Wolfratshausen, sondern dem auf der Höhe gelegenen Dorfen. Er erhielt Bedeutung, als die Grafen von Dießen und Andechs in seiner Nähe zur Sicherung ihrer östlichen Interessen um 1100 eine Burg errichteten und für sie den Namen der Hof-siedlung übernahmen. Bis 1157 saß auf dieser Burg eine Nebenlinie, die sich zuerst nach dem Kirchspiel Thanning (Graf Otto II. † 1120), dann nach Wolfratshausen nannte (Graf Otto III. † 1127) und von Heinrich II. von Wolfratshausen beschlossen wurde¹⁴³.

Die Verschiebung der Gewichte zu Ungunsten Thannings, wie sie durch den Bau der Burg und die Namensänderung der gräflichen Herrschaft zum Ausdruck kam, festigte sich in den folgenden Jahren. Die Andechser Hauptlinie, an die nach Aussterben der Nebenlinie die Grafschaft Wolfratshausen zurückgefallen war, setzte auf der Burg einen Richter¹⁴⁴ ein und baute sie als Zentrum der Verwaltung aus, obwohl der größte Teil des Gebiets jenseits der Isar lag.

Inzwischen hatte sich auch, geschützt durch die Sperrburg, in der Niederung bei der Loissachbrücke eine Siedlung gebildet. Ein Indiz dafür ist die Verleihung des Zunftrechts und die Stiftung einer Fahne an die Flößer von Wolfratshausen durch Graf Berthold III. im Jahre 1159, deren Behausungen schwerlich in dem wenige Höfe umfassenden Wolfratshausen (= Dorfen) zu

141 *Schnell*, Ortsnamen, OA 85 S. 100.

142 *Sandberger*, Dorf-Kirche St. Martin S. 363–368.

143 *Schnell*, Pfarrgeschichte 91.

144 Überlieferte Richternamen aus der Zeit der Grafen von Andechs sind Siboto (ca. 1190), Heinrich Glismut (9. Nov. 1231) und Rapoto (ca. 1231–1240), (*Schnell*, Pfarrgeschichte 91 f). Bei letzterem ist die für die Andechser typische Namenssilbe „Rat“ zu bemerken.

suchen sind. Wieder vollzog sich eine Veränderung der kommunalen Verhältnisse, jetzt zugunsten der Siedlung bei der Loischbrücke. Wohl noch unter den Andechsern erhielt diese das Marktrecht, so daß das zweite herzoglich-wittelsbachische Urbar von ca. 1270 zwischen einem Markt (forum) und einem Dorf (curia) unterscheiden konnte. Die ehemalige Einheit Wolfratshausen war auf dem Weg, sich in vier strukturell grundverschiedene Siedlungseinheiten auf engstem Raum aufzusplittern (die Burg Wolfratshausen, das Dorf Wolfratshausen, der Markt Wolfratshausen und die Hofkastenmühle von Wolfratshausen), wobei der Markt mehr und mehr an Gewicht gewann.

Die sich aus diesem kommunalen Prozeß ergebenden Spannungen trafen zusammen mit Umwälzungen der Machtverhältnisse auf Landesebene. Im 12. Jahrhundert hatten sich die Andechser, zu deren Stammgebiet Wolfratshausen gehörte, zum bedeutendsten Geschlecht in Süddeutschland entwickelt¹⁴⁵. 1180 wurde Berthold IV. schließlich von Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogtum Dalmatien und Kroatien belehnt und war nun auch im Rang dem Herzog von Bayern ebenbürtig. Nur in der Belehnung mit der Grafschaft Andechs (und Wolfratshausen) war er diesem untergeordnet. Zwangsläufig folgte darum aus einem gewandelten Herrschaftsverständnis der Versuch, die rechtlichen Verhältnisse dem Ansehen anzugleichen, d. h. den latenten Herrschaftsanspruch des Bayernherzogs aufgrund der Lehenshoheit abzuschütteln und das verwaltete Gebiet im Sinne eines Territorialfürstentums in absoluter Hoheit zu besitzen.

Auf der anderen Seite war es für die Wittelsbacher, welche 1180 unter Pfalzgraf Otto I. in den Besitz des Herzogtums Bayern gekommen waren, eine Frage von Leben und Tod, solchen Bestrebungen zu begegnen. Allenthalben sahen sich die neuen Herzöge einem Adel gegenüber, den sie weder durch Besitz noch durch Herkunft überragten und der sich ihrer herzoglichen Gewalt zu entziehen suchte. Trotz eines größeren Besitzes in Bayern war ihr Territorium zersplittert, das meiste als Lehen vergeben, so daß es damit nicht mehr direkt dem herzoglichen Einfluß unterstand. Wenn sie nicht zur Bedeutungslosigkeit herabsinken wollten, mußten sie den Kampf aufnehmen. Ludwig I. (1183–1231) und dessen Sohn Otto II. (1231–1253) sahen die Herausforderung und führten den Kampf mit allen Mitteln zu Ende. Fünfzehn alte Adelsgeschlechter starben in dieser Zeit aus oder wurden entmachtet, ihre Lehen unter unmittelbare herzogliche Verwaltung gestellt.

145 Das gewaltige Ansehen der Grafen von Andechs findet u. a. seinen Ausdruck in den „standesgemäßen“ Heiraten der Töchter Bertolds IV.: Gertrud († 1213), die Mutter der hl. Elisabeth von Thüringen, wurde Königin von Ungarn, Agnes-Maria († 1201) Königin von Frankreich und die hl. Hedwig († 1243) Gemahlin des Herzogs von Polen und Schlesien.

Die Auseinandersetzungen mit den Andechsern prägten die Geschichte von Wolfratshausen. Sie begannen mit dem Königsmord an dem Staufer Philipp von Schwaben (1208), als dessen Mitwisser die Andechser Heinrich IV., Markgraf von Istrien, und Ekbert, Bischof von Bamberg, galten. Der Fürstenspruch auf dem Hoftag zu Frankfurt 1208 verhängte über beide die Reichsacht, ein zweiter bei Augsburg 1209 bestimmte den Verlust aller Würden, Lehen und Eigen. Die Reichslehen Heinrichs IV. – Istrien, Krain, Schärding und Neuburg – erhielt der Herzog von Bayern zugesprochen; die Wolfratshausener Besitzungen konnte er als herzogliches Lehen kraft eigenen Rechts an sich ziehen¹⁴⁶. Er besetzte das Gebiet und zerstörte 1210 die Burg von Wolfratshausen. Welche Bedeutung ihr von beiden Seiten zugemessen wurde, zeigte ihr Wiederaufbau 1227, als die Unschuld Heinrichs IV. am Hof anerkannt war und er die Grafschaft Wolfratshausen und Andechs „favente duce Bawarie Luodewico“¹⁴⁷ zurückerhalten hatte. Als östliches Bollwerk sperrte sie erfolgreich den Zutritt zum Andechser Stammgebiet, zugleich diente sie als Basis für die eigenen Unternehmungen der Andechser. Der Fortgang der erbitterten Auseinandersetzungen verdeutlichte diese Schlüsselrolle. 1229 scheiterte vor ihr kläglich ein Angriff Herzog Ludwigs I., der sich ergeben mußte¹⁴⁸. 1238 zog im Wechsel unter ihrem Schutz der Andechser Otto VIII. gegen den Bayernherzog und ließ die nahegelegenen, zum Kloster Schäftlarn (auf Seiten des Wittelsbachers) gehörigen Güter und Bauernhöfe in Flammen aufgehen, welche 1240, kaum wieder aufgebaut, von den Burgleuten aus Wolfratshausen erneut niedergebrannt wurden. Der Gegenzug des Bayernherzogs Otto II. wandte sich folgerichtig wieder gegen die Wolfratshausener Burg, endete aber bereits in Schäftlarn, wo dessen Truppen während eines zehntägigen Aufenthalts das Klostereigentum in gleichem Maß verwüsteten wie die ganze Provinz im Umkreis (Andechser Gebiet)¹⁴⁹. Die Verwüstungen waren derart, daß die im nächsten Jahr zur Belagerung der Burg ausgerückten Truppen sich nicht halten konnten, da sie in der Gegend keine Lebensmittel mehr fanden¹⁵⁰. Am 23. März 1243 fiel der Stützpunkt Wolfratshausen schließlich

146 Oefele, Grafen von Andechs 98.

147 MGH SS XVII, 338 aus den *Annales Scheftlar. maiores*. Das „Wohlwollen des Bayernherzogs“ war wohl nicht mehr als ein geschickter Schachzug angesichts der politischen Lage.

148 Ebd. 339: Während die Burgbesatzung die dem Schutz Ludwigs unterstellten Kirchengüter plünderte, steckten die Brandleger „incendiarii“ des Bayernherzogs Kirchen in Brand und vergriffen sich an Reliquien, weshalb (in klösterlicher Interpretation) die meisten von ihnen getötet, die andern in die Flucht geschlagen wurden.

149 Ebd. 341 f.

150 Ebd. 342.

durch eine List¹⁵¹ und blieb endgültig in der Hand des Bayernherzogs. Der Andechser konnte sich nun dem Zugriff des Wittelsbachers nicht mehr entziehen: Am 19. Juni 1248 starb er auf den letzten ihm noch verbliebenen Gütern in Franken. In den vergangenen Kämpfen war das Gebiet um Wolfratshausen furchtbar getroffen worden. Beide Seiten hatten in einer Strategie der verbrannten Erde immer wieder den Besitz des Gegners niedergebrannt, als sie sahen, daß sie die festen Plätze des andern nicht erstürmen konnten. Die bittere Klage des Schäftlarnner Annalisten, betroffen über die Zerstörungswut der eigenen „Beschützer“, läßt erahnen, wie es zu dieser Zeit um die unmittelbar bei der Burg von Wolfratshausen gelegenen Ansiedlungen stand. Parallel zu der an Machtzuwachs und Gewalt orientierten Politik der ersten wittelsbachischen Herzöge verbreiteten sich allgemein Gewalttaten und Verbrechen, und ein rechtloser Zustand machte sich in ganz Bayern bemerkbar. Auch die herzoglichen Ministerialien wurden davon erfaßt. Verheerend erwies sich vor allem nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft das Fehlen eines starken königlichen Armes, mit dem allein den zahllosen Raubbanden und Privatfehden kleiner Adelige beizukommen gewesen wäre. Überall zeichnete sich gnadenlose Härte ab. Im bayerischen Herrscherhaus selbst lagen, obwohl es sich bemühte, die Lage in den Griff zu bekommen, die Verhältnisse auch unter Ludwig II. (1253–1294), der im Jähzorn auf unbegründeten Verdacht hin seine junge Gemahlin hinrichten ließ, und seinen Söhnen Rudolf und Ludwig wenig besser. Letztere waren so zerstritten, daß eine gemeinsame Regierung unmöglich war und das Land erneut geteilt werden mußte. Nach der Wahl Ludwigs zum König (1314) kämpften beide mit der Waffe gegeneinander. Gedrückt von der Übermacht seines Bruders mußte sich Rudolf auf die Burg Wolfratshausen, wo er sich seit seiner Jugend häufig aufgehalten hatte, zurückziehen. Wieder rückte die Burg in den Mittelpunkt unerbittlicher Auseinandersetzungen. Herzog Rudolf leitete persönlich die Verteidigung, als sie im Oktober 1315 belagert und gestürmt wurde¹⁵².

So erlebte die Grafschaft Wolfratshausen nach anfänglicher Blüte im 13. Jahrhundert ein düsteres Kapitel ihrer Geschichte. In diesen allgemeinen Rahmen einer Zeit blutiger Greuel und brutalen Faustrechts ist nun Nantwins

151 Ebd. 342: Worin die an ein Wunder grenzende List „mirabili dolo“ bestand, ist nicht überliefert, nur, daß die ganze Burgbesatzung „nudi“ d. h. ohne Waffen (oder ist wörtlich „unbekleidet“ zu verstehen?) herauskam, wie von einem Sturm gepackt, und sich in alle Richtungen zerstreute. Erleichtert konnten die Mönche in Schäftlarn aufatmen: „ . . . und wir sind von ihrer Geisel mit Gottes Hilfe befreit worden“.

152 *Schnellrieder*, Geschichte des Marktes, 37 f.

Schicksal, das ihn in Wolfratshausen ereilte, zu stellen. Die alten Berichte erscheinen darin durchaus glaubhaft. Sie bleiben nicht nur im Rahmen des Möglichen, sondern präzisieren an einem Einzelfall, was damals offensichtlich öfters geschah.

Der Richter „Gänter“

Als Ankläger und Richter Nantwins wird in der kleinen Vita des Beuerberger Kalendars ein Richter von Wolfratshausen namens Gänter genannt. Konkreten Einzelheiten dieser Art wird allgemein ein hoher Grad an Wahrscheinlichkeit zugewilligt, da bei genügender Nähe zum Ursprung ihre Gültigkeit leicht überprüft werden konnte. Es müsste deshalb möglich sein, sie leichter zu verifizieren.

Wolfratshausen war nach der Eroberung der andechsischen Besitzungen in den Grenzen der alten Grafschaft Verwaltungsmittelpunkt geblieben. Um die neu gewonnenen Gebiete in das Gesamt des Herzogtums einzuordnen und den herrschenden chaotischen Zuständen energischer begegnen zu können, hatten die Herzöge Otto II. und Ludwig II. auch hier eine einheitliche Gerichts- und Verwaltungsorganisation geschaffen und auf der Burg Wolfratshausen einen Richter eingesetzt. Während des 13. Jahrhunderts war er der Beamte schlechthin mit einer fast unbegrenzten Machtfülle. Als Stellvertreter des Herzogs übte er in seinem Gebiet die wesentlichen Hoheitsrechte, vor allem den Blutbann, aus und vereinigte in einer Hand Justiz und Verwaltung¹⁵³, Militärhoheit und Steuergewalt¹⁵⁴. Jedoch regierte er nicht wie ein Lehenssträger in eigener Verantwortung oder, entsprechend den vorausgegangenen Richtern der Andechser, als Vertreter eines Lehenssträgers, sondern direkt im Namen des Herzogs. Er war diesem verantwortlich und konnte als Beamter jederzeit abgesetzt werden, so daß durch diese Struktur die Gefahr einer Verselbständigung von vornherein gebannt und die Ausrichtung auf den Willen des Landesherrn vorgezeichnet war.

Richter sind in Wolfratshausen seit ca. 1190 bezeugt, herzoglich-wittelsbachische seit der Einnahme der Burg. Nicht in jedem Fall jedoch werden sie namentlich aufgeführt. Daher läßt sich erst für das 14. Jahrhundert ein nahezu vollständiges Verzeichnis aufstellen. Für das 13. Jahrhundert, insbesondere seine zweite Hälfte, bestehen große Lücken:

153 Dem Richter von Wolfratshausen unterstand nach einer Urkunde vom 5. Aug. 1300 auch der Pfleger der Burg von Tölz (Meichelbeck II, 105). Erst im 14. Jahrhundert trat in Wolfratshausen ein Pfleger an die Seite des Richters.

154 *Hubensteiner* 104.

Rudolf Schurfeisen, bezeugt 1249/50¹⁵⁵ und zum 12. Mai 1253¹⁵⁶ (1272 wird er als „antiquus iudex de Wolfrathusen“ bezeichnet¹⁵⁷);

Heinrich, bezeugt am 26. Juli 1271¹⁵⁸;

Konrad Teufelhart, bezeugt am 6. Juni 1278¹⁵⁹ und am 11. April 1280¹⁶⁰ (am 8. Oktober 1285 Richter in München¹⁶¹);

Heinrich, als Zeuge ohne Nachname am 5. August 1300 genannt¹⁶².

Zum Jahr 1286 notiert Geiß in seiner Richterliste noch einen „Günther“, aber ohne genaueres Datum¹⁶³. Er dürfte daher keine unabhängige Quelle voraussetzen, sondern die Werke Aventins herangezogen und hinter dessen „Ganther“ einen „Günther“ vermutet haben. Nach der Ablösung von Konrad Teufelhart vor dem Oktober 1285 wird demnach gerade in den entscheidenden Jahren kein Richter (iudex) namens „Gänter“ anderweitig bekannt. Das bedeutet: Die uns vorliegende Volkstradition ist möglich. Sie wird nicht durch offizielle Dokumente widerlegt oder dadurch, daß ein Richter dieses Namens zu anderer Zeit erwähnt würde, in Frage gestellt.

Ein ähnliches Ergebnis bringt ein kursorischer Einblick in Adelsregister, ausgehend von dem Aspekt, daß ein herzoglicher Richter zumindest ritterbürtig sein mußte. Ehelich geboren, edel und Wappengenosse zu sein, gehörten zu den geforderten Bedingungen seiner Qualifikation. Umso unerlässlicher war zudem der Adelsstand, als gerade zwischen 1280 und 1300 die Herzogin und der junge Herzog Rudolf fast ständig ihren Hof in der Burg von Wolftratshausen hatten¹⁶⁴. Tatsächlich läßt sich 1490 ein edles Geschlecht mit dem Namen Ganter in Bayern nachweisen: In diesem Jahr verzeichnen die bayerischen Landtafeln einen Georg Ganter zu Wachsing¹⁶⁵. Die späte Bezeugung fällt hier weniger ins Gewicht. Schon seit dem 13. Jahrhundert fand der niedere Adel Zugang zu den Richterstellen auf dem Land¹⁶⁶, und dessen aus ehemaligen Ministerialen kommende Mitglieder führten in ihrem Namen nur selten ein Adelsprädikat, das allein bei bloßer Bezeugung des Namens Ganter

155 Im Totenbuch von Dietramszell wird Otto Schurfeisen der Sohn des Richters von Wolftratshausen genannt (*Schnell*, Pfarrgeschichte 33 Anmerkung 321 a); in der Schäfflarner Urkunde QE NF X, 1 S. 439 Nr. 437 steht nur der Vorname.

156 *Schnell*, Pfarrgeschichte 33.

157 *Huschberg* 116.

158 QE NF X, 1 S. 439 Nr. 450.

159 KU Bbg. 10.

160 KU Wessobrunn 37.

161 MB XVIII S. 4 Nr. 3.

162 *Meichelbeck* Historia Frisingensis II, 1, 106.

163 *Geiß* OA 26, 153 Sp. 2.

164 *Oefeke*, Rechnungsbuch OA 26, 278.

165 *Hefner* II S. 8 Sp. 2.

166 *Volkert* 549.

die gesellschaftliche Stellung des Inhabers sichtbar machen kann. Der Zuverlässigkeit unserer Tradition von einem Richter Gänter steht somit auch vom Aspekt der Ritterbürtigkeit vorderhand nichts im Weg, wenngleich sie sich nicht positiv nachweisen läßt.

Eine weitere Möglichkeit, sich dem gesuchten Richter zu nähern, bietet sich, wenn man dem Vorkommen des bloßen Namens Ganter nachgeht. Der Name Ganter, Genter, Gantner, Kanter ist im 15. Jahrhundert in Bayern weit gestreut und verhältnismäßig gut bezeugt¹⁶⁷. Er findet sich aber auch in Urkunden des beginnenden 14. Jahrhunderts und hier konzentriert auf einige wenige Gegenden. Am 24. April 1302 bezeugt ein „Heinrich der Gaenter“, daß Agnes die Egingnaerinne und ihr Sohn auf eine Schweige zugunsten des Anger-Klosters in München verzichtet haben¹⁶⁸, ebenfalls ein „Heinrich der Gaenter“ ist Zeuge der Schenkung eines Lehenszinses an das Anger-Kloster, worüber am 3. Januar 1316 in Ingolstadt eine Urkunde ausgestellt worden ist¹⁶⁹. Am 5. Juli 1305 verkauft Liebhart von Sachsenhausen seine halbe Schweige zu Mühlberg bei Tölz an das Kloster Schäftlarn, wobei er als Pfand seinen Hof zu Hattenhausen (heute Attenhausen, Gemeinde Dorfen bei Wolfratshausen) setzt, den er von „Chvnrad den Kaentner“ gekauft hat¹⁷⁰, und in den Kloster-

167 Eberhardt Gänter zu Schlipps (Lk Freising): 23. April 1411 (KU Anger 363); Gännter zu Mächtenstein, Bauer: 1416 (MB XIX Nr. 61); Pertold Ganter: 2. Mai 1425 (KU Frauenchiemsee 311); Chuntz Kanter: 23. Sept. 1443 (GU Schongau 557); Vlireich Gänter, Bürger zu München: 2. Mai 1437 (GU München 242); wohl derselbe am 25. Juli 1446, Vierer der Müller zu München (KU Anger 508); wohl derselbe am 18. Okt. 1451, Bürger zu München (KU Anger 539); die „Gännters müll“: 12. Jan. 1458 (U Heil.-Geist-Spital München QE NF 16,1 Nr. 349); Jerg Gänter der Ioder, Bürger zu München: 24. Nov. 1475 (U Heil.-Geist-Spital München QE NF 16,1 Nr. 397); Martein Gännter, Vierer der Müller zu München: 13. März 1488 (U Heil.-Geist-Spital München QE NF 16,1 Nr. 421); Peter Gännter: 9. Jan. 1467 (GU Kling 292); Hanns Ganntner zu Ingolstat, zur Zeit wohnhaft zu Achspach: 5. Jan. 1469 (Fontes Rerum Austriacarum II Bd. 59 S. 319); Georg Ganter zu Massenhausen: 15. Jan. 1492 (KU Indersdorf OA 25, 178); Ganter: 1. Mai 1503 (GU Murnau 381). Anhand dieser Fundstellen lassen sich in München zwei Familien dieses Namens über einen längeren Zeitraum verfolgen. Ferner führt vom Hanns Ganntner zu Ingolstadt wohl eine Linie zurück zu Heinrich dem Gaenter (KU Anger 102) vom 3. Jan. 1316, der ebenfalls in Ingolstadt zu suchen ist. Zu bemerken ist außerdem, daß sich der Name Ganter in den „Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae“ in der reinen Form nicht findet.

168 KU Anger 46.

169 KU Anger 102.

170 KU Schä = QE NF 10,1 Nr. 457.

urkunden von Beuerberg werden zum 9. April 1301 „Ott kaenter“¹⁷¹, zum 24. April 1312 „Ott der Gaenter“¹⁷² und zum 22. Februar 1323 „Albrecht Der Gaenter“¹⁷³ als Zeugen genannt.

Mit letzteren Urkunden werden wir an zwei Orte in der Nähe von Wolf-
ratshausen geführt. Dort gab es – unabhängig von der Überlieferung um
Nantwin – eine bzw. zwei Familien, die diesen Namen trugen. Chunrad
Kaentner besaß einen Hof in unmittelbarer Nähe der Burg selbst, nur ca.
1,5 km entfernt. Er verkaufte an den Sohn des Heinrich Sachsenhauser, eines
langjährigen und hohen Beamten der Burgherrn¹⁷⁴, und dies zu einer Zeit, die
unmittelbar nach dem Prozeß gegen Nantwin gelegen sein konnte¹⁷⁵. Wenn
man hinzunimmt, daß schon unter den Andechsern die Besitzer der großen
Güter bei der Burg als Ministerialien dienten¹⁷⁶, stellt sich die Frage, ob nicht
ein direkter Zusammenhang zwischen dem Verkauf und dem Prozeß bestand
und ein Mitglied dieser Familie jener überlieferte Richter Nantwins war.

Nicht weniger weisen die Gaenters in den Urkunden von Beuerberg auf
den Richter Nantwins, nachdem sich gerade dort die Erinnerung an jenes
Ereignis frisch erhalten hat. Die Beziehungen dieser Familie (Albrecht war
vielleicht der Sohn Ottos) reichten zu den Torern (bzw. Wildeneckern und
Sindelsdorfern) ebenso wie zum Kloster Beuerberg¹⁷⁷. Nur wenn zwischen
beiden geurkundet wurde, trat sie unter den Zeugen auf. Nicht weniger eigen-
artig ist ihre Stellung in den Urkunden. 1301 steht der Name Gaenter in der
Reihe der Hausgenossen von Beuerberg, aber unmittelbar vor einem Knecht
(Leibeigenen) eines Wildeneckers (oder bezieht sich „min knet“ auf Gaenter?),
1312 jedoch unter den Leuten des Wildeneckers noch vor Ulrich von Sindels-
dorf (Ott der Gaenter, Ulrich von Sindelsdorf, Ulrich der Schreiber von Irins-
burg) und 1323 deutlich zwischen beiden Parteien. Über die Bekanntschaft mit
den Wildeneckern, die wiederum mit den Sachsenhausern enge persönliche und
verwandtschaftliche Beziehungen pflegten, ergibt sich überdies eine Klammer

171 KU Bbg 13.

172 KU Bbg 23.

173 KU Bbg 36.

174 Heinrich der Ältere war in den Diensten Herzog Ludwigs II. zum Ritter auf-
gestiegen und bis 1293 Vitztum im Rheinland. Er stammte aus einem alten,
schon den Grafen von Wolftratshausen (Andechs) dienstbaren Ministerialien-
geschlecht, das in der Gegend reich begütert war. (vgl. *Schnell*, Pfarrgeschichte
278–313).

175 Liebhart Sachsenhauser war nach KU Altenhohenau 39 am 2. Febr. 1283 bereits
volljährig, als sein Vater die Vogtei von seinem Hof zu Gern und jährlich
60 Pfennige seiner heiratsfähigen Tochter Gertrud, die in das Dominikanerkloster
Altenhohenau eingetreten war, vermachte (ebd. 282).

176 Vgl. die vielen Namen in KL Ben 9 fol. 28' (ebd. 201).

177 Ebd. 91 Anm. 52 E.

zu Chunrad dem Kaentner, so daß es sich um dieselbe Familie handeln könnte. Fast scheint es, daß sich diese in die Nähe des Klosters zurückgezogen hat, ohne die alten Bindungen ganz aufzugeben oder in ein neues enges Dienstverhältnis getreten zu sein.

Wenn somit die Namen in der Umgebung von Wolfratshausen ein Umfeld für einen Richter namens Gaenter bieten, ist „Richter“ nicht notwendig mit „iudex“ als terminus technicus gleichzusetzen. Es ließe sich auch an einen Beamten des Richters von Wolfratshausen denken. Dieser hatte bei dem Umfang seines Gerichtssprengels und dem Umfang seiner Verwaltungsaufgaben mehrere Hilfskräfte, um seine Obliegenheiten bewältigen zu können. Für die Jahre 1291–1293 sind uns die Zollbeamten M̄ntricus und Ortolfus, ein eigener „granator“ ohne Namen und ein gewisser Rotmann, dessen Funktion nicht näher bestimmt wird, aus einem Rechnungsbuch des oberen Vitzedomamtes bekannt¹⁷⁸. Dabei muß festgehalten werden, daß diese Namen nur zufällig erwähnt werden und daß deshalb von hier aus kein Überblick über die in der Verwaltung Beschäftigten möglich ist, geschweige denn über die im Gerichtswesen Tätigen. In diesem Bereich war neben dem Gerichtsschreiber vor allem der Gerichtsdieners unentbehrlich, praeco, Scherge, Fronbote, Amtmann oder Büttel genannt¹⁷⁹. Er war „ein verfassungsmäßiges niederes, zu dauerndem Dienste bei Gericht angestelltes und vereidigtes Organ, nicht ein privater Diener des Richters“¹⁸⁰. Er hatte die Ausführung der vom Richter befohlenen prozessualen und exekutorischen Akte zu tätigen, insbesondere die Angeklagten und Zeugen zu laden, die Gerichtstage vorzubereiten, das Urteil zuzustellen, zu vollstrecken und Mobiliarpfändungen zu leiten. Außerdem kam ihm die Pflicht zu, „alle zu seiner Kenntnis gelangten Maleviz-, Vitztum- und Gerichtsfälle dem Pfleger oder Richter . . . treulich anzusagen und nichts zu verschweigen“¹⁸¹. Aber er konnte auch kraft spezieller Vollmacht gegen landfremde Verbrecher, wenn kein Ankläger da war, als Vertreter des Landesherrn öffentlich Klage erheben. Der Satz der kleinen Vita Nantwins: „ab iudice suo . . . accusatur“ könnte unter diesem Aspekt ziemlich wörtlich genommen werden und würde aussagen, daß Nantwin von dem für ihn zuständigen Gerichtsbeamten in Ermangelung eines privaten Klägers vor Gericht gebracht worden wäre. Jedenfalls war es bei der Bedeutung des Schergen-Amtes naheliegend, daß das Volk dem die Hinrichtung überwachenden Be-

178 *Oefele*, Rechnungsbuch OA 26 S. 282, 286 und 295.

179 Im 2. herzoglichen Urbar von ca. 1280 wird ausdrücklich der preco mit einer Hofstatt und einem Juchart Acker erwähnt.

180 *Rosenthal I*, 80.

181 Ebd. 82 f.

amten später in legendärer Erhöhung den Titel des Richters (iudex) beilegen konnte, zumal auch in offiziellen Dokumenten die Titulatur Schwankungen unterliegt¹⁸².

Nun ist in der Beuerberger Klosterurkunde vom 6. Juni 1278¹⁸³ unter den vielen Zeugen, darunter dem Wolfratshausener Richter Konrad Teufelhart, ein nicht näher gekennzeichnetes „Ott officialis“ angeführt. Da ‚officialis‘ jede Art von Beamten umfaßt, ja sogar für den Richter selbst verwendet worden ist, Ott in dieser Urkunde aber durch den Titel ‚officialis‘ vom ‚iudex‘ unterschieden werden soll, dürfte es sich um einen Unterbeamten des Richters gehandelt haben. Wenn dem so ist, ergibt sich eine fast zwingende Kette: Sie führt von Ott officialis (KU Bbg) über den ‚iudex‘ nomine Gänter (Kalendar von Bbg) zum Ott Kaenter (Ott der Gaenter) (KU Bbg) und legt die Identität der Genannten nahe.

Nicht unwesentlich scheint in diesem Zusammenhang der Name Gänter selbst zu sein. Gottschald führt ihn grundsätzlich auf den Stamm GAND (altnordisch gandy ‚Zauber‘ und altnordisch gandr ‚Werwolf‘) zurück. Daneben läßt er Ableitungen vom mittelhochdeutschen ganter ‚Faßlager‘ (Ganter hätte dann die Bedeutung von ‚Küfner‘), von gand ‚Geröll‘ im Bereich der Alpen (Bedeutung: der am Geröll Wohnende) und von gander bzw. gansert ‚Gänserich‘ (Bedeutung: Gänserich, Gänsehändler) zu¹⁸⁴. Die mögliche Herkunft des Familiennamens Ganter von dem nur im oberdeutschen Raum bezeugten und noch heute in der Mundart üblichen Ausdruck ‚Gant‘ für Versteigerung¹⁸⁵ aber wird nicht erwogen. Es fragt sich, ob diese zu Recht ausgeklammert wurde. Das Wort ‚Gant‘ – gebildet aus dem Ruf des Versteigerers: lat. in quantum ‚wie hoch (wird geboten)‘ über das romanische (in)canto ‚Versteigerung‘¹⁸⁶ – wurde erstmals 1372 im Züricher Stadtrecht gebraucht, drang über Schwaben (1396 Memmingen: „ganten“, „gantgeld“) in das bayerische Gebiet ein (1442 Stift Indersdorf: „gänndtrechten“; 1457 in Laufen: „ganttbrief“) und wurde mit zahlreichen Zusammensetzungen zu einem bis ins 19. Jahrhundert gängigen Rechtsbegriff in der juristischen Literatur¹⁸⁷. Die Ableitung Ganter im Sinne des Gantmeisters hatte sich dabei sehr früh herausgebildet und ging 1442 (Urkunden des Stifts Indersdorf) in die Rechts-

182 Nach einer Mitteilung von Friedrich Schnell wurde Bertold Ramung in den KL Benediktbeuern 11 fol. 109 „officialis“, in der KU Ben 258 zum 5. Sept. 1373 aber „Richter“ betitelt.

183 KU Bbg 10.

184 Gottschald 277 f.

185 Schmeller I, 920; Fischer III Sp. 60.

186 Kluge S. 231 Sp. 1 f.

187 Deutsches Rechtswörterbuch Sp. 1161–1167.

sprache ein. Der Ganter war der, der die Gant ausrief und vornahm, der als Gantknecht der Versteigerung beiwohnte, somit Tätigkeiten ausübte, die normalerweise in den Amtsbereich des Schergen fielen. Sie waren mit zunehmender Erweiterung der Stadtrechte aus dem Zuständigkeitsbereich des (herzoglichen) Schergen ausgegliedert und mit einem eigenen Namen differenziert worden, der die ältere, auch die Steuereintreibung umfassende Berufsbezeichnung ‚Pfänder‘ ersetzte. Anhand der erstbezeugten Fundstellen wird deutlich, daß die Bezeichnungen ‚Gant‘, ‚ganten‘, ‚Ganter‘ über die Veröffentlichung der Stadtrechte und ihrer Gantordnungen in die offizielle Rechtssprache Schwabens und Altbayerns eingegangen sind. Waren die Ausdrücke dafür eigens neu geprägt worden? Oder war nur eine volkstümliche, längst verbreitete, aber ursprünglich eventuell böswillige Bezeichnung aus der Mundart aufgenommen und als terminus technicus allgemeingültig gebraucht worden? Unter letzterer Bedingung wäre es möglich, daß „Ott der Gaenter“ gerade wegen seiner vorzüglichen Tätigkeit als Leiter bei Versteigerungen (‚Gaenter‘) seinen Familiennamen erhalten hat, dieser also nicht von den übrigen Stämmen abgeleitet werden muß. Ein solches Verständnis läge auch in der Linie der Beuerberger Klosterurkunden 13¹⁸⁸, 21¹⁸⁹, 22 und 23, bei denen auffällt, daß die Beinamen der meisten Zeugen die örtliche Herkunft (Landadel) oder einen Beruf bezeichnen, wobei Konrad der Knecht, Hermann der Schulmeister, Konrad (bzw.) Otto der Amman mit Sicherheit den angegebenen Beruf ausgeübt haben. Der Rückverweis des Namens Gaenter auf einen mit dem Gericht zusammenhängenden Beruf, zugleich auf eine konkrete Familie im Raum von Wolfratshausen, läßt daher trotz jeweils bestehender Vorbehalte und Bedingungen den gesuchten „Richter“ Nantwins in diesem Rahmen finden.

188 KU 13: Zeugen: H. Ott, H. Ulrich, der Küster, H. Konrad der Pfarrer, H. Konrad, Priester des Konvents, die Hausgenossen des eben genannten Gotteshauses Konrad der Wenig von Hohenpuch, Marquart. Konrad der Amman, Otto von Aetnhaim, Perhtold Tor, Heinrich Sasch, Heinrich Weber, Ott der Ammannin Sohn, Ulrich sein Schwager. Ott Kaenter, Konrad mein Knecht, Hermann der Schulmeister und auch andere treue Leut. Ott, der Ammannin Sohn wird nicht nach seinem Vater benannt, was einen Sinn hat, wenn Amman hier als aktive Berufsbezeichnung verstanden wird wie der Schulmeister. Der Ammann als Beamter einer größeren geistlichen Grundherrschaft bewirtschaftet selbst den Ammannshof und hat die Aufsicht über die anderen Grundholden (nach Volkert 550).

189 KU 21: Zeugen: Herr Heinrich, Herr Ulrich, Herr Konrad und ein weiterer Herr Konrad, Priester, Ludwig und Konrad, zwei Subdiakone. Ott der Gaenter, Ulrich von Sindelsdorf, Ulrich der Schreiber von Eurasburg, Ulrich der Meier von Deining, Ulrich der Koch, Ulrich der Amman, Heinrich der Koch, Heinrich der Schuster und andere ehrbare Leut.

Noch einer weiteren positiven Spur zu einem Richter dieses Namens muß nachgegangen werden. Sie führt nach Tirol, wo unter Herzog Meinhard eine ähnlich straffe Gerichtsverwaltung wie in Bayern aufgebaut worden war. Am 13. März 1289 verkaufte Mathäus nobilis de Wanga dem Herrn „Geroldo de Genter, Judici in Gries“ zwei „mansos sive curias“ in Oberinndele¹⁹⁰. Dieser Herkunftsname (abgeleitet wohl von ‚gand‘ = Geröll) könnte vor allem Fremde zu einem ähnlich klingenden Familiennamen angeregt haben. Gerold war Landrichter in Gries bei Bozen und ist als solcher seit dem 21. Dezember 1284¹⁹¹ immer wieder bezeugt. Obwohl nichts darauf hindeutet, daß er jemals für den Bayernherzog in Wolfratshausen tätig war, mußte er als richterlicher Ankläger Nantwins jedoch nicht notwendig ausscheiden. Die Gerichtsordnungen jener Zeit kennen ein eigenes Verfahren, wenn flüchtige Verbrecher ein fremdes Territorium erreicht hatten und dort von ihren Klägern eingeholt wurden¹⁹². Diese klagten ihn bei dem zuständigen Richter an, wobei Gebietsherr und Richter jeweils einen Teil der Fahrentgabe zugeeignet erhielten. Hier bekäme das „ab iudice suo . . . accusatur“ der alten Quelle den prägnanten Sinn, daß sich Nantwin im Zuständigkeitsbereich des Richters von Gries vergangen hätte und von diesem schließlich in Wolfratshausen vor Gericht gebracht worden wäre. Bei den vielfältigen Beziehungen zwischen Bayern und Tirol – selbst das Stift Beuerberg hatte bei Bozen Besitzungen¹⁹³ – wäre eine derartige Amtshilfe im Bereich des Möglichen, auch wenn eine so weite Verfolgung bis nach Wolfratshausen unwahrscheinlich ist.

Um nun ein Fazit aus den vorausgegangenen Erörterungen zu ziehen: Es gibt verschiedene Wege, einen Richter namens Gaenter zu lokalisieren. Keine der Möglichkeiten ist für sich genommen so gesichert, daß sie die anderen ausschließt und wir uns – Gaenter officialis scheint uns wegen seiner örtlichen Nähe der beste Weg – auf sie festlegen möchten. Andererseits hat sich ein Wort als vertrauenswürdig erwiesen: der Name Gaenter selbst. Er ist für das ausgehende 13. Jahrhundert so gut bezeugt, daß ein Versuch, Gaenter in Gunther umzuwandeln¹⁹⁴, unnötig wird (zumal eine solche Erwägung nicht klärend weiterhilft), und die alte Überlieferung ernst zu nehmen ist.

190 Regesta Boicorum IV, 406. Ähnliche Geschlechternamen für Bozen und Gries von 1250 bis 1300 hat *Otto Stolz* zusammengestellt: Genterer, Gentrarius und Kenterar (Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden. Bd. I München – Berlin 1932 S. 30).

191 *O. Stolz*, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. In: *Schlern-Schriften* 40, 2 (1938) S. 249.

192 *Hirsch* 95 f.

193 KU Bbg 14 (ad a. 1303) u. 15; KU 17–20 (ad a. 1311).

194 *Bauerreiss*, In: LThK VII Sp. 787. Vgl. auch S. 89.

Der Prozeßverlauf

Der Prozeßverlauf wird im Eintrag in das Kalendar von Beuerberg nur knapp gestreift: „qui a quodam suo Judice nomine Gãnter erat tentus et iudicio presentatus et ab eodem morte iniuste condempnatur . . .“. Da die drei ‚klassischen‘ Situationen: Festnahme (auf frischer Tat), Anklage vor Gericht und Urteil erwähnt werden, läßt sich dahinter ein reguläres Gerichtsverfahren vermuten. Doch bleibt in der Formulierung unklar, worauf sich „eodem“ genau bezieht, auf das Gericht oder den Richter. Hat „suo“ nicht den Sinn von ‚zuständig‘, dann liegen beide Bezugspunkte gleichermaßen nahe. Dann könnte die Stelle dahingehend verstanden werden, daß Nantwins Ankläger zugleich sein Richter war. Nach heutigen Maßstäben wäre dies ein grober Verstoß gegen jegliche Rechtsordnung, so daß berechtigtes Mißtrauen gegen diesen Passus am Platze ist. Die mittelalterliche Gerichtsordnung kannte jedoch in gewissen Fällen den Richter als Staatsanwalt. Es gab die Officialklage, mit der ein Richter gegen bekannte Gewohnheitsverbrecher seines Sprengels oder gegen herumziehende fremde Verbrecher vorzugehen hatte, gleichgültig, wo diese ihr Delikt begangen hatten¹⁹⁵. Wie bei diesem Verfahren gegen den „schädlichen Mann“ vorzugehen sei, bestimmt der bayerische Landfriede Rudolfs von Habsburg aus dem Jahre 1281¹⁹⁶. Er führt gegen schädliche Leute den Übersiebnungsprozeß neu ein, der zur Feststellung der Schädlichkeit und damit der Schuld zum Kläger (dem Richter oder in dessen Vertretung dem Schergen) sieben Eidshelfer forderte. Waren diese beigebracht, was gewöhnlich (auch im Sinne des Gesetzgebers) nicht schwierig war, konnte sich der Beklagte gegen sie kaum wehren und sich mit Erfolg verteidigen. Als Fremder verfügte er über keinen Patron, wie ihn der Hintersasse in seinem Herrn oder der Freie in seiner Dorfgemeinde besaß. Da auch ein Pilger, der sich etwas hatte zuschulden kommen lassen, unter das äußerst harte Recht bei Fremden fiel, entspricht es dem mangelnden Rechtsschutz Fremder in der damaligen Zeit, wenn nach Rader der Pilger Nantwin ohne einen Verteidiger verurteilt wird¹⁹⁷. Mit der Annahme einer Officialklage kann die Klagemöglichkeit eines Richters hinreichend begründet werden. Allerdings ist hier eine Einschränkung anzubringen. Falls der Autor des Eintrags den Bezug von „eodem“ in dieser Weise gemeint hat, ist noch nicht gesagt, daß historisch tatsächlich eine Officialklage stattgefunden hat. Es könnten sich auch legendäre Züge unbewußt in seine geschichtlich gemeinten Aussagen eingeschlichen

195 Hirsch 98.

196 Ebd. 100.

197 Rader II, 308.

haben. Wenigstens arbeitet die spätere Legende, auf die wir noch zu sprechen kommen, gerne mit der Vorstellung, daß Nantwins Richter auch sein Ankläger war.

Das andere Wort, von dem „eodem“ abhängig sein kann (was auch die gewöhnliche lateinische Satzkonstruktion verlangt), ist „iudicio“. Hier ergeben sich keine besonderen Schwierigkeiten. Nur verweist dieser Bezug auf eine vom Richter (iudex) unterschiedene, dem Gerichtspersonal zugehörige Person des Anklägers. Die Möglichkeit des „officialis“ Gaenter, wie oben dargelegt, bekäme vom Prozeßverlauf her weiter Gestalt.

Die Anklagepunkte

Nach Aventin lautete die Anklage offiziell auf Päderastie, Unzucht mit einem Kind. Man fragt sich, welcher Quelle hier der bayerische Chronist folgt. Etwa der Volkstradition? Dann müßte der Verfasser des alten Eintrags die Anklage auf Päderastie aus Pietät verschwiegen haben, falls sie ihm überhaupt bekannt war. Staber meint, Aventin könnte diese Anklage auch selbst aus dem Feuertod geschlossen haben, vielleicht angeregt durch „fidelis corpore“ im Eintrag als Gegensatz zu geschlechtlichem Fehlverhalten; Staber kann dabei auf „corpore infames“ in der *Germania* des Tacitus (cap. 12) hinweisen, das in dieser Weise zu verstehen ist¹⁹⁸. Jedoch halten wir ein solches Vorgehen Aventins für unwahrscheinlich, weil hier „corpore“ aus der formelhaften Wendung „fidelis corpore et animo“ (unschuldig an Leib und Seele) isoliert und akzentuiert werden müßte und die häufige Anklage auf Ketzerei oder schädliche Zauberei näher läge. Indes, diese Beschuldigung paßt vorzüglich zur Strafe des Verbrennens. Päderastie, „in den Quellen peccatum mutum, stumme Sünde genannt“¹⁹⁹, gilt im germanischen Bereich als eines der schlimmsten Verbrechen²⁰⁰ und wird in der Regel mit dem Feuertod geahndet. Entsprechend wird aus dem Jahr 1292 bekannt, daß in Gent ein Schöffengericht einen Päderasten zum Tode verurteilt und verbrannt hat²⁰¹. Auch das Rechtsbuch Rupprechts von Freising vom Jahre 1328 bestimmt für gleichgeschlechtliche Verfehlungen den Tod durch Verbrennen, indem es den Päderasten (maendlaer) dem Sodomiten (vichunrainer) (c. 124) gleichstellt²⁰². Dieses

198 Staber 47; vgl. *Amira*, Todesstrafen 74.

199 *His* II, 168.

200 *Amira*, Todesstrafen 75.

201 *His* II, 168.

202 Ebd.

Verbrechen scheint jedoch in Deutschland nicht so weit verbreitet gewesen zu sein wie in Italien²⁰³. Erwägenswert für uns bleibt noch die Nähe dieser Beschuldigung zur Ketzerei. Wie His anführt, wird widernatürliche Unzucht, Sodomie und Bestialität im Mittelalter als Ketzerei bezeichnet, ja vielleicht hatte das Wort Ketzer ursprünglich nur diese Bedeutung. Umgekehrt habe man den Ketzern im heutigen religiösen Sinn vielfach widernatürliche Unzucht vorgeworfen²⁰⁴. Denn wer mit dem Christenglauben gebrochen hatte, stand eo ipso außerhalb jeder moralischen Ordnung, so daß, als sich gegen Ende des Mittelalters die Ketzerverfolgung zum Hexenwahn steigerte, den Opfern regulär der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel nachgesagt wurde. Auf die Anklage gegen Nantwin übertragen könnte dieser ebenso der Ketzerei verdächtigt und von der weltlichen Obrigkeit kurzerhand unter die Anklage der Päderastie gestellt worden sein, um in den Besitz der Fahrenthabe, d. h. dessen, was er an beweglichem Eigentum mit sich führte, zu gelangen. Als Ketzer kamen an der Schwelle zum 14. Jahrhundert vor allem die Waldenser in Betracht, deren lombardischer Zweig trotz Verfolgung noch große Aktivität und Lebenskraft entfaltete, und deren rege, im Hintergrund bleibende Propaganda – sie tarnten sich als Händler und Pilger – auch im südlichen und östlichen Deutschland Anhänger fand.

Die zweite Version dessen, was Nantwin zur Last gelegt worden war, lautet nach dem Beuerberger Eintrag: „ob pecuniam secum inuentam“ (wegen des Geldes, das man bei ihm gefunden hatte). Im Sinne einer offiziellen Anklage würde dies bedeuten, daß der Pilger sein Geld unrechtmäßig in seinen Besitz gebracht hätte und somit als Dieb oder Räuber vor Gericht gestellt worden wäre. Nun hatten zwar Pilger gewöhnlich Reisegeld bei sich, weshalb man bei jedem mehr oder weniger davon finden konnte, aber als tatsächliche Klage in Verbindung mit dem sicheren Feuertod scheidet Geld aus: Diebe pflegten ausnahmslos gehängt zu werden²⁰⁵. Hier bewegt sich die kleine Vita des Heiligen mit Sicherheit auf dem Boden subjektiver Vermutungen und der daraus entspringenden Legende, für die Geldgier eines der treffendsten Motive für ein Verbrechen ist.

203 Ebd. 167. Wenn Aventin interessanterweise Päderastie mit „ein knaben der Walhen und Florentiner art nach geschendt . . .“ umschreibt, d. h. dieses Vergehen den Südländern und Bewohnern von Florenz zuweist, kommt dem ebensowenig Argumentationskraft zu wie ähnlichen, heute üblichen Ausdrucksweisen. Es zählt zu den psychologischen Abwehrmechanismen, im eigenen Bereich übliches, aber moralisch verurteiltes Verhalten (wenigstens dem Ursprung nach) anderen Völkern nachzusagen.

204 Ebd. 166.

205 *Amira*, Todesstrafen 182.

Ob dieser Glaube der Leute an einen Justizmord des Geldes wegen einen realen Hintergrund hat, kann man heute nicht mehr entscheiden. Es lassen sich aber einzelne Momente aufzeigen, die eine solche Annahme möglich und glaubwürdig erscheinen lassen.

Wenn Ott der Gaenter gegen Nantwin die Klage vorgetragen hat, erhalten wir unschwer einen Bürgen für die Richtigkeit dieser Überlieferung. In der KU Bbg 13 ist Ott Zeuge mit Heinrich Sachs, in dem Prandtner und Schnell den Vater von Propst Konrad Sachs von Beuerberg sehen. Auf Grund dieser Bekanntschaft konnte Heinrich, als die Verehrung des Pilgers längst begonnen hatte, ohne Schwierigkeit die Hintergründe der Verurteilung erfahren und in der Familie weitergeben²⁰⁶.

Ein weiterer Zugang zu den wirklichen Motiven der Verurteilung Nantwins ergab sich über den Priester, der den Pilger auf dem Weg zur Hinrichtung begleitet und betreut hat. Er wußte aus der Beichte des Verurteilten über Schuld und Unschuld Bescheid und nach einem Justizmord dürfte er wohl kaum seine Meinung verschwiegen haben. Vielleicht erklärt sich aus dieser Quelle die rasche Verehrung Nantwins, der Bau seiner Grabeskirche und das Bemühen um einen Ablassbrief für diese.

Wie dem auch sei, die damals gegebenen latenten Gründe für einen Justizmord würden auch ohne einen direkten Zeugen bestehen bleiben. Sie liegen einerseits in den bereits aufgezeigten allgemeinen politischen und sozialen Gegebenheiten, andererseits im Aufgabenbereich des Richters selbst. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es noch keine Trennung von Justiz und Verwaltung. Beide Bereiche waren noch nicht zwischen dem Pfleger und einem Landrichter – wie später – aufgeteilt. Der Richter hatte Recht zu sprechen, für die Verteidigung zu sorgen und trug zugleich die Verantwortung über die pünktliche Ablieferung der Steuern. Seine Aufgabe war es, die Abgaben seines Sprengels kassieren zu lassen²⁰⁷ und seinen Beamten entsprechende Weisungen zu geben. Diese Abgaben waren nicht gering. Ein erhaltenes Rechnungsbuch des oberen Vizedomantes für die Jahre 1291–1294 verzeichnet große Summen, welche in kurzer Zeit beigebracht werden mußten²⁰⁸. Dabei

206 Vgl. *Schnell*, Pfarrgeschichte 332 f. Anm. 52 E zu S. 91.

207 *Oefele*, Rechnungsbuch 301: „de qua summa . . . crediderat . . . iudex de Wolfratshausen 30 lb“.

208 Ebd. 272–345: Allein das Amt Wolfratshausen leistete an Steuern und Abgaben für das Jahr 1293, noch ehe zum Kampf für den König Adolf von Nassau gerüstet wurde, folgende Beiträge in Münchner Pfund:

Steuern:	ca. 5. April	148 lb.	de theloneo	70 lb.
	ca. 25. Juli	150 lb.	granator	26 lb.
	ca. 28. Oktober	197 lb.	Rotman	5 lb.

reichten die von den herzoglichen Grundholden eingezogenen Gelder nicht zu einem geordneten Haushalt für das Herzogtum, sondern gerade dazu, fällige Verpfändungen, z. B. des Zelters des jungen Herzogs Rudolf mit Namen Patzhertlin²⁰⁹, und Schulden aus der auf Gebietserweiterung bedachten Hausmachtspolitik Ludwigs II. notdürftig zu begleichen. Wolfratshausen zählte mit zu den am höchsten besteuerten Ämtern. Es verzeichnete 1293 eine Steigerung des Steueraufkommens um 208 Pfund gegenüber 1291, ohne daß ein besonderer wirtschaftlicher Aufschwung in diesen Jahren wahrnehmbar wäre. Unter diesem Druck stöhnte natürlich das Land, und die Leute waren nicht unbegründet mißtrauisch gegen alle Maßnahmen des Richters und seiner Leute, von deren Übergriffen noch die Rede sein wird. Andererseits werden sich die Richter nicht selten zu Kompromissen zwischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit bereitgefunden haben, um die von ihnen geforderten Geldmittel bereitstellen zu können. Daß dabei gelegentlich das Recht den kürzeren ziehen mußte, entspricht nur allzu menschlichem Verhalten.

Zudem waren die eigenen Einkünfte der Richter durch den Umformungsprozeß vom Hochgericht zum Blutgericht empfindlich geschmälert worden. Städte und Märkte, weltliche und geistliche Gebietsherrn zogen die niedere Gerichtsbarkeit, bei deren Wahrhabung der Vogt zuvor mit einem Drittel an den Geldbußen beteiligt war, an sich; das Konfiskationsrecht des Blutrichters wurde ebenfalls eingeschränkt²¹⁰. 8 Tagwerk Acker als Grunddotations des Richters von Wolfratshausen, wie sie das 2. wittelsbachische Urbar von ca. 1270/80 festhält²¹¹, erwiesen sich deshalb in dem Augenblick als völlig ungenügend, wenn das Einkommen des Richters aus der Rechtsprechung nur ein wenig vermindert wurde. „Klagen über Gelderpressungen der Richter werden laut, ebenso Ermahnungen an sie, kein Geld zu nehmen“²¹². Ein 1312 von Herzog Rudolf der Wolfratshausener Gemeinde ausgestelltes Dokument hat wohl dies im Auge – nicht die Verleihung niederer Gerichtsbarkeit –, wenn es nachdrücklich den Vizedomen, Richtern und Amtsleuten verbietet, daß ein Bürger des Markts „gewacht“ oder „geschätzt“ werde, außer er verdiene es „mit Unzichten“, ihn zu „bezzern und buzze“²¹³. Bei diesen allgemeinen Gegebenheiten muß dann erst die Verurteilung eines Pilgers verdächtig

209 Ebd. 294. Ein Währungsvergleich ergibt sich daraus, daß dieses Leibpferd für 6 Pfund verpfändet wurde.

210 Vgl. *Hirsch* 74 f.

211 MB XXXVI, 1 S. 206. Als Orte werden Haemaet und Aerphenperch angegeben, wobei man sich fragt, ob mit letzterem nicht Meilenberg gemeint ist.

212 *Hirsch* 77.

213 Zitate nach *Huschberg* 122, der auch die These mit der Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit vertritt.

erscheinen, falls durch sie dem herzoglichen Richter aus dessen fahrender Habe bedeutende Summen zuflossen. Die alte Tradition kann darum durchaus den von den Leuten durchschauten, bzw. nachträglich erfahrenen, objektiven Grund für die Verurteilung des Pilgers bewahren. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu warnen, vorschnell auszuschließen, daß das Geld ein frei erfundenes, legendäres Motiv sein könnte, die vermutete Unschuld des Pilgers zu begründen.

Der Tod auf dem Scheiterhaufen

Auf historischem Boden bewegt sich – gestützt von den Brandspuren an den Reliquien – das übereinstimmende Zeugnis der gesamten Überlieferung, daß Nantwin den Tod auf dem Scheiterhaufen gefunden hat. Bereits Aventin hat dies nicht in Frage gestellt. Nur die Art, wie er den Vorgang beschreibt, ist von den älteren Quellen verschieden. Er meint, der Pilger sei an einen Pfahl gebunden und verbrannt worden, während ihn der Eintrag im Kalendar auf einem Rost sterben läßt. Vermutlich hatte Aventin bereits legendäre Züge herausgehört, hatte das Bild vom eisernen Rost, auf welchem der hl. Laurentius gemartert worden ist, vor Augen. Und dies nicht zu Unrecht, spricht doch die Legende ausdrücklich vom Martertod Nantwins nach der Art des Martyrerdiacons auf einem eisernen Rost, eine Parallele, welche in dem nicht ohne Absicht gewählten Laurentius-Patrozinium des ersten Kirchleins von Anfang an nahelag²¹⁴. Da ein eiserner Rost dem deutschen Strafvollzug nicht entsprach, mag Aventin von sich aus den Vorgang der Hinrichtung dahin geändert haben, wie er zu seiner Zeit üblich war.

Daß dennoch der Tod auf einem Rost ernst genommen werden kann, dokumentiert die Illustration einer Verbrennung in der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels²¹⁵. Der Rost oder die Hürde, wie die deutsche Bezeichnung der lateinischen *crates* lautet, war danach ein rechteckiger Holzstoß, dessen lange Scheite kreuzweise zu einem Rost geschichtet und zu besserem Brand mit Reisig unterlegt oder bedeckt waren²¹⁶. Ähnlich zeigt das Altarbild der Nantweiner Kirche ein auf zwei Querhölzer aufgebocktes Gestell aus parallel gelegten Baumstämmen. Auf dieses wurde der Verbrecher mit vorn oder hinten gebundenen Händen gesetzt bzw. gelegt. Aber auch als Leiter, an die man den Delinquenten band, um sie dann mit ihm ins Feuer zu stoßen, könnte besagter Rost gesehen werden. So deutet Vikar Adler den Text des Meßbuchs im Jahr 1606²¹⁷. Von daher erscheint es uns nicht nötig, selbst diesem Punkt

214 Vgl. *Staber* 47.

215 *Amira*, Bilderhandschrift Tafel 50.

216 *Amira*, Todesstrafen 159 f.

217 Zitiert S. 44.

der Vita Nantwins die historische Treue abzusprechen, zumal sie selbst auf den eisernen Rost der Legende verzichtet.

Der Ort der Hinrichtung

Die Exekution des Pilgers Nantwin soll nach den ältesten schriftlichen Aufzeichnungen nicht in der Burg, im Markt Wolfratshausen oder am Platz des späteren Hochgerichts durchgeführt worden sein, sondern an der Stelle der heutigen Kirche. Sie ist angeblich dort errichtet, wo Nantwin verbrannt worden war. Es ist dies der östlichste Punkt der einstigen Gemarkung von Wolfratshausen und wurde zumindest seit dem 15. Jahrhundert von der Straße zur Isarfähre berührt, der wohl an gleicher Stelle ein Verbindungsweg zum ehemaligen Hauptort des ganzen Bezirks und jahrhundertelangen Wohnsitz des Pfarrherrn, nämlich Thanning, vorangegangen ist. In jeder Einzelheit erfüllt er die an den Standort eines Hochgerichts in Deutschland gestellten Anforderungen. Denn das abergläubische Grauen des Mittelalters vor der Rache des Hingerichteten verbannte die unheimliche Richtstätte weitab von menschlichen Siedlungen, wofür in Wolfratshausen nur die wilden Isarauen in Frage kamen. Von dorthier war auch der Geruch der Verwesung der am Galgen oder Rad Verfaulenden wegen der selteneren Ostwinde nicht so lästig, ohne daß die abschreckende Wirkung, die vom Anblick der Gerichteten ausgehen sollte, beeinträchtigt wurde, da eine wichtige Straße vorbeiführte. Ähnlich war deshalb auch der Standort des Hochgerichts des 16. bis 18. Jahrhunderts gewählt, der sich ganz in der Nähe von St. Nantwein, etwa 10 Gehminuten gegen Süden, an der Straße nach Benediktbeuern befand. Ob es einst, veranlaßt durch den Bau einer Kapelle für Nantwin, dorthin verlegt worden war, konnte durch Funde bisher nicht bestätigt werden. Jedenfalls verlangt der Standort der Kirche des Heiligen mit seinem Grab außerhalb der schützenden Mauern des Marktes einen ganz konkreten Anlaß dafür, daß die Wahl auf einen so ungünstigen Ort gefallen ist.

Der chronologische Teil

Als letzter Komplex soll nun der Zeitpunkt jener Ereignisse näher betrachtet werden. Die alten Einträge beginnen, wie es bei derartigen Aufzeichnungen üblich ist, mit dem Jahr, fahren dann aber fort, dieses Jahr in einen allgemeinen, größeren Gesamtrahmen einzuordnen, nämlich in die Zeit Herzog Rudolfs von Bayern. Zwar wird dadurch kein weltpolitischer Hintergrund beschworen, „nur“ der einer bayerischen Geschichte, aber die bloße Jahreszahl erhält einen gewollten Umkreis, der geeignet ist, Assoziationen

zu wecken. Formal erinnert das an die Einleitung der Verkündigung der Geburt Jesu bei Lukas, weshalb hinter der Gestaltung die Hand eines Kirchenmannes vermutet werden könnte. Dennoch liegt die Absicht nach den bisher gemachten Feststellungen auf der historischen Aussage. Diese Tendenz tritt auch zutage bei jener zusätzlichen, dem Inhalt nach unnötigen Information, daß Herzog Rudolf damals leibhaftig auf der Burg Wolfratshausen seine Residenz gehabt habe. Sie steht in keinem direkten Bezug zum Geschehen um Nantwin, ist nur dazu da, den zeitlichen Rahmen zu festigen, abgefaßt in dem sicheren Gefühl, sich auf historischem Boden zu bewegen. Gerade hier aber scheinen die einzelnen Aussagen in einem Anachronismus zu enden. Sofern man gemeinhin die Zeit eines Herrschers als dessen Regierungszeit versteht, den Titel ‚dux‘ nur dem regierenden Herzog zuerkennt, entspricht das Jahr 1288 nicht dem angegebenen Herzog: Der 1274 geborene Rudolf war zu diesem Zeitpunkt erst 14 Jahre, sein Bruder Ludwig IV., der spätere Kaiser, erst 5 Jahre alt, während das Regiment uneingeschränkt in den Händen Herzog Ludwigs des Strengen bis zu dessen Tod 1294 lag. Und selbst nach dem Tod des Vaters mußte der noch nicht volljährige Pfalzgraf und Herzog von Oberbayern für drei Jahre weitgehend auf seine Selbständigkeit und die Ausübung seiner Herrschaftsrechte verzichten und sich einem dreiköpfigen Regentschaftsrat beugen, wie es ein Abkommen vom 19. März 1294 mit seinem künftigen Schwiegervater König Adolf von Nassau vorsah²¹⁸. Bei strenger Handhabung der Begriffe kann demnach nicht von den Zeiten Herzog Rudolfs gesprochen werden.

Wenn dennoch Rudolf anstelle seines Vaters Herzog genannt und Wolfratshausen als seine Residenz angegeben wird, dann wohl weniger aus Unkenntnis der Regierungszeiten, sondern in volkstümlicher Ausweitung datierbarer Ereignisse auf die ganze Lebenszeit, wobei die Grenzen zwischen Jugend und Mannesalter ineinander verfließen. So verfährt bereits das wiederholt herangezogene Rechnungsbuch von 1291–1294, das Rudolf noch bei Lebzeiten seines Vaters mit „dux junior“ titulierte²¹⁹. Dahinter wird – einem späten Echo gleich – sichtbar, wem die Sympathien der Bevölkerung rund um Wolfratshausen galten. In dieser Gegend klammerten sich die Erinnerungen nicht an Ludwig den Strengen, auch nicht an Kaiser Ludwig IV., so sehr dieser sonst geehrt wurde. Wolfratshausen war mehr der Ort Rudolfs, der auf der dortigen Burg aufgewachsen war und sie zeitweise zu seiner Residenz gemacht hatte. Hierher zog er sich zurück, als er von seinem Bruder bedrängt wurde;

218 *Spindler*, Bayern auf der Seite Königs Adolfs 106 f.

219 *Oefele*, Rechnungsbuch OA 26 S. 282 (ao. 1291), S. 287 (ao. 1293) und S. 301 (ao. 1294).

hier wurden seine Söhne Adolf und Rudolf geboren. In wachem Bewußtsein erinnerte daran jene Inschrift, die Hilarius Wimmer an der Kastenmühle in Weidach unter einem Gemälde von Mühle und Schloß anbringen ließ: „In diesem Schlosse wohnte Herzog Rudolf I., der Stammvater der pfalz-bayerischen jetzt regierenden Herrscherlinie und wurden seine Söhne Adolf und Rudolf hier geboren“²²⁰. Von Herzog Rudolf stammt auch der älteste noch erhaltene Schutzbrief für den damals ganz der Gerichtsbarkeit des herzoglichen Richters unterstehenden Markt Wolfratshausen. Mag deshalb auch Kaiser Ludwig später die Gemeinde durch einzelne – halbherzige – Privilegien gefördert haben, nach dem Tod Rudolfs gehörte der Glanz Wolfratshausens als bevorzugter herzoglicher Wohnsitz der Vergangenheit an. Auch in der Entwicklung des Marktes kam es bis 1400 zur Stagnation: Wolfratshausen verblaßte zusehends gegenüber der Ausstrahlung von München als Landeshauptstadt und Residenz und wurde wirtschaftlich abhängig. Die Erwähnung Rudolfs ist deshalb ein wehmütiger Blick zurück in eine Zeit, in der Wolfratshausen einen Namen hatte.

Nun zu Nantwins Sterbedatum an sich! Vier unterschiedliche Jahreszahlen werden genannt. Im Wolfratshausener Rituale war 1208 zu lesen, im Beuerberger Kalender steht 1288, Aventin legte das Todesjahr auf 1286 und die Messungen an den Knochenreliquien ergaben 1275 als ungefähre Sterbezeit. Von diesen Daten scheidet das Jahr 1208 aus, da es mit den weiteren Angaben des gleichen Textes, nämlich daß Herzog Rudolf damals seinen Hof in Wolfratshausen hatte, unvereinbar ist und bei weitem die Toleranzgrenze der Meßwerte am Knochen übersteigt. Rader hatte sich bereits mit diesem fehlerhaften Datum auseinandergesetzt und an seiner Stelle das Jahr Aventins als gesichert übernommen²²¹. Er wußte noch nichts von jenem Eintrag in das Beuerberger Kalender als Quelle der Wolfratshausener Notiz und konnte sich so das Zustandekommen dieser Zahl nicht erklären. Sie ergab sich wohl, als bei der Abschrift in arabischen Zahlen eine 8 undeutlich geschrieben und einer 0 ähnlich wurde. Demgegenüber kam Aventin, unabhängig von der Beuerberger Quelle, sehr nahe an das Jahr 1288 heran. Da wir aber nicht weiter nachprüfen können, was ihn veranlaßt hat, das Jahr 1286 als Datum der Hinrichtung des Pilgers anzugeben, kann für seine Arbeit nur die gewichtige Autorität eines namhaften Historikers vorgebracht werden, während für die Zuverlässigkeit von 1288 das bedeutend höhere Alter des Eintrags steht. Bei der geringen Differenz der Zahlen erscheint es uns jedoch nicht notwendig, sich für eine der beiden zu entscheiden. Die Zeit der Ereignisse wird von zwei

220 Zitiert nach *Schnellrieder*, Geschichte des Marktes 38.

221 *Rader* II, 311.

selbständigen Zeugnissen übereinstimmend festgehalten und von den wissenschaftlichen Untersuchungen nach der Radiokarbon-Methode (wobei, wie schon ausgeführt²²², das Datum der Holzkohle – 1285 – größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann) bestätigt, mehr, als bei einem sonst kaum beachteten Volksheiligen erwartet werden kann.

Der Nachricht jedoch, daß Nantwin am Fest der hl. Afra sein irdisches Leben beendet hat, ist nicht mehr Wert beizumessen, als ihr der Autor des Eintrags in das Kalendar selbst geben will. Deutlich setzt er sie mit „dicitur“ (= wie die Leute sagen) von der Vita und den Angaben über die kirchliche Gedächtnisfeier ab, läßt aber die Möglichkeit offen, daß die ihm zugekommene Überlieferung auch der Wirklichkeit entsprechen kann. Sicher als falsch erweist sich dagegen der von Aventin gebrachte Todestag, die Iden (13.) des August. Hierin folgt er nur ungenau der Überlieferung, in der es übereinstimmend „septimo idus Augusti“ (7.) heißt, was als schwierigere Lesart den Vorzug verdient. Daß man auf den Afra-Tag kam, ist aus zwei einleuchtenden Gründen naheliegend: Afra starb, wie Laurentius und Nantwin, den Feuertod; ihr Festtag ist der 7. August, kurz vor dem Fest des hl. Laurentius (10. August). Als Patronin des angrenzenden Bistums Augsburg war Afra der Bevölkerung dieser Gegend nicht unbekannt.

Zusammenfassung

Nach dieser ausführlichen Erörterung aller Aussagen, welche die alte Tradition zum Leben und Sterben des als Heiligen verehrten Pilgers vorbringt, bleibt wohl kein Zweifel mehr, in ihm eine historische Person sehen zu müssen. Der Wolfratshäuser Heilige ist keine Reproduktion etwa der Legende des hl. Koloman und des hl. Laurentius, obwohl die Legende Nantwins mit ihnen eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Er hatte seine eigene Geschichte, ein eigenes Schicksal, wie auch seine Legende andere Wege geht. Als Rompilger war Nantwin, ein zierlicher erwachsener Mann unter 40 Jahren, um das Jahr 1288 in die Gegend von Wolfratshausen gekommen, dort von einem richterlichen Beamten namens Gaenter angeklagt und zum Feuertod verurteilt worden. Die Bevölkerung aber war von seiner Unschuld fest überzeugt, vielleicht umso mehr, weil sie den Gaenter gut kannte, und sie baute kurz nach der Hinrichtung über Nantwins Grab (wohl an der Richtstätte) eine kleine Kapelle. Diese historisch gut gesicherten Daten wurden dann ebenso wie jene Überreste in seinem Grab in einer durch Jahrhunderte ununterbrochenen Verehrung des Heiligen treu bewahrt. Hinter dem Kult steht also eine geschichtliche Persönlichkeit.

222 S. S. 69.

Insofern ist es nicht wenig, was an zuverlässigem Wissen über Nantwin zur Verfügung steht. Andererseits bleiben die Lebensjahre vor seiner Verhaftung völlig im Dunkeln. Wir erfahren absolut nichts davon, aus welcher Gegend der Pilger kam, nichts über seine Eltern und seinen Beruf, nichts darüber, was seine Pilgerfahrt veranlaßt hatte, ob er sich erst auf dem Weg nach Rom befand oder schon auf der Heimreise war. Anderes aus der Überlieferung ist mit zu vielen Fragezeichen versehen, etwa die erst spät genannte Anklage auf Knabenschändung, die Rolle des Geldes bei der Verurteilung und die Frage völliger Schuldlosigkeit des Pilgers, als daß ein treues Bild der Wirklichkeit daraus gewonnen werden könnte. Selbst bei den aufgefundenen Reliquien ist es historisch nicht absolut möglich, sie klar und eindeutig als die Nantwins zu bestimmen. So bleiben auch weiterhin die Person und der gewaltsame Tod des Pilgers verhüllt, und die gläubige Annahme seiner Verehrer, Nantwin habe unschuldig den Tod erlitten, ist auch in Zukunft Sache der Volksfrömmigkeit.

II. Der Heilige in der Legende

Wenn heute aus den Quellen nicht viel mehr als Umrisse einer menschlichen Gestalt sichtbar werden, mag dies auf die besondere Situation eines durchziehenden Pilgers zurückzuführen sein. Hinzu kommt, daß weder Staat noch Kirche den damaligen Ereignissen Gewicht zumaßen und sich von daher nicht gezwungen sahen, sich eingehender mit der Person Nantwins zu beschäftigen. Keine Bewegung ging von dem Hingerichteten aus, die das Rechtswesen nachweislich reformiert hätte, kein Impuls gab der Frömmigkeit neuen Ausdruck. Gewiß, eine tragische Geschichte, sofern der Herzog überhaupt von ihr Notiz nahm und sich die Version des Volkes zueigen machte, aber zu ändern war sie nicht mehr und wurde am besten verschwiegen; Nachforschungen über den Mann erübrigten sich. Obwohl daher über die Person selbst keine weiteren Anhaltspunkte gegeben waren, wirkt der Tod des unbekanntenen Pilgers in der unmittelbaren Umgebung von Wolfratshausen fort, weit über die Lebenszeit der Beteiligten und Zuschauer hinaus. Es geschieht etwas Unwahrscheinliches.

Mit Recht fragen wir, weshalb er nicht auch dort nach einer Spanne des unmittelbaren Betroffenseins vergessen wurde und sich im Kreislauf von Geburt, Heirat und Tod allmählich verlor. Es wäre nicht die erste Hinrichtung

eines Unschuldigen gewesen, von der nach wenigen Jahren keine Spuren der Erinnerung mehr zu finden sind. Hier ist das Wirken der Legende anzusetzen. Ein Blick auf sie läßt einen der wesentlichen Gründe sichtbar werden. Denn in ihr bleiben die wenigen Daten der Geschichte nicht isoliert für sich, sondern erfahren eine Deutung, zunächst individuell, dann allgemein. Sie erhalten eine Sinnführung über die Einzelsituation Nantwins hinaus durch den Hinweis auf die Gleichnishaftigkeit dieses Sterbens für das Schicksal anderer Menschen und bleiben dadurch gültig, solange sich in der menschlichen Gesellschaft ähnliche Vorgänge abspielen. Je nach Bedürfnis einer späteren Generation interpretieren die Erzähler sie dabei neu, indem sie jeweils andere Züge herausheben, und so wird die Legende zu einem lebendigen Medium, durch das die Vergangenheit in der Gegenwart bestehen und wegweisend werden kann.

Die Beschäftigung mit der Legende trägt noch heute vielfach den Beigeschmack des Unseriösen an sich, vor allem ihre historische Auswertung. Legende gilt als Produkt wundersüchtiger niederer Volksschichten, als ein religiös gefärbtes Märchen ohne Bezug zur faktischen Realität, und wird deshalb abschätzig belächelt: Wissenschaftliche Methode und kritisches Denken hätten ihr längst den Boden entzogen; eine ernsthafte Erwägung ihrer Erzählungen sei in sich verdächtig. Wie wenig dieses Vorurteil mit der Wirklichkeit zu tun hat, läßt sich an der Legende Nantwins zeigen. Als eigenständiges literarisches Genus steht sie nicht in feindlichem Kontrast zur faktischen Geschichte, sondern fußt im Gegenteil notwendig auf historischen Ereignissen und nimmt diese in sich auf. „Der Dynamik der Heiligkeit liegt das eigene Heil des Heilbringers zugrunde. Und nicht bloß theoretisch; der christliche Legendenträger ist eine historische Persönlichkeit“²²³, betont Heinrich Günter. Was den Blick verengt, ist doch meist der Mangel an gesichertem, vergleichbarem Material, um unwahrscheinlich Klingendes akzeptieren zu können. Auch die Person Nantwins entsprang – wie wir sahen – nicht freier Phantasie oder einem irrationalen Wunschtraum der Volksseele. Seine Legende führt vielmehr zu den Ereignissen des Jahres 1288 zurück. An ihnen setzt sie an, um sie in der ihr eigenen Weise treu zu bewahren. Wir werden in der älteren Legendenbildung denselben Aussagen wieder begegnen, die wir als historisch glaubhaft nachgewiesen haben.

Andererseits gilt es, ebenso nachdrücklich zu betonen, daß „der Träger“ einer Legende „nicht das ist, was die Legende aus ihm macht“²²⁴. Legende versteht sich nicht als Reportage oder Forschungsbericht eines Historikers,

223 Günter, *Psychologie* 4.

224 Ebd. 5.

sondern als Erzählung aus dem Leben eines verehrten Menschen, als in eine fesselnde Form gebrachte Deutung, als eine Art Predigt. Sie legt ihren Lesern das Idealbild des Menschen aus. Darum prägen den Heiligen der Legende auch weniger Züge seines individuellen Lebens – sie würden vielleicht sogar stören – als Vorstellungen einer abstrakten Schau des menschlichen Wesens. Ihm wird sozusagen eine zweite Identität, ein neues Gesicht gegeben, und zwar unter dem Gesichtspunkt, was seine Person dem Leser bedeuten könnte. Und da dessen Leben als Verwirklichung immer wiederkehrender Grundsituationen begriffen wird, gewinnt alles Geschehen die Schlichtheit des Typischen. Dieser Schlichtheit entsprechen feststehende, verständliche und einprägsame Formen von erzählerischen Motiven. Sie sind selbst dem einfachen Mann verständlich und werden nur immer von neuem auf den jeweiligen Fall angewandt, wobei die Einzelakzente sich aus den Sinnzusammenhängen und der Auswahl dieser Motive ergeben. Von da aus verstehen sich die häufigen Ähnlichkeiten, Wiederholungen und Überschneidungen mit den Legenden anderer Heiligengestalten, die wir bei Nantwin sehen werden.

Trotz dieser allgemein thematischen Vorstellungen gelingt es dem Schöpfer dieser Legenden, dem Volk, jedes starre Schema zu vermeiden und nicht selten mit unendlicher Sorgfalt kleine Kunstwerke zu schaffen, deren Schönheit, Feinheit und Ideenreichtum sich mit den Schöpfungen namhafter Schriftsteller messen können. Stets hat es Lust, weiter zu fabulieren und an dem bunten Rankenwerk weitere Zweige wachsen zu lassen. Und dieser Schmuck ist es nicht zuletzt, der den Toten der Geschichte und deren kahlen Gerippen neues Leben einhaucht.

Um einen Gesamteindruck von der Legende Nantwins zu erhalten, ehe wir ihre einzelnen Bestandteile entstehungsgeschichtlich differenzieren und in ihren Ideen einzuordnen versuchen, soll sie zunächst als Ganzes dargestellt werden. Dieser aus dem Wesen der Legende sich ergebende Anspruch stellt den Erzähler, sofern er alle ihre Aspekte zur Sprache bringen soll, vor eine schwierige Aufgabe. Zu sehr divergieren bereits einzelne Überlieferungsstränge, als daß sie noch in Harmonie gebracht oder wenigstens nebeneinander bestehen könnten. Wenn dennoch hier eine Zusammenfassung vorgelegt wird, dann mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß eine Auswahl getroffen werden mußte. Vereinzelt werden jüngere Entwicklungen zugunsten von älteren zurückgestellt und rein erzähltechnische Momente, welche im Volksmund nicht heimisch geworden sind, vernachlässigt, so daß überlieferte Kanten sichtbar bleiben. Auf diese Weise glauben wir, jene Atmosphäre zu bewahren, ohne die unserer Meinung nach der Sinn der Legende verloren ginge. Die Erzählung lautet:

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts kam eines Abends ein Pilger nach Wolf-
ratshausen. Damals residierte auf der dortigen Burg Herzog Rudolf, der

älteste Sohn Herzog Ludwigs des Strengen und Bruder Kaiser Ludwigs des Bayern. Er hatte als Pfleger und Richter einen harten Beamten mit Namen Ganter eingesetzt, der, habgierig wie er war, kein Mittel scheute, wenn es ihm Geld versprach. Häufig sah man ihn mit seinen Gefolgsleuten im „Feurigen Lindwurm“ verkehren, einer Herberge und Schenke, die einer ebenso gottlosen Wirtin gehörte. Viermal war diese Frau schon zum Traualtar gegangen, und jedesmal hatte sie ihren Mann bald darauf vergiftet. In eben dieser Herberge wollte der Pilger übernachten, um am nächsten Tag nach Rom, seinem Ziel, weiterzureiten. Er wäre nicht weiter aufgefallen, hätte er nicht einen besonders prächtigen Schimmel geritten. Es war dies ein letztes, – wie sich bald zeigen sollte – verhängnisvolles Zugeständnis an seinen Stand, nachdem er alles andere verkauft und an die Armen verteilt hatte und seine ritterliche Herkunft unter dem schlichten Namen Konrad Nantwin verborgen hatte. Denn auf seiner Burg im Norden Deutschlands war er einst von dem gewaltigen Prediger-Mönch Bertold von Regensburg für das Ideal der Gerechtigkeit Gottes und der Armut gewonnen worden, und wollte nun, nach dem Tod seiner Gemahlin, das damalige Gelübde einlösen. Schnell war die Kunde von seinem Pferd zum Pfleger gelangt. Dieser suchte es sogleich durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. Doch für Konrad Nantwin war kein Angebot so hoch, daß er sich von seinem Pferd trennen wollte. Kaum hatte sich der Fremde zurückgezogen, begab sich daher die Wirtin, welche den Haß in den Augen des Richters aufleuchten sah, durch den unterirdischen Gang, durch den Wirtshaus und Schloß miteinander verbunden waren, hinauf zu diesem. Beide überlegten, wie sie ohne Anstoß zu erregen dem Pilger das Pferd sowie den bei ihm vermuteten Peterspfennig abnehmen könnten. Schließlich meinte der Richter, die Wirtin solle gegen Nantwin die Anklage vorbringen, er habe ihren Sohn, einen verkrüppelten Buben, verführt; dies hätte ein Todesurteil zur Folge. Und so geschah es.

Noch in der Nacht ließ Ganter den Pilger gefangennehmen und im Kerker vor dem Markt in Ketten legen. Sein Pferd und ein Beutel voll Goldstücke wurden eingezogen.

Am Morgen, nach schweren, unheilvollen Träumen, brachten Knechte ihn auf die Burg Drachenfels, wo ihm das Urteil gesprochen werden sollte. Nochmals brachte die gottlose Wirtin ihre Anklage vor und zeigte als Beweis jenes Goldstück, das Nantwin ihrem Buben mehr aus Mitleid mit seiner Gestalt als für kleine Dienste geschenkt hatte, als wäre es als Schweigegeld für eine schlimme Tat gedacht gewesen. Weil der Bub die Aussagen seiner Mutter bestätigte, halfen Nantwin weder die Beteuerung seiner Unschuld noch der Hinweis auf die Habgier des Pflegers: Die Schöffen fanden ihn für schuldig, und der Pfleger verurteilte ihn zum Tod durch den Scheiterhaufen.

Zum Spott gewährten ihm die Schergen nach altem Brauch noch einen letzten Wunsch: Er dürfe sich den Ort, an dem er hingerichtet werden solle, selbst aussuchen. Da nahm Nantwin seinen Pilgerstab, schraubte den obersten Teil ab und schleuderte ihn mit Wucht vom Schloßberg hinunter in die Ebene zwischen Loisach und Isar: „Dort, wo ihr den Griff meines Pilgerstabes finden werdet, will ich mein Leben beenden“.

Wieder für eine Nacht im Gefängnis begegneten ihm im Traum seine Frau und auf dem Gipfel eines gewaltigen Berges Bertold von Regensburg. Als er erwachte, war es ihm, als höre er die Stimme des Mönchs: „Kleinmütiger, hast du mich je auf einem so herrlichen Rosse und mit einem Beutel voll Gold gesehen? Da du auf die Reste deines Vermögens setztest, anstatt auf Armut und Demut, bist du in die Hände eines Räubers gefallen“. Aus seiner stummen Zwiesprache mit Bruder Bertold schreckte ihn schließlich ein Geräusch. Im Schein einer Fackel stand die Wirtin vor ihm. Von Reue getrieben, war sie gekommen, ihm die Fesseln abzunehmen und ihm die Flucht zum Herzog zu ermöglichen. Nantwin aber dankte ihr nur und blieb. Er wollte den Weg zu Gott nicht mehr verlassen.

Bei Tagesanbruch kam der Henker. Im Büßerkleid, aber gefaßt und aufrecht, ließ sich Konrad Nantwin an die von ihm bezeichnete Stelle bringen und nach Art des hl. Laurentius auf einen eisernen Rost legen. Dort starb er in den Flammen, die Worte des ersten Martyrers, des hl. Stephanus, auf den Lippen.

Sein gottergebenes Sterben hinterließ bei den Zuschauern einen tiefen Eindruck und legte die Unschuld des Gerichteten nahe. Bald sollte sie allen offenkundig werden. Gott selbst trat für ihn, dem vor Gericht keiner beigestanden hatte, als Zeuge ein. Denn nicht lange danach ritt Ganter mit seinen Leuten über den Richtplatz. Noch lagen zwischen verkohlten Holzresten und Asche unberührt die Gebeine des Toten. Da erblindete augenblicklich Ganters Pferd, so daß es nicht mehr von der Stelle bewegt werden konnte, bis einer aus dem Gefolge, vom Mord an dem Pilger überzeugt, seinem Herrn den Rat gab, eines von den Gebeinen vor die Augen des Pferdes zu halten. Da sonst nichts half, mußte der Richter darauf eingehen – und sogleich erhielt das Pferd das Augenlicht wieder zurück. In der Folge kamen, als sich die Nachricht von diesem Geschehen verbreitete, ein blinder Mann und eine blinde Frau zur Richtstätte. Auch sie ließen sich gläubig und im Vertrauen auf die Fürbitte Nantwins Gebeine auflegen und fanden Heilung. Daraufhin zögerten die Wolfratshauer Bürger nicht länger, sammelten die Reliquien Nantwins in eine Urne, bestatteten sie am Ort der Hinrichtung und bauten über dem Grab eine Kapelle.

Das Verbrechen des Richters und der Mißbrauch des Gastrechts durch die Wirtin sollten nicht ungesühnt bleiben. Eine Magd verrät die Vorgänge im Räubernest beim Herzog, und Ganter erhielt mit seinen Leuten den gerechten Lohn für sein Treiben. Die Schankwirtin aber soll seither als „Marktschlärf“ umgehen. Man sagt, sie könne ihre gespenstische Gestalt so in die Höhe strecken, daß sie durch die Fenster in die obersten Stockwerke hineinschauen kann. Nichts bleibe ihr verborgen. Dann erschreckten die Leute, vor allem jene, deren Gewissen nicht in Ordnung ist. Das Erscheinen des Marktschlärf's aber bedeute nichts Gutes: Meist folgten Schaden und Not seiner Spur.

Nach anderer Erzählung fand nur der Richter ein grausiges Ende: Als er mit den Dienstleuten der Burg, um die seltsamen Vorgänge an der Richtstätte zu prüfen und einen dort betenden Geißlerzug zu vertreiben, auf dem Schimmel Nantwins dorthin sprengte, geriet das Pferd beim Anblick der Gebeine in wilde Panik. Es richtete sich in die Höhe und raste in wildem Galopp auf Wolfratshausen zu. Ganter stürzte und wurde, am Steigbügel hängen geblieben, vom Pferd hinter sich her geschleift. Dann verschwanden beide zum Entsetzen der Zuschauer in den Fluten der hochgehenden Loisach. Etwas unterhalb sahen später etliche das Pferd wieder, als es allein an Land schwamm. Die Wirtin freilich war zur Buße bereit und reihte sich in den Zug der Geißler ein.

An den Ort, an dem Nantwin gefangen gehalten worden ist, erinnert heute noch eine einfache, etwas beschädigte Tafel: „Auf dieser Stelle stand der Kerker, aus welchem im Jahre 1286 der heilige Conradus Nantovinus zum Feuertode geführt wurde“. Das vor ungefähr 50 Jahren abgebrochene Haus hat sogar den Brand von Wolfratshausen im Dreißigjährigen Krieg unversehrt überstanden und einigen Bürgern Zuflucht gewährt. Darin wurden noch bis ins 18. Jahrhundert die eisernen Fesseln, mit denen Nantwin angekettet war, und sein Pilgerfläschl, das Trinkgefäß auf seiner Reise, gezeigt. Erstere verarbeitete ein Schmied zu profanen Zwecken: Er verfiel in Wahnsinn. Auch der Becher soll seinen ersten Besitzern nach der Säkularisation keinen Segen gebracht haben.

Bis das Volk die Legende Nantwins in der eben dargelegten Breite ausgestalten konnte, waren Jahrhunderte notwendig. Nur zögernd gesellte sich in drei großen Perioden Legendenteil zu Legendenteil. Auch wenn die Wolfratshäuser nie müde wurden, von ihrem Heiligen zu erzählen, sie bereicherten die Legende nicht in langsamer Kontinuität, vielmehr wechselten intensive schöpferische Phasen mit solchen des Bewahrens, während derer höchstens an winzigen Details gearbeitet wurde. Einblick in dieses langsame Werden gewährt eine nicht geringe schriftliche Überlieferung, an deren Reihenfolge sich im allgemeinen ohne Schwierigkeit ablesen läßt, wann immer ein neues Element die Legende bereichert hat.

Bei einem derartigen über Jahrhunderte reichenden Entwicklungsprozeß kann freilich – was bereits angedeutet wurde – eine messerscharfe Logik in der Komposition nicht erwartet werden. Aus einem kleinen Kern historischer Erinnerung wachsend, umschloß das jeweils Neue nicht in konzentrischen Kreisen fugenlos alles Frühere, sondern setzte durchaus neue Akzente oder brachte Gedankengänge hinzu, welche mit dem Älteren nicht mehr harmonierten bzw. als Randerscheinungen nicht in den Erzählfaden aufgenommen wurden. Es entstanden Risse und Sprünge, die bald mehr, bald weniger ins Auge fallen: Ergebnis der Arbeit vieler Generationen. Solche finden sich in den Einzeltraditionen vom Kerker, den Ketten und dem Pilgerfläschchen, die sich, ohne daß die Legende weiter davon betroffen würde, mühelos von ihr abtrennen lassen. Aber auch die Haupterzählung zeigt Unebenheiten, ja sogar Widersprüche. Der Schimmel, auf dem der Heilige reitet, will nicht so recht zu dem als Wanderstab gedachten Pilgerstab passen, und der nicht strafend motivierte Machterweis des Heiligen am Pferd des Richters spricht gegen dessen spätere Bestrafung entweder durch die weltliche Gewalt des Herzogs oder durch das scheuende Pferd selbst. Vor allem in der Deutung der Person und Herkunft Nantwins gehen – mangels alter Überlieferung – die Erzählungen auseinander. Einmal ist er ein Grafensohn, dann ein älterer Ritter aus dem Norden, den Bertold von Regensburg zum franziskanischen Ideal der Armut bekehrt hat, schließlich in einer weiteren Fassung jener Mann, der als Henker die Gemahlin Ludwigs des Strengen hingerichtet hat. Solche ungeheilten Nähte sind jedoch für die Legende bedeutungslos, ja gehören fast zu ihrem Wesen. Ihre Bilder wollen als Parabeln verstanden werden, als Trost und Mahnung für jeweils andere Zeiten. Was macht es da, wenn die einzelnen Bilder und Motive nicht mehr streng zu einer klaren, geschlossenen Komposition zusammenfinden wollen.

1. Die alte Legende bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Es bedurfte vermutlich eines gewissen zeitlichen Abstandes von der Hinrichtung des Pilgers, bis sich die Legende seiner bemächtigte. Noch in der kleinen Vita des Beuerberger Kalendars klingen jene typisch legendären Motive, die wir später ausgearbeitet antreffen werden, nur leise an: daß Nantwin gegen alle Gerechtigkeit von seinem eigenen Ankläger verurteilt wird, daß er Opfer der Geldgier seines Richters ist und auf einem eisernen Rost zu Tode gemartert wird. Ihr Verfasser möchte sie durchaus als historisch gesichert verstanden wissen und unsere Untersuchungen haben dem unter gewissen Voraussetzungen nicht widersprochen. Ähnlich läßt sich hinsichtlich der Aussage

Aventins, Nantwin sei der Päderastie angeklagt worden, nicht entscheiden, ob diese noch der Geschichte oder schon der Legende zuzusprechen ist. Erst in der „Bavaria Sancta“ des Matthäus Rader treffen wir die alte Legende in ihrer Breite und als solche deutlich erkennbar an, auch wenn Rader Geschichte und Legende, Vergangenheit und Gegenwart nicht trennte, sondern zu einer großen Einheit zusammenfaßte:

„Nantuinus seu Nantwinus Wolfratshusium habitu cultuque peregrini, religionis votique caussa Romam petiturus, aut inde reuersus diuerterat: vnde, cuias, quis domo, quibusue maioribus natus nihil est proditum. Peculiolum an ex paterna haereditate vel stipe collectum non constat. Gantherus id locorum praeses homo foedus et auarus oculos ad numos aduenae adiecit, miseroque paedarestias crimen obiecit, perinde quasi puerum de stupro appellasset. Itaque tanquam lege ageret, contra leges hominem peregrinum, omni patrocinio caussae destitutum, vinctum damnatumque vltimo supplicio afficit, viuumque ad modum S. Laurentij ferreae crati iniicit, torret, exurit. Innocentiam viri mox varia testata sunt prodigia, quibus Deus et famam Nantouini purgavit, et sanctitatis etiam opinionem conciliauit . . .²²⁵ Condita inde est aedicula martyri, genus supplicij tabula picta supra altare collocata, quae hodieque cernitur, expressum: cuius tabulae alae ostendunt, quae paullo post mortem insecuta sunt. Nam Gantherus praefectus dynastiae Wolfratshusianae, cum non diu post commissam innocentis caedem, illac cum famulatio negotiorum caussa alio iturus eques transmitteret, cineresque illic dissipati cum ossium reliquiis jacerent, equus occoecatus haesit, restititque donec aduertens e comitatu seruus tollit exuuias martyris et ossiculum oculo jumentum admouet, quod illico respexit. Lucem quoque vir et mulier coeci per vota ad sanctum missa receperunt“²²⁶.

„Nantuin oder Nantwin war in der Tracht und der Kleidung eines Pilgers, der um Gott zu ehren und ein Gelübde zu erfüllen, nach Rom reisen wollte oder von dort zurückgekehrt war, in Wolfratshausen eingekehrt; woher, wem gehörig, welchen Standes oder von welchen Vorfahren er abstammt, darüber ist nichts überliefert. Ebenfalls steht nicht fest, ob sein kleiner Geldbetrag aus väterlichem Erbe kam oder aus Almosen bestand. Ganther, der Pfleger dieses Ortes, ein schlechter und habsüchtiger Mann, warf sein Auge auf das Geld des Fremden und beschuldigte den Bedauernswerten der Päderastie, gleich als ob er sich an einen Knaben der Unzucht wegen gewandt hätte. Deshalb bestrafte er, als ob er nach dem Gesetz handle, gegen alles Recht einen

225 Rader II, 308.

226 Rader II, 311.

Pilger, der, ohne Verteidigung, gefesselt und schuldig befunden wurde, mit der härtesten Todesstrafe. Er ließ ihn lebend nach der Art des heiligen Laurentius auf einen eisernen Rost werfen, rösten und verbrennen. Die Unschuld des Mannes aber haben bald verschiedene Wunderzeichen bezeugt, durch die Gott sowohl den Ruf Nantwins reinigte als auch den Glauben an seine Heiligkeit begründete . . . Daraufhin wurde dem Martyrer eine kleine Kapelle erbaut und die Art seines Todes auf dem Altarbild dargestellt, das man auch heute noch sehen kann. Die Flügel dieses Altarbildes zeigen, was kurz nach seinem Tod geschah. Denn als Ganther, der Pfleger der Herrschaft Wolfratshausen nicht lange nach dem Mord an dem Unschuldigen mit seiner Gefolgschaft geschäftshalber an einen anderen Ort reiten wollte und an der Richtstätte vorüberritt, wo noch die Asche vermischt mit den Resten der Gebeine lag, blieb sein Pferd geblendet stehen und war nicht von der Stelle zu bewegen, bis ein Knecht aus dem Gefolge, der dies bemerkt hatte, die Reliquien des Martyrers aufhob und ein Knochenstückchen an das Auge des Tieres hielt, das sogleich wieder sehen konnte. Auch ein Mann und eine Frau, die blind waren, erlangten auf ihr Gebet zum Heiligen hin ihr Augenlicht zurück“.

Noch unverdeckt durch allzu üppige Ausgestaltung bleibt bei Rader der Kern der Nantwinslegende sichtbar. Es ist die Überzeugung, daß Gott für seine Diener einsteht. Weil der Schuldlose der Gewalt der Welt unterlegen ist, antwortet Gottes gerechte Hand durch Zeichen und Wunder. Sie stellt die rechte Ordnung wieder her, nachdem diese nach außen unwidersprochen durch die Bosheit eines Menschen gestört worden ist. Zwar ist es möglich, den Heiligen zu töten, aber seine Ehre darf nicht für immer befleckt bleiben²²⁷. Letzten Endes schwingt in diesem Grundmotiv das unerschütterliche Vertrauen auf die absolute Gerechtigkeit Gottes mit und das Wissen, daß dessen Rechtsprechung nicht nur im Jenseits erfolgen darf. Ziehen wir dazu die Verse unter dem Bild des Heiligen bei Rassler²²⁸ heran:

„Gold-Hunger, in was Ungeheur
Kannst du den Menschen welzen!
Den Nantovin wirffst in das Feuer,
Auß ihme gold zuschmelzen.
Die Unschuld ohne Zeugen, Zwar
Muß oft zu gnaden gehen:
Ihr Zeug doch Gott ganz sonnenklar,
Sie wider last auffstehen“.

227 Vgl. Bavaria I, 310.

228 Rassler II, 249.

Gott muß in der Legende so handeln. Er muß den, der ihm in Treue diente, wenn der Schein gegen ihn zeugt, retten oder wenigstens nach seinem Tod von seinem schlechten Ruf und Namen bei den Menschen reinigen. Die Hilfe erfolgt durchwegs durch das Wunder, das den natürlichen, vordergründigen Verlauf der Dinge sprengt. Meist kommt dann der Bedrängte unverhofft mit dem Leben davon. So stützte die hl. Hildegund ein Engel, damit sich die Schlinge nicht um ihren Hals zuziehen konnte; und dem Henker, der gerade den Spielmann der hl. Kümmeris hinrichten wollte, blieb der Arm mit dem Richtschwert unbeweglich in der Luft stecken²²⁹. Nicht immer wird der Schuldlose in der Legende vor dem Tod bewahrt. Dann wird seine Rechtfertigung in machtvollen Zeichen nach der Hinrichtung offenbar. Wie Nantwin fand auch Koloman (gest. 1012) bei Lebzeiten keinen Helfer. Als Pilger war er von Irland nach dem Heiligen Land unterwegs, da wurde er in Stockerau bei Wien als Spion verdächtigt, zum Tod verurteilt und sogleich vom Pöbel gemeinsam mit zwei Verbrechern gehängt. „Sicher wäre der Justizirrtum nie ans Tageslicht gekommen, wenn nicht ein Wunder für seine Rechtfertigung gesorgt hätte. Sein Leichnam verweste nämlich nicht, und der Holunderbaum, der ihn trug, und der, wie es uralter Opferritus vorschreibt, kahl sein mußte, begann von neuem zu grünen“²³⁰. Das Volk erkannte daran die Hand Gottes und verehrte nun Koloman als Heiligen und Martyrer.

Auffällig ist, wie sehr die Kolomanlegende der Nantwins entspricht. Von daher versteht sich der Verdacht, Nantwin sei nur eine Erfindung der Wolf-ratshäuser in Anlehnung an die Kolomanlegende, aus dem Bestreben, einen eigenen Lokalheiligen zu erhalten. Beide sind Pilger, beide werden zu Unrecht verurteilt, beide werden später vom Volk als Martyrer verehrt und bei beiden wird die Unschuld erst nach dem Tod durch Wunder enthüllt. Bei näherer Betrachtung aber bleiben nur ähnliche Grundmotive, bedingt durch die Ähnlichkeit der Umstände. Bereits in der feineren Ausmalung derselben zeigt die erste Fassung der Nantwinslegende ihre Originalität und wird in ihren späteren Erweiterungen völlig eigene Wege gehen. Unkenntnis der Sprache, Spionageverdacht, eine Beteiligung des Pöbels oder ein grünendes Gehölz spielen hier keinerlei Rolle, obwohl alle diese Einzelheiten leicht auch auf Nantwin angewandt hätten werden können. Wenn überhaupt an einen Einfluß der Legende des irischen Pilgers gedacht werden soll, dann wäre er eher in der „rechten“ Sicht der Hinrichtung Nantwins anzunehmen. Eine literarische Abhängigkeit dagegen findet in den Texten keinen Rückhalt.

229 Vgl. *Heinerth* 58.

230 Ebd. 58 f.

Drei Zeichen sind es, mit denen die Unschuld Nantwins bestätigt und seine Verehrung geweckt wurde. Die Flügel des Nantwinaltares hielten sie noch zu Raders Zeit im Bild fest. Sowohl ihre Dreizahl als auch die Heilung gerade von Blindheit haben Symbolcharakter. Die Drei als heilige Zahl – nicht erst seit dem Glauben der Christenheit an einen dreifaltigen Gott – verweist zusammen mit dem Wunderbaren der Geschehnisse auf die Heiligkeit dessen, der sie bewirkt. Blinde aber erhalten ihr Augenlicht deshalb zurück, damit alle Welt die Vorgänge in neuem Licht sieht und begreift, daß der unlängst als Verbrecher Hingerichtete gegen den äußeren Schein ein Heiliger ist. Dabei wird für gewöhnlich derjenige, der sich am Heiligen vergangen hat, zur Strafe geblendet und erst, wenn er bereut hat, wieder von seiner Blindheit befreit. Bereits in der Bibel ist dies vorgezeichnet in der Gestalt des Saulus-Paulus, der den Herrn verfolgte und vor Damaskus sein Augenlicht verlor; als Ananias ihm die Hände auflegte, „fiel es wie Schuppen von seinen Augen“, und er konnte wieder sehen (Apg 5, 1–19). Allerdings weicht unsere Legende hier ein wenig vom gewohnten Topos ab. In ihr wird die Blendung des Pferdes nie als Strafe negativ motiviert, und die Heilung des Pferdes erfolgt nicht auf Grund der Reue des Richters, auch wenn letzteres in gewisser Weise stellvertretend für diesen steht. Wohl nur als Zeichen der Macht des Heiligen gedacht, soll sie das Volk auf Nantwins Unschuld hinweisen.

Dadurch, daß die wunderbaren Geschehnisse am Richtplatz den Pfleger entlarven und entmachten, haben sie noch eine weitere Funktion. Sie ragen hinein in einen speziellen Bereich des Lebens, in das Rechtswesen, in dem sich die Leute nur allzu oft der Willkür von Richtern und Advokaten ausgesetzt sahen. Wenn ihnen menschliche Hilfe versagt blieb, konnten sie sich nur Gott und den lieben Heiligen anvertrauen, um doch noch zu ihrem Recht zu kommen. Ganz natürlich entstand darum ein eigener Heiligenkreis, der es mit der Gerichtsbarkeit zu tun hatte. Nachdenklich stimmt ein dem hl. Ivo gewidmeter Vers: „Sanctus Ivo erat Brito, Advocatus et non latro, Res miranda populo“ zu deutsch: „Der hl. Ivo war ein Brite, Rechtsanwalt und doch kein Räuber, dem Volk zur Verwunderung“²³¹. Neben dem blutsaugerischen Advokaten war das schlimmste Übel der ungerechte Richter, gegen dessen Urteil der einfache Mann nicht mehr aufkam. Ganter wird zum Symbol für diesen, Nantwin zum Vertreter des Volkes. Verständlich, daß sich auf Ganter nun in der Legende alle aufgestaute Wut und sonst verborgene Abneigung der Leute entlädt. Je länger die Überlieferung dauert, desto abschätziger werden die Ausdrücke, mit denen er bedacht wird: ungerecht, geizig und habgierig,

231 *Heinerth* 21.

schändlich und arglistig, schmutzig und gottlos. Ganters Rechtsbruch wird in der Legende vor allem darin gesehen, daß er sowohl Richter wie Ankläger war, gegen einen heiligen Pilger vorging und bewußt einen Unschuldigen hinrichten ließ, um an sein Geld zu kommen. Doch Ganter blieb letztlich nicht Sieger, der Himmel überließ die Erde nicht ihrem Schicksal. Der Leser der Nantwinslegende kann darauf vertrauen, daß der neue Heilige nun seinerseits denen beistehen wird, die wie er ins Unglück kommen.

Wieder ein häufig anzutreffendes Legendenmotiv ist die Geldgier, nach Ansicht der Leute der Grund für den Justizmord an Nantwin. Als Beispiel dafür soll aus den bayerischen Volksheligen die Legende des hl. Bauern von Vohburg herangezogen werden, zumal sie noch andere Parallelen zu der Nantwins enthält. Dieser fromme Mann, der im 15. Jahrhundert lebte, hatte seinen gesamten Besitz an Arme verschenkt und lebte zuletzt von milden Gaben einsam in seiner Hütte bei Vohburg. Als er am Sonntag einmal nicht wie üblich zur Kirche kam, glaubten die Leute, er sei krank. Man ging hinauf zur Hütte, brach diese auf und fand den Mann zum Entsetzen aller erhängt auf. Als Selbstmörder begrub man ihn unter dem Galgen. Den wahren Sachverhalt erfuhr man erst, nachdem an seinem Grab ein Blinder, ein Lahmer und ein Aussätziger geheilt worden waren und daraufhin die Täter gestanden. Räuber waren bei ihm eingedrungen, hatten aber nichts gefunden. Um den Verdacht von sich abzulenken, hatten sie den Bauern aufgehängt und so einen Selbstmord vorgetäuscht.

Daß Geld zu allem verführen kann, wissen Volk und Legende nur zu genau²³². Für die frühe Legende Nantwins hebt dies Rader in seinen Versen unter dem Stich des Heiligen besonders hervor. Mehr als in ihrer oben bereits zitierten Übersetzung durch Rasser kommt im Original die Macht des Geldes heraus:

Auri sacra fames quid non mortalia cogit
Pectora?²³³ quod facinus non sitis audet opum?
Insidias vitae nectit, quaerensque per ignes
Argenti venas, obruit igne fidem.
SAEPIUS INSONTIS VIRTUS SINE TESTE LABORAT
et scelus opprimitur posteriore prius.
Sed tandem pulsa, lux emicat aurea nube,
Testeque testis adest, deficiente, Deus²³⁴.

232 Vgl. Moser-Rath 403–405.

233 Diesen Vers hat Matth. Rader der Aeneis des Vergil entlehnt, wo dieser den Mord an Polydor charakterisiert: „Quid non mortalia pectora cogit, auri sacra fames!“ (Aen. III, 56 f.).

234 Rader II, 309.

„Verfluchter Goldhunger,
 was bezwingt er nicht menschliche Herzen?
 Welche Untat wagt nicht der Durst nach Reichtum?
 Nachstellungen flicht er dem Leben,
 suchend im Feuer die Adern des Silbers,
 und vernichtet im Feuer den Eid.
 Zu oft leidet
 des Unschuldigen Lauterkeit ohne Zeugen
 und ein früheres Verbrechen
 wird übertroffen durch ein späteres.
 Doch endlich ist die Wolke verschwunden,
 schimmert goldenes Licht,
 Obwohl ein Zeuge fehlte, ist ein Zeuge da, Gott“.

Später, im Jahre 1888, greift dann Heitemeyer dieses Motiv des Geldes nochmals nachdrücklich auf. In einer Betrachtung über Wesen und Wirkung des Geizes, der den grausamen Martertod Nantwins verursacht habe, entfaltet er und führt das pastoral aus, was die Legende nur in wenigen Worten anklagen läßt²³⁵.

Auch die Anklage auf Päderastie paßt – abgesehen von eventuellen geschichtlichen Hintergründen – gut in die Legende. Der Ruchlosigkeit des Richters muß die Abscheulichkeit des Verbrechens entsprechen, mit dem die Todesstrafe erzwungen wird. Werfen wir einen Blick in das Alte Testament, dann finden wir, daß schon die Erzählung von der Rettung der Susanna durch Daniel dem gleichen Gesetz folgt (Dan 13, 1–64), nur daß Susanna gerettet wird, Nantwin nicht. Konsequenter weitergeführt wird es bei Nantwin in der Härte der Strafe, der äußersten, die man sich ausdenken konnte: Nantwin stirbt den langsamen Martertod auf einem eisernen Rost. Hier zeigt sich deutlich, wie Legende die nüchterne Wirklichkeit, den Tod auf dem Scheiterhaufen (= Rost) umspinnt, sie dramatisiert, verschärft und in neue Bezüge setzt. Im Feuertod Nantwins bildet sie die Passion des hl. Diakons Laurentius nach. Seine das ganze Mittelalter hindurch viel verehrte Gestalt wird gleichsam zum Prototyp für das Martyrium Nantwins. Dabei sind zwei Momente aus der Laurentius-Legende in der Hinrichtung Nantwins neu verwirklicht: Laurentius war zum einen auf einem eisernen Rost gefoltert worden; zum andern hatte ihn der Prätor in erster Linie wegen seines Amtes als Verwalter des Kirchengutes verhaften lassen; er forderte den Kirchenschatz. So eng wurde der Zusammenhang gefühlt, daß das erste Kirchlein über dem Grab

235 Heitemeyer 358 f.

Nantwins als Hauptpatronat das des hl. Laurentius erhielt und diesem bis ins 17. Jahrhundert der Choraltar geweiht war²³⁶.

Als legendäre Einzeltradition, die bei Matthäus Rader noch nicht Aufnahme gefunden hat, kommt noch zu den eben dargelegten Motiven und Bausteinen der Legende das Pilgerfläschchen des Heiligen. Mit ihm wird erstmals ein realer Gegenstand, den die Leute bewundern und in Ehrerbietung betrachten konnten, in direkten Bezug zum Heiligen gesetzt, ein Weg, der bald weiter beschritten werden sollte.

Damit schließt sich der Kreis der frühen Legende um Nantwin. Durch und durch sakral umgibt sie eng und fugenlos sein Sterben und findet ihr Anliegen darin, Theologie für das Volk zu sein. Das gibt ihr auch Wärme und Kraft, die religiösen Wirren der Reformationszeit zu überdauern, bis der Kult Nantwins neu erblühen und mit ihm die Legende selbst weitergestaltet werden konnte.

2. Erweiterungen der Legende bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Folgen wir weiter den Hagiographen, dann gilt für sie ausnahmslos die Feststellung, daß sie auf Rader zurückgehen und auf seinen Darstellungen aufbauen. Meist verweisen sie selbst auf ihn als ihre Hauptquelle, wenn nicht, so ist in Inhalt und Diktion diese Tatsache nicht zu verleugnen. Auch darin wird die überragende Bedeutung der Bavaria Sancta Raders sichtbar.

Als erster folgt unseres Wissens in der Spur Raders im Jahre 1701 Michael Wening. In seiner großangelegten topographischen Beschreibung von Ober- und Niederbayern zeichnet er in zahlreichen wertvollen Stichen bayerische Orte, Klöster und Schlösser, die heute zum Teil vom Erdboden verschwunden sind, ein Bild des Herzogtums mitten in der Blütezeit der Barockkultur. Zwar sind darin nur Stiche von Wolfratshausen und seinem Schloß enthalten, keiner von St. Nantwein, aber in seiner historischen Beschreibung des Marktes kommt Wening auch auf die Kirche des hl. Nantwin zu sprechen. Zurückgreifend auf die Legende schildert er in Stichpunkten das Entstehen der Wallfahrt. Dabei nennt er die gefaßte Hirnschale des Heiligen und das Pilgerfläschchen und stellt beides erstmals literarisch einem weiten Leserkreis vor:

„sein Hirnschall, darauß man zu gewissen Zeiten denen Wallfahrtern pflegt zu trincken zu geben, ist neben anderen seinen Gebainern sambt dessen Trinck-Geschûr, oder Pidrich Fäßl mit silbernen Räuflfen, annoch vorhanden“²³⁷,

236 Vgl. *Staber* 47.

237 *Wening* I, 127 Sp. 2.

um dann für diejenigen, welche noch mehr über den Heiligen erfahren wollen, auf Rader zu verweisen. Ob er sich bei diesem Hinweis nur an die gebildete, des Lateinischen mächtige Schicht richten wollte? Der Allgemeinheit jedenfalls war Raders Werk nicht zugänglich, da dieser in bester humanistischer und kirchlicher Tradition es noch lateinisch abgefaßt hatte. Bei einem so volksnahen Gegenstand und einer ebenso großartigen wie gediegenen Behandlung mußte dies als ein bedauernswerter Zustand angesehen werden.

1715 wird endlich dem Rechnung getragen und die Bavaria Sancta (damit auch die Legende Nantwins) dem einfachen Volk verständlich in deutscher Sprache vorgestellt. Mit glücklicher Hand hatte der Jesuit Maximilian Rassler das Werk Raders aus dem Lateinischen übertragen und in das plastische Gewand barocker Sprache gekleidet. Jedoch kommt sein Ergebnis mehr einer Bearbeitung gleich als einer Übersetzung, denn auch bei Nantwin war ihm wohl die lateinische Diktion seines Ordensbruders bisweilen zu schwierig. Quellenbelege Raders werden nur referiert und einige gründliche historisch-kritische Bemerkungen zusätzlich angebracht. Im Ganzen bleibt Rassler dem, was Rader schrieb und wollte, treu. Den Vorzug erhielt die Legende, wobei er selbst, ohne wohl auf den Volksmund weiter zu achten, einiges prägt, das zumindest literarisch weitergewirkt hat, etwa, daß das Geld, welches Nantwin bei sich hatte, als Opfer für St. Peter bestimmt gewesen sein könnte. Als Beispiel für seine Darstellung wählen wir den Anfang mit der Verurteilung des Pilgers:

„Wolfratshausen ist ein Marck-Flecken in Ober-Bayern, an dem Wasser Loysa gelegen nit weit oberhalb wo dise in die Iser einlaufft, fünf in sechs Stund von München der Haupt-Stadt in Bayern entlegen. Allda stehet noch anheut eine Kirchen, so dem heiligen Martyrer Laurentio und disem Conrado Nantovino zu Ehren geweyhet ist. In dises Wolfratshausen ist ein Pilgram, der disen Namen Nantovini, oder Nantwini getragen, ankommen, entweder Willens eine Walfahrt nacher Rom zu verrichten, oder nach verrichter diser wider in sein Vatterland zu rãisen. Wer aber sonst diser Pilgram gewesen, auß was vor einem Land gebohren, was Geschlechts, was er vor Elteren gehabt, von disem allem ist nichts Schriftliches hinterlassen worden: das bringt die Geschicht mit sich, daß er etwas an Geldt bey sich gehabt: ob er solches durch Allmosen gesamblet, oder sein Eigen gewesen, sich auf so langer Rãiß in allerhand Begebenheiten in etwas vorauszusehen, oder etwan von guten frommen Leuthen gegeben, selbiges zu Rom Sanct Petri Kirchen aufzuopfern, müssen wir dahin gestellet seyn lassen, weil darvon nichts bemerckt worden. Das ist gewiß, daß Ganterus Richter deß Gebieths umb Wolfratshausen ein Aug auf solches Geldt geworffen, und getrachtet, wie er solches in seinen Beutel schieben möchte. Der Gottlose Geitzhaltz erdichtet auf disen frommen Mann,

er habe einen Knaben zu einer Schand-That angereizt, und in so schwärer nit bewisner Sach er selbstn Kläger und Richter, verdammt den unschuldigen Pilgram zu dem Feur, wirfft ihn auf einen Scheiter-Hauffen, und laßt ihn zu Aschen verbrennen; oder, wie andere außgeben, lasset er ihn auf einen Rost, wie einen andern Laurentium braten: das ist einmahl gewiß, daß er ihn durch Feur hingerichtet“²³⁸.

1734 erscheint der 2. Augustband der „Acta Sanctorum“. Durch das „Martyrologe Universell“ des Pariser Kanonikers Claude Chastelain auf Nantwin aufmerksam geworden²³⁹, haben die Bollandisten Nantwin in ihr groß angelegtes historisch-kritisches Werk aufgenommen. Ihre ausschließlichen Quellen sind Aventin und Rader, die sie beide fast vollständig zitieren. Dadurch ist auch Nantwins Legende mithereingenommen worden, ohne jedoch, was wir der Intention des Werkes gemäß erwarten könnten, als solche gekennzeichnet zu werden. Insofern bleibt ihre wissenschaftliche Leistung bei Nantwin unbefriedigend. Dennoch kann von diesem Zeitpunkt an wegen der Bedeutung der „Acta Sanctorum“ Nantwin von dem, der eine größere Heiligengeschichte oder Heiligenlegende schreiben will, nicht mehr übersehen werden.

Dies gilt bereits für Anton Crammers „Frisinga sacra“ (Freising 1775), einem gelungenen Werk katholischer Aufklärung. Was den Artikel über Nantwin betrifft, waren ihm gründliche Studien sämtlicher bis jetzt erwähnter Literatur vorausgegangen, von Aventin bis Wenig und den Bollandisten. Crammer erwähnt sogar den Eintrag in das Beuerberger Kalendar. Der Heilige wird zu allererst als geschichtliche Gestalt begriffen, um die dann auch seine Legende, soweit sie damals literarisch ausgearbeitet war, den ihr zustehenden Platz einnehmen darf. Crammer sind Zeichen und Wunder noch nicht von vorn herein verdächtig und abergläubisches Machwerk. Anders Josef von Obernberg in seiner „Legende der Heiligen in Baiern“ (München 1818). In ihr hat radikale Aufklärung „zur Belehrung und Erbauung“, wie der Untertitel lautet, sich niedergeschlagen. Wunder werden von ihm unterdrückt; die religiöse Unterweisung ist auf Nützlichkeit im Alltag ausgerichtet. Weder bietet er eine klare geschichtliche Grundlegung, noch erzählt er einfach und schlicht die Legende der Heiligen. Er begnügt sich vielmehr mit dürftigem, moralisierendem Gerede, in dem wir das liebenswerte Bild, welches das Volk von seinen Heiligen entworfen hat, kaum mehr erkennen können. Nach solcher Lektüre wird es geradezu zum Vergnügen, in Alban Buttlers „Leben der Väter und Märtyrer“ zu blättern. Selbst wenn die deutsche Bearbeitung die-

238 *Rader-Rassler* II, 251.

239 *Acta SS Aug. II*, 214. Der Text bei Castelain lautet: „1286. An Diocèse de Frisinge, S. Nantouin, pèlerin; né à Volfratshuis près de Munich où il y une église de son nom“. Am Rand: „Frixunii . . . Nantuinus. Veliphorathusiū. Monachium.“

ser Heiligenlegende (durch die Mainzer Räß und Weis, 1825) zu Nantwin nur einen kurzen Auszug aus Rader enthält, zeigt sie, daß man wieder versteht, eine echte Heiligenlegende zu schreiben: Die Reaktion auf den vorausgegangenen Rationalismus macht sich bemerkbar und damit das Wiederaufleben jener Volksfrömmigkeit, auf deren Boden die Nantwinslegende Beachtung finden und später weiterwachsen konnte.

Eines freilich erstaunt, rückschauend auf die bis jetzt genannten Werke. Sie bewahren über zwei Jahrhunderte nur den alten Bestand und enthalten keinen Hinweis darauf, daß die Ideen, die Legende auszugestalten, längst nicht erschöpft waren. Sollte wirklich die so erzählfreudige, für die Heiligen aufgeschlossene Barockzeit Nantwin vernachlässigt haben? Hier müssen wir feststellen, daß die angeführten Autoren entweder nicht die Absicht hatten, Legende zu schreiben, und sie daher nur nebenbei erwähnten, oder zu weit vom Volksmund entfernt waren, um die längst im Umlauf befindlichen neuen Erzählungen über Nantwin zu erfahren. Andererseits fehlen uns für diesen Zeitraum an Ort und Stelle entstandene und darum im lebendigen Überlieferungszusammenhang stehende Schriften. Erst mit der „Geschichte des heiligen Konrad Nantovinus von Wolfratshausen“, 1834 von Josef von Schirig veröffentlicht²⁴⁰, beginnt sich diese Lücke zu schließen und das barocke Legenden- gut literarisch feststellbar zu werden. Diese kleine Monographie, deren Anlage und Inhalt wir nicht weiter erläutern können, da sie nicht aufzufinden ist, enthielt gewiß bereits alle Erweiterungen. Nur die schönste Erzählung hat der Sulzbacher Kalender für das Jahr 1861 im Wortlaut übernommen: „Als dem Sel. Nantovin auf dem Gerichtsplatze der Burg Wolfratshausen das Urtheil gesprochen war, sey er von den Schergen befragt worden, wo er seinen Geist aufgeben wolle; da habe er den Knopf seines Pilgerstabes zur Hälfte abgeschraubt und gesagt: Wo der beim Hinwegschleudern niederfalle, dort wolle er gerichtet seyn; darauf habe er den Knopf des Stabes mit Macht hinausgeschleudert, wo dieser niedergefallen, sey er verbrannt worden“²⁴¹.

Das dieser Erzählung zugrundeliegende Motiv, wonach der Heilige selbst bestimmt, wo er sterben und bestattet werden will, erinnert an viele andere Legenden. Zumeist ist in jenen der Heilige bereits verstorben, ohne angedeutet zu haben, wo er seine letzte Ruhestätte finden wolle. Im weisenden Tier vermag er diese nach dem Glauben des Volkes nachträglich noch bestimmen. Sein toter Leib wird daher dem Ochsenkarren anvertraut und dort, wo die Tiere stehen bleiben, begraben. Seltener sucht er sich bei Lebzeiten das Fleckchen Erde aus, auf dem er sterben will. Zum Beispiel berichtet Bischof Arbeo von

240 *Anonym*, Sulzbacher Kalender 47.

241 Ebd. 47; fast identisch mit *Schöppner* III, 253.

Freising in seiner Vita des hl. Emmeram, Bischof Emmeram sei auf seiner Romfahrt, seines Schicksals gewiß, in Helfendorf geblieben. Dort, „an dem Ort, den er liebte“²⁴², habe er sein schauerliches Martyrium für fremde Schuld erleiden wollen. Das Predella-Gemälde am rechten Seitenaltar in St. Nantwein aus dem 18. Jahrhundert stellt diese Szene eindrucksvoll dar, sicher unter dem Eindruck der Ähnlichkeit zu Nantwin: Martertod eines Unschuldigen und Wahl des Todesortes durch denselben. Andererseits rückt die Legende Nantwins in der Gestaltung dieses Grundmotivs wieder eigenwillig von der Emmerams und aller vergleichbaren Heiligen ab. Ein Wurf mit dem oberen Teil des Pilgerstabes zur Bestimmung der Hinrichtungsstätte wird einzig in ihr erzählt und bestätigt erneut ihre Originalität in den Einzelheiten.

Davon abgesehen beeindruckt im vorliegenden Abschnitt die geradezu unglaubliche Leistung des Pilgers – die Entfernung vom Schloßberg nach St. Nantwein beträgt fast 2 km. Im Angesicht des Todes beweist er darin ein letztes Mal seine Überlegenheit ähnlich dem Christus des Johannes-Evangeliums (Joh 18, 6), vor dem die Kohorte, die ihn gefangennehmen soll, zurückweicht und zu Boden fällt. Nicht weniger großartig ist die Verwendung jener bekannten Thematik, wonach dem zum Tod Verurteilten ein letzter Wunsch gewährt wird. Welche Ironie, den Menschen gleichsam entschuldigend nach einem persönlichen Anliegen zu fragen, den man im vollen Bewußtsein seiner Unschuld beseitigen will! Freilich, in Wolfratshausen mit seinem Hochgericht kannten die Leute diesen Brauch aus eigener Erfahrung, und das mag ihnen Anlaß gewesen sein, ihn auch bei Nantwin anzunehmen.

Zwei weitere Stücke aus dem Kreis barocker Legende um Nantwin hat Alex Schöppner 1853 festgehalten. Aus wissenschaftlichem Interesse war dieser den Sagen und Legenden der bayerischen Lande nachgegangen und hatte zusammengetragen, was er „aus dem Munde des Volkes, der Chronik und der Dichter“ – so der Untertitel des Werkes – erfahren konnte. Seine sorgfältige Arbeit, die nochmals heranzuziehen sein wird, stellt bei Nantwin u. a. auch die Legende vom Kerker und den Ketten dar:

„Das dermalige Daisenbergerhaus zu Wolfratshausen, auf dem Vormarkte Mühlberg, wird als dasjenige bezeichnet, in welchem Nantwin eingekerkert gewesen. Als ein früherer Besitzer desselben, seines Handwerks ein Schlosser, die im Kellergewölbe noch vorhandenen Ketten, an welchen Nantwin gelegen war, wissentlich verarbeitete, soll er darob närrisch geworden sein“²⁴³.

Derartige gegenständliche Dinge zu zeigen, gehört nicht gerade zum typischen Bestand von Legenden, wohl aber zu dem einer Ortschronik. Welche

242 *Bischoff* 21.

243 *Schöppner* III, 253.

Stadt, welches Dorf kennzeichnet nicht gerne das Geburtshaus oder das Wohnhaus eines bedeutenden Bürgers und hält nicht wenigstens im dortigen Heimatmuseum für den Betreffenden charakteristische Gegenstände in Ehren! Wäre deshalb bereits bei Rader vom Gefängnis und den Ketten Nantwins die Rede gewesen, hätte an eine möglicherweise glaubwürdige Lokalüberlieferung gedacht werden müssen. So aber ist beides, zur Ehre des Heiligen erdacht, als Legende zu betrachten. Während diese der Wissenschaftler sachlich und nüchtern registriert und sich auf das Wesentliche konzentriert, umgibt sie der Sulzbacher Kalender für 1861 mit dem volksnahen Ton legendärer Erzählkunst. Besonders in der Darstellung des Kerkers erreicht er ein Pathos, das an die schaurige Schilderung des Mamertinischen Kerkers in Rom durch Sallust erinnert²⁴⁴.

„Betreten wir den Markt Wolfratshausen, so erblicken wir, wenn wir von München kommen, zur linken Seite der Straße ein freundliches, der Familie Deisenberger gehöriges Häuschen und an demselben das Bild des Heiligen, wie ihn die vorgedruckte Vignette darstellt*. In diesem Hause hat damals der fromme Martyrer gewohnt. Noch wird der Kerker gezeigt, in welchen der Heilige geworfen und aus dem er zum Scheiterhaufen geführt wurde. Obschon der Markt Wolfratshausen dreimal gänzlich abgebrannt, wodurch alle Urkunden zu Grunde gegangen, hat sich dieser viele Jahrhundert alte Kerker, jedesmal wunderbar bis zum heutigen Tage erhalten. Zehn Stufen führen in denselben hinab. Eine 2 Fuß 4 Zoll dicke Mauer umschließt ihn, ein kleines Fenster gibt ihm spärliches Licht“.

* „Dieses Gebäude hatte ursprünglich mehrere Kerker nebst einer Badstube. Erstere wurden schon früher bis auf zwei durchbrochen und in Wohnungen umgeändert; die Badstube aber erst vor 20 Jahren. Ehe dasselbe in die Hände des jetzigen Besitzers gelangte, war es das Eigenthum eines Schlossermeisters, und noch jetzt finden sich Spuren der einstigen Schlosserwerkstätte. Auch erhielt sich bis auf den heutigen Tag die Sage, daß in der Mitte des vorrigen Jahrhunderts der damalige Besitzer und Schlossermeister die eisernen Fesseln, in welchen der heil. Nantovin gefangen gesessen, zu andern Zwecken verarbeitet, hierauf aber plötzlich in Wahnsinn verfallen sey“²⁴⁵.

Über Schöppner hinaus ergänzt der Kalender den Grundbestand durch nähere, für den Fremden interessante Einzelheiten. Sie ermöglichen uns, dem

244 *Sallustius Crispus*, *Catilinae coniuratio* 55, 3–5.

245 *Anonym*, Sulzbacher Kalender 48. *Schnellrieder* bringt in seinem Manuskript (Bd. II, 453) noch folgende Einzelheiten: „Heute ist der Kerker ein finsternes modriges Kellerloch, zu dem eine steile schmalstufige Treppe hinunterführt. Am Gewölbe mit dem vielfach zersprungenen Verputz steckt noch ein Eisenring, an dem die Kette befestigt gewesen sein soll, mit welcher der hl. Nantovinus gefesselt war“.

Entstehen beider Legendenteile nachzugehen. Denn in den Akten des Ordinariatsarchivs München erhielten sich zwei diesbezüglich aufschlußreiche Schreiben, ein Gesuch des Corbinian Haider, Schlosser und Bürger von Wolf- ratshausen, sowie die Antwort des Pfarrers und Kammerers Johann Baptist Maurer auf das Ersuchen des Ordinariats um eine Stellungnahme. Haider war im März 1726 nach Freising gegangen, um an „Ihro hochfürstliche Gnaden“, den Bischof von Freising, die Bitte zu richten, den in seiner Behausung befindlichen Kerker Nantwins durch Errichtung eines Altars in eine Gruft verändern zu dürfen²⁴⁶. Doch er fand kein geneigtes Ohr. Die Gründe dafür sind im folgenden Schreiben seines Pfarrers zu finden:

„Hochwürdigster Hochgebohrner Reichsfürst Genedigister Herr Herr . . . daß heriber mein bericht vnd guttachten dem negstens erstatten solle. deme Zur gehorsambsten volge, vndterthenigist anfege wie das primo der guete man in caeteris ein gueter Christ, bey nebens aber alberait wahnwizig. dessen aber seine so wohl auf der gassen als auch Zu hause, vnd in denen Kürchen fuchrent wundersamer gestus, auch volgenter casus genugsambe proben seye, In dem er vor einem Jahr in alhisig Churfürstl. schloss Capellen, in welcher er an einen abent allain aus anbefelchen H. Schloss Capellan an der Kürchen- thür etwas Zu verbessern hatte, bey ainem geschnüzten S. Michaeli bildnus sich befindlichen drachen mit instrumenten Zerstimlet vnd desselben angesicht mit Zähnen genzlich Zerbissen habe.

2do Wollen dises sein intenum in das werckh Zu sezen weder desselben Hausfrau, noch loci arctitudo, vnd situs nit gestatten, erstere Zwar der Ursachen das sie ihme die behausung nit verheiratet, sohin er in re non sua nichts Zu disponiren habe i der orth hingegen, in dem das ganze Spatium Inerlich in quadro iber 7¹/₂ Schuch nit weith, beynebens aber ergo situiert ist, das wegen vnverenderlichen S[alva] v[enia] cloaca, et alio impertinenti loco khain decenter Zu- oder eingang gemacht werden khundte. so ist auch

3 tio Nur zu presumieren mindestens aber erwislich darzuthuen, das diser von dem Supplicanten vermaint, der Zeit aber zue khraut vnd alten geschür behaltus destiniert orth, ben der Jenig seye, in welchen einstens der Radero in Bav. Sant. teste alhier vnweith des marchts wegen ihme fälschlich impu- tierten criminis Paedarestio vnschuldig verbrente S. Conradus Nantovinus gefenglich eingelegen solle sein. Was aber

4 to das ganze werckh von sich selbst grundlos machet, ist, das der guete man, welcher sein mehreste Zeit zu haus mit singen, oder mit peregrinationibus aufm Landt zu bringet, zu errichtung vnd vollziehung seines intenti ainig Kreuzer bey zu tragen nit in standt, sondern die hierzu erforderlichen nit

246 OAM W N VI 3 a.

gering vncosten den Vernemen nach von dem in loco Martyrij zu echen ersagten Heyl. erpauth. schenen gotteshaus mit . . . herzu lassen verhoffe . . . Wolfertshausen den 9. Aprill 1726 . . .“²⁴⁷.

Obwohl Pfarrer Maurer gegen Ende seiner Stellungnahme noch den guten Willen des Supplikanten und dessen weiten, vergeblichen Weg „ins Bayrlant bis nacher Frising“ lobend hervorhebt, lehnt er das Vorhaben seines Pfarrkinde, angefangen mit dessen Persönlichkeit und den örtlichen Gegebenheiten, entschieden ab. Letztlich ausschlaggebend für seinen negativen Bescheid war sicher, daß die gesamten Unkosten die Pfarrei oder die Nantweiner Kirchenstiftung hätte tragen müssen. Aber nicht weniger mag seine Haltung beeinflußt haben, daß er selbst nicht überzeugt war, im Hause des Schlossers den Kerker Nantwins vor sich zu haben. Diese Tradition gehörte seiner Meinung nach, da sie nicht weiter beweisbar war, der Legende an. Vielleicht hatte jenes alte, noch vor den Mauern des Marktes liegende Gebäude einst, wenn wir dem Kalender glauben wollen, wirklich dazu gedient, gelegentlich Gefangene aufzunehmen, jedenfalls wurde es damals schon seit längerer Zeit anderweitig benutzt. Es war Wohnung und Werkstatt eines Schlossers geworden, und die kleinen, Zellen ähnlichen Kellerräume hatten als Abstellplätze Verwendung gefunden.

Die Legende um dieses Haus reicht natürlich noch vor das Jahr 1726 zurück. Doch sollten wir auch nicht zu weit gehen. Sie war noch nicht so tief in das Gedächtnis der Marktbewohner eingegangen, als daß ein Zweifel oder Widerspruch unmöglich geworden wäre. Wir möchten daher ihr Entstehen nur ein Jahrhundert früher ansetzen, kurz nach Rader in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Damals, 1632, hatten streifende schwedische Truppen den Markt Wolfratshausen angegriffen und, über die Gegenwehr erbittert, diesen zum Teil eingäschert. Doch das außerhalb auf dem Mühlberg gelegene steinerne Häuschen war – durchaus glaubhaft – von der Brandkatastrophe verschont geblieben, was den Anlaß gab, um seine wunderbare Rettung den Faden der Legende zu spinnen und das Geschehen mit Nantwin in Verbindung zu bringen. Sich die Frage zu stellen, ob nicht auch Nantwin in den dunklen Verließern dieses Gebäudes gefangen war und es deshalb durch seinen Schutz dem Feuer entgangen war, lag da psychologisch nicht mehr fern.

Noch zwingender ist aus den Quellen das Werden der Erzählung vom irr gewordenen Schlosser zu erschließen, wobei jenes eigenartige Ineinander von Legendärem und Geschichtlichem in dem, was das Volk von seinem Heiligen zu sagen weiß, sich von neuem bestätigt. Wieder führt ein kleiner Hinweis des Kalenders auf die entsprechende Spur. Es wird berichtet, daß jener

247 Ebd.

Schlossermeister um die Mitte des vorigen, d. h. des 18. Jahrhunderts, gelebt habe. Ohne Zweifel ist mit ihm Corbinian Haider gemeint, dessen markante Gestalt im Bericht des Pfarrers scharf genug gezeichnet wird. Sein seltsames Gebaren, sein Singen und dauerndes Wallfahrten haben ihn seinen Mitbürgern als seltsamen, etwas irren Kauz ins Gedächtnis eingepägt, und sein plötzliches Interesse für den Kerker ist Grund genug gewesen, noch mehr von sich reden zu machen. Denn den Leuten war keineswegs entgangen, in welchem unwürdigen Zustand sich die Zelle befand, in der nach ihrer Meinung der Heilige gelegen war. Daß diese, welche sie selbst mit Ehrfurcht betrachteten, zum Krautkeller und Abstellraum degradiert war, dürfte ihre religiösen Gefühle verletzt haben. Damit hatte Haider selbst den Boden dafür bereitet, daß zwischen seinem irren Gebaren und der Verwendung der dort hängenden Ketten (des Heiligen) zu anderen Zwecken ein ursächlicher Zusammenhang hergestellt werden konnte. Denn alles, was im Bezug zum Heiligen stand, war diesem geweiht, und wer jene Dinge mißbrauchte, wurde von ihm auch bestraft. Insofern haben wir, auch wenn im Schreiben des Pfarrers die Ketten nicht erwähnt werden, im Schlosser Haider die spätere Gestalt der Legende vor uns. Die Legende hat sein Andenken bewahrt als warnendes Beispiel für die Macht Nantwins und als Mahnung, es ihm nicht gleich zu machen.

Doch soll der geschichtlichen Person Haiders wenigstens hier Gerechtigkeit widerfahren. Corbinian Haider entsprach nicht ganz dem, wie er nach der Legende gesehen werden soll. Zwar war der Kerker Nantwins zu seiner Zeit verwahrlost, doch war das kaum erst unter ihm geschehen: Er hatte in dieses Haus eingeheiratet, und seine Frau ließ ihn wenig hierin bestimmen. Möglich, daß er die Ketten anderweitig verarbeitet hatte, aber gerade er bemühte sich schließlich darum, das Gefängnis Nantwins zu einer würdigen Gedenkstätte zu machen. Und wenn in der Folge eine Verehrung Nantwins auch an diesem Ort erblühte, dann schwerlich ohne seinen Gang nach Freising. Vielleicht wurde sogar noch zu seinen Lebzeiten jenes Opferstöckl am Gefängnis angebracht, das 1733 der Schlosser und Bürger von Wolfratshausen, Mathias Glogger zugerichtet, verbessert, durch eine 16 Zoll durch die Mauer gezogene eiserne Stange befestigt und mit einem Schloß von innen her gesichert hat²⁴⁸.

Auf diese drei Erzählungen, von der Wahl des Todesortes, vom Kerker und von den Ketten, beschränkt sich der Zuwachs der Legende Nantwins bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie alle sind bestimmt von der Absicht, den Heiligen selbst hervorzuheben, seine Verehrung zu vertiefen und zur Treue gegen ihn aufzurufen. Auch in ihnen lebt noch die rein religiöse Ausrichtung der alten Legende fort. Gleiches von der letzten Entwicklungsstufe zu sagen, wird nicht mehr uneingeschränkt möglich sein.

248 MAW Nr. 516 fol. 17.

3. Die durchgreifenden Veränderungen der Nantwinslegende seit der Mitte des 19. Jahrhunderts

Legende wächst, solange die Verehrung der Heiligen dem Volk etwas bedeutet, – und die Frömmigkeit des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts hatte Raum für sie. Während die Literatur noch damit beschäftigt war, das barocke Legendengut aufzuarbeiten, begann der Volksmund bereits, das Bild, das er sich von Nantwin gemacht hatte, neu zu fassen. In dieser Zeit – 1862 – veröffentlichte Magnus Jocham den 2. Band seiner *Legende der Heiligen und Seligen des Bayernlandes*, in dem er die im Sulzbacher Kalender unverbunden gebliebenen Stücke in eine sinnvolle Einheit brachte. Was er schrieb, ist eine Heiligenlegende im besten Sinn, mit der sich in seiner Nachfolge weder Stadler, Christian Schreiber noch Ludwig Rosenberger (1948) messen können.

Fast unmerklich sind dabei auch einige jüngst geprägte Wendungen der Erzählung von Nantwin eingegangen. Seit dem Beuerberger Eintrag hatte die Tradition daran festgehalten, Nantwin sei in der Kleidung eines Rompilgers nach Wolfratshausen gekommen. Immer sah sie ihn unbestritten auf dem Weg zu den Gräbern der Apostelfürsten. Doch jetzt wird sie sich unsicher und die Erzähler erwägen, ob das Ziel seiner Pilgerschaft nicht auch Jerusalem gewesen sein könnte: „Man weiß nicht, wollte er nach Rom, oder Jerusalem wallfahrten“²⁴⁹. Was hat diesen Zweifel veranlaßt? Macht sich jetzt ein später Einfluß der Kolomanslegende bemerkbar, die, wie Heiligenlegenden überhaupt, im 19. Jahrhundert eifrig gelesen wurde?

Eine weitere Besonderheit ist – ebenfalls im Gegensatz zur bisherigen Legendenfassung –, daß Nantwin in den Besitz eines Pferdes gesetzt wird: „Er hatte ein Pferd bei sich, das dem Richter Ganthar gar wohl gefiel. Um auf wohlfeile Art in den Besitz des Pferdes zu kommen, klagte er den Pilger als Knabenverführer an . . .“²⁵⁰. Sie fügt sich so selbstverständlich und sachlich ein, daß ihre Wurzeln verdeckt bleiben. Es sind dies zum großen Teil die romantischen Träume jener Zeit, wie sie sich bis heute in den Adelsromanen der Trivilliteratur erhalten haben. Sie dulden nicht mehr, daß Nantwin zu Fuß mit dem Pilgerstab in der Hand den anstrengenden Weg nach Rom bzw. Jerusalem nimmt; vielmehr muß der Heilige hoch zu Roß wie ein Vornehmer auf Pilgerfahrt sein, und dies soll ihm zum Verhängnis werden. Doch wer außer dem Ritterbürtigen konnte damals ein edles Pferd sein Eigen nennen? Eine Erhöhung im gesellschaftlichen Rang war somit von selbst gegeben, ein Moment, das die Legende nicht selten vollzieht. Allerdings gelangte Nantwin

249 Jocham II, 229.

250 Ebd.

noch nicht zu dem hohen Ruhm, aus königlichem Haus zu stammen gleich der seligen Edigna von Puch. Man begnügte sich in Wolfratshausen damit, ihn als Ritter oder – mündlicher Überlieferung entsprechend – als Grafensohn zu betrachten. In der frühen Legende, die von Jocham ansonsten beibehalten wurde, hatte ein anderes Pferd eine Rolle gespielt. Es gehörte dem Richter und erblindete, als jener an der Richtstätte Nantwins vorbeiritt. Im Geschehen an ihm stand die Macht des Heiligen gegen die Gewalt eines Menschen: Es gehorchte nur dem Heiligen. Vielleicht hatte dies nun den Gedanken nahegelegt, jenes Pferd des Richters sei ursprünglich Nantwins Eigentum gewesen und habe auf diese Weise die Unschuld seines Herrn bezeugen wollen; vielleicht ging aber der unmittelbare Anstoß auch vom Bild des Hochaltars in St. Nantwein aus. Es stellt die Szene dar, wie der Richter gerade vom Pferd aus gebieterisch den Befehl erteilt, den Scheiterhaufen anzuzünden.

Den Jocham unmittelbar folgenden Hagiographen: Stadler (1875), Ludwig Donin (1879) und Ferdinand Heitemeyer (1889) fehlte offensichtlich der Kontakt zu Wolfratshausen, weshalb sie keine dort auch wirklich heimische neue Informationen bringen. Dies betrifft ebenso Stadlers Mitteilung, daß Nantwin bei Augenleiden von Pferden angerufen worden sei²⁵¹, (von einem Patronat dieser Art ist nie die Rede), wie eine an sich interessante Wendung der Legende von den Ketten Nantwins bei Heitemeyer. Dieser verlegt die jener Legende zugrundeliegenden Ereignisse in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Nicht mehr der um 1740 lebende Schmiedemeister wird für die Vernehrung der Ketten mit dem Wahnsinn bestraft, sondern ein Privatmann, der durch die Säkularisation in den Besitz jener eisernen Fesseln gekommen sein soll:

„Seine Hirnschale und sein Pilgerfläschlein kamen zur Zeit der Kirchenplünderung in die Hände eines Privatmannes, ebenso seine eisernen Fesseln. Als sie einmal ihr Eigentümer freventlich zu profanem Gebrauche verwenden wollte und sie in die Schmiede trug, wurde derselbe von Wahnsinn befallen“²⁵².

Gewiß trifft Heitemeyer mit dieser in Analogie zur Veräußerung von Hirnschale und Pilgerfläschchen umgeformten Version nur zu genau die Stimmung des Volkes in Reaktion auf das Unrecht der Säkularisation, doch in Wolfratshausen wird sie nicht heimisch. Donins „Leben und Thaten der Heiligen Gottes“ aber ist deshalb erwähnenswert, weil der Verfasser Nantwin in eine für österreichische Leser bestimmte Heiligenlegende aufnimmt und dadurch indirekt bestätigt, daß auch dort Nantwin bekannt war und verehrt wurde. Unbemerkt von den eben genannten Autoren hatte sich allerdings in

251 *Stadler* IV, 511 Sp. 2.

252 *Heitemeyer* 358.

der Zwischenzeit eine entscheidende Wendung der Legende Nantwins vollzogen. Der Stoff dazu lag bereits vor, er mußte nur dem Heiligen dienstbar gemacht, bzw. umformuliert werden. Es war die profane Sage. Denn wie fast jeder ältere bayerische Ort hatte auch Wolfratshausen seinen besonderen Sagenschatz. Mit heimlichem Erschauern erzählte man dort von den drei Burgfräulein im Schloßberg²⁵³, von der nächtlichen Erscheinung des Gastapudels²⁵⁴, von Geheimgängen zum Schloß²⁵⁵ und dem Unheil bringenden Marktgshlerf. Von letzterem, einem Gespenst, hat Alex Schöppner 1853 folgendes frei nach mündlicher Überlieferung aufgezeichnet:

„In früherer Zeit war in Wolfratshausen eine Hebamme, die man schon zu ihren Lebzeiten ‚Gshlerf‘ nannte. Sie trug nämlich nach damaliger Sitte Pantoffeln mit hohen Absätzen und mit Eisen beschlagen, die sie im Gehen nachschleppte – ‚schlärfelte‘ –. Einmal soll diese bei der Geburt ein Kind getötet haben, und dafür muß sie bis heute als Geist auf Erden umgehen. Das Eigenthümliche dieses Gespenstes ist es, daß es sich ungeheuer groß machen kann, gewöhnlich im obern Stock den Leuten zum Fenster hineinschaut und gerne Hausfrauen schreckt, wenn die Männer nicht zu Hause sind. Sonst wird sie beschrieben als eine ärmlich gekleidete Frau in alter Tracht, mit einer schmalverbrämten Pelzhaube, etwas zerzaustem Haare, wollenem Röckchen mit Leibl, und oben erwähnten Pantoffeln, durch deren Geklapper auf dem Pflaster sie sich gewöhnlich ankündigt; indessen wollen sie auch viele wie die Windsbraut sausend durch die Straße des Markts dahin eilen gesehen haben. Ofters sieht man sie auf einer Bank vor den Häusern sitzen, plötzlich erhebt sie sich, ‚schlärfelt‘ durch den Markt, schaut irgendwo im obern Stock zum Fenster hinein, und verschwindet wieder, wenn der Hahn zum erstenmale gekräht hat. Gutes aber bedeutet ihr Erscheinen nicht; zumeist tragen sich schlimme Dinge danach zu“²⁵⁶.

Noch besteht keinerlei Verbindung zur Legende Nantwins. Anders als die Erzählung vom Schlossermeister beinhaltet diese Sage einen unabhängigen Gedankenkreis, gleicht jener aber insofern, als auch sie auf eine geschichtliche Person zurückführen dürfte. In ihr verbinden sich die Erinnerungen an eine Hebamme, der ein Kindsmord nachgesagt wurde, alte Vorstellungen vom Erscheinen und Verschwinden unheimlicher Geister, die Furcht allein gelassener Frauen, wenn zu nächtlicher Stunde Schritte und unerklärliche Geräusche laut werden, die Angst vor dem „bösen Blick“, die Kenntnis einer nicht mehr

253 *Panzer* I, 29 f. Nr. 47.

254 *Schöppner* III, 254 Nr. 1254.

255 *Panzer* I, 30 Nr. 47. Diese Sage hat insofern eine reale Grundlage, als bei Baumaßnahmen einer der drei Gänge aufgefunden wurde.

256 *Schöppner* III, 253 f. Nr. 1253.

gebräuchlichen altertümlichen Tracht mit der personifizierten Neugier der Wolfratshäuser, die sich natürlich bei den so engen räumlichen Verhältnissen des Marktes in die Fenster hineinschauen konnten.

Als Schöppner die Sage vom Marktgschlerf niederschrieb, war sie noch nicht zu einer ausgeglichenen Einheit zusammengewachsen und zu einer festen Form erstarrt. In ihrer näheren Ausführung konnte sie sogar noch abgeändert werden. So war es dann um die Jahrhundertwende möglich, das Marktgschlerf einerseits als eigenständiges Sagengut weiter zu bewahren²⁵⁷, andererseits in die Legende Nantwins, ohne Widerspruch hervorzurufen, einzubauen.

Ein Wallfahrtsheftchen²⁵⁸ für St. Nantwein, betitelt „St. Konradus Nantwini der Blutzzeuge von Wolfratshausen“ mit Imprimatur vom 15. September 1909 in München, trägt die Legende des Heiligen in ihrer neuen Gestalt vor:

„... Herzog Rudolfs Pfleger hieß Ganterus, ein habsüchtiger, ungerechter Beamter, dem kein Mittel zu schlecht war, wenn es galt, sich in den Besitz von Geld und Gut zu bringen. Am liebsten hielt sich Ganterus mit seinen verworfenen Gesinnungsgenossen in dem sogenannten Marktgeschlurf auf, einer Herberge und Schenke, die einer sittenlosen Wirtin gehörte. Der auf einer Romreise befindliche Konrad Nantwini hatte die Absicht, in diesem fremden Hause Rast zu halten. Der Pilger erregte die Aufmerksamkeit seiner Hausleute sowohl wie die des Pflegers von Wolfratshausen, denn abgesehen davon, daß man bei dem Manne Geld vermutete, hatte er ein edles Pferd, das Ganterus um jeden Preis besitzen wollte. Konrad Nantwini schlug jedes Angebot aus und erregte dadurch den Unwillen des arglistigen Richters. Zwischen dem sogenannten Marktgeschlurf und dem Schlosse Drachenfels, in dem Ganter wohnte, bestand ein Verbindungsgang. Die Wirtin begab sich zu dem Richter und nun wurde beratschlagt, wie der Fremde zu verderben wäre. Das gottlose Weibsbild erhob über Anstiften des gewissenlosen Richters gegen ihren Gast Konrad Nantwini die Anklage, derselbe habe einen Knaben zu einer unsittlichen Handlung verleiten wollen. Ganterus ließ Nantwini sofort alles Geld und das Pferd abnehmen und den Schuldlosen verhaften. Nantwini wurde auf das Schloß Drachenfels geführt und dort zum Feuertode verurteilt. Als Ganterus seinen ungerechten Spruch gefällt hatte, warf Nantwini seinen Pilgerstab nach der Stelle, an der seine Hinrichtung später erfolgte und die nun ein Kirchlein ziert. ... Kurze Zeit nach dem Tod des heiligen Nantwini wurde auch das Räubernest im Marktgeschlurf entdeckt; eine Magd

257 Vgl. Anonym, Marktgeschlurf.

258 PfAW Nantwein. Das Heftchen liegt in inhaltlich fast identischen Fassungen zweier Münchener Druckereien vor.

verriet alles beim Herzog und der gottlose Richter, wie seine Helfershelfer verfielen strengen Strafen . . .“²⁵⁹.

Bedeutende Veränderungen sind hier gegenüber dem althergebrachten Lauf der Legende vorgenommen worden. Dieser bekommt gleichsam eine erzählerische Klammer: das Räubernest im Marktgeschlürf, auf das alles abgestimmt wird. Einem Drama ähnlich spielen sich die Ereignisse bei wechselnden Schauplätzen und mit drei zusätzlichen, handelnden Personen ab. Was vordem oft ziemlich ausführlich geschildert wurde, etwa der Stockwurf, tritt mehr in den Hintergrund, während das, was den Richter und die Schankwirtin betrifft, in großer Breite durchgespielt wird. Der Herzog – im Beuerberger Kalender gerade nur als zur Zeit der Verurteilung Nantwins in Wolfratshausen residierend vermerkt – stellt keine bloße historische Reminiszenz mehr dar, sondern greift als regierender Fürst aktiv in die Ereignisse ein und bestraft den Richter wie dessen Leute. Die Bestrafung selbst ist keineswegs eine – wie bisher – unbeachtet gebliebene Zutat. Ihre Hereinnahme steht gegen jene alte Vorstellung, nach der die Blendung und Heilung des Richterpferdes nicht als Bestrafung Ganters empfunden wurde. Aber damit war eine gedankliche Lücke geschlossen, die erzählerisch unbefriedigend bisher offen geblieben war, nämlich die Frage, was nach der Rechtfertigung Nantwins mit seinem Richter geschah.

Eine noch tiefergreifende Umwandlung wurde an der Sage vom Marktgeschlürf vorgenommen, als sie in die Nantwinslegende hineingenommen wurde. Eigentlich hat sich hier im kirchlich approbierten Text nur noch der bloße Name im „Marktgeschlürf“ erhalten, vorgestellt als Herberge und Schenke. Doch da, wie uns mündlich zukam, jenes Wirtshaus auch als Gasthaus „Zum Feurigen Lindwurm“ bezeichnet wurde, können wir, ohne die Legende zu verfälschen, dessen Namen von dem der Wirtin hergeleitet betrachten. Entsprechend steht es auch in einem weniger der Kirche verpflichteten Gedicht:

Ja vor alten Zeiten
war im Isartal ein Leben.
Männer sah man Flöße leiten
auf der grünen Wassereben.
Und bis München dann hinunter
ja sogar bis Wien sie fuhren,
und es waren wohl mitunter
gar gefährliche Wassertouren.

259 *Anonym.* St. Konradus Nantowini der Blutzzeuge 3–6.

Heimwärts ging's auf Schusters Rappen,
doch vom nassen Schlag sind Flößer,
stets ja großen Durst sie hatten,
wenn ein Wirtshaus sah'n die Flößer.
So war auch in Wolfratshausen
Stammlokal der „Feur'ge Lindwurm“,
gut zu trinken und zu schmausen
so wie hier gab's nirgends ringsum.
D' Wirtin, die will wieder sühnen,
denn gar Schwer's hat sie verbrochen,
will durch Wohltun sich verdienen
jetzt den Himmel, der versprochen
denen, die dann wieder büßen:
ordne dich nach Gottes Willen,
dann find't Ruhe dein Gewissen!
Sagt'n die Flößer dann im Stillen.
Und Renata Zapf, ihr Name
ward gefürchtet, schwere Schulden
knüpften sich an ihr. Infame!
Teufelsqual mußt hier erdulden
Viermal ging'st zum Traualtare,
jed'smal hast den Mann vergiftet,
hast geschänd't das ewig Wahre.
Gott's Gebot dich darum richtet.
Nantovinus hast verraten
und dem Vogt ihn übergeben,
wieder Mord auf dich geladen,
einzig um des Geldes wegen.
Judas Teufelsnest, dem Ritter,
zarte Mädchen hast verkauft,
ja die Straf' ist schwer und bitter,
denn die Höll' hast dir erkaufet.
Und als Geist in stürm'schen Nächten
durch den Markt mußt dich reigen,
büßen deine schlimmen Taten,
Weibern dich zur Strafe zeigen.
Wirr, zerzaust sind deine Haare,
teuflich fast dein Angesichte,
und ein groß Pantoffelpaare,
schenkt dir noch die Sageng'schichte.

Marktg'schlärſ sie dich darum nennen,
fern her hören sie dich gehen. –
Seh' ein Weiblein böſ ich rennen,
dann hab's Marktg'schlärſ ich gesehen²⁶⁰.

Unverhüllt wird hier von Josef Huber ausgesprochen, wie inzwischen das Volk in einem Überlieferungsstrang die Sage vom Marktgschlärſ umgedeutet hat. Aus der kindsmörderischen Hebamme ist eine üble Schankwirtin geworden. Sie macht mit dem oft bei ihr weilenden Richter gemeinsame Sache, verrät an ihn unter Mißachtung des Gastrechts den bei ihr eingekehrten Pilger und trägt nach Beratung mit ihm die Anklage auf Kindsschändung vor. Durch einen unterirdischen Gang – ein beständiges Motiv der Sage in Zusammenhang mit Burgen und Schlössern, aber, wie gesagt, in der Wolfratshauer Ortssage ausdrücklich festgehalten – steht sie Tag und Nacht in Verbindung mit dem auf dem Schloß Drachenfels residierenden Richter, kennzeichnend für ihre Sittenlosigkeit und Verworfenheit. Daß sie als Strafe für ihr Tun seit ihrem Tod als Marktgschlärſ umgehen muß, blieb bis heute bei den Einwohnern des Marktes lebendig²⁶¹.

Möglicherweise kam bei dieser Umformung noch jene Erfahrung zum Tragen, die Fremde, und damit auch Pilger, mit betrügerischen Wirten gemacht hatten und welche schon früh in der Becherlegende des hl. Jakobus einen gültigen Ausdruck gefunden hatte. Diese berichtet in ihrer ursprünglichen, dem Codex Calixtinus entstammenden Form von deutschen Pilgern, die um 1090 nach Compostela wallfahrten und dabei durch Toulouse kommen. Sie finden Unterkunft bei einem Bürger, der ihnen nachts heimlich einen silbernen Becher ins Gepäck steckt, in der Absicht, sie später wegen Diebstahls verurteilen zu lassen, um auf diese Weise in den Besitz ihres Geldes zu kommen. Des andern Tags, nachdem die Pilger weitergezogen sind, läßt er ihnen auch wirklich nachschicken. Man findet den Becher in einem Sack, der einem Pilger und dessen Sohn gehört. Der Sohn opfert sich und wird gemäß des richterlichen Spruchs gehängt, während der Vater traurig nach Compostela weiterzieht. Als er nach 36 Tagen zurückkehrt, trifft er den Sohn lebend am Galgen an. Der hl. Jakobus hatte geholfen. Die Unschuld der beiden war somit offenkundig, und der schuldige Wirt mußte zur Strafe am Galgen sterben²⁶². Die Parallele zur Nantwinslegende mag zufällig sein. Charakteristisch bleibt, unter welchen Gesichtspunkten die Sage vom Marktgschlärſ der

260 *H[uber]*, Isar-Loisachbote Nr. 26 (1965) S. 3 Sp. 4–5 in einem Nachdruck.

261 Vgl. *Schnellrieder* 49. Bei Fastnachtsumzügen wurde bis vor kurzem dieses Gespenst in übermenschlicher Größe dargestellt und anschließend verbrannt.

262 Vgl. *Pfandl* 10.

Legende Nantwins eingefügt wurde. Darüber hinaus zeigt der Vergleich gewisse Unterschiede auf. So sehr sich die äußeren Gegebenheiten beider Legenden gleichen, die Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts hatte nicht mehr die Kraft, auch die religiöse Aussage der Jakobuslegende einzufangen. Die am Geschehen beteiligten Personen: Herzog, Richter, Wirtin und Magd haben keinen inneren Bezug dazu, daß sich hier eine andere Gerechtigkeit durchsetzt als die der Menschen, das Erzählte ist nicht mehr in erster Linie Gleichnis. Übrig bleibt eine äußerliche Hülle, die, wenngleich frisch und packend erzählt, ohne tieferen Sinn der Unterhaltung dient. Bei solcher Betrachtung wird die Schattenseite jenes für sich genommen ungemein interessanten und seltenen Vorgangs, daß der Volksmund die Legende seines Heiligen mit dem Gut der Sage umschloß und durchwob, bewußt: die Legende des Heiligen wird zur Sage von Nantwin auf der Ebene des Profanen.

Das Wallfahrtsheftchen war in dieser seiner Auffassung von Legende keine Einzelercheinung; denn dieselbe Sinnverschiebung ist auch für Josef Huber charakteristisch, dessen „Conradus Nantovinus“ 1908 in Fortsetzungen zur Veröffentlichung kam. Der Verfasser ist sich des Unterschieds zum Stil alter Legendenschreibung bewußt. Indem er seine Beiträge im Untertitel eine „historische Erzählung“ nennt, vollzieht er auch nach außen die Trennung und macht die neue Richtung der Rede vom Heiligen deutlich. Ihn bewegt vor allem, die Lücken der Nantwinslegende zu füllen, den Ereignissen einen der Zeit entsprechenden Hintergrund zu geben und für Widersprüche eine plausible Erklärung zu finden. Es sind dies die Herkunft Nantwins, der Reiseweg, wie der Pilger zu dem bei ihm gefundenen Geld kam, wie es möglich war, ihn zum Feuertod zu verurteilen, und was sich auf dem Gang zur Hinrichtung und an der Richtstätte selbst zugetragen haben könnte. Bis ins Detail historischen Gegebenheiten treu soll ein anschauliches Bild von den letzten Lebenstagen Nantwins entstehen. Es versteht sich, daß die Sage vom Marktgslärf solcher Zielsetzung entsprechend wieder nur mit der Wirtin einer überlieferten Flößerwirtschaft – sie erhält mit „Renata“ einen Namen – anklungen konnte.

Wenn wir nun Josef Huber folgen, um die von ihm gebrachten Einzelheiten herauszuheben, dann war Nantwin als Pilger auf dem Rückweg von Jerusalem über Rom und Fürstenfeldbruck zum Kloster Benediktbeuern (weshalb der Umweg, bleibt unmotiviert), um dem gerade dort weilenden Bischof von Augsburg im Auftrag des Papstes Honorius II. einen Beutel voll Gold zum Bau eines Klosters zu überreichen. Ein grausames Geschick habe ihn, so erzählt er offenherzig im Gasthaus „Zum feurigen Lindwurm“ in Wolfratshausen, vom Hof des Bayernherzogs auf Pilgerfahrt getrieben. Er sei jener unglückliche Untergebene, der auf Befehl Ludwigs des Strengen

dessen Gemahlin Maria von Brabant hinrichten mußte. Darüber habe er selbst an den heiligen Stätten Palästinas keine Ruhe finden können. Erst zu Füßen des Papstes habe er Verzeihung erlangt und von jenem auch seinen jetzigen Namen Conradus Nantovinus erhalten. Durch solche Worte informiert und in ihrer Habsucht angeregt, setzt sich Renata in schon bekannter Weise mit dem Richter in Verbindung, und der Pilger wird vorläufig wegen Landstreicherei und Diebstahls in Haft genommen, der Beutel mit Gold eingezogen. Nochmals kommt Gantherus ins Tal, um sich mit der Wirtin die Beute zu teilen: „Renata, die Wirtin, holte den Beutel und nahm hart neben Gantherus Platz, damit sie ihm genau auf die Finger sehen und jeden Schmuggel sofort bemerken konnte. Gantherus entfernte mit einem Messer das päpstliche Siegel und öffnete behutsam den Beutel. Aber wer beschreibt das Erstaunen und den Schrecken! Der Beutel war nicht mit Gold gefüllt, sondern – mit Blei. Sprachlos saßen beide da, eines sah das andere an und jedes war nun betrogen. Voll Zorn warf Gantherus den Beutel vom Tisch, so daß die Bleistücke die ganze Wirtsstube auseinanderrollten. Er entfernte sich wütend und fluchend über den mißlungenen Fang. Die Wirtin erging sich ebenfalls in Verwünschungen gegen den Pilger, suchte die Bleistücke wieder zusammen, verwahrte sie im Beutel und ging ergrimmt zu Bette“.

Wohl die schönste Passage, eindrucksvoll und in allen Einzelheiten realistisch ausgeführt! Vielleicht zu eindrucksvoll. Denn das Zuviel an Realität und Handlung verwischt, was ein ähnliches Geschehen bei der hl. Elisabeth von Thüringen aussagen wollte. Als der Landgraf, ihr Gemahl, nach der Legende den mit Brot für die Armen gefüllten Korb öffnete, fand er ihn voller Rosen und erkannte daran, daß Elisabeth recht handelte und deshalb von Gott geschützt wurde. Hier, bei Nantwin, wird der funktionale Charakter der Idee der Verwandlung von Gold in Blei nicht entfaltet. Weder schützt die Verwandlung Nantwin noch verhilft sie zu einer anderen Sicht. Im Gegenteil! Sie wird ihm – von Josef Huber dramaturgisch geschickt eingesetzt – endgültig zum Verhängnis. Bei der Gerichtsverhandlung am nächsten Tag stehen die Aussage des Richters und die Nantwins zum Inhalt des Beutels gegeneinander. Da Nantwin Gott zum Zeugen anruft, die Bleistücke aber offensichtlich dem Richter Recht geben, wird er wegen Meineids als Ketzer zum Tode durch Verbrennen verurteilt. Die alte Anklage auf Päderastie aber, unnötig und moralisch anstößig zugleich, findet keine Erwähnung mehr. Im folgenden wechseln herkömmliche Legendenstücke, wie der letzte Wunsch und Heilung von Blindheit bei Mensch und Pferd, mit Elementen, die ebenso wie das Todesurteil auf Grund des Eides in der Passion Jesu ein Vorbild haben. Voller Demut und Würde sehen die Bewohner des Marktes den Pilger inmitten einer Horde roher Knechte daherkommen, überzeugt von seiner

Unschuld. Der Todgeweihte muß selbst das Holzbündel tragen, wird seiner Kleider beraubt auf den Scheiterhaufen gelegt und betet endlich in den Flammen für jene, die ihm diese Qualen bereiten. Über die legendären Anfänge der Wallfahrt kommt die Erzählung dann zu einer knappen Zusammenfassung der Geschichte des Kirchleins und der Ortsentstehung von Nantwein und endet in einem wehmütigen Blick zurück mit der Klage, daß man den hl. Nantwin nun vergessen habe. Insgesamt hat Josef Huber viele Anregungen in die Sicht Nantwins gebracht, ohne sie jedoch literarisch voll auszunützen oder vor einen geistigen Hintergrund zu stellen. So bleibt etwas Unbefriedigendes, obwohl dies sicher nicht der Grund war, weshalb seine Fassung weder vom Volksmund noch in Legendensammlungen weitergegeben wurde.

Auch Wilhelm Kiefer scheint sie nicht gekannt zu haben. 1928 wagt er einen bisher letzten, großartigen Wurf, die Legende Nantwins darzustellen. Wie der Titel „Nantwin in Wolfratshausen“ besagt, setzt er die bestehende Tendenz zur Historisierung bewußt fort. Aber er zeigt zugleich, indem er sich vom Ton und der Ausführung im Wallfahrtsheftchen weitgehend frei macht, welche Möglichkeiten diese Art der Erzählung in sich schließt und daß ihr geistige Tiefe keineswegs verwehrt ist.

Mitten in den für Wolfratshausen ärgsten Stunden des 30jährigen Krieges setzt Kiefer ein. Einige Personen, darunter ein Bauer mit seiner leidenden Frau und seinem von Geburt an blinden Sohn, ferner ein Priester, haben sich in die verborgenen Verließe des Häuschens am Mühlberg vor den anstürmenden Schweden geflüchtet und warten dort verängstigt auf ihr Schicksal. Ihnen zum Trost erzählt der Priester nach einem Trunk aus dem Reliquienkelch Nantwins von den letzten Tagen des an diesem Ort eingekerkerten Heiligen. Als junger Ritter habe er, der sich als Pilger Nantwin nennen sollte, einst im Norden Deutschlands ein strenges, doch gerechtes Regiment geführt, bis er vom Wort des Minoritenpredigers Bertold von Regensburg für Milde und die Ideale des Mönchtums gewonnen wurde. Nach dem Tod seiner Gemahlin machte er das jenem gegebene Versprechen wahr, verschenkte alles andere, behielt nur sein schönstes Pferd und etwas Geld für sich, um seinen Stand nicht ganz zu verleugnen, und begab sich auf die Pilgerreise nach Rom, nach der er in den Orden des hl. Franziskus eintreten wollte. Gegen seine Gewohnheit stieg er in Wolfratshausen in einer Weinschenke ab. Im Stall, als er sein Pferd versorgen wollte, erschreckte ihn ein Knabe, dessen Äußeres ihn in gleicher Weise wie die Falschheit und Frechheit in seinen Augen betroffen machte. Doch schenkte er ihm für kleine Handreichungen ein Goldstück. Der Abend brachte den vergeblichen Versuch des Vogtes, dem Pilger das Pferd abzutauschen, der beginnende Tag die Verhaftung, die folgende Nacht schwere Träume; schließlich der Gang zur Dingstätte, welche jenseits der Loisach lag:

„Der Morgen war grau und trübe. Schwer wie Blei lag die Luft über dem Gebirge. Die nackten Wände der Felsen und die schneebedeckten Gipfel waren ganz nahe gerückt. Gleichsam hinter einem in die Ebene von Süden her vorspringenden Walde lag das ganze Gebirge aufgetürmt und seine Nähe bedrückte den Pilger auf eine unerklärliche und unaussprechliche Weise. Die Stille, welche um ihn herrschte, und die Stimme, die sich aus ihr wider ihn erhob, riß den Pilger aus der gedankenvollen Beleuchtung der Landschaft und er hörte nur, wie er von dem Vogt nach seinem Namen und nach seiner Herkunft gefragt wurde.

Aber der Pilger gab zur Antwort, daß man, was auch wider ihn erhoben würde, sich mit seinem Pilgernamen begnügen möge. Nun erhob sich der Vogt und vor der Strenge seines Gesichtes wich das versammelte Volk unwillkürlich einen Schritt zurück und sprach: ‚Wie wollt Ihr uns, Angeklagter, glauben machen, daß Ihr ein Pilger seid, indes Ihr Euch mit der Schuld eines so niedrigen Verbrechens belastet? Hier, die Wirtin des Gasthofes, in welchem Ihr Quartier nahmt, klagt Euch einer teuflischen Tat an, die Ihr an ihrem Knaben begangen. Und der Knabe, das Opfer Eurer Schandbarkeit, steht als Zeuge hier, daß Ihr ihn zu satanischen Dingen verleitet‘. Und indem er seine Hand erhob und dem versammelten Volke das Geldstück, welches Nantwin dem Knaben geschenkt, zeigte, fuhr der Vogt fort: ‚Hier ist das Blutgeld, womit Ihr die Unschuld eines Kindes wiederherzustellen glaubtet‘. Der Pilger erbleichte unter der Rede des Vogtes . . .“²⁶³.

Bei solcher Anklage mußte Nantwins Verteidigung auf taube Ohren bei den Schöffen stoßen. Wieder im Gefängnis, begegnete er im Traum seiner Frau und Bruder Bertold, der ihn aufforderte, sich auf den Weg zu ihm zu machen. Er sei nicht ohne Vorbehalt auf dem Weg der Armut gefolgt, weshalb ihm nun dieses Leid widerfahre. Aus solchen Träumen schreckte ihn die Wirtin, die, von Reue getrieben, Nantwin die Flucht zum Herzog ermöglichen wollte. Allein Nantwin hatte den ihm bestimmten Weg begriffen und blieb. Obwohl dem Knecht, der die Fackel trug, das Feuer erlosch und das Volk dies als Zeichen des Himmels ansah, wurde die Hinrichtung vollzogen. Bald darauf bewegte sich ein Geißlerzug nach Wolfratshausen, und von ihrer Predigt getroffen gestand die Wirtin vor dem Volk, das bereits durch Nantwins demütiges Sterben bewegt war, die Tat. Man zog zur Richtstätte und sammelte die Gebeine. Da sprengte Guntherus auf dem Schimmel Nantwins mitten unter die Schar und schlug, vom Knaben herausgefordert, auf diesen ein. Der Schimmel scheute und verschwand mit dem gestürzten Reiter in den Fluten der hochgehenden Loisach, aus der einige Zeugen später nur das Pferd an Land schwimmen sahen.

²⁶³ Kiefer Nr. 48 S. 189 Sp. 1 f.

Noch im Bann dieser Erzählung des Priesters erleben die Flüchtlinge einen ekstatischen Anfall der kranken Frau. Doch findet diese Erlösung durch den Heiligen, dessen Anwesenheit alle spüren, und der blinde Bauernsohn darf, als sie den Kerker verlassen können, die Sonne sehen, deren Strahlen in einer sonst zerstörten Welt auf die unversehrte Kapelle Nantwins draußen in der Ebene fallen. –

Allein die Konzeption einer Rahmen- und Binnenerzählung, in der Nantwin in gleichem Maß im Mittelpunkt steht – hier mit Kraft wirkend in der gläubigen Gemeinde, dort, zu Lebzeiten, unter dem Ruf zur Nachfolge Christi – hebt diesen „Nantwin in Wolfratshausen“ literarisch aus seiner Umgebung. Daß Wilhelm Kiefer darüber hinaus mit einer nur andeutbaren gedanklichen Fülle und einer geradezu epischen Breite fesselt, gibt ihm eine Sonderstellung. Und dies nicht auf Kosten alter Legendenelemente. Vielmehr werden diese, auch die Anklage auf Knabenschändung, sorgfältig eingebaut, bzw. in ihrer Handlung erst entfaltet. Selbst der Sinn des durch die Verlegung des Gerichtsortes unmöglich gewordenen Stabwurfs und die Heilungen von Blindheit bei der Asche des Toten werden an anderer Stelle eingebracht. Alle Einzelheiten stimmen wie selbstverständlich zusammen, und durch eine Liebe am Detail gewinnt jede der erwähnten Personen Profil, wird lebendig, vor allem durch ihr Tun, ohne daß sich der Autor in Nebensächlichkeiten verliert. Da ist der Bub der Wirtin, das Fleisch gewordene Böse und Falsche, seine Mutter, menschlich in ihrem Äußeren, ihrer Habsucht und ihrer Reue, der Richter, ein Habicht in der Maske eherner Gerechtigkeit. Fast greifbar wird, was in ihnen vorgeht. Insbesondere bei Nantwin liegt das Gewicht auf einer inneren Entwicklung. Er wandelt sich von gerader, aber harter Gerechtigkeit bis zur Bereitschaft, als Unschuldiger zu sterben. Er ist nicht mehr statisch ein Heiliger, sondern wird es im Verlauf der Erzählung, sein qualvoller Tod ist nicht mehr qualifizierendes Moment schlechthin, sondern die Besiegung eines mehr und mehr gottbezogenen Lebens. Um dies aufzuzeigen, bedient sich Wilhelm Kiefer phantastischer Gesichte und Träume, dazu der Naturschilderung in den verschiedenen Erscheinungsformen des Voralpenlandes bei Wolfratshausen. Die Stimmungen der Landschaft werden zum Spiegel für Nantwins Gedanken und Empfindungen. Zugleich aber geben sie dem Ort der Tragödie ein unvertauschbares Gepräge: In Wolfratshausen und nirgendwo anders ist solches geschehen.

Andererseits bleibt der Autor, um den historischen Hintergrund nahezu bringen, nicht bei der Willkür der Fürsten und deren Ministerialien stehen, sondern nimmt geistige Strömungen jener Zeit mit herein. Spürbar wird die Begeisterung für ein Leben in freiwilliger, vollkommener Armut (wie sie im Orden des hl. Franziskus für die Kirche zurückgewonnen worden war), die

Bedeutung Bertolds von Regensburg (ca. 1210–1272), den Anschaulichkeit und Eingehen auf seine Hörer zum größten Volksprediger des deutschen Mittelalters werden ließen, und das eindrucksvolle Büsserleben der Flagellanten, die, unter Gebet und Gesang sich geißelnd, durch Europa zogen. Wer würde da nicht darüber hinwegsehen, daß das unheimliche Ende des Richters mehr profaner Sage entspricht oder daß der nächtliche Besuch der Wirtin im Gefängnis stark dem vergeblichen Bemühen der Schüler des Sokrates ähnelt, diesen zu bewegen, aus dem Gefängnis zu fliehen und so einer ungerechten Hinrichtung zu entgehen.

Abschließend können wir nur zur Feststellung kommen, daß Nantwin in Wilhelm Kiefer einen wirklichen Erzähler gefunden hat, und die alte, mehr am Handeln Gottes orientierte Legende von jenem überzeugend zu einer Erzählung vom Heiligen weitergeführt worden ist. Was vordem blockartig, oft nur als Feststellung übergangslos nebeneinander gestellt worden war, wurde unter seiner Hand zu einer fugenlosen Einheit, an der weder Ausführlichkeit noch Feinheit vermißt werden. Unter diesen Umständen mag es als Ironie der Geschichte erscheinen, daß gerade diese Darstellung in Wolfratshausen weitgehend unbekannt ist, umso bedauerlicher, als seither die Entwicklung der Legende im Volk zum Stillstand gekommen zu sein scheint, und die wenige Literatur zu Nantwin sich mit kurzen Abrissen begnügt.

Teil 2 folgt in „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ Nr. 35.

Religion, Kirche, Staat und Nation während der Weimarer Zeit im Spiegel der Zeitschrift „Seele“ von Dr. Alois Wurm

Von Otto Weiß

In den vergangenen fünfzehn Jahren haben sich verschiedene Bücher und Artikel kritisch mit dem bayerischen Katholizismus und seiner Publizistik während der Weimarer Zeit und im beginnenden NS-Regime auseinandergesetzt¹. Das Ergebnis ist ernüchternd. Insbesondere jene Katholiken, die ihre politische Heimat in der Bayerischen Volkspartei suchten – und sie machen einen Großteil der treuen Kirchenbesucher aus –, haben kaum ein positives Verhältnis zur demokratischen Staatsform gefunden. Soweit sie nicht wie Kardinal Faulhaber und führende katholische Politiker überzeugte Monarchisten blieben, huldigten sie vielfach einem übersteigerten bayerisch-deutschen Nationalismus mit separatistischen Zügen. Besonders kraß kommt dies zum Ausdruck in den letzten vier Jahrgängen der „Historisch-politischen Blätter“ (1919–1922)², die durch 85 Jahre das Sprachrohr des politischen, konservativen, antipreußischen Katholizismus in Deutschland waren, und in ihrem Nachfolgeorgan, den „Gelben Heften“ (seit 1924)³. Zwar führte kein direkter Weg vom Monarchismus der „Historisch-politischen Blätter“,

-
- 1 Vgl. bes. die Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Mainz 1965 ff. Dazu: K. SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Frankfurt 1977; H. JEDIN u. K. REPGEN (Hrsg.), *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert – Handbuch der Kirchengeschichte Bd. VII*, Freiburg – Basel – Wien 1980.
 - 2 *Historisch-politische Blätter für das Katholische Deutschland*, gegründet von Joseph GÖRRES, Guido GÖRRES und Georg PHILLIPS 1838–1922 (im ff. zitiert: HpBl). Zum fehlenden Demokratieverständnis bayerischer Katholiken zu Beginn der Weimarer Republik vgl. bs. L. HÜTTL, *Die Stellung der Kath. Kirche und Publizistik zur Revolution in Bayern 1918/19*, in: *Zs. f. bayer. Landesgeschichte* 34 (1971) 652–695.
 - 3 *Gelbe Hefte*, gegründet von M. BUCHNER, 1924–1942.

der BVP Heims⁴ und Schlittenbauers oder Kardinal Faulhabers zum Nationalsozialismus, aber Anknüpfungspunkte waren da durch das Nein zur Volkssouveränität der Republik und durch den Ruf nach dem starken Mann, der dem Parteiengzänk ein Ende machen sollte. Anknüpfungspunkte bot aber auch eine andere Gruppe unter den Katholiken. Es waren die Jungen, die nach dem Zusammenbruch des Ersten Weltkrieges einen neuen Anfang setzen wollten, freilich weithin abseits des Staates von Weimar. Was in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts begonnen hatte als Protest gegen ein verlogenes Spießbürgertum, auch gegen Rationalismus und Fortschrittsgläubigkeit, was nach dem Krieg in vielfältiger Form zur Blüte kam in einer neuen Romantik, in Jugend- und Wanderbewegung, in der Begeisterung für Natur und Volk, für das Lebendige und für die „Seele“ als dem Geiste überlegene, schöpferische Lebensmacht, das alles hat auch im Katholizismus, zumal bei den Akademikern und bei der Jugend seinen Niederschlag gefunden. Daß damit eine Erneuerung der Kirche von innen heraus begann, darüber besteht auch heute kein Zweifel mehr, und gerade diese Studie möchte dies an einem Teilaspekt nachweisen. Zum anderen darf die Gefahr, die in all dem lag, nicht übersehen werden. Die „Begegnung zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung“⁵ war umso leichter möglich, weil hier wie da die gleiche Ideen- und Begriffswelt schien. Der unvoreingenommene Leser, der ein Buch, eine Zeitschrift der „Jungen“ aus den zwanziger Jahren zur Hand nimmt, tut sich vielfach schwer, wenn er feststellen soll, welche Gruppe nun hinter diesen Äußerungen steht. Von den Wandervögeln und Naturschwärmern hin zu der esoterischen Lebensmystik des Kreises um Stefan George, zur katholischen Jugendbewegung, zu „Neudeutschland“, „Quickborn“ und „Heliand“ wie zu den verschiedenen „völkischen“ Gruppen, die weithin vom Nationalsozialismus vereinnahmt wurden, tauchen immer

4 Georg Heim (1865–1938), Exponent des „linken“ Flügels der Bayerischen Zentrums-
partei, Begründer des „Bayerischen Christlichen Bauernvereins“, überzeugter Föderal-
ist mit separatistischen Neigungen, gründete am 12. November 1918 zusammen
mit Sebastian Schlittenbauer in Regensburg die Bayerische Volkspartei. Vgl.
A. PEIFFER, Gedankenwelt und Tätigkeit der Bayerischen Volkspartei, München
1922; K. SCHÖNHOFEN, Die Bayerische Volkspartei 1924–1932, Düsseldorf 1972;
J. LAUCHS, Die Bayerische Volkspartei. Konservativer Patriotismus zwischen den
Revolutionen, in: P. KRITZER (Hrsg.), Unbekanntes Bayern Bd. 12, München
1980, 105–118.

5 Vgl. M. SCHMAUS, Begegnungen zwischen katholischem Christentum und natio-
nalsozialistischer Weltanschauung. Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe, Bd. 4.
Münster 1934.

wieder dieselben Wörter auf: Volk und Jugend, Segen und Heil, Sippe und Sendung, Born und Hort, Sonne und Scholle, natürliches Leben, kommendes Reich⁶. Nicht, daß all diese Gruppen die Herrschaft des Nationalsozialismus vorbereitet hätten, aber eine ähnliche Grundgestimmtheit, ähnliche Sehnsüchte und Hoffnungen machten es ihm leicht, auch die katholische Jugend zu gewinnen zum „Aufbau eines neuen Reiches“ im Rahmen des nationalsozialistischen Programmes⁷. Zudem fanden sich in der katholischen Jugend und ihrer Presse militärisch anmutende Züge⁸, die eine zusätzliche Nähe zum Nationalsozialismus und seiner Jugendbewegung darstellten.

Waren also die Katholiken während der Weimarer Zeit, – diejenigen, die sich an das Gestern anklammerten und diejenigen, die auf ein neues Morgen hofften, – allesamt mit fliegenden Fahnen auf dem Marsch in das „Dritte Reich“? Gewiß nicht. Es wäre eine grobe Vereinfachung und zeugte von einem ungeschichtlichen Denken, wollte man dies behaupten⁹. Trotz der genannten Anknüpfungspunkte, trotz der Leichtverführbarkeit mancher Katholiken und den Täuschungen, denen selbst führende Kirchenmänner im Jahre 1933 erlagen, muß doch festgestellt werden, daß die Gefahren, die von der neuen Bewegung ausgingen, von führenden Kirchenmännern und von der Kirchenpresse schon Jahre vor der Machtübernahme Hitlers, zumal auf

6 In diesem Zusammenhang sei auf die Schriften des „Nationalbayern“ und Antisemiten Franz Schröngamer-Heimdal hingewiesen, die viel zur Verbreitung völkischen Gedankenguts bei den Katholiken beitrugen.

7 Vgl. Jungwacht. Zs. kath. Jugend 15 (1933) 239.

8 „Alle Präsidies rücken leise an. Die vorderste Reihe gehört den Wehrsportlern in ihrem Wehrsportdreß . . . Die Stunde ist da. Vier Bezirkspräsidies werden abkommandiert zum Holen von GP (lies Generalpräses). Zur größeren Sicherheit geht eine SS (lies Schutzstaffel) des Wehrsports mit, sechs handfeste Jungmänner, die im Notfall mit Brachialgewalt als Rollkommando den Generalpräses ‚anrollen‘. Der Überfall gelingt. Das erste Lied: ‚Weit laßt die Fahnen wehen‘. Ein Diözesanpräses ergreift das Wort. Das Wort der Treue zu Ludwig, unserem Führer im Verband. Das Wort der ganzen Treue, der unentwegten Treue. Der Treue ohne Wanken und Schwanken. Der Treue mit Opfern. Ein mächtiges, brausendes Treu-Heil . . . Die Hacken klappen zusammen, Wehrsport spricht. Wie es sich für Jungmänner paßt: kurz, markig, herzlich. Auch die Mädchen bringen ihren Glückwunsch, mit einem zarten Lied und einem Wort, wie es sich für Mädchen schickt: zart, minniglich, treu. . . Das Deutschlandlied beschließt die Feierstunde. Wuchtig, kraftvoll. Die Hände gehen himmelwärts. Unserem Herrgott und unserem Volk gehören wir“. Jungwacht 15 (1933) 291.

9 So wäre es verkehrt, Begriffe wie „Führer“ oder „Reich“ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zu interpretieren. Es handelt sich vielmehr um Schlagwörter, deren Sinn jeweils abgefragt werden muß.

kulturellem und „weltanschaulichem“ Gebiet, klar erkannt wurde¹⁰. Aber auch die Ablehnung der republikanischen Volkssouveränität und die Hoffnung auf ein mystifiziertes neues Reich wurde, auch im monarchistischen München, nicht von allen Katholiken und ihren Presseerzeugnissen geteilt. Sieht man einmal von dem krassen Außenseiter und leidenschaftlichen Demokraten Fritz Gerlich ab, der seinen mutigen Einsatz gegen Hitler und seine Helfershelfer – auch in den „katholischen“ Parteien – bereits 1934 mit dem Leben bezahlte¹¹, so bleibt hinzuweisen auf eine kleine, aber qualifizierte Minderheit, die sich um zwei in München erscheinende katholische Zeitschriften scharte, das „Hochland“ Carl Muths und die „Seele“ Alois Wurms. Beide Zeitschriften unterscheiden sich nach Thematik und Zielsetzung. Während es dem Hochland und seinem Kreis darum ging, Katholizismus und moderne Kultur miteinander zu versöhnen und nachzuweisen, daß katholischer Literatur nicht notwendig gegenüber nichtkatholischen Erzeugnissen eine „Inferiorität“ zukomme¹², bemühte sich die „Seele“ um „christliche Lebensgestaltung“, um neue Antworten aus der Mitte einer sich erneuernden Kirche auf den Anruf der Zeit. Das „Hochland“ hat inzwischen für den betreffenden Zeitraum eine Bearbeitung gefunden¹³, die weitaus bescheidenere „Seele“ nicht. Sie hätte schon längst eine solche verdient, als Beitrag zu der noch nicht geschriebenen katholischen Geistes- und Spiritualitätsgeschichte der Weimarer Zeit, als Ergänzung und Korrektiv zu den Veröffentlichungen über die kirchliche Presse dieser Jahre, insbesondere hinsichtlich der Stellung zur Weimarer Republik und dem heraufkommenden Nationalsozialismus. Der Verfasser möchte dies versuchen. Er möchte damit auch seinen Dank abstaten an heute zu Unrecht vergessene Männer und Priester großen Formats: Alois Wurm, Peter Lippert und Karl Pflieger.

10 Vgl. H. MÜLLER, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, München 1963, 16–43.

11 J. STEINER (Hrsg.), *Prophetien wider das Dritte Reich*. Aus den Schriften des Dr. Fritz Gerlich und des Paters Ingbert Naab O. F. M. CAP., München 1946. Besonders scharf wandte sich Gerlich gegen die taktische Annäherung des Zentrums und der BVP an die Nationalsozialisten im Jahre 1932. Ebd. 461–499.

12 Vgl. VEREMUNDUS (= Carl MUTH), *Die literarischen Aufgaben der Katholiken*, Mainz 1899.

13 J. GITSCHNER, *Die geistige Haltung der Monatszeitschrift Hochland in den politischen und sozialen Fragen ihrer Zeit* (Diss. masch.), München 1952; F. RAPPMANNSBERGER, *Carl Muth und seine Zeitschrift als Vorkämpfer für die innere Erneuerung Deutschlands* (Diss. masch.), München 1952; K. ACKERMANN, *Der Widerstand der Zeitschrift „Hochland“ gegen den Nationalsozialismus*, München 1965.

I. Thematik und Zielsetzung, Herausgeber und Mitarbeiter der „Seele“

Die „Seele“, ein „Monatsblatt im Dienste christlicher Lebensgestaltung“, herausgegeben von Dr. theol. Alois Wurm, begann im Juni 1919, wenige Monate nach der Ermordung Eisners und dem Ende der Münchner Räterepublik, im Monat der Unterzeichnung des Versailler Vertrags, in München ihr Erscheinen. Bereits der Titel verrät Zielsetzung und Thematik. Doch würde man ihn falsch verstehen, würde man hinter dem Wort „Seele“ den Rückzug in individualistische Innerlichkeit und fromme Gefühlseligkeit vermuten. Der Herausgeber Wurm selbst hat sich gegen ein solches Mißverständnis gewehrt: „Man hat anfänglich hinter dem Namen unserer Zeitschrift etwas Weibliches, Zartes gesucht . . . Aber die Seele ist nicht vollchristlich, wenn sie nicht zugleich etwas Männliches, Aktives, Apostolisches, Heldisches hat“¹⁴. Sätze, die nun auch mißverständlich sind. Denn mit Aktivismus oder gar mit dem Kult des Heldischen, Ritterlichen, Männlich-Harten, wie er in Schriften der Katholischen Jugend damals gang und gäbe war¹⁵, hatte die „Seele“ nichts gemein. Dem, was der Titel meint, dürfte man wohl am nächsten kommen, wenn man das Wort „Seele“ aus der Zeit heraus zu verstehen sucht als katholische Variante eines sehr vielschichtigen und vielgebrauchten – auch mißbrauchten – Schlagworts¹⁶. Dahinter steht die durch den militärisch-politischen Zusammenbruch gewachsene Überzeugung, daß die anstehenden Probleme nicht durch äußere Aktivität, nicht durch Perfektion und Fortschrittsglaube, nicht durch Rationalismus bewältigt werden, sondern durch die Besinnung auf die Werte des Gemüts oder mit modernen Worten auf die Personmitte des Menschen, die nicht von einem überwuchernden Verstand erdrückt werden darf. Seele ist Synonym für Ursprünglichkeit, Lebendigkeit, Wahrhaftigkeit. Ihr Widerpart ist steriler Rationalismus, ist im katholischen Bereich fruchtlose Apologetik, ein Sicheiniegeln in ein totes Begriffssystem, in ein geistiges Getto. Indem Alois Wurm für seine Zeitschrift den Titel „Seele“ wählte, stellt er sich und seine Zeitschrift auf die Seite der „Jungen“, auf die Seite Carl Muths, auf die Seite Romano Guardinis, der damals vom Erwachen der Kirche in den Seelen sprach, auf die Seite der katholischen Jugendbewe-

14 Seele 10 (1928) 353.

15 Vgl. Anm. 8.

16 Das Wort „Seele“ ist ein Kernwort des Vitalismus, zentraler Begriff bei Stefan George und seinem Kreis. Programmatisch L. KLAGES, *Der Geist als Widersacher der Seele*, 3München 1954. Das Wort findet sich in gleicher Weise, emotional aufgeladen, bei den Völkischen (F. SCHRÖNGHAMER-HEIMDAL, *Das kommende Reich. Entwurf einer Weltordnung aus dem deutschen Wesen*, Augsburg 1918, 307–315) und bei A. ROSENBERG, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*, München 1930.

gung, der liturgischen Bewegung. Nur daß es Wurm nicht um irgend einen Teilaspekt geht, sondern um das innere Zentrum des Menschen, auf den von Gott berührten „seelischen Kräftekerne“, von dem die christliche Lebensgestaltung in einer neuen Welt und Kultur ausgehen muß¹⁷. Nicht eine kulturelle oder gesellschaftliche Aufgabe des Katholizismus steht für ihn im Vordergrund, sondern was dazu Voraussetzung ist: der christliche Mensch von lebendiger, unverfälschter Gläubigkeit und Religiosität. Im Leitartikel zur ersten Nummer von Juni 1919 hat Wurm das Programm der Zeitschrift angegeben: „Ins neue innere Werden“. Er spricht von der „alles umstürzenden erneuerten Zeit, die alle eingeschläferten inneren Konflikte und tiefsten Forderungen unserer Seele wieder zu unerhörter Kraft in uns erstehen läßt“¹⁸. Er fährt fort: „Wir sehen uns inmitten der Trümmer einer Welt. Die geordneten festen Schichtungen, die unseren Blick banden, sind hinweggespült. Unser Auge ist frei geworden und sieht weit über die Welt hin“. Was nicht zerstört worden ist, so Wurm, sind die Werte der Seele. Aller Neubeginn muß bei ihnen anfangen.

„Seele“, also nicht reine Innerlichkeit, Rückzug in die Sakristei, sondern Besinnung auf das Wesentliche, auf die Mitte, auch auf die Mitte des Christentums, auf Christus und seinen persönlichen Anspruch. Manche Selbstbeschränkung ist damit freilich verbunden. So wenn Wurm sagt: „Wir ziehen die schöne Literatur nur insofern in unseren Bereich, als sie innere Beziehung zu dem seelischen Kräftekerne hat, dem unsere Zeitschrift dienen will“¹⁹. Man hat, als nach dem Zweiten Weltkrieg die Weltverantwortung des Christen in der katholischen Theologie in den Mittelpunkt rückte, der „Seele“ Heilsindividualismus vorgeworfen. Man sah in ihrem Programm allzusehr „Pfleger des persönlichen Bereiches, des inneren Lebens“ statt „Apostolatsaufgaben“²⁰. Der Leserkreis wurde immer kleiner, was schließlich 1962 zur Einstellung der „Seele“ führte. Die Herausgeber haben damals die Berechtigung der Vorwürfe bezweifelt und gefragt, ob nicht gerade rechte Innerlichkeit und die Betonung des Einzelmenschen vor aller Aktivität und Aktion für unsere Zeit von höchster Bedeutung sei²¹. Die bald darauf aufbrechende weltweite religiöse Bewegung in der Jugend hat ihnen weithin recht gegeben. Im übrigen haben die Kritiker übersehen, daß Wurm und seine Mitarbeiter eben nicht resigniert bei der Pflege eines schönen Seelenlebens stehen blieben. Klang da und dort

17 Seele 1 (1919) 19.

18 Ebd. 3–8.

19 Ebd. 19.

20 Seele 38 (1962) 211.

21 Ebd.

in den ersten Jahrgängen Resignation durch²², so zeigte sich doch sehr bald, daß es der Zeitschrift um alles andere ging als um die Abgeschiedenheit mönchischer Weltflucht. Der beste Garant dafür war der Herausgeber selber, der mit einer männlichen, freilich bisweilen zu introvertierten Frömmigkeit einen klaren Blick für die wirkliche Welt verband und die Vorgänge in Kirche und Staat wachen Auges registrierte. Gewiß zu einzelnen konkreten Ereignissen in Politik und Kirchenpolitik findet man in der „Seele“ außer einigen versteckten Anspielungen keine Stellungnahmen: kein Wort zur Ermordung Erzbergers und Rathenaus, kein Wort zum Zwist Bayerns mit dem Reich im Jahre 1923, zum Hitlerputsch, überhaupt keine Erwähnung der innenpolitischen Ereignisse in der Weimarer Republik. Mag man diese Enthaltensamkeit bei einer religiösen Zeitschrift für selbstverständlich halten, so würde man doch etwa einen Kommentar zu den Katholikentagen dieser Zeit, zum Abschluß des bayerischen Konkordats oder zu der heißumstrittenen Schulfrage²³ zu finden hoffen. Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch fest, daß die „Seele“ sehr wohl auf ihre Zeit reagierte und Impulse in diese Zeit hinein gab, freilich ging es dabei nicht um Tagespolitik, sondern um grundsätzliche Haltungen in einer Kirche, die sich von der Volkskirche zur Gemeindekirche, von einer juristischen Gesellschaft mit starren Normen zu einer lebendigen Christusgemeinschaft wandelte, in einem Staat, der nach Meinung der Mitarbeiter durch das Mitspracherecht des Volkes sich verchristlichte, in einem Europa, in dem der Nationalismus und Militarismus einer neuen „Christianitas“ und einem christlichen „Pazifismus“ weichen sollten. Dazu finden sich in der „Seele“ zahlreiche Äußerungen. Sie stehen häufig in auffallendem Widerspruch zu den offiziellen Stellungnahmen der „Amts-

22 „Nie hat unser deutsches Vaterland ein solches Elend erlebt. Unsere Schiffe sind verloren, unsere Waffen zerschlagen, unser Name ist zertreten, unser Gold gehört den Siegern, unsere Bergwerke werden zuerst sie befriedigen, unsere Arbeiter müssen für Fremde fronen. Und dazu tobt im Innern sinnloser Aufruhr, wahnwitzige Arbeitsscheu, kraftraubende Verzweiflung. Drohend streckt das Hungergespenst seine dünnen Arme nach Hunderttausenden, um sie zu erwürgen. Drängt sich da nicht von selbst die Frage auf die Lippen: Was bleibt uns noch? Antwort: äußerlich wenig, nichts, innerlich viel, alles . . . Es bleibt uns unsere Seele. Und diese Seele ist mehr wert als die ganze Waffenrüstung, die Seegeltung, das Gold unserer Feinde. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet. . . Der geringste Gewinn für die Seele wiegt weit, himmelweit auf alle Milliarden, die unsere Gegner uns abnehmen wollen . . .“ B. DUHR, Was bleibt uns noch?, in Seele 1 (1919) 16 ff.

23 Streitpunkte waren die Konfessionsschule, der schulische Religionsunterricht und die „geistliche Schulaufsicht“. Vgl. LANGENBURG-NEUSS, Die Bekenntnisschule – die wahre Einheitsschule, in: Die Reden der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu München, Würzburg 1923, 13–24.

kirche“ und des politisch orientierten Katholizismus. In ihnen spricht die – leider meist schweigende – Minderheit gläubiger und selbständig denkender Katholiken. Das Gesagte wird deutlicher, kommt man auf die Mitarbeiter der „Seele“ zu sprechen, die weithin ihr Gesicht prägten wie Alois Wurm, Peter Lippert, Karl Pflieger, Karl Adam.

Von Alois Wurm, dem Begründer und Herausgeber der „Seele“, war bereits mehrfach die Rede. Denn man kann nicht von der „Seele“ reden, ohne von Alois Wurm zu sprechen. Die „Seele“ war das „Kind seines Herzens“. Er war der „Vater der Seele“²⁴. Liebevoll nannten ihn seine Leser den „Seelenwurm“, denn Wurm ohne „Seele“ und „Seele“ ohne Wurm war nicht denkbar. Was er war, dachte und wollte, das erfährt man am besten bei der Lektüre seiner Zeitschrift. Zu seinem äußeren Leben nur so viel: Wurm wurde am 20. Dezember 1874 in Straubing als Sohn eines Gärtners geboren. Am 4. Juni 1899 wurde er in Regensburg von Bischof Ignatius von Senestréy zum Priester geweiht. Nach kurzer seelsorgerlicher Tätigkeit bezog er 1901 die Universität München, wo er zum Doktor der Theologie promovierte. Außerdem widmete er sich volkskundlichen und literarhistorischen Studien. Er wurde Mitarbeiter der Augsburger Postzeitung und veröffentlichte mehrere kunstgeschichtliche und kunstkritische Arbeiten. 45 Jahre war er alt, als er seine eigentliche Lebensaufgabe begann. In seiner Wohnung in der Königinstraße 81 in München nahm die „Seele“ ihren Anfang. Stets trug sie seine unverkennbare Handschrift. 1952 übergab der damals 78jährige die Schriftleitung in die Hände von Professor Heinz Fleckenstein, Würzburg, und Pfarrer Willibald Kammermeier, Asenkofen bei Neufahrn in Niederbayern. Er selbst blieb ständiger Mitarbeiter bis zur Einstellung der Zeitschrift²⁵. Wie sehr Wurm auch im Alter von über 90 Jahren das kirchliche und kulturelle Leben der Zeit, – wenn auch zuweilen kritisch – mitverfolgte, davon konnte sich der Verfasser öfters überzeugen, wenn er dem kleinen, unscheinbaren, aber immer noch rüstigen Mann begegnete, der sich zu Fuß und ohne Begleitung auch noch zu späten Veranstaltungen in die katholische Akademie im Kardinal-Wendel-Haus begab. Alois Wurm starb am 13. April 1968²⁶.

Einer der profiliertesten Mitarbeiter der „Seele“ war der Oberpfälzer P. Peter Lippert S.J. (1879–1936). Die Mehrzahl seiner Bücher sind zuerst als Artikelserie in der „Seele“ erschienen²⁷. Was Pater Lippert seinen Zeitgenos-

24 Seele 38 (1962) 213, 217.

25 Ebd. 213.

26 Vgl. K. PFLEGER, Brief an einen Freund. In memoriam Dr. Alois Wurm, in: Christ in der Gegenwart 20 (1968) 169.

27 Vgl. die Artikelserie „Von Seele zu Seele“ und „Bilder aus dem Seelenleben Jesu“, in: Seele 4–7 (1922–1925), passim.

sen bedeutete, kann man heute nur noch schwer nachfühlen. Seine Bücher, angefangen von „Von Seele zu Seele“²⁸ bis zu der Auseinandersetzung mit dem Problem des Leides in „Der Mensch Job redet mit Gott“²⁹, sprengten den Rahmen herkömmlicher katholischer Erbauungsliteratur. Man spürte, daß dahinter ein Mensch stand, der sich das alles nicht am grünen Tisch ausgedacht hatte, sondern das, was er selbst erlebt und erlitten hatte, weitergab. P. Lippert war ein Mann von großen inneren Spannungen, was auch seine Mitbrüder zu spüren bekamen, und von mitunter schüchterner Hilflosigkeit. Gerade deswegen verstand er die zerrissenen und leidtragenden Menschen, die ihn mit Besuchen überhäuften. Von Lipperts inneren Spannungen zeugt auch, daß er sich in gleicher Weise angezogen fühlte von der Mathematik, die er ursprünglich studieren sollte, wie von der Dichtung. In der schönen Literatur seiner Zeit war er zuhause wie kaum ein anderer katholischer Denker und mit großer Sensibilität hat er die verschiedensten Strömungen in der Literatur registriert und in sich aufgenommen. Verwandt fühlte er sich der zarten Lyrik Rilkes wie dem zornigen Stürmen und gequälten Ringen Nietzsches, zweier Männer, die das geistige Leben der Zeit befruchteten³⁰. Sein Freund Alois Wurm schreibt über Lippert: „Daß ein Katholik die Sprache moderner Geistigkeit sprach, war in dem München zu Beginn des 2. Jahrzehnts unerhört“. Lippert tat es, und vielleicht konnte er gerade deswegen so vielen „Schiffbrüchigen des Glaubens und des Lebens“ seelsorgerlichen Trost geben³¹. Lipperts Biographie ist noch nicht geschrieben. Sicher aber gilt noch immer von Lipperts Leben, was Wurm über ihn in seinem Nachruf in der „Seele“ schrieb: „Ein Blick auf sein Leben macht deutlich, daß er, während der deutsche Katholizismus sich politisch in die Welt einbaute, Brücken in die geistige Welt, der fremd und feindlich gewordenen, hinüberschlug. Daß er Seelen, die in der Enge einer schematischen katholischen Auffassung zu ersticken drohten, in die wesenhafte katholische Weite und umfassende Ganzheit führte und statt der dumpfen Treibhausathmosphäre die freie Luft der Höhe atmen ließ . . . Ohne viel Aufhebens räumte er fragwürdige alte Zäune und Wehren beiseite, machte er Starres flüssig, lehrte er statt Gegensatz Verstehen“³².

Ein Mann aus härterem Holz als Peter Lippert und ihm doch in vielem verwandt war der Elsässer Dorfpfarrer Karl Pfleger (1884–1975). Standen

28 P. LIPPERT, Von Seele zu Seele, Freiburg 1924. Das Buch erlebte bis 1949 42 Auflagen.

29 DERS., Der Mensch Job redet mit Gott, München 1934.

30 Vgl. A. WURM, Das Geheimnis von P. Lipperts Persönlichkeit, in: Seele 19 (1937) 331 ff.

31 DERS., Nachruf auf Peter Lippert, ebd. 1–6.

32 Ebd.; Vgl. K. FÄRBER, Der kosmische Idealist. Zum Tode von Karl Pfleger, in: Christ in der Gegenwart 27 (1975) 123 f.

Wurm und Lippert mehr oder weniger im Bannkreis einer Richtung im Katholizismus, die – trotz entgegengesetzter Konsequenzen – ihre Impulse aus dem zeitgenössischen Vitalismus bezog, so war Pflieger ein früher Vertreter eines katholischen „Existentialismus“. Rückblickend hat er bekannt, daß nicht so sehr Theologie und Philosophie seinen persönlichen Glaubensweg bestimmt hätten, sondern die Menschen, die um den Glauben an Gott in ihren Schriften und ihrem Leben leidenschaftlich rangen³³. Peter Wust, der katholische Existenzphilosoph, war sein Freund³⁴. Gestalten, deren Leben den Rahmen einer braven Christlichkeit sprengten und die die menschliche Existenz in allen Höhen und Tiefen ausloteten, hatten es ihm angetan³⁵. Welt und Glaube waren für ihn keine Gegensätze. Ja, er war der Überzeugung, daß der Mensch, je mehr er Welt in sich aufgenommen hat, umso mächtiger und lebendiger glauben kann³⁶. Sein Denken kam aus der Mitte des „Mysteriums“³⁷ und gerade deswegen haßte er die satte Genügsamkeit jener „Frommen“ und Theologen, die auf alles eine Erklärung wissen. Da konnte er impulsiv und zornig werden, so wenn er hörte, daß man einen todkranken jungen Mann mit Gottes Vorsehung trösten wollte: „Das ist das Gesicht des Lebens in seiner ganzen Brutalität und Unbekümmertheit um unsere schönen Theorien. Wie zum Kuckuck konnte man dem armen Kranken zumuten, er solle in seinem Todesleiden die Vorsehung des Vaters sehen . . . Diejenigen Theologen, die so viel Erbauliches über die Vorsehung verzapfen, wie wünschte ich, daß sie einmal in seinen Fall kämen. Nietzsche hat großartig zu allem, was ist, ja gesagt. Das ist die einzige Art, es zu überwinden. Man nimmt die Furchtbarkeit in sich hinein und sagt: ‚Sieh, ich bin stärker als du . . .‘ So hat Peter Wust gesagt: ‚Ich befinde mich in absoluter Sicherheit‘. Nietzsche fand das auch, er meinte einfach das Schicksal. André Gide murmelte (der Unchrist) sterbend im Koma: ‚C’est bien, c’est bien“³⁸. Solches Denken lag durchaus auf der Linie der Zeitschrift „Seele“, wie Wurm sie konzipiert hatte. So sind denn auch die Vorstudien zu Pfliegers 1934 erschienenem erfolgreichsten Buch, das sieben Auflagen erreichte, „Geister, die um Christus ringen“, in der „Seele“ erschienen. Das Buch hat nicht nur Männer wie Gide und Bloy oder auch Solowjew im katholischen Deutschland bekannt gemacht, sondern hat vor allem den jungen Katholiken die Möglichkeit einer christlichen Existenz in einer modernen Welt

33 Vgl. K. PFLEGER, Glaubensrechenschaft eines alten Mannes, Frankfurt 1967, 53–70.

34 Vgl. DERS., Dialog mit Peter Wust, Heidelberg 1949.

35 DERS., Kundschafter der Existenztiefe, ²Frankfurt 1960.

36 DERS., Glaubensrechenschaft 264–279.

37 Vgl. DERS., Nur das Mysterium tröstet, Frankfurt 1957, DERS., Lebensausklang, Frankfurt 1975.

38 K. Pflieger an den Verfasser, Behlenheim, Sept. 1961; Original im Besitz des Verfassers.

aufgezeigt, einer christlichen Existenz inmitten der Anfechtung und Unsicherheit³⁹. Daß mit Karl Pflieger und seinem Bruder Luzian Pflieger, einem hervorragenden Kenner der elsässischen Kirchengeschichte⁴⁰, zwei europäisch gesinnte Elsässer Mitarbeiter der „Seele“ wurden, war für die Zeitschrift und für die katholische deutsche Presse insgesamt ein besonderer Gewinn. Sie waren es, die sich in der „Seele“ für eine Versöhnung mit Frankreich und für ein einiges christliches Europa stark machten, Gedanken, die für das katholische Deutschland nicht selbstverständlich waren.

Daß der aus der Oberpfalz stammende Tübinger Dogmatiker Karl Adam (1878–1966) in der „Seele“ veröffentlichte, erscheint nahezu selbstverständlich. Das Programm der Zeitschrift war das Programm seiner Theologie, deren Bedeutung hier nur sehr unzureichend gewürdigt werden kann. Nur soviel: Indem Karl Adam die lebendige Gestalt Christi und die Kirche als lebendigen Leib Christi in die Mitte seines theologischen Denkens stellte, wurde er zum Überwinder einer starren Begriffstheologie und gab der Theologengeneration zwischen den beiden Weltkriegen eine befreiende Neuorientierung. Wenngleich heute zu Unrecht fast vergessen, muß er wegen seiner Fähigkeit, Zeitströmungen und Zeitphilosophien für die Theologie fruchtbar zu machen, in einem Atemzug mit einem Johann Michael Sailer oder einem Karl Rahner genannt werden⁴¹.

Neben den Genannten finden sich eine Anzahl weiterer führender Männer des katholischen Geisteslebens unter den Mitarbeitern der Zeitschrift, wie Adolf Donders⁴² oder Max Picard⁴³. Auffallend ist die große Zahl von Frauen unter den Mitarbeitern, allen voran Ruth Schaumann⁴⁴, deren Gedichte häufig zuerst in der „Seele“ gedruckt wurden. Sie gaben der „Seele“ einen wichtigen, nicht den einzigen, Akzent, wie der Versuch zeigt, die Zeitschrift nach Religion und Kirche, Staat und Nation in der Weimarer Zeit zu befragen.

39 K. PFLEGER, *Geister, die um Christus ringen*, Heidelberg 1934.

40 Luzian Pflieger (1876–1944), *Priester, Dr. theol., Gymnasialprof. in Straßburg, Kirchenhistoriker und Publizist*. LThK VIII, 426.

41 Karl Adam (1878–1966), 1917 Prof. für Moraltheologie in Straßburg, 1919 für Dogmatik in Tübingen.

42 Adolf Donders (1877–1944), langjähriger Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 1919–1944 Prof. für Homiletik in Münster. LThK III, 508.

43 Max Picard (1888–1965), jüdischen Glaubens, wurde 1939 katholisch, kehrte jedoch am Ende seines Lebens zum Judentum zurück. Hauptwerke: „Hitler in uns“ und „Flucht vor Gott“. Vgl. *Christ in der Gegenwart* 27 (1975) 327.

44 Ruth Schaumann (1899–1975), Dichterin, Malerin, Bildhauerin, von religiöser Innerlichkeit und mitfühlender Menschlichkeit. Das von der Neuromantik und von einer zeitlosen Mystik geprägte Werk der kath. Münchener Schriftstellerin besticht durch die Plastizität und Sensibilität der Sprache.

II. Religion und Kirche im Spiegel der „Seele“

Wie mehrfach angesprochen, hielt sich die „Seele“ von der Tagespolitik fern. Katholikentage und ähnliche Veranstaltungen interessierten sie wenig. Umso wacher registrierte sie tiefergreifende Entwicklungen, Tendenzen und Strömungen im deutschen Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg und suchte selbst ihren Teil zur Erneuerung beizutragen. Bei der Erforschung der äußeren und inneren Situation der katholischen Kirche und des Selbstverständnisses katholischer Intellektueller in der Weimarer Zeit bilden die verschiedenen Äußerungen in der „Seele“ eine wichtige Quelle.

1. Die äußere Situation: Zunehmende Entkirchlichung

Karl Rahner hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Position der Christen in der modernen Welt als „Diasporasituation“ bezeichnet⁴⁵. Er hat damit eine Erkenntnis ausgesprochen, die man von offizieller Seite lange nicht wahrhaben wollte. Schon Jahrzehnte zuvor hat die „Seele“ die zunehmende Entkirchlichung beim Namen genannt und sich den Tatsachen gestellt. Bereits im ersten Jahrgang der Zeitschrift wird in einem ungezeichneten Beitrag festgestellt: „Meine Glaubensschwierigkeiten begannen so: In die freie geistige Welt aus einem gut katholischen Haus hineingeworfen, sah ich, daß diese Welt nicht mehr christlich war“⁴⁶. Zehn Jahre später finden sich unter der Überschrift „Zur Rettung des Abendlandes“ folgende Sätze: „Die furchtbare Erkenntnis, daß das Abendland eigentlich nicht mehr christlich ist, bricht in unseren Kreisen plötzlich mit erschütternder Wucht durch. Man vertraut nicht mehr dem Taufregister. Man konstatiert, daß von den katholisch Getauften in München kaum die Hälfte, in Wien nur mehr 16 Prozent, in Paris 10 Prozent sich kirchlich-religiös betätigen; die übrigen bleiben der Kirche fern. Es ist dies die letzte Auswirkung einer langen geistesgeschichtlichen Entwicklung. Diese hat in plastischer Wucht der Tübinger Dogmatiker Professor Karl Adam auf der Konstanzer Akademikertagung des letzten Jahres geschildert“⁴⁷.

45 K. RAHNER, Theologische Deutung der Position des Christen in der modernen Welt, in: *Sendung und Gnade*, Innsbruck 1959, 13–47.

46 Glaubenswendung, in: *Seele* 1 (1919) 124 f.

47 Zur Rettung des Abendlandes, in: *Seele* 11 (1929), 118. Der Vortrag erschien im Druck: K. ADAM, *Christus und der Geist des Abendlandes*, München 1929.

Schon zuvor hatte Wurm, von dem diese Sätze stammen, festgestellt: „Von den 162 000 Katholiken Großfrankfurts stehen etwa 80 000, also die Hälfte, dem kirchlich-sakramentalen Leben fern“⁴⁸. An anderer Stelle schreibt er über den Abfall der Städte: „Das geistige Leben ist zum größten Teil gottlos geworden. Breite Massen, besonders des handarbeitenden Volkes haben bewußt dem Christentum den Rücken gekehrt. Der Charakter unserer großen Städte gewinnt zusehends heidnisches Gepräge und die tausend Mittel unserer Technik sorgen dafür, daß von diesen Herden die Ansteckung immer weiter dringt. Schon machen Männer auf hoher geistiger Warte Miene, die sogenannten ‚christlichen Völker‘ ihrem Neuheidentum zu überlassen und auf andere zu hoffen“⁴⁹. Über die Ursachen der allgemeinen Säkularisierung wird in der „Seele“ noch kaum nachgedacht. Daß etwa der Abfall der Arbeiterschaft von der Kirche auch darin seine Ursache hatte, daß man kirchlicherseits noch immer von einer längst überholten ständischen Gesellschaftsordnung träumte und die soziale Frage allein mit Caritas lösen wollte, diese Erkenntnis lag noch außerhalb einer katholischen „Religionssoziologie“. Dennoch tat die „Seele“ etwas, was damals noch kaum allgemeine Praxis war. Sie suchte die Schuld nicht nur bei anderen, sondern bei den Christen selbst. Dazu ein Beispiel: „In dem Aufsatz ‚Wandelt würdig des Evangeliums‘ von P. Heribert Holzapfel habe ich von katholisch-priesterlicher Seite die Ansicht bestätigt gefunden, die ich schon lange hege: daß nämlich die Christen von heute zumindest mit schuld seien an dem Abfall und dem innerlichen und äußerlichen Fernbleiben so vieler moderner Menschen von der Kirche. Ist es nicht geradezu unchristlich, wenn die Schuld an dieser Tatsache immer wieder nur dem kirchenfeindlichen Zeitgeist, den Freidenkern, den Materialisten in die Schuhe geschoben wird“⁵⁰?

Es bleibt nicht beim Bekenntnis der Schuld. Die Folgerungen werden gezogen. Sie liegen für Wurm und seine Mitarbeiter in einer Erkenntnis und einer Entscheidung. Die Erkenntnis lautet: „Die Zeit, wo Europäer sein das gleiche war wie Christ sein, die Zeit, wo die Kirche mit äußerer Macht über die Seelen herrschte, ist vorbei. Jetzt kommt es nicht auf die Erneuerung einer kirchlichen Machtstellung an, sondern auf die Erneuerung der Gesinnung, auf die persönliche Gewissensentscheidung der einzelnen Katholiken. Denn nur die Christen, die ihr Christsein leben, können von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugen: Die Zeiten sind nun anders geworden. Die äußeren

48 A. WURM, Großstadtkatholizismus, in: Seele 10 (1928) 25.

49 DERS., Im Kraftfeld Gottes, in: Seele 8 (1926) 229.

50 A. MAGER, Zum Kampf zwischen Glauben und Unglauben, in: Seele 3 (1921) 347 f.

Machtmittel der christlich gesinnten Kreise des deutschen Volkes haben ohne Zweifel eine schwere Schädigung durch den Umsturz erlitten. Hoffen wir, daß das Christentum sich wieder mehr als in satten, sicheren Jahren vor dem Kriege der inneren Machtentfaltung besänne und durch Neubelebung und Hebung des Lebens der Kirchentreuen auch wieder den Zahllosen die Rückkehr ermöglichte, die nicht so sehr durch Gründe des Verstandes als durch Tatsachen der Lebenserfahrung heute noch ferne gehalten werden⁵¹. „Die Entscheidung ist drängend an uns herangetreten. Und ihr Vollzug ist uns nicht als Katechismuswissen, sondern als drängendste, unvermeidliche Aufgabe unseres Lebens bewußt geworden“^{51a}.

Also persönliche Gewissensentscheidung für Christus an Stelle brüchiger Traditionen, Leben aus dem Glauben an Stelle kirchlicher Machtentfaltung. Aber waren dies nicht kühne Illusionen einiger weniger inmitten einer ganz anderen Realität? Wurm und seine Mitarbeiter glauben dies nicht. Sie stellen fest, daß sich eine neue Entwicklung anbahnt. So sehr in den Städten der heimliche Abfall von der Kirche vor sich geht, so sind doch gerade sie es, die für die Zukunft der Kirche und des Christentums entscheidend werden. Anders als das Land, das „vielfach unter den Einflüssen der Tradition ohne bewußtes religiöses Eigenleben dahinlebt“ findet sich im „Großstadtkatholizismus“ eine „seelsorgliche, erziehliche, caritative, kulturelle mutige Regsamkeit“ der Katholiken⁵². Die Erneuerung, so die „Seele“, wird von den Städten ausgehen. „Das Christentum scheint wieder eine Religion der Städte zu werden, wie das am Anfang war“⁵³.

Die zunehmende Säkularisierung macht die Mitarbeiter der „Seele“ nicht mutlos. Auch wenn die Kirche in Deutschland zur kleinen Herde wird, ihre Mitglieder, an der Spitze junge katholische Akademiker, sind von einer umso lebendigeren Gläubigkeit. Sie sind Träger eines neuen kirchlichen Selbstverständnisses, das noch lange nicht Allgemeingut geworden ist. Sie sehen die Zukunft der Kirche in einem neuen Verhältnis zur „Welt“: Die selbsterrichteten Bastionen müssen geschleift werden, an die Stelle des selbstgewählten Rückzugs muß die Weltoffenheit treten. Auf der Seite dieser jungen Katholiken steht die „Seele“. Von ihrem Selbstverständnis, von ihrer Weltbejahung berichtet sie.

51 Ebd. 348.

51a A. WURM, Im Kraftfeld Gottes, in: Seele 8 (1926) 230.

52 DERS., Großstadtkatholizismus, in: Seele 10 (1928) 25.

53 J. ENGERT, Katholische Frömmigkeit, in: Seele 9 (1927) 305.

2. Das neue kirchliche Selbstverständnis

a) Vom Verstand zur „Seele“

Durch das Erlebnis des Weltkrieges wurde die innere Verlogenheit und Leere der wilhelminischen Ära sichtbar, die sich hinter der Hülle äußerer Prosperität und Wohlfahrt verborgen hatte. Die Jugend, die bereits vor dem Krieg gegen erstarrte Denk- und Lebensformen rebellierte, stand vor der Aufgabe, aus den Trümmern Neues zu schaffen. Sie tat es in radikaler Abwendung vom Überkommenen⁵⁴.

Im religiös-kirchlichen Bereich wirkte sich dies aus in der Ablehnung religiöser Phraseologie und einer sterilen Begriffstheologie. An die Stelle von Normen und Gesetzen tritt der lebendige Christus. Damit Hand in Hand geht die Entdeckung der Bibel als des Buches, das Jesus Christus als Menschen zeigt, und die liturgische Bewegung, welche die Kirche als lebendige Gemeinschaft neu erleben läßt. Zahlreiche Artikel in der „Seele“ machen den durch das Kriegserlebnis beschleunigten Wandel von Theologie und christlicher Lebensauffassung deutlich. Stellvertretend sei aus einem längeren Beitrag mit dem Titel: „Die seelischen Nöte unserer jungen Gebildeten“ zitiert: „Unsere gebildete Jugend von heute, auch die katholische, leidet seelisch schwer unter dem Intellektualismus, unter der ungeheuren Last des Wissens unserer Tage. Wer von ihr durch das furchtbare Erleben dieses Krieges geführt wurde, der hat einen tiefwurzelnden Widerwillen gegen all diesen toten Ballast mit heimgebracht, weil er draußen erkannt hatte inmitten der Öde und entsetzlichen Einsamkeit, daß ihn all dieser Tand menschlicher Weisheit und Wissenschaft nichts half bei der Lösung des Rätsels: Chaos und Leben, Mensch und Tod, Gott und Seele. Lüge, eitel Lüge war das meiste, was er mitgenommen hatte aus der Welt des Scheines in die entsetzliche grausame Wirklichkeit des lebendig Begrabenseins drunten im Unterstand oder im Granattrichter . . .

Wir aber, die ältere Generation, wurden oft, allzu oft, abwegig von Gott und zu Freunden dieser Welt, Freunde einer innerlich morschen Kultur. Wir haben uns allzu oft an die Rockschöße einer eitlen und selbstgefälligen, an einem neuen babylonischen Turm arbeitenden Wissenschaft gehängt, und glaubten durch sie alles erklären zu können. Wir bewehrten uns mit den Waffen moderner Wissenschaftlichkeit, um Gott, Jesu Christum, das Leben der Seele, das Leben der Kirche beweisen und verteidigen zu können . . . Es ist ein stolzer, um nicht zu sagen, hochmütiger Gedanke, die Wahrheit zu verteidigen. Sie braucht im Grunde keine Verteidigung. Auf die Dauer ist ihre Verteidigung die Wahrheit selbst. Sie braucht nur Verkündiger. Klein-

54 Vgl. F. STRATMANN, Das Führerideal, in: Seele 1 (1919) 105–110.

gläubig, wie wir oft waren, haben wir viel zu lange und viel zu einseitig Apologie getrieben. Heute ist mehr als je wieder die Zeit der Verkündigung gekommen, aber Verkündigung in Liebe, in Freiheit'. (Carl Muth) Deutet es nicht als innere Schwäche und Gefahr, wenn die Jugend Mystik fordert statt allzu reichlicher formalistischer Apologetik, . . . wenn sie sich danach sehnt durch tieferes Erfassen liturgischen Lebens mehr mit der Kirche zu leben als in ihr und neben ihr . . . Nennt das Rufen nicht revolutionär, wenn sie von euch fordert, daß Religionsunterricht in der Zukunft nicht sei Überfütterung mit allem möglichen Gedächtniskram, nicht lebloser Formalismus, sondern dauerndes, sich immer mehr steigerndes, bis in das späte Alter wirkendes Erleben. Gebt der Jugend, wie sie heute aufwächst, nicht Steine statt Brot . . . ! Bedürfnislos sollen sie werden und dadurch empfänglich für all den Reichtum in Gottes herrlicher Wunderwelt wie St. Franziskus. So werden sie die Verarmung Deutschlands innerlich überwinden und dadurch reich werden an Schätzen der Seele. Vor allem reich an Freude . . . Darum schaffen heute unsere Heimkehrer so emsig im Quickborn, in den Hochlandverbindungen und in sonstigen reformstudentischen Gruppen an einer neuen Geselligkeit⁵⁵.

Ähnliche Äußerungen finden sich immer wieder in der „Seele“. Der Weltkrieg wird als der Durchbruch gesehen, der Verknöcherungen lockerte. Gewiß wird gewarnt vor der Gefahr eines zügellosen Vitalismus, der auch im Katholizismus da und dort Platz greifen möchte, aber die neue Betonung des Lebens auch in der Religion wird grundsätzlich nicht nur bejaht, sondern als die christliche und katholische Haltung begrüßt.

„Alles ist radikaler, wesentlicher geworden, von der Wissenschaft bis zu den Äußerungen des Alltagslebens. Auch die Hingabe an das erdhafte Leben hat eine kaum je gekannte äußerste Steigerung erfahren. Der Wesenshunger des Menschen nach Erfülltheit ist gewaltig gewachsen. Gewisse Gruppen hat geradezu ein dyonischer Taumel ergriffen. Leben, nichts als Leben, leben um des Lebens willen ist die Parole weiter Kreise geworden. Also die stärkste zentrifugale, gottferne Bewegung? Nein, ich glaube, diese Zeit ist dem Kraftfeld Gottes näher als die untiefe, halbe, entscheidungslose vor dem Krieg⁵⁶.

Denn für den Katholizismus gilt: „Er ist das rücksichtslose, unbedingte, umfassende Ja zum ganzen, vollen Leben des Menschen, zur Gesamtheit seiner Lebensbeziehungen und Lebenswurzeln⁵⁷. Von daher erschließt sich auch

55 H. GRUNDEI, Die seelischen Nöte unserer jungen Gebildeten, in: Seele 3 (1921) 179–184.

56 A. WURM, Im Kraftfeld Gottes, in Seele 8 (1926) 229.

57 DERS., Das Wesen des Katholizismus (= Besprechung des gleichnamigen Buchs Adams), in: Seele 9 (1927) 247. Vgl. K. ADAM, Der moderne Mensch und der kath. Glaube, in: Seele 3 (1921) 225–238.

der Blick auf ein neues Jesusbild. Jesus ist kein finsterner Aszet. Er bejaht das Diesseits, freut sich an Natur und Leben. „So kann Nietzsches Meinung nicht bestehen, Jesus habe nie gelacht“. „Mit beiden Augen sieht er die Wirklichkeit an, mit beiden Händen erfaßt er sie, mit seinem ganzen Herzen bejaht er sie“⁵⁸. Die Antwort auf Jesu Wort und Anspruch kann darum nicht vom zerkleinernden Verstand allein kommen, sondern zuerst von der „Vernunft“, die das Gotteswort „vernimmt“ und sich von ihm erfüllen läßt⁵⁹. „Wissenschaftliche Beweise und Begründungen der Glaubenswahrheiten“ können „keinen entscheidenden Eindruck auf die Menschen machen“⁶⁰. Glauben ist auch nicht ein bloßes Fürwahrhalten, wie es in gegenreformatorischer Haltung jahrhundertlang gepredigt wurde. „Glauben ist eine gnadengewirkte Seelenhaltung der ganzen eigengesetzlichen Persönlichkeit“⁶¹.

b) Wille zur Wahrhaftigkeit

Unter der Überschrift „Eine große Versuchung“ findet sich 1932 in der Diskussionsecke der „Seele“, dem „Werkraum“⁶², ein Abschnitt aus einem Leserbrief. Der Leser sieht manche Äußerungen Alois Wurms durch ein Wort Bischof Nathan Söderbloms⁶³, des Begründers der ökumenischen Bewegung, bestätigt. Es lautet: „Es gibt in der Tat nichts, was wahrheitsliebenden Menschen ein so unüberwindliches Vorurteil gegen das ultramontane System und die ultramontane Geistesverfassung einflößt, nichts, was so gründlich davon überzeugt, daß dieses System nicht göttlich ist – wie die Wahrnehmung, daß ultramontane Schriftsteller immer wieder dabei ertappt werden, wie sie an Tatsachen herumfingern und eine strittige Frage zurechtrücken: nie geben sie sich wie Männer, die ehrlich sich mühen, das Licht zu suchen und Tatsachen so darzustellen, wie sie sind. Doch wir müssen unterscheiden zwischen dem System und den einzelnen frommen Seelen, deren Christusliebe und Opferwilligkeit geeignet sind, uns zu beschämen“⁶⁴.

58 DERS., Jesus und das Leben, in: Seele 2 (1920) 162–167.

59 DERS., Der moderne Mensch und der Kath. Glaube, in: Seele 3 (1921) 238.

60 A. MAGER, Glaube und Seele, in: Seele 4 (1922) 67.

61 Ebd. 68.

62 Der „Werkraum“ der Seele brachte außer Leserbriefen und deren Beantwortung auch kurze Kommentare Wurms zu aktuellen Ereignissen. Es handelt sich um Denkanstöße und Äußerungen eines wachen und durchaus kritischen Katholizismus.

63 Lars Olof Jonathan Söderblom (1866–1931), ev. Theologe, Erzb. von Uppsala, Begründer der ökumenischen Bewegung, Söderblom, der dem Katholizismus große Sympathien entgegenbrachte, war tief enttäuscht von der Distanzierung der kath. Kirche von seinen Einheitsbestrebungen. LThK IX, 844 f.

64 Seele 14 (1932) 246.

Alois Wurm möchte sich nicht einfach mit Söderblom identifizieren. Er differenziert. An Stelle des Wortes „System“ möchte er lieber das Wort „Versuchung“ sehen: „Zum letzten möchte ich nun vor allem sagen: Selbst wenn es sich hierbei um ein System in unserer Kirche handeln würde, würde das eben nur besagen, daß ein System von Menschlichkeiten das göttliche Wesen der Kirche, das der sich seine Glieder anformende Christus ist, übersponnen hätte. In Wirklichkeit handelt es sich schlimmstenfalls nicht um ein ‚System‘, sondern um eine Versuchung, die den Katholiken mehr bedroht als andere Menschengruppen . . . Die Versuchung zu irgendeiner Form der Unwahrhaftigkeit ist für gewisse katholische Kreise dadurch gegeben, daß sie sich verpflichtet glauben, gewisse dogmatisch verankerte oder auch nur zeitgebundene kirchliche Positionen mit rationalen Gründen zu vertreten, ohne sie in innerer Sicht, Durchschau, Erlebnis inne zu werden . . . Der andere merkt unsere Unsicherheit und wird, wie obiger Ausspruch zeigt, durch die vorgetäuschte Sicherheit mehr abgestoßen als durch das Bekenntnis einer eigenen Unzulänglichkeit . . . Die Versuchung wird besonders groß, wenn es sich um eine dogmatische, also unabänderliche Lehre handelt. Es gibt z. B. Dogmen, bei denen die erste nachweisbare Bezeugung erst relativ spät auftauchte. Das kann ich natürlich nicht leugnen. Aber ich versuche krampfhaft, alles Mögliche herbeizuziehen und nachzuweisen, daß diese Lehre wenigstens implicite geglaubt wurde. Aber es kann doch sein, daß auch dies bei dem verfügbaren Quellenstand nicht nachweisbar ist. Warum sage ich nicht offen: . . . Ich glaube, es, weil ich an die unfehlbare Kirche glaube, aber ich verarge es keinem Außenstehenden, wenn er auf Grund exakt historischer Forschung nicht zu dem gleichen Ergebnis kommt . . .“⁶⁵.

Wurm stellt fest, daß sicher nicht alle Katholiken für solche Versuchungen anfällig seien. Er weist hin auf Männer wie Ketteler, Newman oder Sailer. Dann fährt er fort: „Freilich wachsen nun Generationen heran, die schon jung sehr zerfetzt sind, andererseits aber eine katholische Jugend, die ihren Geist stark und selbständig gebrauchen will und dabei tief in Gott verankert ist. Diese verabscheuen jede Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit im Religiösen. Und es ist eine Freude, daß wir hoffen dürfen, jenes trübe Gespinst werde das helle Antlitz der göttlichen Gestalt der Kirche in Zukunft viel weniger verunstalten . . . Dieses war geschrieben, als ich auf Ida Fr. Coudenhoves Gespräch ‚Von der Last Gottes‘ stieß. Ich muß es anführen als eine besonders schöne Bestätigung dafür, mit welcher Ehrlichkeit, Freiheit und Tiefe die junge Generation heute an die entscheidenden Fragen herangeht“⁶⁶.

65 Ebd. 246 f.

66 Ebd. 248.

Wurm ist überzeugt, daß die Zukunft unter den Katholiken nicht den Apologeten, sondern den Wahrhaftigen gehören wird. Mit dem alten kleinteiligen Geist der Vorkriegszeit, den er da und dort, wie z. B. in den Veröffentlichungen des Mönchen-Gladbacher Volksvereins⁶⁷, noch immer antrifft, geht er scharf ins Gericht. Der „Ton einer triumphierenden Überlegenheit und eines zerschmetternden Vernichtungswillens gegenüber dem Gegner“ in diesen „volkstümlichen apologetischen Büchern“ erscheint ihm keineswegs vom „reinen Wahrheitswillen“ getragen⁶⁸. Umso mehr möchten er und seine Mitarbeiter aus der Wahrhaftigkeit heraus schreiben, die sie als kostbarste Frucht aus dem Chaos des Zusammenbruchs empfinden. Sie bedeutet eine Absage an bloßes Traditionschristentum: „Es dünkt mich ein tiefes Zeichen der Zeit: Wir sind wahrhaftiger geworden. Die Vorkriegszeit trug noch christliche Kleider, aber ihr Herz war weit entfernt von Gott. Oder sie empfand einen Zwiespalt im Herzen zwischen Denken und Tun, zwischen halbgezogenen und zu Ende gedachten Folgerungen und blieb doch in dieser Halbheit stecken. Wir sind wahrhaftiger geworden und fragen mit Nachdruck: Sind wir noch Christen?“⁶⁹.

Diese Wahrhaftigkeit bedeutet ferner eine Absage an alle falsche Glorifizierung der Kirche: „... da gerieten wir, geblendet von der Herrlichkeit der irdischen Kirche, in Gefahr, einer Apotheose der Kirche selbst zu verfallen, dem Kult des Petrus und Paulus und des Apollo, dem Kult des Menschlichen... Darum lieben wir unsere Kirche, trotz, nein gerade wegen ihrer armen äußeren Erscheinung. Der Katholik bejaht die Kirche so, wie sie ist. Denn so, wie sie ist, ist sie ihm Offenbarung der göttlichen Heiligkeit und Güte. Der Katholik begehrt keine Ideal- oder Ästhetenkirche, keine Gralsburg auf Erden“⁷⁰.

Diese Wahrhaftigkeit bedeutet schließlich eine Anerkennung des Guten auch außerhalb der katholischen Kirche, eine Anerkennung des Religiösen

67 Der „Volksverein für das Katholische Deutschland“, gegründet 1890 von F. Windthorst und F. Hitze, Zentralstelle Mönchen-Gladbach, diente der Volkserziehung und Volksbildung. Mit seinem Ziel, Staat, Gesellschaft und Kultur auf breiter Basis mit katholischem Geist zu durchdringen, hatte er Teil an den Vorzügen und Mängeln des politischen Katholizismus („Ultramontanismus“). Die soziale Frage suchte er mit Hilfe der berufständischen Ordnung und des Organismusgedankens der Romantik zu lösen. Seine Veröffentlichungen waren nicht immer frei von Polemik. Berührungspunkte mit der völkischen Bewegung sind unverkennbar. Vgl. H. HEITZER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich, Mainz 1979; DERS., August Pieper (1866–1942), in: J. ARETZ, R. MORSEY, A. RAUSCHER (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 4, Mainz 1980, 114–132.

68 Seele 3 (1921) 173.

69 Seele 11 (1929) 300.

70 Zitat aus K. ADAM, Das Wesen des Katholizismus, Regensburg 1931, in: Seele 14 (1932) 214 f. Vgl. Seele 6 (1924) 312 f.

außerhalb der Institution Kirche, oder wie Wurm sich ausdrückt, des „Wellenschlags jener außerkirchlichen, sich unter dem Druck der äußeren Lage verstärkenden Bewegung der tieferen Geister und Seelen zu ewigen Werten, zur Religion“⁷¹. Sie bedeutet das Ernstnehmen der Andersdenkenden: „Ich glaube nicht, daß in unseren 13 Jahrgängen ein einziges Wort zu finden ist, und wäre es dennoch, so würde ich es auf das tiefste bedauern –, das einen Vertreter anderer Nation, anderen Glaubens, anderer politischen Anschauungen, anderer philosophischer Einstellung oder sonstiger persönlicher Überzeugung verletzend behandelt oder nicht ernsthaft genug genommen hätte . . .“⁷².

c) „Das Wesen des Katholizismus“

Wie hat ein erneuerter Katholizismus auszusehen, der sich nicht abschließt und einigelt, der sich nicht dem toten Buchstaben verschreibt, sondern vom lebendigmachenden Geist beseelen läßt, der andererseits bei aller Aufgeschlossenheit für die neue Zeit sich in der Tradition der Kirche verwurzelt weiß? In seinem vielfach aufgelegten Buch „Das Wesen des Katholizismus“⁷³ hat Karl Adam versucht, diese Frage zu beantworten. Schon zuvor hat er seine Gedanken in der „Seele“ einem breiteren Publikum vorgelegt⁷⁴, wobei er von anderen, wie Philipp Funk⁷⁵, sekundierte wurde. Als dann Adams Buch erschien, hat Alois Wurm sich nicht genug tun können, es zu loben und zu empfehlen⁷⁶. Aus seinen Worten spürt man, wie groß die befreiende Wirkung war, die von dem Buche ausging. Der heutige Leser, der das 2. Vatikanum erlebt hat und dem manches an Adams Standpunkt noch immer mehr im Dienste der Bewahrung als der Bewährung zu stehen scheint, kann freilich Adams Werk und den Enthusiasmus der „Seele“ nur voll würdigen, wenn er sich bewußt macht, in welchem geistigen Getto die meisten deutschen Katholiken bis zum Ersten Weltkrieg lebten⁷⁷.

71 A. WURM, in: Seele 2 (1920) 244–247.

72 DERS., Von Krieg, Kirche und Christentum, in: Seele 14 (1932) 211.

73 K. ADAM, Das Wesen des Katholizismus, Regensburg 1924.

74 DERS., Der moderne Mensch und der katholische Glaube, in: Seele 3 (1921) 225–238. Vgl. A. WURM, Karl Adam zum 60. Geburtstag, in: Seele 18 (1936) 289–293.

75 Ph. FUNK, Unser Verhältnis zu Christus, in: Seele 2 (1920) 226–232.

76 Zur 1. Auflage in: Seele 6 (1924) 304–313; zur 4. Auflage in: Seele 9 (1927) 247 ff.; zur 7. Auflage in: Seele 13 (1931) 214 f.

77 Vgl. F. FUCHS, Die deutschen Katholiken und die deutsche Kultur im 19. Jahrhundert, in: M. ETTLINGER, Ph. FUNK, F. FUCHS (Hrsg.), Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. Eine Gabe für Karl Muth. München 1927, 9–59; O. WEISS, Der Rückzug der Kirche in das selbstgewählte Getto, in: Orientierung 32 (1968) 261–265.

Nach Karl Adam gehört wesentlich zur Kirche die Spannung zwischen „Weltoffenheit im umfassendsten und edelsten Sinn“ und ihrer Selbstbezogenheit, ihrem „Anspruch, die alleinseligmachende zu sein“⁷⁸, oder, wie Philipp Funk sagt, „die einzige Führerin zu Christus“⁷⁹. Aus dem Buche Adams hebt Alois Wurm in der „Seele“ folgende Sätze als entscheidend für das katholische Kirchenverständnis hervor: „Es ist kein Zweifel, so weltoffen und weltweit die Kirche durch das Prinzip ihrer Katholizität ist, so selbstbezogen und abweisend und exklusiv ist sie durch den Anspruch, die alleinseligmachende zu sein. Der unbedingten, restlosesten Hingabe an die Welt der Werte, wo immer sie sich finden mögen, steht die stärkste, unbedingteste Selbstbehauptung, Selbstsetzung gegenüber . . . Ohne diese starre Selbstsetzung, ohne diese ungeheure Innenkonzentration würde das Katholische an ihr, der Drang zur ganzen Menschheit, zur ganzen Welt, zu ihren Werten eine fortschreitende Auflösung des eigenen übernatürlichen Wesensgehaltes, eine Verschmelzung mit dem Kosmos des Natürlichen, also den Synkretismus, in gefährvolle Nähe rücken . . . Und darin liegt das Geheimnis ihres Sichtreiblebens in der Fülle, daß diese beiden Kräfte in innerer Spannungseinheit erhalten bleiben, daß die Kirche katholisch und exklusiv zugleich ist“⁸⁰.

Die Kirche im Spannungsfeld zwischen Weltoffenheit und Selbstbezogenheit, zwischen dem übernatürlichen Wesensgehalt und dem Anruf der Zeit, das bedeutete eine eindeutige Absage an den Rückzug der Katholiken aus der modernen Welt im 19. Jahrhundert. Damit wurden manche Entwicklungen in der Theologie und der praktischen Seelsorge, die uns heute selbstverständlich sind, erst ermöglicht. Wen die Betonung der „alleinseligmachenden“ Kirche stört, mag dies bedenken.

d) Institution und Religion

Die nachtridentinische katholische Kirche hatte in der Abwehr des reformatischen und neuzeitlichen Subjektivismus sich auf einen übersteigerten Objektivismus zurückgezogen. Nicht so sehr die personale Begegnung des Einzelmenschen mit Gott und seinem Christus stand im Mittelpunkt, sondern Glaubenssätze, Normen, Gesetze. Das Verständnis der Kirche als einer festgliederten Rechts- und Heilsanstalt verdeckte den mystischen Kirchenbegriff des Reiches Gottes in uns, wie er in der Bibel und bei den Vätern festgelegt war. Rechtskirche und straff gliederte Hierarchie – das was man

78 Vgl. Seele 6 (1924) 308.

79 Seele 2 (1920) 229.

80 Seele 6 (1924) 308 f.

heute vielfach „Amtskirche“ nennt – wurde im Verständnis des katholischen Volkes – bis in die Gegenwart herein – mit Kirche schlechthin gleichgesetzt. Die große Entdeckung nach dem Ersten Weltkrieg war die Kirche als „Corpus Christi mysticum“ und damit das Personale und Charismatische⁸¹, das Erwachen der Kirche in den Seelen. Wurm und die „Seele“ lassen sich keine Gelegenheit entgehen, den neuen Kirchenbegriff zu propagieren und ihn mit dem juristischen Kirchenbegriff zu konfrontieren. Dieser wird nicht geleugnet, doch es wird ihm sein untergeordneter Stellenwert zugewiesen. Amtskirche, kirchliche Autorität, kirchlicher „Apparat“ ist nicht Selbstzweck, sie haben eine dienende Funktion: „Was von außen kommenden Beobachtern so sehr auffällt: die äußerlich autoritative Struktur der Kirche ist nichts als dienende Gliedfunktion für das Leben des großen Gesamtorganismus, dessen alle Glieder, die amtlichen und die anderen in gleicher Weise durchwirkendes Lebensprinzip Christus ist. Das von ihm ausströmende Leben aber ist für sich nicht identisch weder mit dem Kirchenregiment im weitesten Sinne noch mit den hundertfältigen Aufgaben zahlloser innerer Glieder, die vielmehr nur Bereiter, Träger, Förderer dieses Lebens sind. Dieses selbst aber ist die Liebe Gottes“⁸².

An anderer Stelle schreibt Wurm: „Die Berührung der untersten Seelenschicht mit dem Göttlichen ist nicht das, was die Modernen scheuen. Aber daß Gott eine konkrete, durch Menschen wirkende Heilanstalt in die Welt setzt, das ist es, was ihnen nicht eingehen will. Zugrunde liegt die individualistische-optimistische Auffassung, daß der Einzelne von sich aus den Kontakt mit dem Göttlichen herstellen und sein höheres Leben entzünden und bewahren könne. Gewiß, sie ist nicht eigenständige Spenderin, nur Vermittlerin der ihr anvertrauten Kräfte des höheren Lebens, das Entscheidende spielt sich zwischen der Einzelseele und Gott ab“⁸³.

Bei aller Betonung der Notwendigkeit einer kirchlichen Institution, diese Worte sind ein Plädoyer für den Vorrang der persönlichen Gewissensentschei-

81 Sicher birgt dieser „mystische“ Kirchenbegriff, wie er ähnlich schon bei Johann Michael Sailer begegnet, auch seine Gefahren. Als Antithese zu Apologetik und politischem Katholizismus konnte er als Aufforderung zum Rückzug in die reine Innerlichkeit und zu politischer und gesellschaftlicher Abstinenz mißverstanden werden. Auch lag ein übersteigerter Spiritualismus bis hin zur Leugnung einer sichtbaren Kirche und ihrer Aufgabe in der Welt nahe. Die „Seele“ und ihr Herausgeber verfielen nicht diesen Gefahren, wenn auch manches an ihren Aussagen Ausdruck einer zeitgebundenen Durchgangphase war.

82 A. Wurm, Das Kirchenamt im Corpus Christi mysticum, in: Seele 6 (1924) 267–274.

83 DERS., in: Seele 1 (1919) 188. Vgl. DERS., Von der weltlichen Macht des Papsttums, in: Seele 9 (1927) 132–139; F. DÜR, Der geheimnisvolle Christusleib, in: Seele 11 (1929) 355–358.

derung vor aller Reglementierung der Religion durch einen „Apparat“. Wenn man weiß, wie sehr Kirchengesetze und Gottes Wort in den vergangenen Jahrhunderten oft gleichgesetzt wurden⁸⁴, kommen solche Worte einer stillen Revolution gleich.

e) Der Laie in der Kirche

Was in der frühen Christenheit selbstverständlich war, was in den Armutsbewegungen des Mittelalters mit Macht zum Durchbruch drängte⁸⁵, daß der Laie ein entscheidendes Mitspracherecht in der Kirche hat, das wurde in der nachtridentinischen Kirche zurückgedrängt. Das „allgemeine Priestertum“ überließ man den Reformatoren. Noch bei der neuen Kodifizierung des Kirchenrechts zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Laie mit wenigen Worten abgetan⁸⁶. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bedeutung des Laien nicht nur in sog. katholischen Parteien, sondern in der Kirche selbst neu erkannt⁸⁷ und das Zweite Vatikanum hat seine priesterliche Würde und seine Aufgabe in der Kirche klar herausgestellt⁸⁸. Zu den Wegbereitern dieser Besinnung auf die Rolle des Laien in der Kirche gehörten die Bewegungen, die im Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg aufbrachen, gehörte die weithin von Laien getragene katholische Jugend- und Studentenbewegung, gehörte auch die „Seele“. Nicht nur, daß sie die Aktivität katholischer Laienbewegungen aufmerksam verfolgte und zu ihren Mitarbeitern eine Anzahl Laien, vor allem Frauen, zählte⁸⁹, sie sprach sich auch in ungewöhnlicher Schärfe gegen jeden Klerikalismus und jede Bevormundung oder Mißachtung der Laien durch den Klerus aus. Bei einer Besprechung der 1929 erschienenen

84 Vgl. O. WEISS, *Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur*, in: *Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte* 41 (1978) 821–877.

85 Vgl. H. GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, 2Hildesheim 1961; E. WERNER, *Pauperes Christi*, Leipzig 1956; R. MANSELLI, E. WERNER, u. a., in: *Povert  e ricchezza nella spiritualit  dei secoli XI e XII*, Todi 1969; C. VIO-LANTE, *Studi sulla christianit  medioevale*, Milano 1975; Y. M.-J. CONGAR, *Der Laie*, 3Stuttgart 1964.

86 Vgl. CJC. Can 682 f.

87 Vgl. CONGAR, *Der Laie*; G. PHILIPS, *Der Laie in der Kirche*, Salzburg 1955; A. AUER, *Weltoffener Christ*, D sseldorf 1960; J. RATZINGER, *Christliche Br derlichkeit*, M nchen 1960.

88 *Dogmatische Konstitution  ber die Kirche (Lumen gentium)*, Viertes Kapitel, Art. 30–38; *Dekret  ber das Apostolat der Laien*. LThK, *Das Zweite Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare*. Unter dem Protektorat von J. Kardinal Frings und Erzbischof H. Sch ufele hrsg. von H. S. BRECHTER u. a. 3 Bde., Freiburg 1966 ff., I, 261–283; II, 585–701.

89 So geh rte neben Ruth Schaumann zu den st ndigen Mitarbeitern Gabriele Gr fin von Wartensleben.

Biographie des Katholikenführers Karl zu Löwenstein⁹⁰ griff Alois Wurm ausgerechnet einen Brief des Kölner Weihbischofs Schmitz heraus, worin dieser den Fürsten herunterkancelte und von „der Anmaßung der Laien“ sprach, „Äußerungen der Bischöfe zu kontrollieren“. Wurm sagt dazu, einen nach Form und Inhalt derartig kränkenden Brief könne man „nicht ohne das Gefühl tiefer Beschämung lesen“⁹¹.

Doch die „Seele“ bleibt nicht bei der Kritik stehen. Sehr deutlich spricht sie von der Seelsorge durch Laien, speziell durch die Frau: „Sorge für eine fremde Seele ist kein Beruf nur im Sinne eines Amtes. Sie ist eine Berufung, die auch innerhalb einer Laintätigkeit ausgeübt werden kann... Ein Hinweis darauf, daß Seelsorge ein weiterer Begriff ist als geistlicher Stand, ist auch vom Standpunkt der Berufentscheidung von größter Wichtigkeit. Wir brauchen heute ein gottgeschenktes und dem Dienste der Seelen geopfertes Leben ohne sakramentale Weihe, ohne Bindung an Ordensgelübde mitten im Weltleben, in Familie, Beruf, in glaubensloser und sittenlaxer Umgebung, in Kreisen, wohin Priester- und Ordensgewand niemals dringt, und wo doch auch Gottes Weinberg ist. Vielleicht ist diese Form der unbeamteten und unbetonten Seelsorge besonders providentiell für unsere Zeit... Jedenfalls ist die Frau als seelische Helferin der Frau heute eine Erfordernis“⁹².

3. Kirche und Welt

Dem jeweiligen geschichtlichen Selbstverständnis der Kirche entspricht ihre je verschiedene Stellung zur „Welt“, hier nicht etwa verstanden im Sinne des johanneischen Synonyms für Gottferne, sondern im Sprachgebrauch des kirchlichen „Insiders“, auch der „Seele“, als das Gesamt dessen, was „draußen“ ist: Staat, Kultur, Kunst usw.

a) Der Ausgangspunkt

Die Neubesinnung auf das Wesen der katholischen Kirche in den Zwanziger Jahren gab zu zahlreichen Überlegungen zum Verhältnis Kirche-„Welt“ Anlaß. Diese sind – gerade soweit sie sich in der „Seele“ finden – nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Neben den weltbejahenden Äußerungen eines Karl Adam, die sich wie ein Leitmotiv durch die verschiedenen Jahrgänge der

90 P. SIEBERTZ, Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein, Kempten – München 1929.

91 Seele 12 (1930) 23. Der Brief findet sich bei SIEBERTZ 101 f.

92 Die moderne Frau und die Seelsorgshilfe, in: Seele 5 (1923) 220–223.

Zeitschrift ziehen, stehen andere, die den religiösen, jenseitig orientierten Charakter der Kirche herausstellen und als ihre Aufgabe an der Welt deren „Heiligung“ sehen. Beide Sichtweisen können sich auf die Neubesinnung im Katholizismus berufen, die einerseits Brücken in die geistige Welt und Kultur „außerhalb“ schlagen will und andererseits Schluß machen will mit einer Kirche, die auch nur dem Anschein nach in ihrer Partei- und Machtpolitik sich der gottfernen „Welt“ anlich. Dennoch bleibt selbstverständlich eine Spannung wie folgende zwei Äußerungen in der „Seele“ zeigen: „Das ist der Katholizismus: Wertbejahung auf der ganzen Linie. Weltoffenheit im umfassendsten und edelsten Sinn, die Natur mit der Gnade, die Kunst mit der Religion, die Wissenschaft mit dem Glauben vermählen, auf daß ‚Gott sei alles in allem‘“⁹³.

„Die Kirche ist ein Vorposten des Reiches Gottes in der Ewigkeit. Die Jenseitszentrierung ist ihr absolut wesentlich und bedingt ihre Weltüberlegenheit, die in sich aufrechtzuerhaltende Aufgabe eines jeden Christen ist . . . Ihren Gliedern das Ziel des ewigen Lebens zu erreichen zu helfen, dazu dienen alle Schätze und Einrichtungen der Kirche“⁹⁴. Aus dieser Spannung ergeben sich

b) Die Folgerungen

1. Das Christentum und die katholische Kirche sind als übernatürliche Größen in der Welt grundsätzlich verschieden von allen anderen Gemeinschaften.

2. Dennoch darf sich christliches Leben nicht in einer individuellen Frömmigkeit erschöpfen. Der Christ hat eine Weltaufgabe, die sich auf alle menschlichen Bereiche erstreckt. Christentum ist universal.

3. Diese Aufgabe besteht jedoch nicht in der Herrschaft der Kirche über die Kultur. Sie besteht auch nicht im Kulturschaffen des einzelnen Christen, so sehr dies zu begrüßen ist. Sie ist zuvörderst Bezeugung des Geistes Christi in der Welt, ist Bezeugung der Liebe Christi.

4. Diese Aufgabe ist in der Gegenwart besonders drängend. Alle diese Gedanken finden sich in Aufsätzen und sonstigen Beiträgen der „Seele“. Dazu kommt freilich da und dort

5. ein Sendungsbewußtsein, das den Außenstehenden übersteigert erscheinen mußte. Beispiele mögen das Gesagte veranschaulichen:

93 Seele 6 (1924) 309.

94 Seele 2 (1920) 192.

Zu 1. Die Jenseitsorientierung der Kirche kommt besonders deutlich zum Ausdruck in einem Beitrag Dietrich von Hildebrands: „Welche Kluft trennt alle bloß natürlichen Formen der Gemeinschaft wie den Staat, die Gesellschaft, Vereine, Parteien, Stände, Organisationen, von der christlichen Gemeinschaft auf Erden, die heilige katholische Kirche, von einer ‚Organisation‘, von irgend einer sonstigen Institution. Nicht damit eine wohlgeordnete natürliche Welt existiere, eine Welt der guten Staatsbürger, eine Welt voll geistiger Kultur, voll Zivilisation, eine Welt, in der alles Natürliche sich vortrefflich auswirkt, bedarf es einer Erlösung und des Gottesreiches, sondern um diese Welt umzuschaffen, bedarf es einer Erlösung. Auch für die Heiligung der natürlichen Welt, dafür, daß man der Welt den Stempel des Gottesreiches aufdrückt, was ja auch Aufgabe des echten Christen ist im Gegensatz zu dem in dem Interesse für seine Seele versinkenden Pietisten, ist also Vorbedingung die wirkliche Geöffnetheit für die Einzigartigkeit des christlichen Geistes, der Welt Christi, des Gottesreiches und seines Unterschieds von allem Natürlichen, ja auch für den tiefen Gegensatz der Welt als ‚Welt‘ zum Gottesreich“⁹⁵.

Zu 2. Wird in dem Artikel Hildebrands zwar die Andersheit der Kirche betont, so wird ihr doch eine Weltaufgabe zugesprochen. Diese erstreckt sich auch auf Kultur, Wissenschaft, Kunst, Politik, die zwar, so Hildebrand, eine relative Eigenständigkeit besäßen, denen jedoch keine von der christlichen Moral unabhängige Eigengesetzlichkeit zukomme⁹⁶. Wegweisend für die christliche Weltaufgabe erscheint der „Seele“ bereits in ihrem ersten Jahrgang eine 1882 gehaltene Rede Wladimir Solowjews über Dostojewski: „Das wahre Christentum muß universal sein, es muß sich auf die ganze Menschheit und auf alle Angelegenheiten erstrecken. Christus, die Verkörperung der Wahrheit, muß das welthistorische Prinzip, das lebendige Fundament und der Eckstein der universalen Kirche sein. Alle menschlichen Angelegenheiten müssen von diesem einen sittlichen Prinzip aus geleitet werden, dem Prinzip der Liebe . . . Ein solches universales Christentum verkündigte Dostojewski. Alle allgemein menschlichen Interessen (so predigte er) wie Politik, Wissenschaft, Kunst, Sozialpolitik, die noch außerhalb des christlichen Prinzips stehen, müssen in dasselbe hineingezogen werden“⁹⁷. An anderer Stelle der „Seele“ wird Bischof Sailer zitiert, der an seiner Zeit kritisierte, daß „Köpfe und Herzen und Hände daran arbeiten, Politik von Moral, Moral von Religion, Religion von Offenbarung unabhängig zu machen, wo doch alle drei nur in

95 D. v. HILDEBRAND, in: Seele 2 (1920) 8 f.

96 Ebd.

97 Seele (1919) 45 ff.

Einheit geschehen können“⁹⁸. Also auch „politische Theologie“, aber, und das ist für Wurm, der dieses Zitat beibringt, entscheidend, die Einwirkung des Christen auf die Zeit muß „von innen nach außen“ gehen. Sie hat im Grunde immer religiösen Charakter.

Zu 3. Für die „Seele“ gilt: Die Kirche hat eine religiöse Sendung, aber nicht einen kulturellen Auftrag. Wenn die Kirche in früheren Zeiten Kulturträgerin war, so war dies zeitbedingt. So sehr das Kulturschaffen der Katholiken auch in der Gegenwart begrüßt werden muß, so darf doch nicht „die christliche Kultur“ des Abendlandes – wie dies konservative katholische Politiker damals wie heute taten – mit der Sendung der Kirche für die Welt identifiziert werden. In einer kritischen Auseinandersetzung mit dem katholischen „Apologeten“ Hans Rost⁹⁹ schreibt Wurm: „Über die Kulturkraft des Katholizismus orientiert H. Rosts gleichnamiges Buch in sehr umfassender und anregender Weise. Auch die höheren ewigen Werte werden mit einbegriffen, die ich lieber dem Kulturbegriff entziehen möchte. Jedenfalls empfinden wir die früher üblichen Wendungen, den Katholizismus damit zu verteidigen, daß man auf die Leistungen in äußerer kultureller Hinsicht pochte, heute als schal. Was der Welt heute allein nottut, sind die inneren Kräfte des katholischen Christentums, deren wir einige andeuteten: sein sittlicher Zentralgedanke der Gottes- und Nächstenliebe, seine innere Freiheit und Überlegenheit über das materielle Sein durch Eingegliedertheit in eine höhere Welt, die den Menschen nach sich umbildet, das andersartige Maß der Bewertung des eigenen Ich und des ganzen Menschentums, die Sicherheit der Verfestigung in den Grundlagen seines Lebens durch die gottbegründete Kirche. Wenn nicht dieses und ähnliches es ist, was wir der Welt bringen, mit anderem kann ihr nicht geholfen werden“¹⁰⁰. Weil dem so ist, begrüßt Wurm den Verlust des Kirchenstaates als einen Gewinn. Denn er bedeutete die Rückführung des Papsttums und der Kirche auf die religiöse Sendung. „Man befürchtete, daß der Entzug dieser materiellen Basis das Papsttum in den Augen der Welt erniedrigen und die Freiheit in der Erfüllung seiner wesentlichen Aufgaben unterbinden werde. Nichts von dem ist eingetreten. Im Gegenteil, das Papsttum stieg unter den Nachfolgern des letzten Monarchen des Kirchenstaates zu einem ungeahnten Ansehen empor . . . Durch einen Gewaltakt wurde die Kirche von der geschichtlich brüchig

98 A. WURM, Sailer und wir, in: Seele 14 (1932) 165.

99 H. ROST (1877–1970), nach Studium der Geschichte und Volkswirtschaft politische und publizistische Tätigkeit. Bekannt wurde Rost vor allem durch seine Veröffentlichungen über die Zusammenhänge zwischen Selbstmordhäufigkeit und Religionszugehörigkeit.

100 A. WURM, in: Seele 1 (1919) 199 f.

gewordenen weltlichen Basis, die sie freiwillig aufzugeben, sich vielleicht in Jahrhunderten nicht hätte entschließen können, auf den für eine neue Zeit einzig haltbaren Grund gestellt, auf den reinen Boden ihrer Idee, ihrer religiösen Weltmission“¹⁰¹.

Zu 4. Daß der religiöse Sendungsauftrag der katholischen Kirche besonders für die Jetztzeit drängender sei denn je, darüber besteht für die „Seele“ kein Zweifel: „Das ist das Kennzeichen moderner Geistigkeit: Entwurzelung. Es ist kein Zweifel, wir stehen in einer Krise deutschen Geisteslebens. Eine tiefe Unruhe durchzittert unseren Volkskörper und die Ursachen sind durchaus nicht rein wirtschaftspolitischer Art. Gewaltsame seelische Umschichtungen kündigen sich an. Die Wellengänge der neuen Geistigkeit werden immer atemloser, sie überschlagen, überstürzen sich. Was ist zu tun, daß wir von diesen Sturzwellen nicht begraben werden? Kann der moderne Mensch gesunden und wie kann er es? Anschluß an die katholische Kirche, an diese Heimat aller wahren Kultur und Gesittung, an diese durch Jahrhunderte bewährte fruchtbare Mutter des Lebens. Wir sind vereinsamt, wir sind entwurzelt, eine aufgelöste Masse ohne sie. Es gibt für die Moderne nur Rettung: Zurück zur katholischen Kirche und zu ihrem Glauben“¹⁰².

Zu 5. Die vor allem Wurm eigene „nüchterne Begeisterung“, wo es um die Sendung des Katholiken für die Gegenwart geht, wird in der „Seele“ im allgemeinen durchgehalten. Bisweilen nur macht sich ein übersteigertes Sendungsbewußtsein bemerkbar. Dort findet sich dann auch eine Wortwahl, wie sie einem sonst nicht in der „Seele“, wohl aber in völkischen Schriften, aber auch in Zeitschriften der katholischen Jugend in der Weimarer Zeit begegnet. Ganz deutlich ist dies nur in einem Beitrag, einem Referat über den „Verein katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung“, ins Leben gerufen 1913 durch den katholischen Apologeten A. Rademacher. Verfasser ist Heinrich Ruster. Als Aufgabe des Vereins wird genannt „heiliger Dienst an der göttlichen Wahrheit“ für eine „darbende entgöttlichte Welt“. Der Dienst hat sich zu verwirklichen in der „Darstellung der inneren Schönheit des Christentums“, der „Darstellung der Kulturwerte des Christentums“ und der „apologetischen Behandlung der Grundlagen des Christentums“. Der Verfasser weist auf das starke Wachstum des Akademikervereins hin und ist der Ansicht, daß sich hier „starke deutsche Wiederaufbauhoffnungen“ regen: „Wir wissen um einen Organismus von Keimzellen, aus denen Heil-

101 DERS., Von der weltlichen Macht des Papsttums, in: Seele 9 (1927) 132–139.

102 K. ADAM, Der moderne Mensch und der Katholische Glaube, in: Seele 3 (1921) 229 f.

kraft erblühen kann dem neuen Deutschland“ . . .¹⁰³. Schließlich zitiert er aus einer Rede Karl Adams an katholische Akademiker. Auch an diesem Zitat stört wenigstens den heutigen Leser die Diktion und eine peinliche Überheblichkeit, die freilich auch als Ausdruck eines neugewonnenen katholischen Selbstbewußtseins verstanden werden kann: „Am katholischen Wesen wird die Welt genesen. Hier tritt die große Verantwortung unseres Lebens in scharfes Licht: das Apostolat der Intellektuellen im Dienst der katholischen Wahrheit. Wir sind berufen, für diese Wahrheit Zeugnis zu geben nicht durch konfessionelle Polemik oder durch aufdringliche Proselytenmacherei, sondern durch die Erfüllung unseres Selbst mit dem katholischen Wesen, seiner Weihe, seiner Kraft . . . Mitten in der Welt erweist sich der katholische Mensch allein als der aufrechte, positive, als der wertprägende, schöpferische Mensch. Von ihm wird das neue Leben kommen“¹⁰⁴.

4. Katholizismus und Protestantismus

Zu den großen europäischen Bewegungen der Zwanziger Jahre gehörte auch die ökumenische Bewegung. Das Ziel, die eine Kirche Christi, begeisterte die Christen außerhalb des Katholizismus. Wie aber standen die Katholiken, wie stand die „Seele“ zu einer Annäherung der Konfessionen? Die Antwort auf diese Frage, das machen schon die bisher angeführten Zitate aus der „Seele“ deutlich, wird differenziert ausfallen müssen. Zum einen brachte die Neubesinnung das Ende einer alles überwuchernden Apologetik, den Willen, das Gute auch außerhalb der Kirche anzuerkennen und die Ablehnung jeder Polemik gegen Andersdenkende, zum andern aber kräftigte das neugewonnene Selbstbewußtsein die Überzeugung, daß die ganze Wahrheit im Besitz der katholischen Kirche sei. Man sagte „Ja“ zum „Irrenden“, aber „Nein“ zum „Irrtum“. „Wir wären die letzten, die nicht wünschen möchten, daß die sachliche Entschiedenheit in der Aufrechterhaltung des als wahr Erkannten Hand in Hand ginge mit der Liebe, die einen Unterschied zu machen weiß zwischen dem Irrtum und dem Irrenden“¹⁰⁵.

Anfangen von den ersten Nummern finden sich in der „Seele“ immer wieder Artikel, die das Anliegen der gegenseitigen Annäherung zum Thema

103 H. RUSTER, Die katholischen Intellektuellen und die neue Zeit, in: Seele 4 (1922) 203–206.

104 Ebd. 204.

105 K. FRIEDMANN, Synthese und Kompromiß, in: Seele 7 (1925) 346–350.

haben. Im Geiste eines Sailer, der in der „Seele“ als geistesverwandt häufig erwähnt wird, wird das gemeinsame christliche Erbe beschworen. Bedeutenden Gestalten des Protestantismus werden eigene Aufsätze gewidmet¹⁰⁶. Es wird anerkannt, daß auch in nichtkatholischen Bekenntnisgemeinschaften heiliges Leben möglich ist¹⁰⁷. Es wird gefordert, endlich Schluß zu machen mit der gegenseitigen Verketzerung. „Sollten wir nicht einfach um der Wahrheit willen hüben und drüben einen Bund schließen, die falschen Vorurteile hüben und drüben klar und fest zu beseitigen“¹⁰⁸. Man solle vornehm, gut und wahr gegeneinander sein – um Gottes, Christi, um unserer selbst willen“¹⁰⁹. „Der hat nicht den Geist der Kirche, dessen Liebe nicht weiter ist als die Mauern der Kirche oder die Kreise seiner Partei“¹¹⁰.

Aber bedeutet es nicht eine Zurücknahme des Gesagten, wenn festgestellt wird, was bei den Protestanten an Wahrheitsgehalt vorhanden sei, sei ein „beachtlich Teil vom alten Wahrheitsgut der Kirche“¹¹¹, es handle sich um beibehaltene Wahrheiten aus dem „Vaterhaus der Kirche“¹¹², die Lieder eines Paul Gerhardt, die Passion eines Johann Sebastian Bach und die Oratorien eines Händel klängen „fast wie Heimatmelodie aus dem alten Vaterhaus“¹¹³? Es seien, nach dem Willen Gottes „verstreute Körner der Wahrheit“ „außerhalb unseres Ackers“¹¹⁴ zur Reife gelangt. Der Protestantismus habe solche Wahrheiten festgehalten und erbe sie fort, „wenn auch in zunehmender Verdünnung“¹¹⁵.

„Die alles umfassende Liebe Christi ist nicht dasselbe wie Toleranz . . . fremde Überzeugung kann uns niemals heilig sein, heilig ist nur die Wahrheit“¹¹⁶. Solche Worte befremden den heutigen Leser. Allerdings erscheint der Toleranzbegriff nicht ganz dem zu entsprechen, der uns geläufig ist. Toleranz ist an den betreffenden Stellen eher ein Synonym für Indifferentismus und Synkretismus.

106 So H. RIESCH, Johann Heinrich Wichern, in: Seele 7 (1925) 73–83.

107 A. WURM, Vom Wesen der Katholischen Kirche, in: Seele 7 (1925) 304–313.

108 DERS., Religiöse Wandlungen, in: Seele 3 (1921) 243–247.

109 Ebd.

110 B. WÖHRMÜLLER, Die Andersgläubigen, in: Seele 3 (1921) 193 ff.; vgl. Seele 8 (1926) 127 f.

111 A. WURM, in: Seele 1 (1919) 96.

112 WÖHRMÜLLER, Die Andersgläubigen 193.

113 A. WURM, Vom Wesen der katholischen Kirche (Zitat aus K. ADAM, Das Wesen des Katholizismus) 311.

114 DERS., in: Seele 1 (1919) 96.

115 Ebd.

116 WÖHRMÜLLER, Die Andersgläubigen 195; vgl. FRIEDMANN, Synthese und Kompromiß 346.

Dennoch, man muß es der „Seele“ und ihren Mitarbeitern hoch anrechnen, daß sie der Versöhnung der Konfessionen das Wort sprachen. Nach der scharfen, durch den politischen Katholizismus geförderten Eskalation der konfessionellen Gegensätze im Deutschland des 19. Jahrhunderts besann man sich auf das gemeinsame Erbe. Das war durchaus nicht selbstverständlich und entsprach nicht unbedingt der offiziellen kirchlichen Haltung. Pius XI. mußte von Wurm sogar gegen den „Vorwurf schroffer Lieblosigkeit“ gegenüber Andersgläubigen verteidigt werden¹¹⁷. Zutiefst bedauert er „die Mängel rechter Disposition im eigenen Lager“. Aber auch der protestantischen Seite fehlte es gerade in Deutschland oft noch sehr an echter Irenik gegenüber der katholischen Kirche. Wurm spricht von der Versuchung zur Mutlosigkeit angesichts von „so viel Unbereitschaft für Wahrheit und Gerechtigkeit, geschweige denn für Liebe“¹¹⁸. Auf diesem Hintergrund doppelter Hindernisse und Widerstände erst wird erkennbar, daß die Haltung der „Seele“ zu den Andersgläubigen trotz mancher uns nicht mehr begreifbarer Berührungsängste ein bedeutender Fortschritt war, ein erster Schritt auf dem Wege zur Ökumene.

II. Staat und Nation im Spiegel der „Seele“

Innere Erneuerung des Menschen und Offenheit für das Zeitgeschehen sind für die „Seele“ kein Widerspruch. Doch, wer wie Wurm sich vom „seelischen Kräftekerne“ bestimmen läßt, ist gefeit gegen jegliche kirchlich abgesegnete Macht- oder Parteipolitik, ohne sich deswegen vor den drängenden Fragen in die Sakristei oder das stille Kämmerlein zurückzuziehen. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen werden registriert und mit dem Lichte kirchlicher Ethik durchleuchtet. Folgerungen werden gezogen. Behutsam werden Weisungen gegeben. Die Ausführungen der „Seele“ kristallisieren sich um die Begriffe Volk und Staat, Nation und Nationalismus, um das Verhältnis der Staaten zueinander, wobei besonders die Frage nach dem gerechten Krieg bis hin zu der Überlegung, ob der Christ zur Kriegsdienstverweigerung verpflichtet sei, im Mittelpunkt steht.

117 A. WURM, in: Seele 10 (1928) 191.

118 DERS., Zum Problem Martin Luther, in: Seele 8 (1926) 135–140.

1. Nation und Nationalismus

a) Aufkommen eines übersteigerten Nationalismus

Der politisch-militärische Zusammenbruch, der Schock der Revolution, der fortdauernde Druck der Siegermächte und die wirtschaftliche Misere der Nachkriegsjahre erschütterten das Selbstbewußtsein der Deutschen und weckten dadurch übersteigerte nationalistische Emotionen. Äußerste Ausprägung dieses Nationalismus wurde der Nationalsozialismus. Aber auch die Katholiken, vor allem die Parteien der Katholiken, und zwar vor allem die Bayerische Volkspartei, stellten die Zurückgewinnung der nationalen Stärke Deutschlands in den Vordergrund ihrer Bemühungen. Der Friede von Versailles war ihnen ein Schandfriede, die Revolution und der Sturz der Monarchie ein Verbrechen. Sie fanden scharfe Worte gegen den „Erbfeind Frankreich“ und waren davon überzeugt, daß ein Volk so viel gelte, so weit seine Waffen reichen¹¹⁹. Sie hofften auf den großen Führer, Erlöser und Befreier, der „Deutschland aus seinem Elend heraus und der Stellung zuführen will, die ihm gebührt“¹²⁰, wie verschiedene Äußerungen, besonders aus den Krisen Jahren 1922/23, zeigen.

Auch die „Seele“ registriert den aufkommenden Nationalismus und berichtet von den nationalen Sehnsüchten der Deutschen. Sie nennt die Tatsachen bei Namen, den „Druck des Gewaltfriedens, als dessen geistiger Urheber Frankreich anzusehen ist“¹²¹, die „Unwahrheit der Alleinschuld Deutschlands“ und den „Betrug der 14 Punkte Wilsons“¹²². Sie fordert die „Beseitigung der Reparationen“, Wiedergutmachung „durch Zuweisung von Kolonien“¹²³. Aber sie stimmt nicht ein in den Chor derer, die nach Vergeltung rufen.

b) Deutschland und Frankreich

Die französische Revanchepolitik der ersten Nachkriegsjahre, der Druck durch Reparationsleistungen und Besetzung des Rheinlands, die allenthalben spürbare „Drangsalierung“¹²⁴ machen es der „Seele“ nicht gerade leicht, Frie-

119 Vgl. HpBl 169 (1922) 9–13, 183–191, 238–251, 312–318, 592–612; HpBl 170 (1922) 52–61, 419–425, 485–493, 549–564, 673–678, 722–728.

120 HpBl 169 (1922) 184.

121 I. HERWEGEN, In terra pax, in: Seele 3 (1921) 2.

122 A. WURM, Die eisernen Christen, in: Seele 14 (1932) 89.

123 Ebd.

124 Vgl. Seele 5 (1923) 354 ff.

den und Versöhnung zu predigen. Daß ein Franzose sich in der Zeit der Rheinlandbesetzung nicht zuerst als Gegner Deutschlands empfindet, sondern als Christ und darum als Bruder, gilt als Ausnahme.

„Einige Monate nach der Besetzung der Rheinlande kam ein französischer Soldat, in seinem Zivilberuf ein hochgestellter Jurist, von Mainz nach Maria Laach, um als Freund der Liturgie hier ein hohes Fest mitzufeiern. Ich verhehlte ihm nicht, daß sein Besuch mich – in Ansehung der feindlichen Haltung seiner Landsleute – angenehm überrasche. ‚Sie sind Deutsche‘, antwortete er, ‚wir sind Franzosen, aber wir alle sind Christen, Katholiken und Brüder‘. ‚Gewiß‘, antwortete ich, ‚das ist auch meine Auffassung, aber ich kann Sie versichern, daß Sie der erste Franzose sind, der mir das sagt‘“¹²⁵.

Bei einem derartig gespannten Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen verwundert es nicht, daß selbst die „Seele“ bisweilen sich von der allgemeinen Aversion gegen die Siegermacht leiten läßt und hervorhebt, daß das „germanisch-dynamische Element“ genauso wichtig sei wie der französisch-romanische objektive Geist¹²⁶. Man vergleicht französisches und deutsches Kunstschaffen und stellt, ganz deutlich freilich nur in folgenden Sätzen, die Überlegenheit des deutschen Wesens fest: „Hellerleuchteter Saal in einer Stadt des besetzten Gebietes. Der Organist an der Kathedrale der fremden Hauptstadt gibt ein Orgelkonzert. Im Saal und auf den Galerien Offiziere aller Grade und Gattungen. Auch Mannschaften. Viel Zivil. Viele Familien. Nur wenige Deutsche . . . Die Werke der französischen Künstler, die uns der Meister bietet, muten uns nicht in allen Stücken an. Nicht deutsche Innerlichkeit. Reichlich Schnörkelwerk. Zu viel tändelndes Rokoko, zu wenig kraftvolles Barock . . . Als neunte und letzte Nummer einer der ganz Großen, einer der Unsern: der unsterbliche Thomaskantor: Johann Sebastian Bach. Er überragt sie alle . . .“¹²⁷.

Diese Sätze sind verständlich. Wurm hat sie als Herausgeber der „Seele“ mitverantwortet, selbst geschrieben hätte er sie kaum. Gerade angesichts der Unterdrückung von seiten Frankreichs in den Nachkriegsjahren warnt er vor dem „Geist der Gewalt“¹²⁸, den ein ungezügelter Nationalismus auch in Deutschland hervorrufen könnte.

125 HERWEGEN, *In terra pax* 3.

126 Ebd.

127 C. HEYDKAMP, *Das Konzert*, in: *Seele* 3 (1921) 18–21; DERS., in: *Seele* 14 (1932) 205.

128 A. WURM, *Vom Geist der Gewalt*, in: *Seele* 3 (1921) 18–21; DERS., in: *Seele* 14 (1932) 205.

„... Es gab eine Zeit, bei den einen dauerte sie länger, bei den anderen kürzer, in der wir alle wenig danach fragten, was der wirkliche Wille eines fremden Volkes – sagen wir der östlichen Randvölker – sei, wenn nur ihre Angliederung an das deutsche Reich einzig und allein in unserem Belieben gestanden hätte. Vielleicht hätten dann manche von uns sich so wenig wie jetzt Frankreich die geringste Mühe gegeben, diese untermenschlichen Gewaltinstinkte zu verbergen. Es bedurfte der vernichtenden Katastrophe des Krieges, um uns die Augen zu öffnen, daß es ebenso roh, verwerflich und ein Verbrechen gegen den heiligen Geist des Christentums ist, ein Volk zu vergewaltigen wie einen einzelnen Menschen“¹²⁹.

Es ist nicht das einzige Mal, daß der Herausgeber der Zeitschrift auf die Versuchung zur Gewalt zu sprechen kommt und sich fragt, ob die Deutschen in ihrem Siegestaumel nicht genau so verwerflich gehandelt hätten wie jetzt die Franzosen. Am Ende des Jahres 1923, das den Höhepunkt der Inflation gebracht hatte, des Jahres, in dem manche glaubten, daß ausgehend von einem starken Bayern im Reiche endlich Ordnung geschaffen werden müsse, des Jahres, in dem Bayern die Aufkündigung des Versailler Vertrags verlangte, des Jahres, da in München der Hitlerputsch scheiterte, am Ende dieses Jahres beschwört Wurm in einer wahrhaft gespenstischen Vision das Auftreten eines providentiellen Retters und übermächtigen Führers mit mythischen Zügen. Das Ende ist Gewalt und Schrecken.

„Es verbreitete sich die Kunde, am 25. Dezember sei erstmals in einer kleinen Provinzstadt ein merkwürdiger Mann, eine hohe Erscheinung, mit imperatorischem Blick, ehernen Zügen, machtvollem Gang aufgetreten, der sich Retter der Deutschen nenne. Bald erfährt man, er habe in wenigen Wochen das Land seines Auftretens geeinigt, bald andere Gliedstaaten des Reiches. Dann meldeten die Zeitungen, Sachsen sei unter seinem zündenden Wort nationalistisch geworden. Mit glühender Begeisterung hinge alles Volk an ihm. Endlich hieß es, an dem und dem Tag käme er in die Reichshauptstadt. Diese fiebert. Er erscheint, er spricht. Alles fällt ihm zu. Er hat das Unerhörte vollbracht: er hat das deutsche Volk in wenigen Wochen geeinigt. Er erscheint im Reichstag. Er spricht nur ein Wort: ‚Innerhalb drei Wochen wird Deutschland frei sein‘. Unermeßlicher Beifall durchbraust den Raum, den ganzen Raum der deutschen Lande. . . . Der Krieg beginnt. Durch die klugen Erfindungen seines genialen Kopfes sind die Waffen der Feinde, einschließlich der Flugzeuge zu altem Eisen geworden. In drei Wochen vollzieht sich der glänzende Einzug der deutschen Armee in Paris. Er reitet auf schwarzem Pferd an ihrer Spitze.

129 DERS., Vom Geist der Gewalt 19.

In Versailles ruft man ihn zum deutschen Kaiser aus. Er spricht nur dies Wort: ‚Sie haben uns mit Ruten gepeitscht. Wir werden sie mit Skorpionen züchtigen‘. Das ganze deutsche Volk jubelt auf. Der neue Friedensvertrag ist noch zehnmal furchtbarer für den Besiegten als der von Versailles. Und nun wiederholt sich alles, was diesem folgte, Besetzung, Willkür, Drangsalierung. Und das deutsche Volk, das so unendlich gedemütigte, sättigt sich an jedem Akt der Vergeltung. Der Einzug des Kaisers der Vergeltung in Berlin sieht ein Volk, das wie von einem Gott berauscht ist¹³⁰.

Schärfer konnte damals der vor allem in völkischen Kreisen laute Ruf nach dem großen Führer, dem „neuen Dietrich von Bern“¹³¹ kaum persifliert werden. Daß die Wirklichkeit die Vision überbieten sollte, ahnte damals noch niemand.

c) Nationalismus und Liebe zum Vaterland

Die Annäherung von Sieger und Besiegten nach 1923, die fruchtbaren Begegnungen zwischen Franzosen und Deutschen auf oberster politischer Ebene¹³² beruhigten die Gemüter der Gutgesinnten in Deutschland. In der „Seele“ findet sich kein Wort mehr, das auch nur im entferntesten als Aversion gegen Frankreich ausgelegt werden könnte. Freilich der Rechtsaktivismus in Deutschland war nicht tot und drängte im Deutschnationalismus und Nationalsozialismus zur Macht. Auch katholische Politiker dachten, zumal in München und Bayern, weiterhin nationalkonservativ. Wollte die „Seele“ in den drängenden Auseinandersetzungen um Volk und Nation, „im heißen Streit der Meinungen, den der Gedanke an das Vaterland heute hervorrufft“¹³³, nicht den Revanchisten und Reaktionären das Feld räumen, mußte sie sich äußern. Sie tat es wiederholt. Ihre Antwort auf die Frage, wie der Christ zu seinem eigenen Volk zu stehen habe, ist denkbar einfach. Sie lautet: Liebe zum Vaterland ja, Nationalismus nein.

Alois Wurm glaubt, auch für den Christen gebe es so etwas wie eine „nationale Würde“, auch wenn Jesus darüber nichts geäußert habe¹³⁴. „Selbst der so gefährliche Begriff der ‚nationalen Ehre‘ ist kein leerer Wahn. Und es gibt sogar ‚große und heilige Ideen‘, große und heilige Güter, um derentwillen ein

130 DERS., *Der Retter*, in: *Seele* 5 (1923) 354 ff.

131 Vgl. E. v. WILDENBUCH, *Dem Geiste der Väter*, als Motto bei SCHRÖNGHAMER-HEIMDAL, *Das kommende Reich*, vor 1.

132 *Erinnert sei an die Begegnungen zwischen Stresemann und Briand.*

133 A. WURM, in: *Seele* 8 (1926) 318.

134 *Ebd.* 319.

Volk bereit sein muß, Gut und Blut zu opfern“¹³⁵. Vaterland ist dem Herausgeber der „Seele“ etwas Wertvolles, aber es darf nicht zum obersten Wert gemacht werden. Andere Werte stehen höher, zuerst und vor allem das neue Gebot Christi, die Liebe.

„Auch der Christ leidet an der Not und Schmach seines Vaterlandes wie ein Kind, das sich über seine verwundete Mutter beugt. Aber er weiß, niemals werden die wahren Siege Gottes und die wirklichen Niederlagen eines Menschen oder Volkes auf den äußeren Schlachtfeldern sich ereignen; niemals ist bloße äußere Macht oder bloße äußere Niederlage entscheidend für den wahren Wert eines Volkes, für den Besitz oder Verlust des Lebens, worauf alles ankommt. Sieger und Besiegte stehen heute, nach acht Jahren, einem wirklichen Sieg näher, da sie gegenseitig im andern einen Wert zu sehen und anzuerkennen beginnen. (Ach, wir sehen an allerletzten Ereignissen, wie schwach dieser Anfang ist^{135a}) . . . Denn das ist die erste Voraussetzung für das neue Gebot, das Christus gebracht hat, das Gebot der Liebe. Der bloße Nationalist kennt nur die äußere Macht als höchstes entscheidendes Gut für sein Volk – und offenbar auch für sich“¹³⁶.

Noch deutlicher als Wurm wird in der „Seele“ der damalige Studentenseelsorger in Berlin und katholische „Pazifist“ Franziskus Stratmann aus dem Dominikanerorden, ein Mann, der wegen seiner „politischen Theologie“, seiner kompromißlosen Anwendung der Lehre Christi auf Staat und Gesellschaft bei Kirchenführern und katholischen Politikern nicht auf eitel Sympathie stieß¹³⁷. Norm für „unsere Stellung zum Vaterland“ ist für ihn Christus. Deswegen ist die entscheidende Frage: „Wie hat Christus zu seinem Vaterlande gestanden?“ Stratmann antwortet: „Er liebte sein Volk und beobachtete treu seine Gebräuche, er warb um seine Liebe und wollte ihm vor allen anderen helfen. Aber es ist unmöglich, ihn für einen Patrioten im Sinne eines national begeisterten Mannes zu halten. Seine Nation verlangte seine Hinrichtung, weil er sich in erklärten Gegensatz zum national-jüdischen Geist gestellt hatte, und sein Staat vollzog das Urteil. Ein solcher Mann kann nicht als Vertreter des gewöhnlichen Patriotismus gelten. Der gewöhnliche Patriotismus ist eben etwas anderes als die Tugend der Vaterlandsliebe.“

135 DERS., Von Krieg, Kirche und Christentum, in: Seele 14 (1932) 205–211, bes. 207.

135a Gemeint ist wohl der Widerstand in Frankreich gegen die Abmachungen von Thoisy vom September 1926 und das Ausbleiben der erwarteten „Rückversicherungen“ von Locarno.

136 A. WURM, Das Wunder an der Marne, in: Seele 9 (1927) 25 f.

137 Franziskus Maria Stratmann (1883–1947), 1905 Dominikaner, 1912 Priester, 1914 bis 1923 Studentenseelsorger in Berlin. Stratmann vertrat in seinen Schriften einen kompromißlosen doch realistischen „christlichen Pazifismus“. 1933 kam er für drei Monate in Haft, 1940 mußte er nach Belgien ins Exil gehen.

Es gilt, fordert Stratmann, den gegenwärtigen „Nationalismus“ an Jesu Vorbild zu messen. Er ist von ihm meilenweit entfernt. Denn ihm geht es um den „Flitter nationalen Stolzes und Ehrgeizes“, um die „Verwirrung durch völkische Ideale“, um die Vergötterung des eigenen Volkes in Verbindung mit der Ablehnung, ja Verachtung fremder Völker. Dies kannte Jesus nicht: „Da gab es weder Jude noch Heide noch Mischling“. „Jeder Mensch, so lautet Jesu Lehre, ist als Nächster anzusehen, ob Volksgenosse oder Ausländer, ob Freund oder Feind, und jeder ist als Bruder oder Schwester, unter allen Umständen, auch dann, wenn es der Natur noch so zuwider ist, aufrichtig und werktätig zu lieben“¹³⁸. Kein Wunder, daß Jesus mit den „Nationalisten“ seiner Zeit zusammenstieß, wie auch heute noch Christentum und Nationalismus sich ausschließen: „Diese und ähnliche Ansichten, die Jesus vertrat, bewirkten sehr bald, daß er seinen Landsleuten nicht mehr als national zuverlässig galt . . . So wie man heute einen Deutschen, der mit Franzosen verkehrt und ihre guten Eigenschaften hervorkehrt als Franzosenfreund oder Französling beschimpft, so warfen die Juden Jesus ins Gesicht: ‚Sagen wir nicht, daß du ein Samariter bist und einen Teufel hast‘ (Joh 8, 48) . . . Es war die typische, vom Nationalismus beliebte Beschuldigung mangelnder nationaler Haltung . . . Eine Vaterlandsliebe, die als wesentlichen Bestandteil eine unfreundliche Gesinnung gegen Ausländer verlangt, war ihm (trotz der Besetzung durch eine fremde Macht) fremd“.

Stratmann schließt: Das Bezeichnende an Jesus war sein Menschsein, seine Menschlichkeit. „Dem Nationalisten aber fehlt diese Menschlichkeit. Er vermag nur abzustoßen, nicht anzuziehen“¹³⁹. Stratmanns Worte zielten nicht nur auf die äußerste Rechte in Deutschland. Sie geißelten auch die Nationalisten im eigenen Lager. In München, wo man vom „bayerisch-deutschnationalen Programm“ der katholischen Bayerischen Volkspartei sprach, wo selbst „katholische“ Zeitschriften zum Kampf gegen Frankreich aufriefen, und einem kaum verdeckten Antisemitismus huldigten¹⁴⁰, dürfte Stratmann nicht nur auf Zustimmung gestoßen sein. Alois Wurm sieht sich denn auch veranlaßt, Stratmann zu kommentieren und zu schreiben: „Manchem aus unseren Lesern mögen wohl gewisse Wendungen in obigem Aufsatz nicht ganz zusagen. Aber sein sachlicher Inhalt kann nicht bestritten werden“. Wurm fährt fort: „P. Stratmann hat recht, wenn er unseren großen Führer in die Mitte stellt: Folgen wir ihm nach! Machen wir wie er unser Gefühl warm und stark für unser armes Volk! Und lassen wir wie er das menschliche Familien-

138 F. STRATMANN, Die Vaterlandsliebe Jesu, in: Seele 8 (1926) 316 f.

139 Ebd. 317 f.

140 Vgl. HpBl 169 (1922) 183–191 u. ö.

gefühl in uns vertiefen! Dann wird der oberflächliche, enge Nationalismus von uns abfallen und das Bewußtsein tiefer, wesenhafter Volksverbundenheit in uns erstarken – im Sinne Christi und im Geiste seines Stellvertreters“¹⁴¹.

d) Christlicher Internationalismus und christliches Europa

Von der Ablehnung des Nationalismus zum Internationalismus ist kein großer Schritt. Übernationale Bestrebungen werden öfters in der „Seele“ sichtbar. Bewußt oder unbewußt knüpfen sie an die mittelalterliche Idee einer universalen „christianitas“ an und heben das gemeinsame christliche europäische Erbe hervor. Auslösende Faktoren sind das Kriegserlebnis und die Zerrissenheit Europas nach dem Krieg sowie die Bedrohung aus dem Osten, die zur „gemeinsamen Abwehr des Bolschewismus“¹⁴² verpflichtet. Mit ihren beiden elsässischen Mitarbeitern Luzian und Karl Pfleger besaß die „Seele“ die berufenen Männer für die Propagierung übernationaler Ziele, denn wenn irgendwo in Europa der Nationalismus nach dem Ersten Weltkrieg keine Chance hatte dann im Elsaß, diesem ewigen Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland, wo auch heute noch die ehrlichsten „Europäer“ wohnen. So greift denn gerade der Elsässer Karl Pfleger bereits 1923, zu einer Zeit als der gegenseitige Nationalhaß in Frankreich und Deutschland einen Siedepunkt erreicht hat, in die Diskussion ein und wendet sich „besonders an jene Seelen aus dem Leserkreis der ‚Seele‘, denen inmitten der im Nationalhaß zerklüfteten Welt trotz eigener Sorgen die Sorge lebendig geblieben ist um die gemeinsamen übernationalen europäischen Ideale und Wahrheiten“. Im übernationalen Christentum sieht er den Ausweg aus dem Engpaß des „egoistisch bornierten Nationalismus“ in Deutschland wie in Frankreich¹⁴³. Ausgehend von dem gleichnamigen Buch von Hermann Platz schreibt er unter der Überschrift „Geistige Kämpfe im modernen Frankreich“¹⁴⁴: „Das geschichtlich vergiftete und sich immer heillosen vergiftende Verhältnis von Frankreich und Deutschland ist die große Wunde am Körper Europas . . . Überzeugt, daß eine Heilung dieser Wunde nur auf einer höheren Ebene, nur durch den gemeinsamen Dienst an übernationalen Wahrheiten und Idealen angebahnt werden kann, will ich einmal versuchen, in den mir zugänglichen französischen Veröffentlichungen nur das Positive zu sehen; will es kundtun, leise hoffend, daß hüben wie drüben so am besten die guten Geister gestärkt und gestützt werden. Es ist kein Kunststück festzustellen, daß der katholische Gedanke in Frankreich

141 A. WURM, in: Seele 6 (1924) 318 f.

142 Vgl. Seele 14 (1932) 124.

143 K. PFLEGER, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich, in: Seele 5 (1923) 292.

144 H. PLATZ, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich, München 1922.

zu einem guten Teil nationalistisch gefärbt ist. Aber in jedem Land, glaub' ich, sind es nur die wenigsten, die den religiösen Gedanken so konsequent durchdenken, daß sie die Religion über die Nation stellen und mit dem berühmten katholischen Moraltheologen Amerikas, John Ryan, das Eingeständnis wagen, als politische Doktrin entspreche der Internationalismus dem Christentum viel mehr als der Nationalismus; es ist viel schwieriger, aber auch viel segensreicher nachzuforschen, woher diese seltsame, im Katholizismus doch gar nicht begründete Erscheinung kommt. Müssen wirklich die Katholiken, die geborenen Vertreter von Christi Liebesidee es den Sozialisten überlassen und den entschlossenen Unchristen, die Sprache der Liebe zu reden? Ah, warum reden die Katholiken nicht so? Sind sie nicht vor allen anderen berufen, so zu reden? Der oberste Hirte öffnet seinen Mund zu Botschaften der Liebe, und es antworten darauf, die außerhalb der Herde irren. Und doch wissen alle, die in der Kirche so gut wie die außer der Kirche Stehenden, daß nur die Liebe den Nationalismus überwinden kann, an dem Europa zugrunde zu gehen droht¹⁴⁵.

Pfleger schließt seinen Artikel mit einem Zitat aus dem Buche von Platz: „Wir im Westen und Süden, die wir der uralten christlichen Kultur Herzblut spüren, wollen immer mehr unsere Aufgabe auch darin sehen, durch Wiedergewinnung metaphysischer Substanz und seelischer Form im Geist organisch-sakraler Gemeinschaftskultur den klassischen Humanismus und den romantischen Vitalismus zu vertiefen und so einen Abglanz des Reiches verwirklichen, dessen reine Schöne über aller nationalistischen Trübung unbewegt und unverloren bleibt“¹⁴⁶.

Daß Wurm die Meinung seines elsässischen Mitarbeiters teilt, stellt er wiederholt unter Beweis. Er sieht die Überwindung des Nationalismus in einer übernationalen, europäischen Völkergemeinschaft auf der Grundlage des Christentums. Deswegen begrüßt er den Völkerbund. Um wirksam sein zu können, müsse dieser jedoch „erst die christliche Idee in sich eindringen lassen“¹⁴⁷.

„Im Mittelalter war die ‚Christenheit‘ ein realer verbindender Begriff. Heute wirbt die Idee einer ‚christlichen Oikumene‘ von religiöser Seite aus Anhänger. Andere suchen den Begriff ‚Europa‘ oder ‚Paneuropa‘ mit einem tieferen Inhalt zu erfüllen. Das reale Gebilde des ‚Völkerbundes‘ steht da. Aber es ist nicht aus der Fülle einer solchen auf christlichem Ugrund ruhenden

145 PFLEGER, Geistige Kämpfe 291–294.

146 Ebd. 295 f.

147 A. WURM, Von der Sittlichkeit im Staatsbegriff, in: Seele 9 (1927) 119 ff.

Idee erwachsen, sondern muß erst allmählich diese Idee in sich eindringen und sich verbreiten lassen. Das sind Ansätze, die zur Überwindung des natürlich-heidnischen Staatsbegriffes führen können, führen müssen“¹⁴⁸.

Wurm erhebt die Forderung, christliche Grundsätze sollten die Politik der Völker regeln. Die „heidnische Politik“, die nur auf das Wohl des eigenen Volkes und Staates bedacht sei, solle ersetzt werden durch eine christliche Politik, welche die Rechte anderer Völker achtet. Als deren wichtigste Komponente sieht er gegenseitiges Verständnis, gegenseitige „ehrliche, freundschaftliche Annäherung der großen Völker“¹⁴⁹. Von da aus ist kein weiter Weg zu einem „christlichen Pazifismus“.

2. Christlicher Pazifismus

Im November 1917 hatten die deutschen Bischöfe den Katholiken zugerufen: „Der Krieg hat in Deutschland den alten heiligen Bund zwischen Volk und Fürst nicht gelockert, sondern im gemeinsamen Leiden und Streiten noch fester geschmiedet. Wir haben es als brennende Schmach empfunden, daß man es wagte, uns den Frieden anzubieten“¹⁵⁰. 1922 hatten die Historisch-Politischen Blätter, durch 85 Jahre Organ des konservativen politischen Katholizismus, geschrieben: „Es sollte nie vergessen werden, daß deutscher Sozialismus und deutscher Pazifismus durch ihren berüchtigten Dolchstoß im Rücken und nicht feindliche Waffengewalt allein das deutsche Heer zertrümmert haben“¹⁵¹. Diese Äußerung gibt die Stimmung in weiten katholischen Kreisen bis hinauf zur Kirchenführung wieder. Für die überwiegende Mehrheit der Katholiken während des Ersten Weltkriegs und in der Weimarer Zeit war der Krieg nicht verdammungswürdig. „Pazifist“ zu sein aber war etwas Schlechtes. Nur sehr zögernd setzte da und dort ein Umdenken ein, wie dies am deutlichsten in dem Buche Stratmanns „Weltkirche und Weltfriede“ zum Ausdruck kommt¹⁵². Auch hier wirkten Wurm und die „Seele“ bahnbrechend. 1927 machte Wurm zum ersten Mal das Problem des Krieges zum Gegenstand seiner Überlegungen. Fünf Jahre später griff er das Thema ausführlich auf.

148 Ebd.

149 DERS., Heidnische und christliche Politik, in: Seele 9 (1927) 50 f.

150 M. MEINERTZ – H. SACHER, Deutschland und der Katholizismus. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens, Freiburg 1918, I, 430.

151 HpBl 169 (1922) 316.

152 F. M. STRATMANN, Weltkirche und Weltfriede, München 1924.

Im folgenden seien die wichtigsten Äußerungen aus den Aufsätzen Wurms wiedergegeben. Anschließend sei der Blick auf die von Wurm aufgeworfene Frage gelenkt: Kann ein fremdes Volk als Volk Gegenstand der christlichen Liebe sein?

a) Kriegsdienstverweigerung oder Verhinderung des Krieges?

Im Februar 1927 gibt Wurm seinen Lesern kommentarlos einen Denkstoß. Er zitiert aus dem Manifest der Quäker „an die christlichen Kirchen in allen Ländern“: „Wir sind fest überzeugt, daß dieses Ziel (der Erhaltung des Friedens) nur erreicht werden kann durch die Weigerung, selbst am Kriege teilzunehmen, aus dem einfachen Grund, weil der Krieg seinem Wesen nach im Widerspruch steht zu der Botschaft, dem Geist, dem Leben und Sterben Jesu Christi . . . Welch größere Botschaft der Freude und des Wiederaufbaus könnte der Menschheit heute gebracht werden als die Versicherung, daß alle, die den Namen Christi tragen, in allen Ländern feierlich beschlossen haben, an keinem Kriege und an keiner Kriegsvorbereitung mehr teilzunehmen, sondern von nun an vereint für den Frieden allein mit friedlichen Mitteln zu arbeiten“¹⁵³?

Im März 1927 kommt Wurm auf das Kriegsproblem zurück. Dabei setzt er sich kritisch mit Stratmann auseinander. Anders als für Stratmann ist für ihn jeder Krieg, ob „gerecht“ oder „ungerecht“ etwas Unchristliches. Dennoch zieht er nicht die gleichen Folgerungen, wie die von ihm zitierten Quäker. Vielmehr geht er von der Realität aus. Da es nun einmal Kriege in der Welt gibt und auch Christen darin verwickelt sind, sucht er zu verstehen, warum dem so ist, obwohl es nicht sein dürfte. Mit Hinblick auf die Todesstrafe bemerkt er, es könne „niemals eine positive christliche Tat sein, einen Menschen zu töten“. Warum aber doch Todesstrafe? Weil der Staat noch nicht voll christlich sei. Wer als Christ bei einer Todesstrafe mitwirke, handle „gewissermaßen als Heide“ und steh insofern noch in der „alten natürlichen Ordnung“¹⁵⁴. „Ähnlich verhält es sich mit dem Problem des Krieges. Es zeugt von einem guten Instinkt, daß man dies die Frage der Erlaubtheit des Krieges nennt. Darin drückt sich das Gefühl aus, daß auch der gerechteste Krieg etwas ist, was nur einer unvollkommenen Ordnung der Dinge angehören kann.

153 A. WURM, Nicht widerstehen, in: Seele 9 (1927) 63. Vgl. STRATMANN, Weltkirche und Weltfriede 169 f.

154 A. WURM, Um die Bergpredigt, in: Seele 9 (1927) 87–94, bes. 90.

Daher kann in einer Kriegserklärung auch aus einem ganz gerechten Anlaß ebenso wenig eine positive Äußerung christlichen Geistes gefunden werden wie in der Tötung eines Menschen aus gerechter Notwehr. Wir möchten uns daher nicht ganz zu den Sätzen P. Stratmanns bekennen, der in seinem ungewöhnlich wichtigen Buche ‚Weltkirche und Weltfriede‘ niedergeschrieben hat: ‚Zwischen Krieg und Krieg ist ein gewaltiger Unterschied, es gibt einen gerechten und einen ungerechten Krieg und es ist . . . fast menschenunmöglich, ohne besonderen Auftrag und Beistand Gottes einen Krieg zu führen, der den Forderungen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit entspricht, d. h. dessen Ursache eine sicher feststellbare moralische Schuld, dessen Ziel die Förderung des Guten und die Vermeidung des Bösen ist, und dessen Weg eine Kriegsführung ist, die die Schranken der Gerechtigkeit und Liebe nicht überschreitet. Ein Krieg, der eine so hohe Linie einhielte, wäre ein heiliger Krieg . . . und einen solchen Krieg würde auch Christus mit dem Evangelium in der Hand segnen“¹⁵⁵.

Im folgenden weist Wurm diese Sätze Stratmanns entschieden und energisch zurück. Niemals könne der Krieg „ein der Heiligung zugängliches Geschehen“ sein. Für den Christen gäbe es keinen „heiligen Krieg“. Es sei auch „unvorstellbar, daß der Heiland der Welt . . . Handlungen segnen solle, die ein gegenseitiges bewußtes Sich-töten, Sich-vernichten von Millionen sind“. Aber weil sich der Geist des Christentums nicht voll ausgewirkt habe, könne man nicht verlangen, „daß der Soldat sein Kriegshandwerk aufgebe oder im Krieg den Gehorsam verweigere“. Weil der Christ noch immer in der „alten natürlichen Ordnung“ stehe, sei er nicht verpflichtet, den Kriegsdienst zu verweigern. Doch etwas anderes sei Pflicht: Verwirklichung des Geistes Christi in der Welt. Das bedeute, alles zu tun, um den Krieg zu beseitigen¹⁵⁶.

Also nicht Kriegsdienstverweigerung, sondern Verhinderung des Krieges. Über das Wie ist nicht viel gesagt. Und doch: Wurm wählt die Worte sehr bewußt. Er spricht nirgends von der Verpflichtung des Christen zum Kriegsdienst, er spricht von der Erlaubnis zum Kriegsdienst für den, der noch in der „alten, natürlichen Ordnung“ steht, für den, der noch als „Heide“ handelt. Muß man daraus nicht folgern, daß ein Christ, je mehr er von Christi Geist erfüllt ist, je mehr er „Christ“ ist, für seine Person aus seinem christlichen Gewissen heraus sehr wohl zur Kriegsdienstverweigerung verpflichtet sein kann?

155 Ebd.

156 Ebd. 91 f.

b) Krieg, Kirche und Christentum

Noch ausführlicher als 1927 kommt Wurm 1932 auf die Kriegsproblematik zu sprechen. Er modifiziert, differenziert und es hat den Anschein, als ob er nun doch manches von dem früher Gesagten zurücknimmt. Aber im Grunde bleibt er seiner früheren These treu. Der Krieg gehört der unerlösten, unchristlichen Welt an. Er ist dem Christentum fremd. Eine allgemeine Verpflichtung zur Kriegsdienstverweigerung ergibt sich daraus für den Christen trotzdem nicht, weil er noch immer in der „heidnischen“ Ordnung lebt und der Staat noch immer „heidnisch“ ist. Freilich geht es auch in dieser „alten Ordnung“ immer nur um die Erlaubnis zum Krieg, nicht um einen Rechtsanspruch zur Kriegsführung. Erlaubt könne aber auch in der alten Weltordnung der Krieg nur sein, wenn er „Notwehr“ sei, z. B. wie Wurm meint, zur Abwehr eines bolschewistischen Angriffs¹⁵⁷. Etwas überraschend kommt dann allerdings Wurms Aussage, in diesem Fall wäre der Christ sogar zum Kriegsdienst verpflichtet¹⁵⁸. Von Wurms Ausgangspunkt aus gesehen, scheint eine solche Verpflichtung nicht konsequent. Denn wenn Wurm sagt, einen Menschen, auch aus Notwehr, zu töten, sei nicht nach dem Geiste Christi, müßte man dann nicht folgern, ein Christ, der sich ganz vom Geiste Christi erfüllen läßt, müßte eher bereit sein, sein eigenes Leben zu geben als zu töten und darum auch den Kriegsdienst verweigern, eine Haltung, die man freilich nicht mit dem Mindestmaß der Zehn Gebote fordern könne.

Wurm würde vielleicht auf diesen Einwand antworten, der Christ sei nicht als Christ, sondern als Glied eines „heidnischen“ Staates zur Landesverteidigung verpflichtet. Dennoch wäre es auf Grund der ganzen Argumentation Wurms folgerichtiger, würde er zwar von der Erlaubnis, nicht aber von der Verpflichtung zum Kriegsdienst reden.

Doch lassen wir Wurm selbst sprechen. Dabei wird man sorgfältig darauf achten müssen, ob der Herausgeber der „Seele“ nur referiert oder seine eigenen Gedanken vorträgt. In der Märznummer von 1932 hatte Wurm den Artikel „Die eisernen Christen“ veröffentlicht¹⁵⁹. Darin hatte er geschrieben, daß die ‚eisernen Christen‘ prinzipiell nicht gegen jeden Krieg seien. So wären sie zu ‚einem Kreuzzug christlicher Mächte zur Befreiung ihrer armen christlichen Brüder von der gottfeindlichen Bedrückung der Gewaltherrscher Sowjetrußlands‘ bereit. Streitigkeiten „um ein Stück Land“, um „Handelsinteressen“ müßten allerdings durch ein internationales Schiedsgericht geschlichtet werden.

157 DERS., Die eisernen Christen, in: Seele 14 (1932) 86–92, bes. 90.

158 DERS., Von Krieg, Kirche und Christentum, in: Seele 14 (1932) 205–211, bes. 210.

159 Wie Anm. 157.

„Ob die Entwicklung der modernen Technik und Chemie die ‚eisernen Christen‘ nicht zu praktischen Kriegsgegnern macht, bliebe abzuwarten“.

Der Artikel Wurms stieß auf Widerspruch. Von pazifistischer Seite wurde erklärt, der Christ müsse den Krieg prinzipiell abweisen. Auch stieß der Ausdruck „Kreuzzug christlicher Völker“ auf heftige Ablehnung¹⁶⁰. Wurm rechtfertigte sich in einem längeren Aufsatz. Grundsätzlich stellt er fest: „Es gibt keinen ethisch einsichtigen Grundsatz, aus dem die Verwerflichkeit des Krieges an sich, also in jedem Falle, und damit die sittliche Verpflichtung zur Kriegsdienstverweigerung für jeden Staatsbürger sich zwingend ergebe“. Vom 5. Gebot könne eine solche Verpflichtung jedenfalls nicht abgeleitet werden, ebenso wenig vom „Zug zur (internationalen) Gemeinschaft als naturgegebener Eigenschaft eines jeden Staates“. Wenn aber der Krieg aus prinzipiellen Gründen nicht unerlaubt sei, dann vielleicht auf Grund der modernen Kriegstechnik. Doch folge aus dem Vorhandensein moderner Vernichtungswaffen nur das Verbot, diese Waffen zu gebrauchen, nicht das Verbot des Krieges. Ein gewichtiges Argument gegen den Krieg seien freilich die „wirtschaftlichen und soziologischen Folgen“ des modernen Krieges. Aber „wenn gesagt wird, daß das Kriegsergebnis auf keinen Fall dem Sieger seine Opfer lohne, so weiß ich nicht, ob das die Auffassung der Sieger trifft. Fragen Sie Frankreich! . . . Lassen Sie abstimmen, ob sie bereit wären, Elsaß-Lothringen an Deutschland zurückzugeben, wenn sie damit den Krieg ungeschehen machen könnten . . .“¹⁶¹.

Wurm spitzt seine Ausführungen zu auf den Fall eines bolschewistischen Angriffs und bestimmt die Haltung der Kirche dahin, „daß die Kirche zwar ungemein viel für den Geist des Friedens gekämpft hat und immerfort kämpft, aber niemals den Krieg schlechthin, also auch den Verteidigungskrieg unter allen Umständen für unerlaubt erklärt hat, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart“. Auch Stratmann habe nicht, wie ihm vorgeworfen wurde, zur Kriegsdienstverweigerung aufgerufen. Er habe erklärt: „Wahr ist, daß ich sie in einem sicher ungerechten Krieg mit allen katholischen Moralisten als eine Selbstverständlichkeit bejahe und die Frage, ob die Voraussetzungen für die Verweigerung des Kriegsdienstes heute gegeben sind, offen lasse“¹⁶².

Jetzt bezieht Wurm selbst Stellung, indem er seine Gedanken von 1927 wiederholt: „Auf dieser Welt gibt es keine volle Realisierung des Gottesreiches“. „Menschen töten“ ist „kein positiver christlicher Akt“. Es entspricht nicht dem Leben der Liebe, das Christus brachte. Dennoch sei es in der Ab-

160 WURM, Von Krieg, Kirche und Christentum 205.

161 Ebd. 205 ff.

162 Ebd. 208 f.

wehr eines bolschewistischen Angriffs Pflicht auch des Christen. Dies sei „Erdenragik“. Solcher Krieg sei zwar „nicht-christlich“, aber nicht „unchristlich“. Doch Wurm nimmt diese Erdenragik nicht mit Achselzucken hin. Sie müsse beseitigt werden. Wurm erinnert an eine Diskussion P. Stratmanns mit P. Friedrich Muckermann S. J. 1925 in München: Die Kirche versage nicht, wenn sie ihren Anhängern nicht das irdische Gut des Friedens sichere. Ihre Aufgabe sei übernatürlich. So Fr. Muckermann. Demgegenüber Stratmann: „Die Kirche versagt, wenn wir versagen; denn die Kirche sind wir . . . Christus fordert von uns Rechenschaft für den Ausbruch von Kriegen . . . Ich orientiere mich in diesen Fragen überhaupt nicht an dem Heute, an opportun und inopportun, sondern an dem, der derselbe ist gestern, heute und in Ewigkeit und dessen Stellvertreter in Rom nur die Parole ‚Pax Christi in regno Christi‘ vorschreibt“¹⁶³.

Wurm glaubt, daß Stratmann für unsere Gegenwart die Möglichkeit eines gerechten Krieges, wie ihn die Moralisten als ultima ratio erlauben, verneine. Nur für die Gegenwart? Für Wurm steht jeder Krieg christlicher Völker in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Gegensatz zu Christi Friedensbotschaft. Daraus folge, alles zu tun, den Krieg zu beseitigen, auch wenn man dadurch manchen Leuten im eigenen Lager unbequem werde wie P. Stratmann: „Seine Gegner, mögen sie auch Vertreter des Katholizismus wie die von der Zentrumspartei sein, sind ihm ‚Abtrünnige von Christus““. „Nicht das ist die Frage, was eine christliche Idee wie die pazifistische tun muß, um der Zentrumspartei passend zu sein, sondern was muß die Zentrumspartei tun, um für Christus und für sein Evangelium des Friedens passend zu werden“¹⁶⁴.

c) Liebe von Volk zu Volk?

Die Spannung in den Ausführungen Wurms zu Krieg und Kriegsdienstverweigerung ist unverkennbar. Es ist eine theologische Spannung, die auf der katholischen Lehre von der Erlösung der Welt durch Christus gründet. Diese besagt ein „bereits“ und ein „noch nicht“, ein „grundsätzlich“ und ein „tatsächlich“. Das neue „Reich Gottes“, wo Christus alles in allem ist, ist bereits angebrochen, verborgen zwar, aber wirkmächtig. Aber auch die alte Weltzeit dauert noch fort. Der Christ steht daher bereits in der neuen, aber auch noch in der alten Ordnung. Seine Aufgabe ist es, das neue Leben in sich selber, aber

163 Ebd. 209 ff.

164 Ebd. 211.

auch in der Öffentlichkeit zur Auswirkung zu bringen. Diese Öffentlichkeit, zu der auch der Staat gehört, gehört der alten Welt an, denn sie ist eine Welt der Gebote und Verbote. Der erlöste Mensch dagegen läßt sich nicht von den Minimalforderungen dieser Welt leiten, für ihn gilt als Zielgebot das neue Gesetz der Liebe. An dieser Stelle setzen nun Wurms Überlegungen ein, die man immer mitsehen muß, wenn er über das Problem des Krieges nachdenkt. Wurm ist der Ansicht, daß die Staaten und Völker prinzipiell noch immer der alten Welt angehören. Darum gilt für ihr Verhältnis zueinander nicht das neue Gesetz der Liebe, sondern das Gesetz der Gerechtigkeit. Dies bedeutet aber auch, daß man dem Staat die Erlaubnis zur Kriegsführung zugestehen muß. Sollte es aber nicht möglich sein, daß auch der Staat von innen heraus verchristlicht, „erlöst“ werden könnte? Dann allerdings müßte die Antwort auf die Erlaubnis zum Kriege anders ausfallen als jetzt, denn dann stellt sich die Frage neu: Gilt das christliche Liebesgebot auch für die Beziehungen der Völker untereinander? Wurm hat diese Frage in der „Seele“ öfters gestellt. Hier seine Antworten:

1921: „Trifft das Gebot der Feindesliebe auch auf Völker zu? Ich glaube, daß einem (vor allem in Parlament und Regierung) vertretenem Volk der Charakter jener personalen Einheit fehlt, den Christi Gebot der Feindesliebe voraussetzt. Ein Volk hat gegen ein anderes gerecht zu sein. Dies ist das höchste Gebot zwischen Völkern“¹⁶⁵.

1924: „Daß er (Jesus), die Liebe zu einem fremden Volk als Volk gelehrt habe, wäre zu viel gesagt, wenn er auch den in bestimmten Fällen hervortretenden Nationalhaß . . . in Wort und Tat verwarf“¹⁶⁶.

1927: „Die christliche Politik ist nun nicht, das selbstische Element aus der Politik auszuschließen . . . Aber sie geht dahin, . . . auch die Rechte, Ansprüche und Interessen der anderen Völker zu berücksichtigen“¹⁶⁷.

1927: „Für den Staat gibt es vom natürlichen Standpunkt aus kein eigentliches Prinzip der Nächstenliebe. Seine sittliche Bindung beruht im wesentlichen auf der Gerechtigkeit . . . Aber es besteht für ihn keine Verpflichtung, dem armen Nachbarn zu helfen, gegen die Vergewaltigung eines Kleinen durch einen Großen sein Veto einzulegen, auch wenn dies zu des Kleinen Rettung genüge. Es steht nichts im Wege, daß er gegen Schluß der Tragödie, die den Ruin des Kleinen bedeutet, auftritt, um sich aus der Beute einen Anteil zu sichern. Er verletzt damit kein Recht, sondern nutzt nur seine Chancen. So

165 DERS., Nationen und Kirche, in: Seele 3 (1921) 316 f.

166 DERS., Die Vaterlandsliebe Jesu, in: Seele 6 (1924) 318.

167 DERS., Heidnische und christliche Politik, in: Seele 9 (1927) 56 f.

zeigt sich die sittliche Bindung des Staates nach außen mehr in der negativen Formel: Kein Unrecht tun, als in der positiven: Recht und das Rechte tun, die für den Einzelnen der herrschende Leitstern sein muß¹⁶⁸.

Ungewöhnlich sind die Überlegungen Würms, die sich an obigen Text anschließen, weil sie von einem Demokratieverständnis ausgehen, das kaum Allgemeingut der Katholiken war. Wurm ist nämlich der Ansicht, dadurch daß in der Demokratie das Volk die Macht in Händen habe, erhalte die Ethik des Staates durch die Auswirkung der höheren Ethik des Volkes eine „erste Wendung ins Christliche“. Je mehr ein Staat Volksstaat sei, umso mehr habe er darum die Rechte anderer Völker zu achten und es stehe außer Zweifel, daß der Krieg für einen solchen Staat nur im Falle äußerster Notwehr erlaubt sei¹⁶⁹.

3. Ja zur Republik

Die Mehrzahl der deutschen, besonders aber der bayerischen Katholiken fand kein positives Verhältnis zur republikanischen Staatsform von Weimar und zum konkreten Weimarer Staat. Prominentester Vertreter eines nach wie vor ungebrochenen Monarchismus in Bayern war Kardinal Faulhaber¹⁷⁰. Aber auch führende Vertreter der Bayerischen Volkspartei bekannten sich lautstark zur Monarchie¹⁷¹. Auch die Äußerungen Pius XI. waren nicht gerade dazu angetan, die deutschen Katholiken zur positiven Mitarbeit im demokratischen Staat zu ermuntern¹⁷². Die Gründe für diese Haltung sind vielfältig

168 DERS., Von der Sittlichkeit im Staatsbegriff, in: Seele 9 (1927) 119 f.

169 Ebd.

170 Vgl. L. HÜTTL, Die Stellungnahme der Katholischen Kirche und Publizistik zur Revolution in Bayern 1918/19; L. VOLK, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930 bis 1934, 2Mainz 1966; DERS., Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, I: 1917 bis 1934, Mainz 1975.

171 „Nur die Bayerische Volkspartei hat bis jetzt den Mut gehabt, auch überzeugte Monarchisten in ihren Reihen nicht nur zu dulden, sondern auch als Führer anzuerkennen“. G. STEZENBACH, Katholik und Monarchist, in: HpBl 170 (1922) 423; vgl. HpBl 169 (1922) 107–113; HpBl 170 (1923) 485–493; H. SCHRÖRS, Volkssouveränität und Katholizismus 549–564; Treue und Treubruch 673–678.

172 „... Und alles das ist umso verderblicher, je mehr Anteil das Volk an der Staatsleitung hat, wie dies bei den heutigen Staatsverfassungen der Fall ist. Zwar verwirft die Lehre der Kirche diese Staatsform nicht, – wie überhaupt keine Einrichtungen, die dem Recht und der Vernunft gemäß sind – aber es ist doch einleuchtend, daß diese Staatsform dem schlimmen Treiben der Parteien Tor und Tür öffnet“. Ubi arcano, Rundschreiben Pius XI., 23. Dezember 1922, zit. nach C. ULITZKA, Lumen de Caelo, Ratibor 1934, 293.

und können hier nur kurz aufgerissen werden. So dürfte in Bayern die Anhänglichkeit an das katholische Herrscherhaus sicher eine wichtige Rolle gespielt haben. Dazu kam der Schock der Revolution, der den Münchnern noch in den Knochen saß, und die Tatsache, daß der neue Staat aus dieser Revolution hervorgegangen war und daher ein Unrechtsstaat war und blieb. Auch lehnte man die Demokratie als von außen aufgezwungen und der deutschen Wesensart fremd ab¹⁷³. Doch die Gründe gehen noch tiefer und reichen weiter zurück. Monarchistischer Staat und „monarchistische“ Kirche hatten sich spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eng verbunden gegen neuzeitlichen Subjektivismus und Individualismus, wie er in Humanismus und Reformation, in Aufklärung und Revolution zur Vormacht drängte¹⁷⁴. Zwar hatte der politische Katholizismus in Frankreich und Belgien, aber auch in Süddeutschland bis 1848 eine starke demokratische Komponente¹⁷⁵, doch galt seither allgemein das unverrückbare „Dogma“ der Verbindung von Thron und Altar und man glaubte, wenn das eine falle, stürze das andere mit¹⁷⁶. Hauptangriffspunkt war der Begriff der „Volkssouveränität“. Die Regierung war nicht mehr „von Gottes Gnaden“, sondern von „Volkes Gnaden“. Gott, von dem jede Obrigkeit ihre Gewalt hat, wurde in der demokratischen Verfassung nicht einmal genannt¹⁷⁷. Die Welt wohlgefügt erheuer göttlicher Ordnungen war zerbrochen und, so schien es, der Willkür war Tür und Tor geöffnet. Wenn aber ein katholischer Politiker, eine katholische Partei, ein katholischer Bischof dazu aufriefen, die Katholiken sollten sich „auf den Bo-

173 Vgl. GERMANUS, Instinktive Entartung, in: HpBl 169 (1922) 238–245.

174 Einen Überblick über diese Entwicklung versucht zu bieten O. WEISS, Der Ultramontanismus.

175 Vgl. F. SCHNABEL, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, Heidelberg 1910; K. LICHTENSTEIN, Das Christentum und die Demokratie, in: Neue Sion 5 (1849) 129 f., 145 ff., 149 f., 157 ff., bes. 147. Dort heißt es: „... daß das Ziel der Civilisation in der demokratischen Gesellschaft sich findet, d. h. daß das Christentum zwar den verschiedensten Zeit- und Sittenverhältnissen sich anpaßt, sich den verschiedensten Regierungsformen anschließt, aber dennoch durch seine indirecte Einwirkung auf die Ideen, Sitten und Gesetze dahin strebt, die Gesellschaft auf geregelter Wege in jenen Zustand bürgerlicher und politischer Freiheit und Gleichheit überzuleiten, welche wir die christliche Demokratie nennen“.

176 Vgl. HpBl 169 (1922) 109; HpBl 170 (1922) 425.

177 H. SCHRÖRS, Volkssouveränität und Katholizismus, in: HpBl 170 (1922) 549–564. Vgl. die Rede Kardinal Faulhabers zum Deutschen Katholikentag am 27. August 1922 auf dem Münchener Königsplatz. Die Reden der 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu München, Würzburg 1–5, bes. 3.

den der Reichsverfassung stellen“¹⁷⁸ und nicht den Blättern des Herbstes und den alten, morschen lebensschwachen Bäumen nachtrauern¹⁷⁹, wurde er von anderen scharf zurechtgewiesen¹⁸⁰.

Alois Wurm hat nicht ex professo über das Verhältnis der Katholiken zum neuen demokratischen Staat gehandelt. Aus den wenigen Äußerungen der „Seele“ zu diesem Thema – sie stammen alle aus der Feder Wurms – läßt sich jedoch erkennen, daß der Weimarer Staat voll bejaht wird, auch wenn da und dort eine gewisse Verlegenheit spürbar ist. Allerdings ist das grundsätzliche Ja zur Demokratie, besonders gegen Ende der Weimarer Republik, verbunden mit Skepsis gegenüber dem konkreten Staat, auch gegenüber den katholischen Parteien, eine Haltung, die Wurm von kritischen und verantwortungsbewußten Katholiken geteilt sieht.

Die Demokratie, in der „die Macht in der Hand des Volksvertreters und damit mittelbar in der Hand des Volkes liegt“, ist für Wurm von christlichen Wertmaßstäben aus ein Fortschritt¹⁸¹: „Wir wissen, daß der Staat etwas anderes ist als die Summe seiner Bürger. Auch sind Staat und Volk keineswegs identische Begriffe. Aber es ist ein heutiges Losungswort, den Unterschied zwischen Staat und Volk immer mehr zu verringern. Damit aber verliert das Gebilde des Staates an der festen Eigenwüchsigkeit seines Sonderwesens manches. Aber es eröffnen sich eben dadurch auch Wege, den Staat aus seiner ethisch begrenzten Gebundenheit herauszuführen. Jedenfalls sei ein ‚Volksstaat‘ menschlicher und christlicher als ein anonymer Mechanismus“¹⁸².

Neben solchen staatstheoretischen Überlegungen stehen Wurms kritische Bemerkungen zum konkreten Staat zu einem Zeitpunkt als Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit die Regierung Brüning zu Notmaßnahmen zwan-

178 So Bischof Christian Schreiber von Meißen, später von Berlin, am 21. November 1921. Zitat und ablehnende Stellungnahme in: HpBl 169 (1922) 108–113.

179 Schlußansprache des Präsidenten, gehalten in der 3. öffentlichen Versammlung von Oberbürgermeister Dr. Adenauer. Die Reden der 62. Generalversammlung 203–206.

180 „Kein Zweifel sei natürlich gesetzt in die Aufrichtigkeit und Charakterfestigkeit des Kölner Oberbürgermeisters. Merkwürdig, ja deprimierend erschien nur dessen Schlußansprache . . . Wohl ist die Staatsform vorübergehend geändert, ein Charakter wird sich in Bayern jedenfalls verpflichtet fühlen, aus Treue und Überzeugung an sein nicht untergegangenes, nicht abgedanktes, dagegen seit tausend Jahren angestammtes, katholisches Königshaus mit allen Fasern des Herzens und Verstandes festzuhalten“. HpBl 170 (1922) 491; vgl. ebd. 423. – Zu der ganzen Auseinandersetzung zwischen Adenauer und Faulhaber vgl. jetzt auch O. GRITZCHNEDER, Kardinal Faulhaber und die Weimarer Republik, in: P. KRITZER (Hrsg.), Unbekanntes Bayern Bd. 12, München 1980, 83–94.

181 A. WURM, Von der Sittlichkeit im Staatsbegriff, in: Seele 9 (1927) 119 f.

182 Ebd. 120.

gen. Zum Neujahrsbeginn 1931 schreibt Wurm: „Alle wünschen wir ein ‚gutes neues Jahr‘. Aber kaum einen gibt es, der so recht daran glaubt, daß es gut gehen wird. Die Wirtschaftskrise ist arg. Gehalts- und Lohnabbau, denen kein entsprechender Preisabbau zur Seite geht, haben eingesetzt Ein jeder aber wird den Entgang schmerzlich spüren, zumal wenn er . . . die Gerechtigkeit der Verteilung in Zweifel zieht oder eine wirksamere Verwendung für möglich hält. Das Geständnis, das man jetzt allenthalben liest, daß man in Deutschland die letzten sieben Jahre auf das unsinnigste gewirtschaftet habe, weist auf eine schlechte Führung und da will das Vertrauen, daß wir nun gut geführt würden, sich nur zögernd einstellen“¹⁸³.

Wie groß die Unzufriedenheit vor allem junger Katholiken gewesen sein muß, zeigt der Aufsatz Wurms „Die eisernen Christen“ aus dem Jahre 1932. Wurm möchte darin „Spuren, Richtungsbewegung, Gestaltungsansätze“ bei den entschiedenen Katholiken, besonders bei der katholischen Jugend aufzeigen. Wie weit Wurm sich mit diesen „eisernen Christen“ solidarisch fühlt, läßt sich nicht so recht erkennen. Doch trotz mancher Vorbehalte bringt er ihnen Sympathie entgegen¹⁸⁴. Auf jeden Fall scheint Wurm das Mißtrauen gegen die etablierten katholischen Parteien zu teilen und steht damit auf einer Linie mit dem „eisernen Christen“ Fritz Gerlich, der in seinem „Geraden Weg“ 1932 die Schwäche der Zentrumsführung und die taktische Annäherung an die Hitlerpartei scharf geißelte¹⁸⁵. Auch die Gründung einer von Zentrum und Bayerischer Volkspartei unabhängigen Partei überzeugter junger Katholiken war damals durchaus eine reale Möglichkeit¹⁸⁶. Über das Verhältnis der „Erzchristen“ zum Staat schreibt Wurm: „Im heutigen Staat finden sie wenig Göttliches. Sie werden zu politischem Einfluß gelangt, den sie unbedingt erstreben, mit eiserner Hand jegliches Unrecht im Innern beseitigen bzw. in geeigneter Form wiedergutmachen . . . Sie geben keinem Wahlkandidaten die Stimme, der sich nicht auf bestimmte formulierte Punkte verpflichtet. Selber gehören sie keiner Partei an. Aber man wird sie einmal als die kühnsten Vertreter der katholischen Aktion bezeichnen“¹⁸⁷.

183 DERS., Ein gutes neues Jahr?, in: Seele 13 (1931) 25–28.

184 DERS., Die eisernen Christen, in: Seele 14 (1932) 86–92.

185 STEINER (Hrsg.), Prophetien wider das Dritte Reich 439–493.

186 Ebd. 494–499.

187 WURM, Die eisernen Christen 89.

4. Die „soziale Frage“

Eines der Themen der Würzburger Synode der Katholiken war die Stellung der katholischen Kirche zur Arbeiterschaft. Wie Oswald von Nell-Breuning aufwies, hatte man bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts vielfach geglaubt, man könne die Arbeiterfrage und den damit verbundenen „Pauperismus“ der unteren Klassen allein mit Caritas und der Beschwörung der ständischen Gesellschaft lösen¹⁸⁸. Dies war ein Irrweg, der die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, wenigstens in Deutschland, der Kirche entfremdet hat. Allzulange hatte man den Arbeitern gepredigt, sie möchten in ihrem „gottgewollten Stand“ ausharren, die ewige Gerechtigkeit werde dann schon den Ausgleich im Jenseits bringen¹⁸⁹. Die steigende Sittenlosigkeit unter der arbeitenden Bevölkerung galt als Ursache für Armut und Elend und nicht umgekehrt¹⁹⁰. Nicht daß man die „soziale Frage“ nicht erkannt und angepackt hätte, aber trotz Arbeiter- und Kolpingsvereinen, trotz Stegerwald und christlichen Gewerkschaften, hat man bei den entscheidenden Stellen die Arbeiterfrage weiterhin einseitig vom Gesichtspunkt des religiösen Abfalls her gesehen und die Arbeiter im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu wenig unterstützt.

Wie stand die „Seele“ zur Arbeiterfrage? Sie wird fast völlig ausgeklammert. Dies braucht nicht weiter zu verwundern. Denn zum einen war die „Seele“ eine betont religiöse Zeitschrift, zum andern fehlte offensichtlich ein Mitarbeiter, der sich – wie Wurm für politische Fragen – für soziale Entwicklungen engagiert hätte. So bleibt es bei gelegentlichen kurzen Stellungnahmen, vor allem in Buchbesprechungen. Sie sollen in unserer Analyse nicht übergangen werden. Bereits 1919 bringt die „Seele“ eine Besprechung des Buches „Sozialismus und Religion“ des Regensburger Prälaten Franz Xaver Kiefl¹⁹¹.

188 Vgl. O. v. NELL-BREUNING, Kirche und Arbeiterschaft. Zum Streit um die gleichnamige Synodenvorlage, in: Stimmen der Zeit 193 (1975) 339–352; G. DENZLER, Katholische Kirche und Arbeiterschaft, in: Frankfurter Hefte 32 (1977) H. 11, 24–34.

189 „Man soll daher zeigen, daß die Verschiedenheit der Stände und die Verschiedenheit der Glücksgüter und aller natürlichen Gaben zu dem höchst weisen Plane gehört, nach welchem Gott die Welt geordnet hat. Auch soll man klarmachen, daß die Armut, wenn sie geduldig ertragen wird, ein sicherer Weg in den Himmel ist“. M. BENGER, Compendium der Pastoraltheologie, Regensburg 1868, 577.

190 „Die Not unserer Armen besteht größtenteils darin, daß sie die Absicht Gottes nicht verstehen, so dem Übermut verfallen, auf Abwege geraten und den Segen Gottes zu Grunde richten. . . Die Not steigt, so die Sittlichkeit fällt, und diese fällt, wo die Religion niedergehalten wird“. Neue Sion 6 (1850) 418.

191 Franz Xaver Kiefl (1869–1928), Prof. für Exegese und Dogmatik, Domdekan, politisch konservativ, Monarchist.

Wurm schreibt: „Für die Klärung unseres Verhältnisses zum Sozialismus ist Fr. X. Kiefls Buch wichtig. Sein Glaube an die Pflicht und Liebeskraft der Kirche, zur Wiedergewinnung der verirrtten Arbeitermassen alles zu tun, hebt besonders den letzten Teil des Werkes hoch“¹⁹².

Die Rezension bringt im Grunde nichts Neues. Der religiöse Abfall der Arbeiter steht im Vordergrund, wie das Wort „verirrt“ zeigt. Allerdings glaubt Wurm, die Religion sei in den Arbeitern nur verschüttet, nicht ausgelöscht: „Und redest du mit einem ganz radikalen Arbeiter ernsthaft unter vier Augen, dann wirst du fast immer erleben, wie tief unter dem Gemäuer der Parteidoktrin und dem Geröll des Hasses noch ein dünnes Quellchen des lebendigen Wassers hörbar ist . . .“¹⁹³.

Solche Äußerungen sprechen für Wurm. Aber sie zeigen auch, wie sehr Wurm und mit ihm viele in anderen Bereichen sich mutig vorwagende Katholiken, an den eigentlichen Problemen der Arbeiterschaft vorbeigingen. Es ging gewiß nicht zuerst um eine Frage der Religion. Es ging auch nicht zuerst um „christliche Barmherzigkeit“ gegen arme Arbeiter¹⁹⁴. Christliche Sozialreformer haben dies schon im 19. Jahrhundert klar erkannt. Aber ihre Versuche, der Arbeiterschaft mit Hilfe des Ständemodells ihre Stellung in der Gesellschaft zuzuweisen, war verfehlt, weil sich die Gesellschaft de facto zu einer Klassengesellschaft entwickelt hatte. Dies wollte man nicht wahrhaben, umso mehr weil sich mit dem Begriff „Klasse“ sofort Worte wie Klassenkampf, Revolution und Bolschewismus verbanden. Man bezeichnete es als Demagogie, wenn die Sozialisten sich auf Bibel und Christentum beriefen, wenn sie forderten, es dürfe „keinen Zustand geben, in dem die einen in Luxus schwelgen, die anderen im Elend umkommen“¹⁹⁵. Daß auch der Christ bereit sein müsse, alles zu tun, um ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse zu ändern – freilich ohne physische Gewalt anzuwenden – dieser Gedanke lag damals noch fern, wenigstens in Europa. In den Vereinigten Staaten scheint es anders gewesen zu sein. Daß die „Seele“ darauf zu sprechen kommt, ist ein erster Schritt zu einer neuen Einstellung zur Arbeiterfrage. In einer Abhandlung über Kardinal Gibbons (1834–1921) von Baltimore lobt Luzian Pfleger den Einsatz dieses Mannes für die Arbeiter „als wahrhaft staatsmännische Weisheit“. Was hatte Gibbons getan? Er hatte sich schon sehr früh für die Beteiligung der katholischen Arbeiter bei einer gewerkschaftlichen Bewegung eingesetzt, was ihm

192 A. WURM, in: Seele 1 (1919) 200.

193 DERS., Im Kraftfeld Gottes, in: Seele 8 (1926) 228.

194 Vgl. G. V. WARTENSLEBEN, Christliche Barmherzigkeit, in: Seele 1 (1919) 162; M. A. v. CODIN, Aug in Auge, in: Seele 2 (1920) 218 f.

195 A. WURM, Ein gutes neues Jahr?, in: Seele 13 (1931) 28.

nicht geringe Gegnerschaft in den eigenen Reihen eintrug. Doch Gibbons verhinderte, daß die Beteiligung von Katholiken von Rom verboten wurde. „So bewahrte Gibbons die katholische Kirche in Amerika vor unberechenbaren Folgen, er erhielt ihr das große Heer der Arbeiter“¹⁹⁶.

5. Kirche und Nationalsozialismus

Das Thema „Kirche und Nationalsozialismus“ sprengt den Rahmen der Weimarer Republik. Dennoch scheint seine Einbeziehung gefordert. Das Jahr 1933 war für die „Seele“ und für die „progressive“ Richtung im Katholizismus, die sie vertrat, ein Jahr der Bewährung, das sie hervorragend bestand. Zieht man den religiösen Charakter der Zeitschrift und die versöhnliche, behutsame Art ihres Herausgebers in Rechnung, ist man erstaunt über die klaren Äußerungen, die sich bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1933 zum „nationalen Problem“ und besonders zur Judendiskriminierung finden. Es war dies die Zeit, die Weihbischof Johannes Neuhäusler später einmal die „Zeit der Täuschung“ nannte¹⁹⁷, weil es manchem Katholiken schien, daß die katholische Kirche tatsächlich, geschützt durch den Abschluß des Reichskonkordats, zu einem der „wichtigsten Faktoren zur Erhaltung des deutschen Volkstums“¹⁹⁸ in einem neuen deutschen Reiche werden könnte. Namhafte Katholiken und Theologieprofessoren glaubten an eine „Begegnung zwischen katholischem Christentum und nationalsozialistischer Weltanschauung“¹⁹⁹ und mühten sich, dem „Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums“ zu dienen²⁰⁰.

196 L. PFLEGER, Ein moderner Kirchenfürst, in: Seele 11 (1929) 18–21, bes. 19.

197 J. NEUHAÜSLER, Amboß und Hammer. Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reiches, München 1967, 13, 23. Ähnlich W. ADOLPHI, Kirchenamt und Hitler-Diktatur, Berlin 1965, 36 f; E. J. GÖRLICH, Die Kirche der Gegenwart, Aschaffenburg 1965, 55. Vgl. jetzt zum Ganzen: K. SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt 1977.

198 Regierungserklärung Hitlers am 23. März 1933 vor dem Deutschen Reichstag. MEIER-BENNECKENSTEIN, Dokumente der deutschen Politik, Berlin 1935, I, 39.

199 Siehe Anm. 5.

200 J. LORTZ, Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus, kirchengeschichtlich gesehen. Reich und Kirche. Eine Schriftenreihe 1, München 1933, 28. Vgl. auch A. C. HUDAL, Die Grundlagen des Nationalsozialismus, Leipzig 1937; DERS., Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Mannes, Graz – Stuttgart 1976, bes. 107–151.

Doch während manche konservativen katholischen Kreise es begrüßten, daß Hitler dem Parteiengzänk der Demokratie ein Ende machte und junge katholische Christen sich anboten, „ein neues, mächtiges Deutsches Reich zu bauen zur größeren Ehre Gottes“²⁰¹, ging Wurm unbeirrbar seinen Weg, ob gelegen oder ungelegen.

a) Die „Judenfrage“

In einem Buch „Katholische Kirche und Nationalsozialismus“ hat Hans Müller der Katholischen Kirche Deutschlands für die Zeit um 1933 vorgeworfen: „Der Antisemitismus der Partei wird fast in keinem Fall eindeutig verurteilt“²⁰². Und verallgemeinernd im Vorwort Kurt Sontheimer: „Der Nationalsozialismus erschien der katholischen Kirche als Gegner nur da, wo er die Kirche direkt angriff“²⁰³. Diese Aussagen sind falsch. Sie sind vor allem dann falsch, wenn man den Begriff „Katholische Kirche“ nicht auf die kirchliche Hierarchie, auf den deutschen Episkopat einschränkt, der tatsächlich glaubte, aus taktischen Gründen vorerst schweigen zu müssen. Wurm, der nicht der Hierarchie angehörte, stellte den Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit über jede Taktik. Er zumindestens hat nicht geschwiegen und den Antisemitismus der Partei klar und entschieden verurteilt. Und Wurm wollte nicht abwarten, bis die nächste Nummer seiner Zeitschrift erschien, die nur einen kleinen Teil katholischer Leser erreichte, sondern zu aktuellen Ereignissen aktuell Stellung nehmen.

Im einzelnen: Zum 1. April 1933 hatten die Nationalsozialisten zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgerufen. Schaufenster wurden mit dem Davidstern und dem Wort „Jude“ beschmiert. Doch nahm da und dort die Hetzkampagne noch krassere Formen an. Alois Wurm, der über diese Maßnahmen empört war, reichte sofort eine Stellungnahme zum Judenboykott bei einer führenden katholischen Zeitung ein. Sie wurde abgewiesen mit der Begründung, die Aktionen gegen die Juden seien sowieso abgeblasen worden²⁰⁴. Daraufhin wandte sich Wurm am 5. April 1933 an Kardinal Faulhaber, mit der Bemerkung, daß „kein einziges katholisches Blatt, so viel ich sehe, den Mut hatte, die katholische Katechismuswahrheit zu verkünden, daß man keinen Menschen hassen und verfolgen darf, am wenigsten wegen seiner Rasse“. Er bat den

201 Jungwacht, Zeitschrift kath. Jugend 15 (1933) 239.

202 H. MÜLLER, Katholische Kirche und Nationalsozialismus 7.

203 Ebd. XX.

204 VOLK, Der bayerische Episkopat 78.

Kardinal um die Befürwortung des Manuskripts und meinte, die christlichen Führer dürften nicht schweigen. Faulhaber nahm das Ansinnen Wurms sehr ungnädig auf und gab ihm zu verstehen, sein Brief sei an die falsche Adresse gerichtet. Ein nochmaliger Vorstoß Wurms bei Faulhaber blieb wiederum erfolglos, obwohl Wurm versichert hatte, er stehe nicht an, wenn es sich um das Bekenntnis einer so fundamentalen Wahrheit handle, die Schutzhaft zu riskieren²⁰⁵. Offenbar wollte Faulhaber den Abschluß des Reichskonkordats nicht gefährden. Doch bestimmten wohl nicht nur Taktik und Diplomatie Faulhabers Verhalten. Der überzeugte Antirepublikaner, der in den Augen vieler seiner Anhänger selber die Rolle des bayerischen Monarchen übernommen hatte, scheint im Frühjahr und Sommer 1933 Hitler nicht nur für den Mann gehalten zu haben, der dem nutzlosen und unfruchtbaren Parteihader ein Ende macht²⁰⁶, sondern zeitweilig auch der Faszination des nationalsozialistischen „Führers“ erlegen zu sein²⁰⁷. Wie immer dem war, Alois Wurm hat, nachdem er von offiziellen Stellen abgewiesen worden war, seinen Protest im Maiheft der „Seele“ veröffentlicht, auch wenn er damit nur einen beschränkten Leserkreis erreichte, und zwar zu einer Zeit, wo wegen des Konkordats sonst überall katholische Funkstille herrschte. Hier die Kernsätze seiner „christlichen Gedanken zum nationalen Problem“:

„Keiner ist Christ, der nur seine Volksgenossen liebt. Der deutsche Christ muß auch den Franzosen, der französische Christ den Deutschen, ein jeder Christ auch die Nichtchristen und so auch die Juden mit wirklichem Wohlwollen umfassen. Eine Katechismuswahrheit . . .

Nicht das ist die Norm der Wahrheit, was einem Menschen oder einem Volk zum Vorteil ist, sondern das, was mit der objektiven Wahrheit übereinstimmt . . . Das Wachstum nationalen Bewußtseins braucht Zeit. Wenn viele Jahrhunderte nicht dazu ausreichten, daß ein Volk wirklich zu einem Volk zusammenwuchs, ist es eine Illusion zu glauben, das könne in einigen Jahren gemacht werden. Konjunkturnationalismus ist nicht viel mehr wert als Kulturkatholizismus . . .

205 Ebd. 79 f.

206 Vgl. Faulhaber an Hitler, 24. Juli 1933: „Was die alten Parlamente und Parteien in 60 Jahren nicht fertigbrachten, hat Ihr staatsmännischer Weitblick in 6 Monaten weltgeschichtlich verwirklicht“. G. BINDER, Irrtum und Widerstand. Die deutschen Katholiken in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, München 1968, 84.

207 Vgl. ebd.; In vertraulichen Gesprächen mit Geistlichen der Erzdiözese München und Freising soll sich Faulhaber nach einer persönlichen Begegnung mit Hitler sehr beeindruckt gezeigt haben, auch wenn er schon bald seine Meinung gründlich änderte. Mitteilung eines Pfarrers an den Verf.

Welches Volk liebt Gott am meisten? Nicht das, das sich als das eine große Herrenvolk über alle anderen herrschergewaltig erhebt, sondern jenes, das die Idee der Gerechtigkeit und Liebe am kraftvollsten und reinsten verwirklicht.

Ein Deutscher, der die Größe und Eigenartigkeit fremder Kulturen nicht anerkennt, ist . . . ebenso beschränkt wie ein Franzose, der glaubt, seine Nation sei in jedem geistigen Bereich zu jeder Zeit führend gewesen und werde es immer bleiben . . . Die Guten unterscheiden sich von den Schlechten unvergleichlich mehr als eine Völkerrasse von der anderen.

Ein Volk, dem das Recht nicht mehr heilig wäre, sänke ins Bodenlose“²⁰⁸.

Im September des gleichen Jahres kommt Wurm noch einmal auf diese Gedanken zurück:

„Der Christ liebt, indem er sich in Gottes Liebe weiß, von ganzem Herzen seine Familie, seine Freunde, sein Volk; er umfängt freilich mit seiner Liebe auch alle Menschen, ja alle Geschöpfe Gottes. Doch den extremistischen Nationalisten genügt dies nicht. Dieser in Gott begründeten und „begrenzten“ Liebe zum eigenen Volk, so meinen sie, fehlt das Absolute. Daher fehlt ihr auch die Kraft des Hasses. In der Tat, der Christ kennt, so sehr er das Böse, die Sünde, das Zersetzende, die Gottlosigkeit, die Ungerechtigkeit, die Sittenlosigkeit, den Klassenhaß verabscheut, keinen Haß gegen Irrende und Sünder, er kennt keinen Rassenhaß, keinen Haß gegen den „Nationalfeind“. Er haßt keinen Juden und keinen Kommunisten“²⁰⁹.

b) Der „neue Staat“

Die Haltung Wurms und der „Seele“ bleibt in ihren Grundkonzeptionen im Weimarer Staat wie im „Dritten Reich“ dieselbe. Die „Seele“ weiß sich zuerst als religiöse Zeitschrift, was nicht völlige politische Enthaltensamkeit bedeutet. Wo religiöse, ethische und allgemein menschliche Werte von der Politik betroffen sind, fühlt sich Wurm durchaus zu einem Wort in die Öffentlichkeit hineingedrängt, wie seine Aktivitäten zu dem Judenboykott vom April 1933 zeigten. 1933 schreibt Wurm: „Seele ist keine politische, sondern

208 A. WURM, Christliche Gedanken zum nationalen Problem, in: Seele 15 (1933) 137 f.

209 DERS., Von der Aufgabe der Kirche im neuen Staat, in: Seele 15 (1933) 279–282, bes. 280.

eine religiöse Zeitschrift. Wir suchen alle Dinge im religiösen Licht zu betrachten. Die Dinge des neuen deutschen Staates berühren uns nur unter diesem Gesichtspunkt“. Die Priorität des Religiösen gilt nach Wurm auch im Verhältnis der Kirche zum „neuen Staat“. Die Kirche sei prinzipiell kein nationaler Faktor, denn es sei nicht ihre Aufgabe, „gute Staatsbürger, sondern gute Bürger des Reiches Gottes zu erziehen“. Die Kirche wisse nicht, „ob das parlamentarische oder das ‚autoritäre‘ System das entsprechende ist. Sie weiß nicht, ob die Abschaffung der Parteien ein Gut oder ein Übel ist“. Die Kirche habe nicht das Recht, über solche Fragen zu befinden. Der einzelne Katholik freilich müsse wie jeder andere Bürger kraft seiner politischen Einsichten seine politische Stellungnahme vollziehen²¹⁰.

Man mag in diesen Sätzen einen Rückzug in die Innerlichkeit sehen. Eine Flucht vor der Verantwortung bedeuten sie nicht. Eher eine Besinnung auf das Wesentliche. Sie schließen ein eine Absage an jede Art von Kollaboration der Katholischen Kirche mit den neuen Machthabern. Sie schließen einen entschlossenen Widerstand ein, wo der „innere Mensch“ und seine Werte, wo die „Seele“ bedroht ist.

210 Ebd. 280 ff.; vgl. DERS., in: Seele 15 (1933) 353–356; DERS., in: Seele 16 (1934) 183–187, 219.

IV. Zusammenfassende Würdigung

Aufgabe des Historikers ist die Wahrheitsfindung, nicht die absolute Wertung einer Epoche, einer geschichtlichen Gestalt, einer politischen, kulturellen, geistigen, religiösen Bewegung, einer Zeitschrift. So steht es uns nicht an, Alois Wurm und das Kind seines Herzens, die „Seele“, vor unser Tribunal zu stellen und gleichsam mit absoluten Wertmaßstäben zu messen, was gut war und was nicht. Aber eine relative Wertung ist auch dem Historiker gestattet. Sie geschieht, indem der Historiker vergleicht und den Gegenstand seiner Untersuchung in Beziehung setzt zu anderen Gegenständen, das, was war, zu dem, was zuvor war und was nachher kam, nicht richtend und verurteilend, schon gar nicht von seinem gegenwärtigen zeitbedingten Standpunkt aus. Dies dient der besseren Wahrheitsfindung und unterstreicht den Wert oder den Unwert eines geschichtlichen Faktums für die Gegenwart, in die alle Geschichte mündet.

Wir haben die „Seele“ immer wieder in Beziehung gesetzt zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Vergangenheit, das war ein Katholizismus und eine Kirche, die sich vielfach integralistisch abschlossen, eine Kirche des äußeren Gesetzes und vielfach auch der äußeren Macht. Zukunft, das ist eine Kirche, deren Idealbild das 2. Vatikanische Konzil zeichnete, weltoffen und spirituell, menschlich und radikal christlich. Gegenwart, das war manchmal ein Katholizismus, der sich krampfhaft an die Vergangenheit anklammerte und sich politisch in die Welt einnistete, dem es oft mehr um die Rettung welthafter Positionen als um die Durchdringung der Welt im Geiste Christi ging. Die „Seele“ gehörte nicht zu dieser Gegenwart. Sie war bereits ein Stück Zukunft. Leidenschaftlos und behutsam, aber klar und entschieden hat sie mit ihrem Herausgeber Wurm neue Wege aufgezeichnet, und es wäre eine reizvolle Aufgabe, zu zeigen, wie viel von dem, was das II. Vaticanum sprach, was Theologen unserer Tage dachten, schon, wenn auch manchmal erst in Ansätzen, in der „Seele“ stand.

Gewiß mag manches, was in der „Seele“ geschrieben wurde, auch zeitbedingt erscheinen. Anderes ist hochaktuell geblieben: der Auftrag zur Wahrhaftigkeit, das Apostolat des Laien, die Ökumene, Krieg- und Wehrdienstverweigerung, das „christliche Europa“.

Fünfundzwanzig Jahre Maria Trost — Ein Blick zurück

Von Martha Kuhna – Günter Langhammer – Josef Seidl

Entscheidend für die Planung einer Kirche im Bereich der Angerlohe (München-Dekanat Menzing) war das Jahr 1953, denn in diesem Jahr wurden von der Firma Krauss-Maffei in Verbindung mit der „Neuen Heimat“ für ihre Arbeiter die sogenannten „Atriumshäuser“ zwischen Rueß- und Manzostraße errichtet. Viele der Heimat-Vertriebenen, die bisher in dürftigen Baracken im Ortsteil Allach untergebracht waren, fanden in diesen Wohnungen Unterkunft. Um diese Zeit führte auch der Bau von vielen Ein- und Mehrfamilienhäusern zu immer größerer Wohndichte.

Die für diesen Wohnbereich zuständige kleine Kirche von St. Martin-Untermenzing konnte die Kirchgänger unmöglich mehr aufnehmen. Außerdem wurde durch den zunehmenden Autoverkehr der weite Weg nach St. Martin immer gefährlicher.

1954 genehmigte das Erzbischöfliche Ordinariat den Bau einer Kirche im Bereich der Angerlohe, jedoch nur eine Notkirche. Notkirche deshalb, weil das Ordinariat nicht verantworten konnte, daß neben Allach, wo gerade die neue Pfarrkirche im Entstehen war, eine weitere massive Kirche in nächster Nähe gebaut werden sollte. Der damalige Stadtpfarrer Oeller von St. Martin-Untermenzing, zu dem seinerzeit das Gebiet der heutigen Angerlohsiedlung gehörte, hatte die schwierige Aufgabe, ein geeignetes Grundstück für Kirche und Kindergarten zu finden. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich eine Erbgemeinschaft zum Grundstücksverkauf bereit.

Die erste Baumaßnahme auf diesem Gelände war der dringend benötigte Kindergarten. Bauteile von ehemaligen Lagerbaracken konnten hierzu verwendet werden. Im Frühjahr 1956 wurde mit dem Bau der Kirche begonnen. Die Notkirche, wie sie das Ordinariat vorsah, sollte aus Teilen einer abgetragenen Holzkirche errichtet werden. Nachdem aber diese Teile – mit Ausnahme des Dachstuhles – zur Weiterverarbeitung nicht mehr geeignet waren, entstand erfreulicherweise ein massiver Unterbau, dem dann der Dachstuhl jener alten

Holzkirche aufgesetzt wurde. Dieser Dachstuhl bestimmte hauptsächlich die Größe der ersten Kirche von Maria Trost. Am Sonntag, den 25. 11. 1956 erfolgte die Einweihung durch Weihbischof Dr. h. c. Johannes Neuhäusler. Man war froh, endlich eine eigene Kirche zu haben und nicht mehr den weiten Weg nach Untermenzing oder Allach machen zu müssen.

Die Gemeinde Maria Trost war entstanden. Woher der Name „Maria Trost“?

Auf der Suche nach einem Namen für die neuentstandene Gemeinde, stieß man auf ein Gnadenbild der Mutter Gottes „Maria Trost“, welches in der nicht mehr existierenden Augustinerkirche, nahe der Kirche St. Michael in München gefunden worden war. Mit großer Freude wurde der Name „Maria Trost“ von allen Gläubigen, insbesondere der Heimatvertriebenen, die vor allem im Gebet an Maria einen neuen Anfang suchten, aufgenommen.

Die Freude und Zufriedenheit der Gemeinde brachte aber eine große Belastung für die Seelsorger der Pfarrei St. Martin-Untermenzing, die für die Betreuung der Gläubigen verantwortlich waren. Herr Pfarrer Oeller und Kaplan Stadler übernahmen die Gottesdienste an Werktagen; an Sonn- und Feiertagen kamen Pfarrer Kukolja und Pater Helmut Loiskandl SVD zur Hilfe. Für die Feier der Erstkommunion oder der Fronleichnamsprozession besuchten die Gläubigen weiterhin die Pfarrei St. Martin.

Dieser „Notzustand“ wurde im Jahre 1958, als das Ordinariat den damaligen Kaplan der Gemeinde Allerseelen Otto Weber als neuen Seelsorger der Gemeinde bestimmte, aufgehoben. Maria Trost war nun Kuratie geworden. Da noch kein Pfarrhaus gebaut worden war, wohnte Kurat Weber bei Frau Schropp, wenige Meter von der Kirche entfernt. Am 15. 3. 1960 konnte er jedoch in das direkt neben der Kirche neuerbaute Pfarrhaus einziehen. Ein neuer Schritt zur Festigung der Gemeinde.

Als Mesner diente Herr Till; für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sorgte der Organist Herr Sollfrank, der bereits im Jahre 1956 einen Kirchenchor gegründet hatte.

Wie in allen Gemeinden wurde auch in Maria Trost zur Vorbereitung auf den Eucharistischen Weltkongress in München eine Missionswoche abgehalten, die vom 27. 3.–10. 4. 1960 stattfand.

Ab 1963 war Maria Trost nicht mehr Kuratie, sondern Pfarrkuratie. In einem Zeitungsbericht hieß es: „Kardinal Döpfner hat die Filialkirche Maria Trost mit Wirkung vom 1. April 1963 zur Pfarrkuratie erhoben. Zum ersten Pfarrkuraten wurde der aus Rumänien stammende Geistliche Otto Weber ernannt“. Ein Jahr später feierte die Gemeinde das silberne Priesterjubiläum von Herrn Pfarrkuraten Weber. Viele Geistliche, vor allem auch aus der Heimat des Pfarrkuraten stammend, waren Gast in Maria Trost.

Am 10. Juli 1966 ergab sich ein weiterer besonderer Anlaß zum Feiern: die Primiz von Johann Zimmermann, ein Ereignis, das die Gemeinde mit großer Freude erfüllte. Da die Notkirche für alle Gläubigen viel zu wenig Platz bot, wurde der festliche Gottesdienst im Freien, am Ort unserer jetzigen Kirche, zelebriert.

Sowohl der Platzmangel in der Kirche, als auch das Fehlen an geeigneten Räumen für Jugend- und Gemeindearbeit, gab Anstoß zum Planen einer neuen Kirche und eines Pfarrzentrums. 1965 gründete die Kirchenverwaltung den Kirchenbauverein. Gleichzeitig begannen die Planungen für ein neues Gemeindezentrum.

Aus gesundheitlichen Gründen verließ Pfarrkurat Weber im Jahre 1969 die Gemeinde und zog als Pfarrer nach Schwindegg. Es sei erwähnt, daß er die von allen Gläubigen sehr verehrte Marienstatue der Gemeinde Maria Trost überlassen hat.

Im Herbst 1969 kam Pfarrkurat Hans Greiner nach Maria Trost. Zu diesem Zeitpunkt waren die Pläne für den nun bevorstehenden Kirchenneubau fertiggestellt und unterschrieben.

Vor der eigentlichen Bauphase waren erhebliche Schwierigkeiten beim Erzbischöflichen Ordinariat zu überwinden. Bei unseren wiederholten Vorsprachen war vom freundlich-gütigen „ja, ja, ihr kriagt's scho eier Kirch' und an scheena Heiligen werma a no finden“ eines Prälaten, bis zum „die Rücksichtnahme auf noch größere Notstände und die sich überproportional steigenden Kosten der laufenden Kirchenneubauten erfordern einschneidende Sparmaßnahmen, weitgreifende Planüberarbeitungen aller anstehenden Projekte, verbunden mit rationellerer Bauweise (sprich: Fertigbau) und/oder Verwendung vorhandener Bauelemente (sprich: Übernahme einer übriggebliebenen Notkirchenbaracke)“ alles zu hören.

Der derzeitige Stadtpfarrer Hans Greiner hatte zwar gewissermaßen die Zusage zum Neubau „in der Tasche“. Ohne größere Schwierigkeiten konnte noch am 7. 1. 1970 die Eröffnung des ersten Kindergartenneubaus erfolgen. Etwa 4 Wochen später teilte das Ordinariat mit, daß Kirche und Pfarrzentrum nicht gebaut werden könnten. Die Bestürzung war groß. Sofortige Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Baureferat brachten zunächst noch keinen greifbaren Umschwung. Eine letzte Chance bot sich bei der offiziellen Einweihung des Kindergartens am 21. 2. 1970 durch Herrn Weihbischof Dr. h. c. Ernst Tewes. Eine große Schar von Pfarrgemeindemitgliedern wies die geladenen (und für die Baugenehmigung maßgeblichen) Ehrengäste „zwanglos und rein zufällig“ aber immer wieder auf die Notwendigkeit eines Neubaus hin. Der Erfolg unserer Penetranz rechtfertigte die Methode. Vier Tage später, am 24. 2. 1970 kam die endgültige offizielle Zusage.

Danach ging wirklich alles sehr zügig voran, nicht zuletzt dank der „Amts- und Berufserfahrung“ unseres Architekten, Herrn Josef Jechart, der auf relativ kleinem Raum noch einen zweiten Kindergarten für nun insgesamt 200 Kinder, Kinderspielplatz, Pfarrzentrum mit Pfarrsaal für 180 Personen und nicht zuletzt Kirche für 500 Besucher und Werktagskirche für 30 Besucher unterzubringen und dabei die vorgeschriebenen Baukosten einzuhalten hatte.

Am 16. 4. 1970 wurde die letzte Messe in der alten Kirche gefeiert. Der Gottesdienst bis zur Fertigstellung der neuen Kirche wurde anfangs im alten Kindergarten, dann im neuen Pfarrsaal gehalten. Am 16. 5. 1970 begann der Abbruch der Notkirche. Am 6. 9. 1970 wurde durch Herrn Weihbischof Dr. h. c. Ernst Tewes der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Am 24. 12. 1970 konnte die erste Christmette im Rohbau der neuen Kirche gehalten werden.

Das Jahr 1971 brachte die Fertigstellung des zweiten Kindergartens, des Pfarrsaales, den Glockenguß in Passau (ein Bus „Maria-Trostler“ war dabei), die erste Messe in der neuen Kirche am 4. 12. 1971, die Glockenweihe durch Prälat Bernhard Egger am 14. 12. 1971 und das erste Glockenläuten am 17. 12. 1971.

In den ersten Monaten des Jahres 1972 erfolgte der weitere Innenausbau, die Installierung der Orgel und die Fertigstellung der Kegelbahn.

Zwei Jahre nach der letzten Messe in der alten Kirche, am gleichen Tag, dem 16. 4. 1972 erfolgte die feierliche Weihe der Kirche Maria Trost durch den damaligen Erzbischof Julius Kardinal Döpfner. Ein krönender Abschluß für alle Mühen und Opfer unserer Pfarrgemeinde, zugleich ein freudiger Neubeginn für alle Gläubigen, die nach Mt 18, 20 wissen: wo zwei oder drei im Namen Christi versammelt sind, dort ist der Herr mitten unter ihnen.

Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 1980

Von Franz X. Kronberger

1. 1. Das *Verena-Hilfswerk* der Erzdiözese für Pfarrhaushälterinnen i. R. erhält eine neue Ordnung.
13. 1. Vor 700 Jahren ist der heilige *Albertus Magnus* gestorben. In dessen Geburtsort *Lauingen* an der Donau feiert der Augsburger Diözesanbischof Josef Stimpfle einen Gottesdienst, Joseph Cardinal Ratzinger hält die Predigt.
20. 1. Der Münchner Erzbischof erteilt auf *Frauenchiemsee* die *Äbtissinnenweihe* an die neugewählte Frau M. Domitilla Veith OSB. Deren Vorgängerin Stephanie Wolf legt mit 75 Lebensjahren das Amt einer Äbtissin nieder, das sie über 30 Jahre inne hatte.
22. 1. Zur *Gebetswoche* für die Einheit der Christen halten im Münchner Dom Joseph Cardinal Ratzinger, der evangelische Bischof Dr. Hanselmann und der Methodistenpastor Jareiß einen gemeinsamen Gottesdienst.
27. 1. Anlässlich der *Synode der Evangelischen Kirche* Deutschlands in Garmisch spricht der Münchner Regionalbischof Dr. h. c. Ernst Tewes ein Grußwort im Namen der Deutschen Bischofskonferenz.
1. 2. Die Katholische Akademie in München verleiht den *Romano-Guardini-Preis 1980* dem ehemaligen Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Dr. Hermann Dietzfelbinger, im besonderen für dessen Bemühungen um die Ökumene.
20. 2. Unter Vorsitz des Ordensreferenten Weihbischof Matthias Defregger wird in der Krankenanstalt des III. Ordens in *München-Nymphenburg* Schwester Volkmara Schrötz als Nachfolgerin von Augustine Graßl zur *Generaloberin* gewählt. Die Gemeinschaft umfaßt gegenwärtig 600 Schwestern mit etwa 100 Niederlassungen in Bayern.
16. 3. Zum Tode des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner erklärt Joseph Cardinal Ratzinger, daß ihn die katholische Kirche als einen toleranten und loyalen Partner geschätzt hat, der den Problemen der Kirche gegenüber aufgeschlossen war.
20. 3. Benediktion und Eröffnung des *Altenheimes St. Michael* in Berg am Laim. Durch seine Bauweise in Beton und Glas neben der Kirche von Johann Michael Fischer hat der Neubau zur Kritik herausgefordert.

21. 3. Im Jubiläumsjahr der Geburt des hl. Benedikt vor 1500 Jahren und der Übertragung der Kreuzreliquien nach *Scheyern* vor 800 Jahren wird die dortige Abtei- und Pfarrkirche zur *Päpstlichen Basilika* erhoben.
Neben Scheyern führen in unserer Erzdiözese noch die Abteikirche in Ettal und die Wallfahrtskirche in Tuntenhausen den Ehrentitel einer Basilika minor.
Zum Benediktusjahr veranstaltet die Prähistorische Staatssammlung in München zwei *Ausstellungen* über die karolingische Chorschrankenanlage der *Arsatiuskirche in Immmünster* und die romanischen *Fresken auf Frauenchiemsee*.
17. 4. Joseph Cardinal Ratzinger weiht und eröffnet das *Caritaszentrum* am Luitpoldpark in München. Dort sind Sozialstation, Behinderten- und Altenheim, eine Fachakademie, ein Mädchenwohnheim der Ursulinen u. a. zusammengeschlossen.
20. 4. Das Amt für Kirchenmusik führt zum drittenmal *Kirchenchöre* der Erzdiözese zu einer *Wallfahrt nach Rom*.
26. 4. Regionalbischof Franz Schwarzenböck besucht im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz deutsche *Seelsorgsgemeinden in Südamerika*.
28. 4. 650 Jahrfeier im Benediktinerkloster *Ettal*. Im Jahre 1330 hatte Kaiser Ludwig der Baier auf der Rückkehr aus Rom das Stift für Mönche und Ritter gegründet und dem Kloster ein aus Italien mitgebrachtes Marienbild in weißem Marmor geschenkt.
15. 5. Zum Abschluß siebenjähriger Renovierungsarbeiten am *Passauer Dom* hält der Münchner Erzbischof den Festgottesdienst in der Domkirche seines Suffraganbischofs Anton *Hofmann*.
18. 5. *Oberammergau* eröffnet mit der 1. Vorstellung die heurigen *Passionsspiele* nach dem Text von Pfarrer Daisenberger. Das Spiel geht auf ein Gelöbnis im Pestjahr 1633 zurück.
21. 5. *14 Feiertage* gibt es in *Bayern* durch eine gesetzliche Neuregelung. Einzelne umstrittene Tage haben nunmehr Geltung im ganzen Staatsgebiet, so das Fest Fronleichnam, der evangelische Buß- und Bettag und Allerheiligen (letzteres Fest mit einer Übergangsregelung bis 1983). Doch Mariä Himmelfahrt ist gesetzlicher Feiertag nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung.
6. 6. Die Gemeinde *Reichertshausen* begeht mit der Einweihung des Rathauses und einer Festwoche das 1200jährige Bestehen.
11. 6. Vor 800 Jahren hat Kaiser Friedrich Barbarossa die Bayerische *Herzogswürde* dem *Wittelsbacher Otto* übertragen. Joseph Cardinal Ratzinger nimmt an der Eröffnung der Ausstellung „Wittelsbach und Bayern“ in München und Landshut teil. Auch die Gemeinde Wartenberg, ehemaliger Nebensitz der Wittelsbacher, feiert das Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen.

15. 6. Vor 400 Jahren wurde der hl. *Bischof Benno von Meissen* anlässlich der Überführung seiner Gebeine in die Münchner Liebfrauenkirche zum Patron der Stadt München und des bayerischen Landes erklärt. Der jetzige Bischof von Dresden-Meißen, Gerhard Schaffran, hält im Münchner Dom einen Gedächtnisgottesdienst.
22. 6. *Perlach* begeht die 800-Jahrfeier der Pfarrei. Vor 250 Jahren wurde die heutige Pfarrkirche St. Michael erbaut, vor 50 Jahren wurde Perlach nach München eingemeindet. 11 Tochtergemeinden sind aus der Pfarrei hervorgegangen, 5 davon in der jungen Trabantenstadt Neuperlach.
26. 6. Anlässlich der Erhebung der Gesamthochschule Eichstätt zur *Katholischen Universität Eichstätt* versammeln sich dort die bayerischen Bischöfe zu einer außerordentlichen Konferenz.
29. 6. Joseph Cardinal Ratzinger nimmt in der evangelischen St. Annakirche in Augsburg an der Schlußveranstaltung „450 Jahre *Confessio Augustana*“ teil.
29. 6. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen feiert mit der Pfarrei das 500jährige Bestehen von *St. Quirin in München-Aubing*. Die Kirche wurde in letzter Zeit weithin bekannt durch die Fernsehübertragungen von Gottesdiensten für alte und behinderte Menschen.
19. 7. Anlässlich der Eröffnung der *Olympischen Spiele* in Moskau veranstaltet die Gesellschaft für Menschenrechte und der Katholikenrat in Dachau eine Gedenkfeier für die Opfer politischer Gewaltherrschaft.
20. 7. *Altomünster* begeht mit Gottesdienst und Festzug die 1250-Jahrfeier. Die 1773 fertiggestellte Pfarr- und Klosterkirche ist das letzte Meisterwerk von Johann Michael Fischer.
27. 7. Regionalbischof Franz Schwarzenböck weiht in *Teisendorf* den Erweiterungsbau des Kolping-Ferienheimes.
31. 7. Das Fragen wird zur Gewißheit: Nach seinen Reisen in verschiedene Länder und Kontinente wird *Papst Johannes Paul II.* auch Deutschland und *München* besuchen. Zuletzt weilte Papst Pius VI. im Jahre 1782 einige Tage in München, auf dem Wege von Wien nach Rom.
10. 8. Franziskanerbruder *Friedbald Schön*, seit 1927 Pförtner im Münchner Erzbischofshof, vollendet 75 Lebensjahre. Jahrzehntlang hat Bruder Friedbald die Münchner Cardinäle chauffiert und wurde so auch in der ganzen Erzdiözese bekannt und beliebt.
12. 8. *Elisabeth Freifrau von und zu Guttenberg* begeht den 80. Geburtstag. Als erste deutsche Frau hat sie 1947 in Amerika über das deutsche Flüchtlingselend gesprochen und zu vielfacher Hilfe angeregt. Sie hat sich in entscheidendem Maße um das katholische Familien- und Altenpflgewerk und die Errichtung einer Mütterschule in München verdient gemacht.
28. 8. Im Alter von 80 Jahren ist Christian *Wallenreiter* gestorben. Für den langjährigen Intendanten des Bayerischen Rundfunks hält Regionalbischof Ernst Tewes das Pontifikalrequiem.

1. 9. Vor 350 Jahren hat der Freisinger Fürstbischof Veit Adam die neue Kirche in *Tuntenhausen* geweiht und so den Anfang der Wallfahrt zum dortigen Bild der Gottesmutter gesetzt. Der Ort wird als Tontinhusa, als Ansiedlung des Tunto, bereits um 995 erwähnt.
11. 9. Deutsche Bischöfe kommen zu einer *Pilgerfahrt nach Polen* als Gegenbesuch auf die Deutschlandreise einer polnischen Bischofsdelegation im Jahre 1978. Joseph Cardinal Ratzinger hält dabei in Krakau Gottesdienst und Predigt, in der Bischofskirche von Cardinal Macharski, dem Nachfolger des jetzigen Papstes als Erzbischof von Krakau.
22. 9. Der Münchner Dombaumeister Dr. Theo *Brannekämper* vollendet 80 Lebensjahre. Die Erzdiözese München und Freising feiert den erfolgreichen Fachmann und den Inhaber einer weithin bekannten Baufirma.
28. 9. Die Pfarrei St. Peter in *Rieden-Soyen* feiert das 600jährige Bestehen. Durch ein terroristisches *Attentat auf der Münchner Theresienwiese* anlässlich des Oktoberfestes werden 13 Menschen getötet und eine große Anzahl schwer verletzt. Joseph Cardinal Ratzinger, der zur Bischofsynode in Rom weilt und der Papst selbst geben in Telegrammen ihrer Bestürzung und Trauer Ausdruck. Regionalbischof Dr. h. c. Ernst Teves hält beim ökumenischen Gottesdienst im Münchner Dom für die Opfer des Bombenanschlags die Gedenkpredigt.
1. 10. Pfarrer Hans *Stadler* aus der Diözese Passau wird mit Genehmigung seines Bischofs Anton Hofmann zum neuen *Landespräses* des Kolpingwerkes in Bayern ernannt und durch Joseph Cardinal Ratzinger in sein Amt eingeführt, mit dessen Übernahme er auch Diözesanpräses in der Erzdiözese wird. Sein Vorgänger Msgr. Josef Grabmaier übernimmt die Münchner Stadtpfarrei Maria Thalkirchen.
5. 10. „700 Jahre Franziskaner in Landshut“ feiert Weihbischof Matthias Defregger mit dem dortigen Kloster.
5. 10. In *Freising* wird die erneuerte *Domorgel* vom Apostolischen Protonotar Dr. Michael Höck feierlich eingeweiht.
12. 10. *Beuerberg* begeht die 350-Jahrfeier seiner jetzigen Stiftskirche, des „Domes im Loisachtal“. Bereits im Jahre 1120 war dort ein Augustinerchorherrnstift errichtet worden. Nach der Säkularisation 1803 zogen im Jahre 1845 Salesianerinnen aus Dietramszell dort ein.
17. 10. Im Kloster *Schäftlarn* wird ein 2. Bauabschnitt des Internatsgebäudes durch Generalvikar Dr. Gerhard Gruber eingeweiht.
19. 10. Gemeinde und Pfarrei *Oberaudorf* begehen die 1200-Jahrfeier.
22. 10. Für den am 18. 10. verstorbenen Ministerpräsidenten a. D. Hans *Ehard* hält Weihbischof Matthias Defregger Requiem und Beerdigung.
25. 10. Nach 35 Jahren Wiederaufbau ist die *Damenstiftskirche* in München, ein Juwel bayerischer Barockkunst, im alten Glanz erstanden. Im Kriege war sie in Schutt und Trümmer gelegt worden.

26. 10. Die Kirche *Hohenthann* in der Pfarrei Schönau feiert das 500jährige Bestehen.
27. 10. Regionalbischof Heinrich Graf von Soden-Fraunhofen nimmt in Freising an der Diskussion um den vielumstrittenen Neubau des *Flughafens München II* im Erdinger Moos teil.
9. 11. In der Pfarrkirche in *Gauting* erhält ein Bewerber für den *Ständigen Diakonat* die kirchliche Weihe.
15. 11. bis
19. 11. *Papst Johannes Paul II. besucht Deutschland.* Nach Aufhalten und Gottesdiensten in Köln, Osnabrück, Mainz und Fulda trifft der Heilige Vater von Altötting kommend am 19. 11. im Münchner Hauptbahnhof ein und hält auf der Theresienwiese vor ca. 600 000 Gläubigen den Gottesdienst für die katholische Jugend. Im Herkulessaal der Münchner Residenz findet ein Empfang für die Künstler und die Publizisten statt. Gegen Abend spricht der Papst im Münchner Dom zur älteren Generation und nimmt herzlichen Kontakt auf, bevor er auf dem Flughafen Riem vom Bundespräsidenten Dr. Carstens wieder verabschiedet wird. Anlässlich des Papstbesuches legt Dr. Hans Georg Mähner, Leiter der *Pastoralen Planungsstelle*, eine Übersicht vor, wonach die Erzdiözese etwa 12 000 qkm umfaßt, mit 2,9 Millionen Einwohnern, davon 2,2 Millionen Katholiken. Im Bistum gibt es 753 Pfarrkirchen, 1108 Filial- und Nebenkirchen, über 260 Haus- und Anstaltskapellen. 1282 Welt-priester leben und arbeiten in der Erzdiözese sowie 711 Ordensmänner und 5808 Ordensfrauen.
4. 12. Die Erzdiözese München und Freising spendet eine halbe Million DM für die *Erdbeben-Geschädigten* im südlichen Italien.
14. 12. Joseph Cardinal Ratzinger erteilt die Diakonatsweihe an 6 Bewerber für den *Ständigen Diakonat* in der Erzdiözese München und Freising.
15. 12. Als erstem Träger wird Herrn Regionalbischof Dr. h. c. Ernst Tewes die von der katholischen Jugend Münchens gestiftete *Benno-Medaille* überreicht.
31. 12. *Pfarrverbände* sind im Jahre 1980 für folgende Pfarreien der Erzdiözese errichtet worden:
Odelzhausen mit Ebertshausen, Egenburg, Einsbach, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sittenbach, Sulzemoos.
Bad Kohlgrub mit Altenau, Bayersoien.

Pfarrrei-Errichtungen und Kirchen-Neubauten 1980: keine

Altarweihen 1980

Kapelle der Barmh. Schw. in Berg am Laim zu E. des hl. Michael, 20. 3.
Lochham, Pfarrkirche St. Johann Evangelist, 30. 3.
Kapelle des Caritas-Zentrums am Luitpoldpark in München, 17. 4.
Waldkraiburg, Kapelle des Adalbert-Stifter-Heimes, 18. 4.
Bad Wiessee, Pfarrkirche St. Anton, 29. 6.
Kloster Schäftlarn, Internatskapelle zu E. des hl. Benedikt, 10. 7.
Jetzendorf, Nebenkirche Eck, zu E. des hl. Sebastian, 30. 7.
Hörlkofen, alte Bartolomäuskirche, 24. 8.
Bad Feilnbach, Pfarrkirche Herz Jesu, 14. 9.
München, Pfarrkirche Mariä 7 Schmerzen, Werktagskapelle, 26. 9.
Grabenstätt, Pfarrkirche St. Maximilian, 12. 10.
Inzell, Filiale Weißbach, zu Ehren des hl. Vinzentius, 9. 11.
München, St. Maximilian, Werktagskapelle zu E. des hl. Korb., 20. 11.
Dachau, Pfarrkirche St. Peter, 23. 11.
München, Pfarrkirche St. Anton, Seitenkapelle zu E. der Schmerzhaften Mutter Gottes, 9. 12.

Die Priesterweihe wurde 1980 erteilt an

6 Diakone der Erzdiözese im Freisinger Dom	am 28. 6.
1 Frater des Benediktinerordens im Freisinger Dom	am 28. 6.
1 Diakon aus Korea im Freisinger Dom	am 28. 6.
1 Diakon der Benediktiner in Ettal	am 11. 7.

Das *Sakrament der Firmung* wurde 1980 an 29 007 Firmlinge erteilt durch Joseph Cardinal Ratzinger, die Bischöfe Tewes, Defregger, von Soden-Fraunhofen, Schwarzenböck, die Benediktineräbte Dr. Odilo Lechner, Bernhard Lambert, Dr. Edelbert Hörhammer, Dr. Gregor Zasche sowie Prälat Bernhard Egger, Prälat Johann Ev. Baumgartner und Msgr. Dr. Karl Fröhlich.

Im Jahre 1980 in der Erzdiözese verstorbene Priester

Kober Kurt (Diözese Bamberg), Oberstud.-Rat i. R., München	* 1894	† 14.	1.
Datzmann Josef, fr. Pfarrer von Zustorf	* 1899	† 19.	1.
Mandlinger Alfons OFM, Religionslehrer, München	* 1901	† 2.	2.
Greinwald Josef, Pfarrkurat i. R., Ramsau bei Haag	* 1903	† 3.	2.
Westenthanner Markus, fr. Pfarrer von Freilassing	* 1901	† 13.	2.
Back Franz, fr. Pfarrer von Bernau, Bad Reichenhall	* 1903	† 23.	2.
Kahlefeld Dr. Heinrich, Oratorium Ph. Neri, Dozent i. R.	* 1903	† 5.	3.
Schönwälder Dr. Ferdinand (Diöz. Warschau), Kurat v. Gundihausen	* 1903	† 7.	3.
Vitalowitz Johann, Kurat i. R., München	* 1903	† 12.	3.
Pfeilschifter Dr. Georg, Univ.-Prof., Freising	* 1901	† 2.	4.
Deißler Emil, Pallotiner, Altenheim-Seelsorger, Freising	* ?	† 2.	4.
Heldwein Johann Baptist, fr. Pfarrer von Inzemoos, Armstorf	* 1907	† 3.	4.
Hochreiter Leonhard, Pfarrer von Neubeuern	* 1911	† 5.	4.
Lamprecht Anton, Kommorant in Schönbrunn	* 1897	† 7.	4.
Groß Dr. Karl OSB, Abt von Ettal	* 1907	† 9.	4.
Berger Anton, fr. Pfarrer von Hebertshausen, Schönbrunn	* 1908	† 13.	4.
Kajka Pawel (Diözese Siedlce), Polenseelsorger	* 1905	† 14.	4.
Mayer Dr. Rudolf, Univ.-Prof. i. R., Regensburg	* 1909	† 14.	4.
Geisenfelder Augustin OSB, Kloster Scheyern von Dölln Joachim, fr. Pf. v. Kirchdorf a. Amper, Geisenhausen	* 1891	† 17.	4.
Mayr Dr. Georg, Psychotherapeut in München	* 1912	† 20.	4.
Koppmann Johannes OMI, Kooperator in Lenggries	* 1910	† 20.	4.
Berberich Valentin (Diöz. Freiburg), fr. Pf. von Mittenwald	* 1907	† 16.	5.
Pfäffl Anton, fr. Pfarrer von Bad Aibling	* 1904	† 4.	6.
Modlmeier Franz X., fr. Pfarrer von Schloßberg	* 1905	† 14.	6.
Vodermayer Alfons, fr. Pfarrer von Törwang, Waldkraiburg	* 1911	† 22.	6.
Mutulius Richard (Diöz. Riga), Seelsorger für Letten u. Esten	* 1915	† 12.	7.
De l'Espine Max, fr. Pfarrer von Farchant	* 1912	† 14.	7.
Heidler Dr. Alexander (Diöz. Prag), Seelsorger für Tschechen	* 1899	† 26.	7.
Linsenmayer Max, fr. Kurat v. Johanneskirchen, Gerzen	* 1916	† 4.	8.
Dänhardt Dr. Albert (Diöz. Meißen), Kommorant in Freising	* 1900	† 19.	8.
Wellenhofer Stephan, fr. Pf. v. Fronleichnam. Seels. f. Kranke	* 1903	† 2.	9.
Klapfemberger Josef, fr. Pfarrer von Mühldorf St. Nikolaus	* 1895	† 5.	9.
Bauer Johann, Katechet in München Herz Jesu	* 1905	† 13.	10.
Willi August, Oberstud.-Rat i. R. Kanonikus in Landshut	* 1910	† 21.	10.
Lehmann Georg, (Diöz. Hildesheim) fr. Pf. Neukirchen/Simsee	* 1893	† 2.	11.
Leeb Franz X., fr. Pf. Hausgeistlicher Rosenheim	* 1909	† 28.	11.
Stitzl Josef, fr. Pfarrer von Haslach, Traunstein	* 1902	† 1.	12.
Plöckl Raymund, fr. Pfarrer von Landshut-Berg	* 1901	† 3.	12.
Wagner Karl, fr. Pf. von Pullach, Ebenhausen	* 1898	† 7.	12.
	* 1911	† 29.	12.

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 1981

Von Georg Brenninger

Mitgliederversammlung 1981

11. März Bei der satzungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung legte der Erste Vorsitzende Prof. Dr. W. Gessel den Rechenschaftsbericht vor. Dem Verein gehörten zu Jahresbeginn 569 Mitglieder an. Wieder konnte ein stattlicher Band (33) der „Deutingers Beiträge“ im Umfang von 232 Seiten erscheinen, der durch Zuschüsse vor allem der Erzbischöflichen Finanzkammer ermöglicht wurde. Die Organisation dieser Buchproduktion lag wie immer in den Händen des Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. W. Gessel. Dem Finanzbericht, in Vertretung von Schatzmeister Dr. L. Waldmüller ebenfalls vom Ersten Vorsitzenden vorgetragen, wurde einstimmig die Entlastung erteilt und auch den beiden Revisoren (Stadtpfarrer Prälat K. Miller und K. Büchl) für ihre Arbeit gedankt. Die anstehende Neuwahl der Vorstandschaft leitete Domkapitular Dr. F. Fahr. Einstimmig wiedergewählt wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder und auch die beiden Rechnungsprüfer stellten sich wieder für diese Aufgabe zur Verfügung: Msgr. Prof. Dr. W. Gessel (Erster Vorsitzender) – Stadtpfarrer i. R. GR M. Mayer (Zweiter Vorsitzender) – Dipl.-Theol. G. Brenninger (Schriftführer) – Ordinariatsrat Dr. habil. L. Waldmüller (Schatzmeister) – Prälat Dr. S. Benker (Beisitzer) – Archivdirektor a. D. Dr. E. Krausen (Beisitzer). Revisoren: Stadtpfarrer Prälat K. Miller und Stadtpfarrer K. Büchl.

Herr Domkapitular Dr. F. Fahr überbrachte in diesem Zusammenhang im Namen des Erzbischöflichen Ordinariates den Dank an den Verein für die bisher geleistete Arbeit.

Der Protektor des Vereins bestätigte die Wahl mit nachfolgendem Schreiben:

Der Erzbischof
von München und Freising

8000 München, den 27. März 1981
Kardinal-Faulhaber-Straße 7

Herrn Professor
Msgr. Dr. Wilhelm Gessel
Lützowstraße 6
8000 München 60

Betr.: Bestätigung der Wahl des neuen Vorstands des Vereins für
Diözesangeschichte München und Freising e.V.

Lieber Monsignore!

Herr Domkapitular Dr. Friedrich Fahr hat mich vor kurzem vom Ergebnis der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für Diözesangeschichte am Mittwoch, dem 11. März 1981, unterrichtet. Gerne komme ich meiner Pflicht als Protektor des Vereins nach und bestätige die erfolgte Neuwahl des Vorstands, nämlich:

1. Vorsitzender: Professor Dr. Wilhelm Gessel
2. Vorsitzender: G. R. Stadtpfarrer i. R. Matthias Mayer
Schriftführer: Dipl. Theol. G. Brenninger
Schatzmeister: Dr. theol. Lothar Waldmüller
Beisitzer: Prälat Dr. Sigmund Benker
Beisitzer: Dr. E. Krausen

Zur Fortführung der umfangreichen Aktivitäten des Vereins entbiete ich Ihnen meine besten Wünsche und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Joseph Cardinal Ratzinger

Vortragsveranstaltungen 1981

28. Januar *Dr. Dietmar Stutzer:*
Die Klosteraufhebung 1803 und ihre sozialen Folgen.
11. März Oberkonservator *Dr. Rainer Christlein:*
Der Beitrag der Archäologie zur Vita Severini (mit Lichtbildern).
22. April *Dipl.-Theol. Georg Brenninger:*
Kirchliche Kunst im Landkreis Erding (mit Lichtbildern).
14. Oktober Archivdirektor *Dr. H.-Joseph Busley:*
Das Freisinger Domkapitel im Mittelalter.
2. Dezember Geschäftsführer des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege *Hans Roth:*
Religiöses Brauchtum im Rupertiwinkel.

Studienfahrt 1981

23. Mai Die Jahresexkursion war dem Gebiet des ehemaligen Augustinerchorherrnstifts Baumburg gewidmet. Besichtigt wurden die Kirchen von Rabenden – St. Wolfgang – Baumburg – Burg Stein – St. Georgen – Truchtlaching – Stöttham. Kunsthistorische Führungen: Prälat *Dr. Sigmund Benker* – Technische Leitung: Stadtpfarrer i. R. GR *Matthias Mayer*.

Jahreskonzert der Camerloher-Chor-Vereinigung 1981

31. Mai Unter dem Titel „Bayerische Barockmusik“ gelangte aus bisher unveröffentlichtem Musikalienbestand in der ehemaligen Stiftskirche zu Weyarn folgendes Programm zur Aufführung:

Sinfonia in Es von Placidus von Camerloher (1718–1782) – Stabat Mater von Bernhard Haltenberger (1748–1780). Gesamtorganisation: Stadtpfarrer i. R. GR *Matthias Mayer*.

Das gehaltvolle Jahreskonzert wurde in Verbindung mit dem Verein für Diözesangeschichte unter großem Erfolg durchgeführt.

Buchbesprechungen

PANKRAZ FRIED (Hrsg.), Die Chronik des Abtes Konrad von Scheyern (1206–1225) über die Gründung des Klosters Scheyern und die Anfänge des Hauses Wittelsbach. Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1980, 80 Seiten, 16 Bildtafeln.

Vielleicht noch vor der Zerstörung der Stammburg der Wittelsbacher schrieb Abt Konrad von Scheyern die Chronik seines Klosters, die neben der Frühgeschichte der Abtei auch die ältesten Nachrichten über die Familie der Klostergründer, der Grafen von Scheyern und Wittelsbach, bringt. Im Anschluß an die große Wittelsbacherausstellung von 1980 wird diese wertvolle Quellschrift hier erstmals auch in deutscher Übersetzung herausgegeben. Doch ist die Festschrift, wie man das vorzüglich ausgestattete und großzügig bebilderte Werk am liebsten nennen möchte, weit mehr als nur eine deutsche Übersetzung. Es enthält neben der Übertragung und seiner ausführlichen Kommentierung auch den lateinischen Originaltext, dazu eine recht klare Facsimileausgabe und als Abschluß einige registerartige Zusammenfassungen (Genealogische Tafel, Karte der frühen Schenkungen an das Kloster und Zeittafel). Dem wissenschaftlich interessierten Leser wird eine reichhaltige Quellen- und Literaturzusammenstellung geboten. Auch die Bildlegenden bringen viel mehr als man üblicherweise von solchen erwartet.

Der lateinische Text wurde aus den *Monumenta Germaniae* genommen. Auch die dortigen Anmerkungen Jaffés wurden, durch moderne Forschungsergebnisse und chronologische Angaben vielfach erweitert und ergänzt, der Übersetzung beigegeben. Dem Facsimile wurde die älteste Handschrift (jetzt clm 1052) zugrundegelegt. Auf die in der Handschrift eingefügten späteren Urkunden (1287 bis 1314) wurde nicht eingegangen.

Über den Verfasser der Chronik, den Abt Konrad und für den späteren Einschub den Mönch gleichen Namens, bringt die Einleitung nichts Neues. Sie begnügt sich mit dem Hinweis auf den Schluß der Chronik und auf die Forschungen Hundts von 1867. Die politischen Gründe, die zum Rücktritt des Abtes im Jahr 1225 führten, kennen wir nicht. Ob die Resignation mit den großen Auseinandersetzungen um Friedrich II. oder mit rein lokalen, vielleicht sogar innerklösterlichen Spannungen zusammenhing, darüber sind nur Vermutungen möglich. Bauerreiss läßt den Verfasser nach 1245 als Prior in Fischbachau sterben. Auch über die Abfassungszeit läßt sich nichts Genaues aussagen. Daß der Abschnitt über Abt Konrad selber erst später beigefügt wurde, wie das Facsimile deutlich zeigt, wird in der Einleitung übergangen.

Übersetzungen solcher Texte sind oft nicht ganz leicht zu erstellen. Die vorliegende zeichnet sich durch Korrektheit und Flüssigkeit der Sprache aus. Vielleicht möchte man in Nr. 18 für „stilum vertamus“ die Wendung „die Schreibweise ändern“ vorziehen? Bei Anm. 17 wäre ein Versehen zu korrigieren. Die Pergamentminiaturen aus dem 18. Jahrhundert über die Gründungsgeschichte von Scheyern sind, wie zurecht bemerkt wird, keine historischen Darstellungen der Vorgängerklöster, sie spiegeln vielmehr die Gründungsvorgänge in den Vorstellungen der Menschen dieses Jahrhunderts wieder. Zwei doppelseitige Tafeln wurden aus den Wittelsbacher Ahnenbildern in der Scheyerner Fürstenkapelle wiedergegeben. Bei Tafel 14/16 wurden die Bildlegenden vertauscht.

Den Wert und die Sonderstellung dieser Quelle zur ältesten wittelsbachischen Genealogie stellt die Einleitung deutlich heraus. Ist sie doch der erste Versuch, „im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte des Klosters Scheyern die Familiengeschichte der nun zu Herzögen von Bayern aufgestiegenen Gründer vorzuführen“. Und wenn die Erforschung der Anfänge des Hauses Wittelsbach nach der Ansicht des Herausgebers noch immer daran leidet, daß einwandfreie Tatsachen zu wenig von unzähligen Vermutungen auseinandergehalten werden, so könnte diesem Übelstand ein Quellenbuch für die ältere Geschichte der Wittelsbacher und Grafen von Scheyern abhelfen, als dessen Anfang die vorliegende Übersetzung der Scheyerner Chronik gewertet sein möchte. Das Verdienst der Herausgabe ist unbestreitbar.

Hermann Tüchle

800 JAHRE ST. MICHAEL PERLACH. 250 JAHRE BAROCKKIRCHE.
Festschrift zum Jubiläum 1980. Kath. Pfarramt St. Michael Perlach, München 83, 186 Seiten, 158 Schwarzweiß- und Farbbildungen.

Das Jubiläumsjahr 1980 der Pfarrgemeinde St. Michael im Münchner Osten – bis 1930 eine kleine Dorfgemeinde und heute eingerahmt von den Hochhäusern der Trabantenstadt Neuperlach – war Grund und Anlaß zur Herausgabe einer Festschrift, die eine Rückschau in die Perlacher Geschichte und gleichzeitig einen Einblick in das Leben und Tun einer Gemeinde in der Großstadt München geben sollte.

Ein gut abgestimmtes Arbeitsteam war hier am Werk, gebildet aus Mitgliedern von Pfarrei und Vereinen, Historikern und engagierten Mitarbeitern, um eine auch äußerlich ansprechende Festschrift zu schaffen. Die Umschlagbilder mit den Motiven der Kirche und deren Patron sind graphisch und farblich gut gestaltet; sie tauchten auch immer wieder auf den Plakaten und in den Werbebroschüren für die zahlreichen Festveranstaltungen auf. Die vielen Beiträge dienen sichtlich dem Ziel der Festschrift, vergangene Epochen und Ereignisse in der Geschichte des Dorfes und der Kirchengemeinde Perlach dem Leser als aus alten Wurzeln Gewachsenes bewußt zu machen. Im ausführlichen historischen Teil werden Personen und festliche Ereignisse der letzten hundert Jahre anhand alter Fotos wieder lebendig, der Text wird dadurch anschaulich gemacht.

Eine fleißige Forscherarbeit in den staatlichen und kirchlichen Archiven muß vorausgegangen sein, so daß die Beiträge nicht nur interessant wurden, sondern auch geschichtswissenschaftlichen Ansprüchen gegenüber bestehen können. Für den Leser aufschlußreich sind die vielen Details von Ereignissen und Personen, die die Vergangenheit Perlachs politisch, kulturell und religiös mitgestaltet und mitbestimmt haben.

Für viele bau- und kunstgeschichtlich aufgeschlossene Leser dürfte der Abschnitt „Kirche, Haus Gottes unter den Menschen“ manche Neuigkeiten über die früheren Gotteshäuser und manch Unbekanntes in der Vorgeschichte des Baues der jetzt 250 Jahre alten Barockkirche bieten. Hier liegen Forschungen von *Lothar Altmann* zugrunde. Einen breiten Raum in der Festschrift nimmt die jüngste Geschichte von Perlach, besonders des ehemaligen Pfarrsprengels, ein. Die Umstrukturierung des nach dem 2. Weltkrieg noch ländlichen Dorfes und Gebietes in einen Stadtteil der Millionenstadt München hatte auch eine Veränderung der Gemeinde- und Seelsorgsarbeit zur Folge. In dem Abschnitt „Lebendige Gemeinde heute“ kommt dies recht gelungen zur Darstellung. Es war sicher ein guter Einfall, auch die seit 1804 entstandenen 12 Filial- und Tochtergemeinden der Mutterpfarrei St. Michael in Text und Bild zu Wort kommen zu lassen. Daß man dabei der Geschichte der ehemals selbständigen Pfarrei St. Georg-Unterbiberg und seines Gotteshauses nebst dessen Kunstschätzen einen angemessenen Platz eingeräumt hat, ist fast selbstverständlich.

Anerkennend vermerkt sei das umfangreiche Quellenmaterial und die Literaturhinweise! Alles in allem: Eine wohl gelungene Festschrift, nicht zuletzt ein Verdienst zweier Mitarbeiter im Herausgeberteam, *Georg Mooseder* und *Artur Weig*.

Hans Mösenlechner

FESTSCHRIFT ZUM JUBILÄUM 1981. 100 Jahre Kirche St. Benedikt – 75 Jahre Pfarrei St. Rupert – 50 Jahre Auferstehungskirche. München 1981, 107 Seiten, 112 Abbildungen und Skizzen.

Die Jubiläen der drei Pfarrkirchen im sogenannten Westendviertel der bayerischen Landeshauptstadt waren Veranlassung für diese „ökumenische Festschrift“. Sie gibt ein Kapitel Kirchengeschichte Münchens wieder. Seit der Gründung der Pfarrei St. Bonifaz im Jahre 1850 war das Gebiet dieser seelsorgerlich zugeteilt. Durch den Bau des Münchner Hauptbahnhofs (1847/49) und der Verlegung der Sudhäuser der großen Brauereien aus der Stadtmitte (in diese Vorstadt) entstand hier ein ganz neuer Stadtteil. Er wurde bald zu einem pastoralen Notstandsgebiet. Im Jahre 1875 hatten die Benediktiner von St. Bonifaz etwa 36 000 Seelen zu betreuen. Filialkirchen mußten errichtet werden: zunächst St. Benedikt, dann St. Rupert. Die Entwicklung dieser beiden Pfarreien, die finanziellen Schwierigkeiten beim Bau der Gotteshäuser, die verschiedenen Bauplanungen, die schweren Kriegsschäden von 1942/45 werden aufgezeigt, aber auch von der Spendenfreudigkeit weitester Kreise der Bevölkerung, von arm und reich, hoch und niedrig

ist zu lesen. Der „missionarische Eifer“ der Abtei St. Bonifaz führte dazu, daß zur Betreuung der zahlreichen Kinder dieses Stadtviertels die Benediktusanstalt mit Hilfe des „Pfennigvereins“ errichtet wurde (1881/83), – in der Festschrift mit Recht als „Bürgerinitiative im besten Sinn des Wortes“ gewürdigt. Bis 1924 haben die Söhne des hl. Benedikt im Westend segensreich gewirkt.

Den zahlreichen Abbildungen kommt teilweise historischer Wert zu. Der Festschrift haben der Erzbischof von München und Freising und der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern ein Geleitwort beigegeben.

Edgar Krausen

VOLKER D. LATURELL / GEORG MOOSADER, Moosach. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eines Münchner Stadtteils mit den Ortsteilen Moosach, Hartmannshofen, Nederling, Eggarten und Olympia-Pressesstadt. Verlag Dr. Benno Tins Söhne, München 1980, 400 Seiten, 28 Abbildungen, 22 weitere im Text.

Das in die bajuwarische Besiedlungszeit zurückreichende Dorf Moosach, seit 1913 der Landeshauptstadt München eingemeindet, hat in dieser Veröffentlichung die längst anstehende Bearbeitung seiner Geschichte bis herauf zum Beginn des 19. Jahrhunderts gefunden. Um es gleich vorwegzunehmen: das Buch gehört zu den erfreulichsten Neuerscheinungen auf dem Bavarica-Markt; es liest sich gut. Die beiden Autoren haben es sich nicht leicht gemacht; 817 Anmerkungen untermauern ihre Darstellung. Die Forschungen und Veröffentlichungen von Geistl. Rat Anton Bauer (vgl. DB 28, 1974, 291 ff.), vor bald 50 Jahren Kaplan in St. Martin zu Moosach, wurden in gewissenhafter Weise herangezogen, d. h. sie wurden an entsprechender Stelle auch zitiert (was heute auch nicht mehr allgemein üblich ist). Besonderen Wert legten die Autoren darauf, die sozialen Verhältnisse der früheren Zeit zu schildern, wobei immer wieder Vergleiche mit den Nachbarorten angestellt werden. Moosach gehörte bis 1905 zur Pfarrei St. Peter von Feldmoching; die Geschichte dieser ehemaligen Dorfgemeinde hat Laturell bereits 1970 in einem heute vergriffenen Buch aufgezeigt. Der kirchlichen Entwicklung von Moosach, insbesondere seit Stiftung des Pelkover'schen Benefiziums im Jahre 1695, dem religiösen Leben innerhalb der bis etwa 1880 rein bäuerlichen Dorfgemeinschaft sowie den aus dem Dorf hervorgegangenen Priestern sind größere Abschnitte gewidmet. Zu letzteren zählte auch der Zisterzienserabt Malachias Lachmair von Raitenhaslach († 1683); das von ihm gebrachte Foto nach einem Porträt im Pfarrhof von Raitenhaslach stammt aus der dortigen „Abtegalerie“. Es ist das Phantasieprodukt eines unbekanntenen Malers.

Den beiden Autoren wie dem Verlag gebühren Dank und Anerkennung für diese vorbildliche Stadtteilgeschichte.

Edgar Krausen

KUNST UM KARL BORROMÄUS. Herausgegeben von Bernhard Anderes, Georg Carlen, P. Rainald Fischer, Josef Grünenfelder, Heinz Horat. Faksimile-Verlag Luzern [1979], 237 Seiten, 157 Abbildungen.

Festschriften stellen nur zu häufig nichts anderes als ein Sammelsurium verschiedenartigster Beiträge ohne jeglichen Bezug auf den gegebenen Anlaß dar. Vorteilhaft hebt sich davon vorliegender Band ab, der dem Schweizer Kunsthistoriker und Präsidenten der Eidgenössischen Denkmalpflege Alfred Schmid zum 60. Geburtstag (4. November 1979) gewidmet wurde. Er vereint zehn Beiträge, die sich mit dem Thema „Kunst um Karl Borromäus“ befassen. Die Beziehungen des großen Reformbischofs von Mailand und Kardinals zur Eidgenossenschaft sind vielfältig. Dies kommt in der Festschrift verständlicherweise im besonderen zum Ausdruck. Der Einfluß des Heiligen auf die Kunst seiner Zeit und der späteren Jahrhunderte sowie das Wirken seiner außerordentlichen Persönlichkeit als Vorbild und Symbol des durch das Tridentinum neu erstarkten Glaubens werden aufgezeigt. Die „Idee des Leuchtturms“, des Wegweisers einer neuen Richtung wird „angetönt“ in der Kolossalstatue auf dem Heiligen Berg von Arona am Lago Maggiore (*A. Moser*). Den Niederschlag, den Karl Borromäus, teilweise noch vor seiner 1610 erfolgten Heiligsprechung im Tessin fand, zeigt *B. Anderes* auf; die 28 großformatigen Leinwandbilder des Heiligen im Dom zu Mailand waren hier maßgebend. Das gleiche Thema verfolgen zwei weitere Beiträge, die die Karlskapelle in Oberwil (Zug) und das Oberwallis betreffen. Karl Borromäus wurde zum Gründer der Schweizer Kapuzinerprovinz; kein Wunder, daß sich seiner Verehrung und der Ausbreitung seines Kults der Orden im besonderen annahm. Hierüber unterrichten die Beiträge von *R. Fischer* und *H. Horat*. Wer „Kapuzinerbarock“ noch heute erleben will, muß die Schweizer Klöster aufsuchen, nachdem in unseren Diözesen die Kapuzinerkirchen in jüngster Zeit in wenig denkmalpflegerischer Weise „purifiziert“ wurden.

Nördlich der Alpen kam es zu einer Kultverbreitung in bedeutend geringerem Ausmaß. Über Oberschwaben berichtet *G. Spahr*, über Franken *E. Roth*; im letztgenannten Beitrag werden an Hand der dem Priesterseminar Würzburg gehörigen Sammlung des verstorbenen Pfarrers Josef Hofmann erstmals Andachtsbilder mit Darstellungen von Karl Borromäus vorgestellt. Aus dem altbayerischen Bereich sind solche Zeugnisse der Volksfrömmigkeit bisher nicht bekannt geworden. Das Patrozinium Karl Borromäus war hier nur sehr sporadisch vertreten, worüber wir in Ergänzung zu den Ausführungen in der Festschrift noch hinweisen dürfen: Die Karl-Borromäus-Kirche in der Münchner Vorstadt Au, ein kunstgeschichtlich bemerkenswerter Bau von Hans Krumper, 1902 aus reinen Zweckgründen niedrigerissen, die Kirche im Friedhof von Polling sowie einige Schloßkapellen (Forchtenegg/Chiemgau, Au/Hallertau). Die neue Wohnsiedlung München-Fürstenried erhielt 1964 eine dem großen Kardinal von Mailand geweihte Kirche (vgl. Jahrb. d. Vereins f. christl. Kunst 8, 1974, 139).

Die Festschrift beschließt ein Schriftenverzeichnis von A. Schmid. Sämtlichen Beiträgen sind ausführliche wissenschaftliche Nachweise beigegeben; der reiche Inhalt wird durch ein gutes Register erschlossen. Die Abbildungen befriedigen in vollem Umfang.

Edgar Krausen

GENOVEVA NITZ, Albertus Magnus in der Volkskunst. Die Alberti-Tafeln. Verlag Schnell & Steiner, München – Zürich 1980, 34 Seiten, 13 Abbildungen, 24 Farbtafeln.

Die 700. Wiederkehr des Todestages des hl. Albertus Magnus, für Papst Johannes Paul II. gegebener Anlaß für seinen Deutschlandbesuch im November 1980, führte verschiedenenorts zu Ausstellungen über Leben und Wirken dieses universellen deutschen Heiligen und Gelehrten. Die vom Diözesanmuseum Regensburg veranstaltete Ausstellung zeigte auch elf sog. Albertitafeln, Zeugnisse für die kontinuierliche Verehrung des einstigen Regensburger Bischofs im Zeitalter des kirchlichen Barocks, wie sie im besonderen im altbayerisch-alpenländischen Raum verbreitet war.

Zusammen mit *Achim Hubel*, dem Diözesankonservator von Regensburg, ist die Verf. weiteren Albertitafeln nachgespürt und konnte diese nun, 31 an der Zahl, in einem großzügig mit exzellenten Farbtafeln (24 x 20,5) ausgestatteten Band der Öffentlichkeit vorstellen. Wohl hatte sich der Kgl. Reichsarchivar Otto Rieder seit 1911 mehrmals in der Zeitschrift „Das Bayernland“ mit den Albertitafeln beschäftigt, eine wissenschaftliche Zusammenschau, wie sie vorliegende Veröffentlichung bringt, fehlte bislang.

Albertitafeln sind Erbauungsbilder, die auf 9 oder 18 Feldern 9 Belehrungen in Wort und Bild darstellen, wie man gottgefällig leben kann und welche Handlungen dazu dienlich sind. Ihr Name rührt daher, daß der in der Bildmitte dargestellte Bischof als Sankt Albert bezeichnet wird; ihm war nach dem beigefügten Text während der hl. Messe von Gott die Offenbarung der 9 Sprüche zuteil geworden. Von den im Katalog aufgeführten 31 Albertitafeln zeigen 19 den hl. Albertus Magnus als Mittelbild; bei den übrigen überwiegt die Taufe Jesu im Jordan. Eine Tafel (Nr. 10), heute im Heimathaus Traunstein verwahrt, stammt von dem bekannten Rokokomalers Franz Josef Soll aus Trostberg aus dem Jahre 1793. Das Oeuvre von Soll (Jahrb. d. Vereins f. christl. Kunst Bd. 6, 1926) kann hiermit ergänzt werden. Die Tafel zeichnet künstlerisch virtuose Bewältigung des Themas, verbunden mit fein abgestimmter Farbigeit, aus.

Der Band gehört zu den wenigen begrüßenswerten Neuerscheinungen auf dem derzeit an Folkloreliteratur nicht gerade armen Bavarica-Büchermarkt.

Edgar Krausen

CHARLOTTE ANGELETTI, Geformtes Wachs. Kerzen, Votive, Wachsfiguren. Callwey Verlag, München 1980, 185 Seiten, 270 schwarz-weiß-, 25 farbige Abbildungen.

Von geformtem Wachs und seiner vielfältigen Anwendung berichtet dieses Buch und meint damit das Wachs der Biene. Die Autorin, Leiterin der volkskundlichen Sammlungen des Münchner Stadtmuseums, hat in jahrelanger Forschungsarbeit das Material für diese Publikation zusammengetragen. Im religiösen Bereich spielte das Wachs seit je eine bedeutende Rolle; sie ist keineswegs auf die christlichen Bekenntnisse beschränkt.

Nach einleitenden Ausführungen über Wachserzeugung und Wachshandel, über die Entstehung der Kerze und ihre Verwendung für Alltag und Feste, im Rechtsbrauch und in der Volksmedizin handelt ein besonderer Abschnitt über die Kerze in Liturgie und kirchlicher Tradition. Verf. setzt ein mit der frühesten Verwendung des *cereus* als Beleuchtungsmittel für die Ausübung des christlichen Kults und den ältesten Bezeugungen der Osterkerze, stellt sodann die Symbolik der Kerze in der christlichen Liturgie heraus, die zu deren rascher und nachmals unübersehbaren Verbreitung (vor allem im späten Mittelalter und im Zeitalter des Barock) beitrug, was zu einem für manche Kirchen nicht ganz einfachen Problem der Wachsbeschaffung führte (Wachsbußen, Wachszinsen, Wachsspenden).

Besondere Würdigung erfahren die Wachsstöcke, das Kerzenbrauchtum im Jahreslauf, Votivkerzen und Weihegaben aus Wachs. Zur Färbung der Kerzen möchten wir noch anmerken, daß bei islamischen Heiligtümern grüngefärbte Kerzen den Gläubigen zum Kauf angeboten werden; zum Gedenken an die Auslandsdeutschen wurden bei uns lange Zeit am Heiligen Abend an den Fenstern blaue Kerzen aufgestellt. Die Osterkerze hat im Zuge der Neugestaltung der Liturgie durch das 2. Vatikanische Konzil eine Aufwertung erfahren; sie brennt nunmehr auch bei den Sterbegottesdiensten als Symbol der Auferstehung. Auch sonst hat im kirchlichen Bereich die Liebe zur Kerze in jüngster Zeit zugenommen; die Zahl der an Wallfahrtsorten gespendeten Votivkerzen ist stark im Zunehmen. „Kerzenopfer“ an den verschiedenen Marienfesten, wobei die am Kircheneingang käuflich erworbenen Kerzen dann am Altar zur weiteren Verwendung während des Kirchenjahres niedergelegt werden, sind weitgehend wieder üblich geworden. Diese gegenwartsnahen Erscheinungen hätten etwas mehr herausgearbeitet werden können.

Der Textteil wird beschlossen von Restaurierungshinweisen, die der Verf. von der hierfür international bekannten *M. Donatilla von Eckhard* IBMV zur Verfügung gestellt wurden. Der Bildteil läßt keinerlei Wünsche offen. Die ausgezeichneten Aufnahmen stammen von *Helga Schmidt-Glassner*. Jeder Freund der Wachskultur wird gerne zu dieser maßgeblichen Veröffentlichung greifen, deren vielschichtiger Inhalt durch ein gutes Register erschlossen wird. Die in der Heimatzeitschrift „Das Salzfaß“ 1977 und 1979 erschienenen Beiträge über die Tittmoninger Wachsbossierer Cetto sind der Verf. anscheinend unbekannt geblieben; sie fehlen jedenfalls bei den Literaturhinweisen.

Edgar Krausen

PAUL ERNST RATTELMÜLLER, Lüftlmalerei in Oberbayern. Süddeutscher Verlag, München 1981, 226 Seiten, 54 Abbildungen, davon 16 in Farbe.

Es ist dem Verfasser sehr zu danken, daß er ein so liebenswertes Thema wie das der „Lüftlmalerei in Oberbayern“ als ein oberbayerisches Charakteristikum in einem Buch darstellte. Weder als Kunstgeschichte noch als Bildband aufgezo- gen, ist es doch als bebildertes *Inventarverzeichnis* noch erhaltener Lüftlmalerei an den ländlichen Wohnbauten des Alpen- und Voralpenraumes ob seiner Bildausstattung und der Aufzeigung des historischen Hintergrundes ein Juwel der

Bavarica-Reihe. Der Autor verfolgt die Linie, die mit dem gotischen Christophorus an der Kirchenaußenwand beginnt, über die fürstlich repräsentative Architektur-Illusions- und Historienmalerei der Renaissance und des Barock an Schlössern und Residenzen, die Türme und Bürgerhäuser der Städte bis hin zum Rokoko der ländlichen Lüftlmalerei. Von Franz Seraph Zwinck, der schon zu Lebzeiten der „Lüftlmaler“ hieß, bekam diese besondere Art des Hausschmucks ihren Namen „Lüftlmalerei“.

Geschickt verbindet Rattelmüller in seinem lebendigen Erzählten, wie man ihn vom Bayer. Rundfunk her kennt, umfangreiche Zitate von Max Doerner („Maltechnik der Lüftlmalerei“) und Joseph Bronner („Über alte Fassadenmalerei in unseren bayerischen Alpen“). So weit möglich erfaßt er auch die Lüftlmalerei biographisch nach Daten, Werken und persönlichen Aufzeichnungen. Betrachtet man wie Besitzern ländlicher Wohnbauten mit Lüftlmalerei öffnet er die Augen und macht ihnen Schönheit und Wert dieser Malerei bewußt. Das Buch bezieht damit unversehens den Leser in die Verpflichtung ein, die Lüftlmalerei als Kostbarkeit zu hüten, zu schützen, zu erhalten. Das ist das unausgesprochene Anliegen des Bezirksheimatpflegers Paul Ernst Rattelmüller.

Else Scheipl

FRITZ MARKMILLER, Der Tag der ist so freudenreich – Advent und Weihnachten. Verlag Pustet, Regensburg 1981, 330 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Von einer geplanten Reihe „Bairische Volksfrömmigkeit: Brauch und Musik“, die einmal sechs stattliche Bände unter den Titeln Bd. 1 „Der Tag der ist so freudenreich / Advent und Weihnachten“, Bd. 2 „Schönster Jesus auf der Wies / Passion und Ostern“, Bd. 3 „Sei gelobet hoch gepriesen / Dreifaltigkeit und Eucharistie“, Bd. 4, „O schöne Morgenröt / Marienlob“, Bd. 5 „Kommt, ihr Christen, laßt erklingen / Heiligenhimmel“ und Bd. 6 „Merk auf, mein Christ, was ich dir sing / Geistliches Brauchtumslied im bairischen Raum“ umfassen soll, hat Fritz Markmiller, Heimatpfleger des Landkreises Dingolfing, nunmehr den ersten – reich bebilderten und graphisch ausgezeichnet gestalteten – vorgelegt. Er soll, wie es im Vorwort etwas zu bescheiden steht, vorzugsweise als Materialsammlung verstanden werden, und zwar zu zwei Themenbereichen: Brauchtum einerseits und volksfromme Musik andererseits. Beide Bereiche, die für sich getrennt in zahlreichen Einzelaufsätzen, aber auch etwa in Liedsammlungen verschiedentlich Behandlung erfahren haben, werden hier – was bisher oft nicht oder zu wenig berücksichtigt wurde – in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit gesehen. Damit konnten tiefere historische Zusammenhänge zurückgewonnen werden, die bei isolierter Betrachtung zwangsläufig nicht den Verhältnissen gerecht dargestellt werden konnten.

Das Volkslied als Funktionslied ist dabei einer der zentralen Gesichtspunkte, unter dem das Material ausgewählt und gesichtet wurde. Markmiller hat aber nicht nur Unmengen von Quellen, Belegen und Archivmaterial ausgegraben und

zu Tage gefördert, sie sind auch in einer tadellosen Systematik geordnet, bewertet und der bisherigen Forschung – soweit sie zum Thema einschlägiges bereits geliefert hat – gegenübergestellt. Das unglaublich weite Feld zwischen Brauchtum und volksfrommer Musik ließ sich mit der Beschränkung auf drei Gliederungsansätze, nämlich „Liturgie und Brauch“, „Umzugs- und Heischebrauch“ und „Geistliches Volksschauspiel“ in den größeren Zügen sehr sinnvoll abstecken. Den einzelnen Untergliederungen wurden entweder zum Verständnis notwendige historische Abrisse (etwa liturgiegeschichtliche Voraussetzungen) oder Schilderungen aus dem Brauchgeschehen der unmittelbaren Gegenwart vorausgestellt, denen dann besprochene Belege oder Quellen überwiegend aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, vereinzelt auch aus vorhergehenden Jahrhunderten, folgen. Quellen aus dem niederbayerischen Raum kommen dabei bevorzugt zu Wort.

Aus dem zweiten und dritten Teil des Buches dürfen einige Überschriften gestreift werden („Adventsreise der Türmer und Spielleute“, „Anklopfbräuche und Klöpfellieder“, „Ansingem, Sternsingem, Dreikönigssingem“, „Liturgische Spiele“, „Kindelwiegen“, „Volkstümliche Spiele“), um neben Mette und Rorate besonders auf das volksfromme Lied im Gottesdienst einzugehen, ein Komplex, der wegen seiner Vielfalt selbst rein musikwissenschaftlich gesehen nicht leicht darstellbar ist. Die schillernde Gestalt des volksfrommen Liedes im Gottesdienst, bezogen auf den bairischen Kulturraum, wird hier unter folgenden Blickwinkeln ausgeleuchtet: Älterer Volksgesang in der Hl. Messe, Kirchensinger, Mundartlieder, handschriftliche Liedsammlungen, Volksgesang und Aufklärung, deutsche Singmesse, Diözesan- und Einheitsgesangbuch, Liedverbreitung in Flugblattgedrucken, Musik aus Klosterkirchen, Pastoralmelodik. Deutlich wird daraus, daß der Begriff des geistlichen Volksliedes, wie er von der Volksmusikpflege unserer Zeit angewandt wird, nur einen stark selektierten Ausschnitt eines eigentlich viel weiter zu sehenden Beziehungsfeldes darstellt.

Doch zurück zu den Belegen: Bewußt wurde vermieden, aus Beleggruppen, die sich aufgrund einer nicht auszuschließenden singulären Bedeutung statistischer Betrachtungen entziehen, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Überhaupt wußte der Verfasser wissenschaftliche Nüchternheit und ein engagiertes persönliches Verhältnis zu den behandelten Dingen und ihren religiösen Inhalten in idealer Weise zu verbinden. Vor allem kommt dies auch im Vorwort zum Ausdruck, das u. a. eine ausführliche, äußerst klare und wertfreie Analyse der gegenwärtigen Rolle von Volksmusik und Volksbrauch in der heutigen Gesellschaft bringt, die für den Leser das Verständnis für die Überlieferung wesentlich erleichtern kann und gleichzeitig einer unangemessenen „Verwertung“ der im Buch dargebotenen Musikstücke einen gewissen Riegel vorschiebt. Die in großer Zahl und nach den gängigen Regeln der Edition von Texten und Weisen vorgestellten Lieder sind alle mit genauen Quellenangaben oder Signaturen versehen. Dem Verlag ist zu danken, daß auf das viele Kleingedruckte nicht zu Gunsten einer angeblich besseren Lesbarkeit verzichtet wurde. Auch sind alle Anforderungen hinsichtlich eines Abkürzungsverzeichnisses und genauer Register, die Orte, Landschaften, Personen, Liedanfänge und unter dem Gesichtspunkt der Brauchforschung bis ins einzelne aufgeschlüsselte Sachen berücksichtigen, vollständig erfüllt. Die Bebilderung – durchgehend in hervorragenden Reproduktionen – ist sehr sorgfältig

vorgenommen worden, wenn auch bei der Auswahl der Farbbilder der im Reihentitel festgehaltene Schwerpunkt „Musik und Brauch“ gegenüber den nur allgemein adventlichen oder weihnachtlichen Darstellungen etwas ins Hintertreffen gerät.

Insgesamt gesehen ist mit diesem ersten Band wohl eine ausgewogene Übersicht über ein in dieser Weise noch nicht behandeltes Thema gelungen, die nicht nur für den Heimatfreund angenehm und übersichtlich zu lesen bzw. anzuschauen ist, sondern auch manchen Forscher animieren wird, da und dort noch Archive durchzustöbern, um in dieser Richtung weitere Quellen zu Tage zu fördern.

Stefan Hirsch

HERMENEGILD STROHMAYER O. Hosp., Der Hospitalorden des hl. Johannes von Gott. Johann von Gott Verlag, Regensburg 1978, 407 Seiten, 117 Abbildungen, 4 Farbtafeln, 46 Kartenskizzen.

Die Ordensgemeinschaften, die sich der Kranken- und Behindertenpflege widmen; kommen im ordensgeschichtlichen Schrifttum etwas stiefmütterlich weg. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß ein Mitglied des Hospitalordens – in Bayern gemeinhin „Barmherzige Brüder“ genannt – Entstehen und Werdegang des Ordens der Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachraumes aufzeigt. Aus spanischer Wurzel entstanden – 1539/40 wurde in Granada von Johann von Gott das 1. Hospital eingerichtet – erhielt die Ordensgemeinschaft im Jahre 1572 die päpstliche Bestätigung. Sie mußte Höhen und Tiefen der Entwicklung bestehen. 1605 kamen die ersten Hospitalbrüder nach Deutschland (Niederösterreich); 1622 erfolgte die Gründung der ersten Niederlassung in Bayern, in Neuburg a. d. Donau, die heute noch besteht. Es war eine Stiftung des Landesherrn, Herzog Wolfgang Wilhelm. In der kur Bayerischen Residenzstadt München wurde 1750 das Hospital St. Max errichtet; 1809 wurde es ein Opfer der Säkularisation. Die Kirche wurde abgebrochen, ihre wertvolle Einrichtung, darunter Werke von Ignaz Günther, zu Spottpreisen versteigert. Das Hospital St. Wolfgang zu Neuburg a. d. Donau wurde gleichfalls dem Orden weggenommen und unter eine staatliche Stiftungsadministration gestellt. König Ludwig I. wurde auch hier zum Retter der bis auf ein Mitglied zusammenschmolzenen Ordensgemeinschaft. 1831 wurde der Orden der Barmherzigen Brüder in Bayern wiederhergestellt. Es war ein mutiger Neuanfang opferbereiter Männer. Neuburg a. d. Donau wurde für über 80 Jahre Sitz des Provinzials und Noviziatshauses.

Die erste Niederlassung innerhalb der Erzdiözese München und Freising erfolgte 1863 in Algassing b. Dorfen, wo ein Bildungshaus für Knaben eingerichtet wurde; in der NS-Zeit dem Orden enteignet. Heute ist es ein Altenpflegeheim. In München erstand während des Ersten Weltkrieges im Jahre 1916 ein Krankenhaus am Schloßrondell von Nymphenburg, das mit einer derzeitigen Bettenzahl von 480 sich eines guten Rufes erfreut. Die Bayerische Ordensprovinz zählt in ihrem ehemaligen Provinzial Frater Eustachius Kugler einen eines „heiligmäßigen Todes“ verstorbenen „Diener Gottes“.

Das Buch ist flüssig geschrieben und für weitere Kreise gedacht. Über die heutige Ausbreitung des Ordens – in den kommunistischen Ländern sind alle Häuser beschlagnahmt – unterrichtet eine statistische Aufstellung. Auf wissenschaftliche Einzelbelege in Anmerkungen wurde weitgehend verzichtet. Die sehr allgemein gehaltene Zitierweise der herangezogenen Literatur kann nicht sehr befriedigen; so wird beim „Lexikon für Theologie und Kirche“ von Michael Buchberger noch auf die 1. Auflage von 1931 verwiesen.

Gerhart Nebinger

DIETMAR STUTZER, Weingüter bayerischer Prälatenklöster in Südtirol. Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim 1980, 192 Seiten, 32 Abbildungen.

Der Bayern-Wein dürfte auch in früheren Jahrhunderten, als hierzulande ein für den Weinanbau günstigeres Klima herrschte, kein besonders geschätztes Getränk gewesen sein. Die altbayerischen Klöster und Stifte waren von Anfang an bemüht, in Südtirol, in der Wachau und im Gebiet um Krems sowie am Neckar Weinlagen zu bekommen zur Befriedigung ihres Bedarfs sowohl im liturgischen Bereich wie als Getränk bei Tisch und nicht zuletzt als Heilmittel. Einen Überblick über die Geschichte der Weingüter von zehn altbayerischen Prälatenklöstern, die bei der Säkularisation von 1803 noch Weingüter in Südtirol besaßen, gibt vorliegendes Buch. Die Zahl der Klöster und Stifte war freilich größer. Wir erinnern nur an Dietramszell, Ebersberg oder Polling.

Stutzer vermag als Agrarhistoriker viel Einzelheiten über die Entwicklung des Weinbaues, über die Technik der Weingewinnung, über die Transportprobleme in früherer Zeit (Mauten und Zölle) auszusagen, und nicht zuletzt, ob die Südtiroler Weingüter für ihre Eigentümer einen Gewinn abwarfen oder ein Verlustgeschäft bedeuteten. Leider werden an keiner Stelle irgendwelche Quellen- und Literaturhinweise gegeben; nur einigemal wird ganz allgemein auf den Aktenbestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwiesen, der bekanntlich einen Kilometer ausmacht, d. h. die Strecke vom Odeonsplatz in München bis zum Siegestor. Wo hier was finden? Die einschlägigen Archive in Bozen (Staats- und Stadtarchiv) und Meran (Stadtarchiv) scheint Stutzer nicht herangezogen zu haben. Die Lesbarkeit des flüssig geschriebenen Buches hätte bestimmt nicht darunter gelitten, wenn etwa am Schluß für die einzelnen Abschnitte ein wissenschaftlicher Nachweis gebracht worden wäre.

So muß man sich denn auf gut Glück verlassen und hier kommen nun einige Bedenken. So wird S. 36 von den Grafen von Andechs behauptet, sie hätten sich nach ihrem großen Besitz in Südtirol „Andechs-Meranien“ genannt. Das Herzogtum Meranien, das zeitweilig im Besitz der Andechser war, war der Küstenstrich am Guarnerogolf zwischen Istrien und Kroatien und steht mit der Burg Meran in keinerlei Beziehung. Die adelige Ritterakademie in Kloster Ettal (S. 116) war eine Gründung der Barockzeit (1711); Stutzer schreibt, um sie war es dem Kaiser [Ludwig dem Bayern als Stifter des Klosters] besonders zu tun. Das Urbaramt in Kufstein war 1343 eine bayerisch-landesfürstliche Behörde und keine „kaiser-

liche“. Auch war der Ettaler Konvent keineswegs „von Anfang an“ mit regelmäßig mehr als 50 Mitgliedern besetzt; ein Blick in das von Pirmin Lindner erstellte „Album Ettalense“ ergibt bis herauf in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges viel niedrigere Zahlen.

Ungereimtheiten dieser Art mahnen zur Vorsicht bei der Lektüre. Schade um das schöne Thema! Daß dem Buch keinerlei Register beigegeben wurden, ist, wie Theodor Heuß einmal kritisch bemerkte, mehr als ein Manko (nachzulesen im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, Frankfurter Ausgabe vom 22. Mai 1959).

Edgar Krausen

ALBRECHT LANGNER (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Ferdinand Schöningh, München – Paderborn 1978, 200 Seiten.

Der Arbeitskreis „Deutscher Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert“ führte in den Jahren 1974 und 1975 zwei Symposien durch, die sich mit dem Problem Säkularisierung und Säkularisation im 18. und 19. Jahrhundert beschäftigten. Die Referate und die sich anschließende Diskussion beider Zusammenkünfte wurden dankenswerterweise in Buchform veröffentlicht. Auf den letzterschienenen Band, der sich mit der Säkularisation von 1803 und ihren nachhaltigen Folgen beschäftigt, sei hier im besonderen verwiesen. Ist nicht zuletzt im Wirkungsbereich des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising die Frage „Säkularisation“ durch das Buch von Dietmar Stutzer neuerlich sehr ins Gespräch gekommen?

Auf dem im Oktober 1975 zu Augsburg abgehaltenen Symposium kamen nachstehende Referenten, anerkannte Gelehrte auf ihrem Forschungsgebiet, zu Wort: *Rudolfine Freiin von Oer*, Die Säkularisation von 1803, Durchführung und Auswirkungen – *Hans-Wolfgang Strätz*, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen – *Heribert Raab*, Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland – *Bernhard Casper*, Die theologischen Studienpläne des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts im Lichte der Säkularisationsproblematik. Den aufschlußreichen Diskussionsbericht faßte *Albrecht Langner* zusammen. Dankbar begrüßt man die Zusammenstellung der Primärliteratur zur Säkularisation von 1803, bearbeitet von *Manfred Brandl*; sie umfaßt 339 Titel und sollte bei künftigen Forschungen nicht übersehen werden.

Edgar Krausen

FESTSCHRIFT ZUM ETTALER DOPPELJUBILÄUM 1980. Benedikt 480–1980 Ettal 1330–1980. Ettal 1981, Verlag „Ettaler Mandl“, 230 Seiten, 53 Tafeln, davon 4 in Farbe.

LAURENTIUS KOCH, Ettal. Benediktinerabtei-, Pfarr-, Wallfahrtskirche. München – Zürich 1980, Verlag Schnell & Steiner, 56 Seiten, 32 Abbildungen, davon 6 in Farbe.

1. Die 1500-Jahr-Feier des Geburtsjahres des heiligen Benedikt von Nursia und das 650jährige Gründungsjubiläum ihres Klosters war für die Benediktiner von Ettal Anlaß zur vorliegenden Festschrift, deren Redaktion in Händen des Schriftleiters der Hauszeitschrift „Ettaler Mandl“, *Athanasius Kalff* OSB, lag. Sie wird eröffnet mit dem Gebet, das *Papst Johannes Paul II.* an den heiligen Benedikt zum Abschluß seiner Wallfahrt nach Subiaco (28. September 1980) gesprochen hatte. Es folgen Gedanken zum benediktinischen Weg des Suchens nach Gott, verfaßt vom Abt des Klosters, *Edelbert Hörhammer*. Es sind sehr zeitgemäße Gedanken angesichts einer gegenüber der Zeit des heiligen Benedikt vor 1500 Jahren so sehr gewandelten, weithin säkularisierten Welt: Gottsuche als Lebensaufgabe – eine Berufungsgnade. Betrachtungen zu dem Bild mit dem heiligen Benedikt inmitten einer in freudiger Bewegtheit auf ihn hörenden Gemeinschaft von *Jan Pollack*, einst am Hochaltar der Abteikirche von Weihenstephan, heute im Bayerischen Nationalmuseum, folgen; Autor ist der Archivar von Ettal und Kustos der dortigen Kirche *Laurentius Koch*. In Übersetzung von *Stephan Schaller* wird anschließend eine deutsche Wiedergabe der „Elegia de Sanctissimo Patriarcha Benedicto“ (heute Bayer. Staatsbibliothek Clm 6124 b) des als Lehrer der Poetik seit 1726 an der Ritterakademie in Ettal wirkenden *P. Ferdinand Rosner* († 1778) gebracht.

Stephan Schaller, derzeit Präsident der Bayerischen Benediktiner-Akademie, steuerte des weiteren einen Beitrag über die Vorgeschichte von Kloster Ettal unter dem Titel „Ampferang“ bei; er begründet die Annahme wenigstens eines Gehöfts mit einer Dauerbesiedlung und einer eigenen Grablege (Reihengräber) in „Antfranga“. Die Besiedlung der Stiftung Kaiser Ludwigs des Bayern von 1330 erfolgte durch Mönche aus dem oberpfälzischen Reichenbach wie aus St. Georgenberg (Tirol). *Heribert Batzl* hat 1958 in seiner Dissertation dieses Thema behandelt; die entsprechenden Abschnitte kamen in der Festschrift nochmals zum Abdruck.

Im Wortlaut folgen sodann die Ansprache, die *Joseph Kardinal Ratzinger* und Professor *Ferdinand Seibt* bei der Jubiläumsfeier am 26. April 1980 gehalten haben. *Seibt* zeichnete die Gründung Kaiser Ludwigs als „Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit“. Von der Feder des Klosterarchivars *Laurentius Koch* stammen noch zwei weitere Beiträge: eine Beschreibung der erst kürzlich unter den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aufgefundenen ältesten Ansicht des Klosters aus dem Jahre 1513 sowie eine Würdigung des Ettaler Kreuzigungstympanons, des einzigen bildnerischen Zeugnisses, das sich neben dem Gnadenbild aus Ettals Frühzeit erhalten hat. *Koch* gibt eine zeitliche und künstlerische Einordnung des erst 1898 nach jahrzehntelanger Vermauerung wieder freigelegten Tympanons.

Der Prior von Ettal, *Angelus M. Graf Waldstein-Wartenberg*, ist mit drei Beiträgen vertreten: Die Gründung Ettals auf einem Kupferstich des 18. Jahrhunderts – Die Stellung der Ettaler Ritterakademie (1711–1744) in ihrer Zeit (als Beitrag zur Bildungsgeschichte) – 1940. Das Jahr der Mitte (zwischen der Wiederbegrün-

dung des Klosters im Jahre 1900 und dem Jubiläumsjahr 1980). Der letztgenannte Beitrag will als Dokumentation zum 20. Jahrhundert – besser gesagt: zur NS-Herrschaft – gewertet sein; er bringt eine Auswahl chronikalischer Notizen aus der Feder von Klosterangehörigen zum damaligen Zeitgeschehen. Man hört auch von P. Rupert Mayer SJ, der am 7. August 1940 von der Gestapo nach Ettal verbracht wurde, wo er bis Kriegsende interniert blieb.

Die Fresken des bekannten Barockmalers Johann Jakob Zeiller im Ettaler Kapitelsaal, im Gegensatz zum Monumentalfresko des gleichen Meisters in der Abteikirche weniger bekannt, werden nach ihrem ikonologischen Programm von *Gosbert Schüssler* gedeutet. Die Person des letzten Abtes von Alt-Ettal, Alphons Hafner, stellt *Dietmar Stutzer* vor. Hafner war ein Lehrersohn aus Reutte (Tirol); sein Bruder war der letzte Abt von St. Mang in Füssen. Ein sehr informativer Beitrag ist letztlich jener des Bibliothekars des Klosters, *Bonifaz Schmalzl*, der die Ettaler Einbandkunst des 18. Jahrhunderts behandelt. Schmalzl konnte auf maßgebliche Veröffentlichungen seines Vorgängers Wilfrid Brunner († 1935) aufbauen und darüber hinaus verschiedene von diesem nicht behandelte Prachteinbände vorstellen. Es handelt sich bei ihnen teilweise um Arbeiten des Ettaler Laienbruders Gregor Kuen. Seine Einbände zählen zu den besten Leistungen der klösterlichen Werkstätten im Zeitalter des Barock.

Die Festschrift erschließt viel wissenschaftliches Neuland; es konnten im Rahmen dieser Anzeige nur Hinweise gegeben werden. Dankbar begrüßt man die reichhaltige Bebilderung; sie wurde von *Laurentius Koch* eingehend beschrieben. Koch hat auch das Orts- und Namensregister für die Festschrift erstellt.

2. Zum 650jährigen Bestehen des Klosters wurde auch der „Große Kunstführer“ von 1938, damals bearbeitet von *Hugo Schnell*, neu herausgegeben. Zahlreiche neue Erkenntnisse der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Forschung werden aufgezeigt. Behutsam setzt sich Koch mit den Umständen und der Form der Gründung Ettals wie mit der Baugestalt der Kirche auseinander. Hinsichtlich der Möglichkeit einer Beeinflussung durch Templerkirchen, die von Schnell angesichts verwandter Bauten in England seinerzeit in den Vordergrund gestellt wurde, möchte der Rezensent noch die ehemalige Templerkirche von Tomar (Portugal) mit frappierenden Ähnlichkeiten ins Gespräch bringen. Zur Innenausstattung der Kirche im 18. Jahrhundert, wo die reiche Stuckdekoration bisher als das Gemeinschaftswerk von Joseph Schmuzer und Johann Georg Übelher angesehen wurde, erbringt Koch den Nachweis, daß angesichts des Todes von Schmuzer im März 1752 die dekorative Ausstattung eine Gemeinschaftsleistung von Übelher und Schmuzers Sohn Franz Xaver darstellt; freilich die Scheidung der Anteile ist nicht eindeutig auszumachen. Die ausgesprochen höfische Tendenz bei der Ettaler Stuckdekoration ergibt sich aus der engen Verbindung des Klosters zum kurfürstlichen Hof in München. Nach Kaiser Ludwig war es wohl Kurfürst Max Emanuel, der die engsten Beziehungen zu Ettal unterhielt. Koch identifiziert das von Martin Knoller 1784/85 gemalte Bildnismedaillon im Chorraum mit dem Kurfürsten, dessen „Stifter-Funktion“ bei der Errichtung des Chorraums und des Hochaltars damit in Erinnerung gehalten werden sollte. Letztlich noch ein Hinweis: die beiden Wandbrunnen in der Sakristei sind Werke von Ägidius Verhelst d. Ä. von ca. 1730 und nicht von Roman Anton Boos, wie bisher angenommen wurde.

Entsprechend der Tradition des Verlags enthält der Kunstführer eine gute Bildausstattung (Aufnahmen zumeist von *Hermann Müller*, Dietmannsried).

Edgar Krausen

FRANZ OSSNER, Geschichte der Pfarrei Planegg und ihrer Ortschaften Planegg, Steinkirchen, Martinsried, Krailling sowie des Wallfahrtsortes Maria Eich.
© Gemeinde Planegg 1981, 179 Seiten.

Das ungewöhnlich gefällig aufgemachte und hervorragend gedruckte Buch ist ein Abschiedsgeschenk des Autors an die Gemeinde, die er vom 28. Mai 1958 bis zum 30. September 1981 als Pfarrer betreut hat. In einer Zeit, die den Seelsorger ganz fordert, gelang es Oßner, noch die Muße aufzubringen, diesen wertvollen Dienst an der Gemeinde zu leisten. Freilich, eine solche Arbeit ist Seelsorge an der gesamten Gemeinde, gerade auch an denjenigen, die selten oder überhaupt nie eine Kirche als Kirche aufsuchen. Da Werke dieser Art in der Regel eine hohe Auflage haben, erreichen sie zahlreiche Gemeindemitglieder, die die Bilder anschauen, dann die Texte lesen und denen damit klar werden kann, wie sehr seelsorgerliches Bemühen in seiner ganzen Breite und Weite die Geschichte einer Ortschaft geprägt hat und noch weiter prägt. Schon und gerade aus diesem Grund ist ein Werk dieser Art zu begrüßen, ein Werk, das Realitäten berichtet und nicht von einer guten, alten Zeit schwärmt, die es nur in der sattsam bekannten Bavarica-Literatur gibt.

Daß der Autor mit großer Akribie vorgegangen ist, die Dokumente hat sprechen lassen und die sehr vielen Abbildungen in Farbe und schwarz/weiß glücklich in den Text gefügt hat, verdient Anerkennung, auch weil gelegentlich der Humor beim Abdruck alter Postkarten (z. B. Seite 153) nicht zu kurz kommt. Pläne und Skizzen vervollständigen das Buch.

Eine gute Idee ist die vorzügliche Wiedergabe alter Holzschnitte, die themenbezogen den nachfolgenden Text in die allgemeine Geschichte hineinstellen. So wird etwa das Kapitel „Recht und Verwaltung“ mit einem Holzschnitt von H. Burgkmair (1538) eingeleitet, der Rechtsgelehrte und Richter bei der Befragung des Gesetzbuches zeigt. Der Autor bemüht dadurch mit Erfolg die Erkenntnisse der modernen Didaktik. Der Stil der Darstellung ist sachlich – kühl – distanzierend, auch dann, wenn die Kurzbiographien der Planegger Seelsorger präsentiert werden. Diese Diktion hat den Vorteil, daß jede Lobhudelei vermieden wird und der bedeutende Eigenanteil des Verfassers an der Gestaltung der Geschichte der Pfarrei bescheiden „verfremdet“ werden kann.

Die Aufzählung der neun übersichtlich gegliederten Abschnitte des Werkes möge Anreiz sein, dieses Buch in die eigene Bibliothek zu stellen: Die Pfarrei Planegg – Der Klerus im Gebiet der Pfarrei Planegg – Die Kirchen in der Pfarrei Planegg – Recht und Verwaltung – Die Hofmark, ein Gebiet eigener Gerichtsbarkeit – Die grundherrschaftlichen Verhältnisse in früheren Zeiten – Die politischen Gemeinden Planegg und Krailling – Die evangelische Kirchengemeinde – Quellenangabe und Literatur.

Wilhelm Gessel

